

# Stenographisches Protokoll

## 109. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

IX. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 25. Juli 1962

### Tagesordnung

1. Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von mit dem Schulwesen zusammenhängenden Fragen
2. Bundes-Schulaufsichtsgesetz
3. Schulpflichtgesetz
4. Schulorganisationsgesetz
5. Religionsunterrichtsgesetz-Novelle 1962
6. Privatschulgesetz
7. Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz 1962
8. Führung des Bundeshaushaltes 1963
9. Vorzeitige Beendigung der IX. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates
10. Beitrag des Bundes zur Einrichtung des evangelischen Schulwesens im Burgenland

### Inhalt

#### Tagesordnung

Vorziehung des Punktes 10 (S. 4826)

#### Nationalrat

- Beschluß auf Beendigung der Frühjahrstagung 1962 (S. 4941)
- Ansprache des Präsidenten Dr. Maleta anlässlich der Beendigung der IX. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates (S. 4941)

#### Personalien

- Krankmeldungen (S. 4826)
- Entschuldigungen (S. 4826)

#### Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortung 279 (S. 4826)

#### Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (767 d. B.): Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von mit dem Schulwesen zusammenhängenden Fragen (772 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Miggisch (S. 4827)

- Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (731 d. B.): Bundes-Schulaufsichtsgesetz (783 d. B.)

Berichterstatterin: Lola Solar (S. 4827)

- Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (732 d. B.): Schulpflichtgesetz (784 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Hofeneder (S. 4829)

- Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (733 d. B.): Schulorganisationsgesetz (785 d. B.)

Berichterstatterin: Lola Solar (S. 4830)

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (734 d. B.): Religionsunterrichtsgesetz-Novelle 1962 (786 d. B.)

Berichterstatter: Eichinger (S. 4832)

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (735 d. B.): Privatschulgesetz (787 d. B.)

Berichterstatter: Leisser (S. 4832)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (736 d. B.): Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz 1962 (778 d. B.)

Berichterstatter: Regensburger (S. 4833)

Ausschußentschließung, betreffend Überprüfung des Verhältnisses der Lehrverpflichtungen für die verschiedenen Unterrichtsgegenstände und Schulgattungen zueinander und hinsichtlich ihres Ausmaßes durch die Bundesregierung (S. 4836) — Annahme (S. 4915)

Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag (198/A) der Abgeordneten Dr. Geißler, Rosenberger und Genossen: Beitrag des Bundes zur Einrichtung des evangelischen Schulwesens im Burgenland (797 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Geißler (S. 4836)

Redner: Mahnert (S. 4836), Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß (S. 4846), Dr. Neugebauer (S. 4833), Harwalik (S. 4863), Dr. Kandutsch (S. 4875), Dr. Stella Klein-Löw (S. 4878), Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (S. 4884), Mark (S. 4888), Dr. van Tongel (S. 4892), Kulhanek (S. 4896), Pölzer (S. 4899), Soronics (S. 4902), Dr. Haselwanter (S. 4903), Dr. Grünsteidl (S. 4906), Chaloupek (S. 4907) und Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel (S. 4911)

Genehmigung des Vertrages und Annahme der sieben Gesetzentwürfe (S. 4915)

#### Gemeinsame Beratung über

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (788 d. B.): Führung des Bundeshaushaltes 1963 (792 d. B.)

Berichterstatter: Machunze (S. 4915)

Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag (202/A) der Abgeordneten Dr. Hürdes, Uhlir und Genossen: Vorzeitige Beendigung der IX. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates (790 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Prader (S. 4916)

Redner: Dr. Gredler (S. 4916), Uhlir (S. 4924) und Dr. Withalm (S. 4931)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 4941)

### Eingebracht wurden

#### Antrag der Abgeordneten

Grießner, Wallner, Sebinger, Kranebitter und Genossen, betreffend Abänderung des Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversi-

cherungsgesetzes (5. Novelle zum Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherungsgesetz) (206/A)

**Anfragen der Abgeordneten**

Dr. Haselwanter, Katzengruber und Genossen an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend die wasserrechtlichen Bewilligungen zur Entnahme von Kies und Schotter aus dem österreichischen Teil des Bodensees (295/J)

Dr. van Tongel, Dr. Kandutsch und Genossen an den Bundeskanzler und an den

Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend den Konflikt zwischen der Wiener Ärztekammer und der Wiener Gebietskrankenkasse (296/J)

**Anfragebeantwortung**

Eingelangt ist die Antwort

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage des Abgeordneten Kranebitter (279/A. B. zu 489/M)

**Beginn der Sitzung: 9 Uhr**

**Vorsitzende:** Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Hillegeist, Dritter Präsident Wallner.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das Amtliche Protokoll der 108. Sitzung des Nationalrates vom 23. Juli 1962 ist in der Kanzlei aufgelegen, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Ehgartner, Dr. Josef Fink, Ferdinand Mayer und Dr. Reisetbauer.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Jonas, Dipl.-Ing. Pius Fink, Mitterer, Scheibenreif, Giegerl, Rosenberger, Dr. Stariabacher, Wimberger, Bundesminister Dipl.-Ing. Waldbrunner, Marie Emhart und Rosa Rück.

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage 489/M des Herrn Abgeordneten Kranebitter an den Herrn Bundesminister für Unterricht, betreffend Verbreitungsverbot von Druckwerken mit Schmutz- und Schund-erzeugnissen, wurde dem Anfragesteller übermittelt. Diese Anfragebeantwortung wurde auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 1 bis einschließlich 7 und 10 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen.

Es sind dies:

der Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von mit dem Schulwesen zusammenhängenden Fragen sowie

die Berichte des Unterrichtsausschusses über das Bundes-Schulaufsichtsgesetz, das Schulpflichtgesetz, das Schulorganisationsgesetz, die Religionsunterrichtsgesetz-Novelle 1962, das Privatschulgesetz und den Antrag 198/A der Abgeordneten Doktor Geißler, Rosenberger und Genossen, betref-

fend einen Beitrag des Bundes zur Einrichtung des evangelischen Schulwesens im Burgenland, und

der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über das Landeslehrer-Dienstrechts-überleitungsgesetz 1962.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über alle acht Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird dieser Antrag angenommen, so bedeutet dies auch gleichzeitig eine Umstellung der Tagesordnung in der Weise, daß der Punkt 10 vorgezogen wird und vor den Punkten 8 und 9 zur Verhandlung gelangt.

Ferner ist mir noch der Vorschlag zugekommen, in gleicher Weise auch die Debatte über die Punkte 8 und 9 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen.

Es sind dies:

der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über ein Bundesgesetz betreffend die Führung des Bundeshaushaltes 1963 und

der Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 202/A der Abgeordneten Dr. Hurdes, Uhlir und Genossen auf vorzeitige Beendigung der IX. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates.

Wird gegen diese beiden Vorschläge ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Die Debatte wird jeweils in beiden Fällen gemeinsam abgeführt.

Damit erscheint auch Punkt 10 der heutigen Tagesordnung vorgezogen.

**1. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (767 der Beilagen): Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von mit dem Schulwesen zusammenhängenden Fragen (772 der Beilagen)**

- 2. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (731 der Beilagen): Bundesgesetz über die Organisation der Schulverwaltung und Schulaufsicht des Bundes (Bundes-Schulaufsichtsgesetz) (783 der Beilagen)**
- 3. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (732 der Beilagen): Bundesgesetz über die Schulpflicht (Schulpflichtgesetz) (784 der Beilagen)**
- 4. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (733 der Beilagen): Bundesgesetz über die Schulorganisation (Schulorganisationsgesetz) (785 der Beilagen)**
- 5. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (734 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Religionsunterrichtsgesetz abgeändert und ergänzt wird (Religionsunterrichtsgesetz-Novelle 1962) (786 der Beilagen)**
- 6. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (735 der Beilagen): Bundesgesetz über das Privatschulwesen (Privatschulgesetz) (787 der Beilagen)**
- 7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (736 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem ein bundeseinheitliches Dienstrecht der Landeslehrer für Volks-, Haupt- und Sonderschulen sowie für gewerbliche, kaufmännische und hauswirtschaftliche Berufsschulen geschaffen wird (Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz 1962 — LaDÜG. 1962) (778 der Beilagen)**
- 10. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag (198/A) der Abgeordneten Dr. Geißler, Rosenberger und Genossen, betreffend Schaffung eines Bundesgesetzes über einen Beitrag des Bundes zur Einrichtung des evangelischen Schulwesens im Burgenland (797 der Beilagen)**
- Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis 7 und 10, über die, wie soeben beschlossen wurde, die Debatte unter einem abgeführt wird. Es sind dies:
1. Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von mit dem Schulwesen zusammenhängenden Fragen,
  2. das Bundes-Schulaufsichtsgesetz,
  3. das Schulpflichtgesetz,
  4. das Schulorganisationsgesetz,
  5. die Religionsunterrichtsgesetz-Novelle 1962,
  6. das Privatschulgesetz,
  7. das Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz 1962 und
  10. das Bundesgesetz über einen Beitrag des Bundes zur Einrichtung des evangelischen Schulwesens im Burgenland.
- Berichterstatter zu Punkt 1 ist Herr Abgeordneter Dr. Migsch. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.
- Berichterstatter Dr. Migsch: Hohes Haus! Die Regierungsvorlage 767 der Beilagen enthält den Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von mit dem Schulwesen zusammenhängenden Fragen. Dieses Übereinkommen öffnet das Tor zur Beschlüffassung über jene Schulgesetze, die heute auf der Tagesordnung stehen. Der Vertrag ersetzt auch jene Teile des Konkordates vom 5. Juni 1933, die sich mit dem Schulwesen beschäftigen.
- In Artikel I wird der Religionsunterricht in den öffentlichen und mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Schulen behandelt. Der Kirche wird das Recht zugesichert, den katholischen Schülern an allen öffentlichen und allen mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Schulen Religionsunterricht zu erteilen. Die Artikel II und V regeln die finanziellen Leistungen des Staates für die katholischen Schulen.
- Artikel III sieht zum Zwecke der Einrichtung des katholischen Schulwesens im Burgenland eine an die Diözese Eisenstadt in Raten zu leistende Zahlung des Staates vor.
- Artikel IV sichert die Beteiligung der katholischen Kirche an den Kollegien der Schulbehörden.
- In einem Schlußprotokoll sind gemeinsame Auffassungen über die Bedeutung und über die Auslegung einzelner Bestimmungen des Vertrages festgehalten.
- Der vorliegende Vertrag samt dem Schlußprotokoll enthält eine Reihe von gesetzesändernden Bestimmungen. Er erfordert daher die verfassungsmäßige Zustimmung durch den Nationalrat.
- Im Auftrag des Außenpolitischen Ausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Vertrag samt dem Schlußprotokoll die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.
- Präsident:** Berichterstatterin zu Punkt 2 ist die Frau Abgeordnete Lola Solar. Ich ersuche sie um ihren Bericht.
- Berichterstatterin Lola Solar: Hohes Haus! Die zur Behandlung und zur Beschlüff-

**Lola Solar**

fassung vorliegende Regierungsvorlage 731 der Beilagen: Bundesgesetz über die Organisation der Schulverwaltung und Schulaufsicht des Bundes, regelt die Zuständigkeit der Behörden für die Verwaltung und die Aufsicht des Bundes auf dem Gebiet des Schulwesens sowie die Organisation der Schulbehörden des Bundes.

Das Gesetz aus dem Jahre 1868, wodurch grundsätzliche Bestimmungen über das Verhältnis der Schule zur Kirche erlassen wurden, war die Grundlage, auf der bereits im vorigen Jahrhundert kollegial organisierte Behörden als Schulbehörden auf Landes- und Bezirks ebene eingerichtet wurden.

Erst in der nationalsozialistischen Zeit wurde diese Einrichtung abgeschafft und Reichsstatthaltern beziehungsweise den Landkreisen übertragen.

Im Jahre 1945 sah das Behörden-Überleitungsgesetz die kollegialen Schulbehörden wieder vor, doch wurden in der Praxis die Schulbehörden monokratisch geführt.

Nach einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 14. Juni 1960 wären die Schulaufsichtsvorschriften nach dem Stand vom 5. März 1933 durch das Verfassungs Übergangsgesetz, StGBL. Nr. 4/1945, mit dem Wiederinkrafttreten des Artikels 102a des Bundes-Verfassungsgesetzes und des § 42 des Übergangsgesetzes 1920 zwar wieder in Kraft getreten, doch entsprechen die damaligen Vorschriften nicht den heutigen Bedürfnissen. Deshalb war ein neues Bundes-Schulaufsichtsgesetz notwendig.

Das vorliegende Gesetz sieht keine Ortschulräte, wie sie seinerzeit bestanden, mehr vor, da die Bestimmungen zum Großteil im Schulerhaltungs-Kompetenzgesetz aufgenommen sind.

Die verfassungsrechtliche Grundlage des vorliegenden Entwurfes stellen die Artikel 14 Abs. 1 und 81 a des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung der Novelle dar.

Der Entwurf gliedert sich in drei Abschnitte.

Abschnitt I enthält die allgemeinen Bestimmungen über den Geltungsbereich und über die Behördenzuständigkeit.

Abschnitt II enthält in drei Unterabschnitten die Organisationsvorschriften bezüglich der Aufgaben, der Zusammensetzung sowie der Beratung und Beschußfassung und der Geschäftsordnung des Kollegiums des Landes schulrates und bezüglich des Bezirksschul rates sowie gemeinsame Bestimmungen.

Abschnitt III enthält die Übergangs- und Schlußbestimmungen.

Der Unterrichtsausschuß hat sich erstmals in seiner Sitzung am 5. Juli 1962 mit der

genannten Regierungsvorlage befaßt. Es wurde beschlossen, einen Unterausschuß einzusetzen, dem die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Anna Czerny, Czettel, Harwalik, Doktor Hofeneder, Dr. Stella Klein-Löw, Kranebitter, Kulhanek, Mahnert, Mark, Dr. Neugabauer, Lola Solar und Dr. Winter angehörten.

Der erwähnte Unterausschuß hat in Sitzungen am 10., 12., 13. und 16. Juli 1962, die jeweils mehrere Stunden in Anspruch nahmen, die Regierungsvorlage einer eingehenden Vorbereitung unterzogen. In der Sitzung des Unterrichtsausschusses am 16. Juli 1962 konnte der Unterausschuß das Ergebnis seiner Beratungen vorlegen. Die vom Unterausschuß vorgeschlagenen Abänderungen wurden im Unterrichtsausschuß ausführlich erörtert.

Als Ergebnis der Beratungen im Unterrichtsausschuß beziehungsweise in dessen Unterausschuß ist zu einzelnen Bestimmungen des Gesetzes folgendes zu bemerken — ich möchte aber nur einiges sagen, da die Abgeordneten die Regierungsvorlage und den Bericht in Händen haben —:

Zu § 1: Zum Absatz 2 verlieh der Ausschuß den Meinung Ausdruck, daß unter den hier erwähnten „Schülerheimen“ nur Heime zu verstehen sind, in die Schüler öffentlicher oder privater Schulen zum Zwecke des Schulbesuches oder zur Überwachung ihrer Lern tätigkeit aufgenommen werden, nicht jedoch Heime im Sinne der Jugendwohlfahrtspflege.

Zu § 3: Bei den im Absatz 1 erwähnten „den Akademien verwandten Lehranstalten“ handelt es sich um die im Entwurf eines Schul organisationsgesetzes vorgesehenen „Lehranstalten für gehobene Sozialberufe“ und „Berufspädagogische Lehranstalten“. Der Ausschuß war der Meinung, daß die Höheren Bundeslehranstalten für gewerbliche Frauen berufe und für wirtschaftliche Frauenberufe in Wien durch die inzwischen eingetretene Entwicklung des Schulwesens den Charakter der Einmaligkeit nicht mehr in einem solchen Ausmaß aufweisen, daß sie weiterhin als Zentrallehranstalten geführt werden müßten. Sie sind somit in die Verwaltung des Stadtschul rates Wien übergegangen.

Zu § 7: Im Absatz 4 wurde eine Änderung am Text vorgenommen, um sicherzustellen, daß die gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften auch dort, wo sie nur kleinere Minderheiten darstellen, Vertreter in das Kollegium des Landesschulrates mit beratender Stimme entsenden können. Darüber hinaus verlieh der Ausschuß dem Wunsche Ausdruck, daß diese Bestimmung möglichst großzügig gehandhabt werden möge.

Ausführlich befaßte sich der Ausschuß mit den Fragen des Funktionierens des Landes-

**Lola Solar**

schulrates. Es wurde vorgesehen, daß das Kollegium des Landesschulrates erforderlichenfalls in Sektionen und auch in Untersektionen zu gliedern ist.

Durch Anfügung eines neuen Absatzes 15 in § 8 soll außerdem gewährleistet werden, daß bei Beschußunfähigkeit des Kollegiums die erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um es wieder funktionsfähig zu machen.

Im § 8 Abs. 12 ist noch folgende formelle Berichtigung vorzunehmen, da inzwischen der Nationalrat das Bundesverfassungsgesetz bereits verabschiedet hat. Statt der Worte „der Bundesverfassungsnoelle vom“ hat es richtig zu lauten: „des Bundesverfassungsgesetzes vom 18. Juli 1962, BGBl. Nr. 215“.

Im § 10 soll die Anfügung eines neuen Satzes an den bisherigen Text des Absatzes 1 ebenso wie die oben erwähnte Ergänzung im § 8 durch einen neuen Absatz 15 dazu dienen, die Funktionsfähigkeit des Kollegiums des Landesschulrates nach Möglichkeit sicherzustellen, beziehungsweise eine willkürliche Ausschaltung dieses Kollegiums hintanzuhalten.

Außerdem gab der Ausschuß seiner Meinung Ausdruck, daß es zweckmäßig sein wird, wenn das Bundesministerium für Unterricht den Landesschulräten das Muster einer Geschäftsordnung für das Kollegium des Landesschulrates und auch für die Kollegien der Bezirkschulräte zur Verfügung stellt.

Zu § 14: Der Ausschuß hat es — insbesondere im Hinblick auf den polytechnischen Lehrgang — für richtig gehalten, daß ebenso wie im Kollegium des Landesschulrates den Vertretern gesetzlicher Interessenvertretungen auch im Kollegium des Bezirksschulrates die Mitgliedschaft mit beratender Stimme zuerkannt wird. Eine diesbezügliche Z. 3 wurde deshalb an den Absatz 2 lit. c angefügt.

§ 18, den Befangenheitsparagraphen, hat der Ausschuß zu streichen beschlossen.

Hinsichtlich der im § 18 (§ 19 der Regierungsvorlage) enthaltenen Bestimmung, daß der Präsident des Landesschulrates dem Unterricht an einer Schule auch ohne Anwesenheit eines Beamten des Schulaufsichtsdienstes beizuhören kann, stellte der Ausschuß fest, daß dieses Recht auch dem Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates gemäß § 6 Abs. 2 zukommt.

Vom Ausschuß wurde ein neuer § 22 in den Gesetzestext eingefügt, der in seinem Absatz 1 eine Ausnahme von der Bestimmung des § 4 Abs. 1 lit. a und in seinem Absatz 2 eine Ausnahme von den Bestimmungen des § 3 gesetzlich fundiert.

Die in § 25 der Regierungsvorlage enthaltene Verfassungsbestimmung wurde vom

Unterrichtsausschuß gestrichen, da die in ihr enthaltene Regelung in der Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz verankert wurde.

Der Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel nahm nicht nur an den Sitzungen des Unterrichtsausschusses, sondern auch an den Beratungen des Unterausschusses teil. Außerdem ergriffen in der abschließenden Debatte des Unterrichtsausschusses die Abgeordneten Mahnert, Dr. Winter, Mark, Harwalik, Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer und Czettel das Wort.

Der Unterrichtsausschuß nahm eine Mitteilung des Bundesministers für Unterricht zur Kenntnis, daß beabsichtigt ist, bei der Ausarbeitung der weiteren Schulgesetze den Elternvereinigungen an den Schulen ein beratendes Mitwirkungsrecht bei den in Betracht kommenden Maßnahmen der Schule einzuräumen. Weiters sei beabsichtigt, die bereits bestehende Institution des Elternbeirates beim Bundesministerium für Unterricht und bei einigen Landesschulräten weiterzuführen und auf die übrigen Landesschulräte auszudehnen.

Auf Grund seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß nunmehr den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (731 der Beilagen) mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident:** Berichterstatter zu Punkt 3 ist der Herr Abgeordnete Dr. Hofeneder. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

**Berichterstatter Dr. Hofeneder:** Hohes Haus! Auch bei der Regierungsvorlage 732 der Beilagen über das Schulpflichtgesetz handelt es sich um ein altehrwürdiges, bewährtes, aber dem Zug der heutigen Zeit nicht mehr ganz entsprechendes Gesetz.

Die Vorschriften, die jetzt geändert werden sollen, waren bis zum 1. August 1939 im österreichischen Reichsvolksschulgesetz enthalten. Ab dem 1. August 1939 ist dann wie auch auf vielen anderen Rechtsgebieten im Gebiet der Republik Österreich das deutsche Reichsschulpflichtgesetz eingeführt worden, das nach § 2 des Rechts-Überleitungsgesetzes vom 1. Mai 1945 noch heute in Geltung steht. Es handelt sich also bei dem Schulpflichtgesetz um eine der notwendig gewordenen Austrifizierungen.

Der maßgebliche Inhalt der neuen Gesetzesvorlage ist die Einführung des 9. Schuljahres in die allgemeinen Schulpflicht. Mit dieser Erweiterung der allgemeinen Schulpflicht folgt Österreich dem Beispiel moderner

4830

Nationalrat IX. GP. — 109. Sitzung — 25. Juli 1962

**Dr. Hofeneder**

Schulgesetzwerke im erfreulicherweise wirtschaftlich und kulturell immer mehr zusammrückenden Europa.

Wenn es jetzt bei dieser gesetzlichen Maßnahme noch nicht möglich war, die allgemeine Berufsschulpflicht auch für Personen, die nicht in einem Lehr- oder Ausbildungsverhältnis sind, bis zum 18. Lebensjahr auszudehnen, so ist das vornehmlich darauf zurückzuführen, daß es die gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse noch nicht gestatten, dieser an sich berechtigten und als solcher anerkannten Forderung nachzukommen.

Im übrigen darf ich mir erlauben, auf die sehr eingehenden und eindringlichen Erläuterungen zur Regierungsvorlage 732 der Beilagen zu verweisen.

Der Unterrichtsausschuß hat zur Beratung dieser Vorlage einen Unterausschuß eingesetzt, und auch hier kann das Hohe Haus aus dem Bericht des Unterrichtsausschusses ersehen, mit welcher Aufmerksamkeit, Sachkunde und mit welchem Fleiß sich der Unterausschuß der Beratung dieser Vorlage unterzogen hat.

Sie sehen auf vier Seiten des vervielfältigten Berichtes, daß zum Teil belangreiche Änderungen der Vorlage erarbeitet wurden, und ich glaube, daß ich es mir daher ersparen kann, im einzelnen auf diese vom Unterausschuß vorgeschlagenen und vom Unterrichtsausschuß akzeptierten Änderungen einzugehen.

Abschließend gestatte ich mir, im Auftrag des Unterrichtsausschusses den Antrag zu stellen, der Nationalrat möge der Regierungsvorlage (732 der Beilagen) mit den im Bericht des Unterrichtsausschusses enthaltenen Änderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Gleichzeitig beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident:** Berichterstatter zu Punkt 4 ist die Frau Abgeordnete Lola Solar. Ich bitte Sie um Ihren Bericht.

**Berichterstatterin Lola Solar:** Mit der Regierungsvorlage 733 der Beilagen gelangt das Bundesgesetz über die Schulorganisation im Hohen Haus zur Beratung und Beschlusffassung.

Das Reichsvolksschulgesetz war seit 70 Jahren mit nur kleinen Änderungen in Geltung. Seither erlebte Österreich ungeheure wirtschaftliche, soziale und politische Umwälzungen. Schon vor 1938 war die Schulorganisation zum Teil unorganisch und lückenhaft. So wurde eine durchgreifende Neuordnung immer notwendiger.

Im Jahre 1927 trat an Stelle der dreiklassigen Bürgerschule die vierklassige Haupt-

schule, aufbauend auf eine vierklassige Grundschule. Gesetzlich geregelt war bis heute nur die Organisation der Volks-, Haupt- und Mittelschulen und der Lehrerbildung. Alle anderen weiten Gebiete des kaufmännischen, technischen, gewerblichen und hauswirtschaftlichen Schulwesens waren ohne gesetzliche Regelung und von einander isoliert auf dem Verwaltungsweg aufgebaut.

1938 trug das Gedankengut und die Rechts-technik der NSDAP wesentlich dazu bei, daß das vorhandene Kultur- und Rechtsgut zu schwinden drohte.

Im Jahre 1945 waren die Rechtsgrundlagen für das österreichische Schulwesen so weit beseitigt oder ersetzt, daß sie dem demokratischen Rechtsstaat widersprachen. Die notwendig gewordene Umwandlung vollzog sich auf gesetzloser Basis. Um ein dem demokratischen Kräfteverhältnis entsprechendes Kompromiß für ein brauchbares Schulgesetz zu erreichen, fanden jahrelange Verhandlungen zwischen den Regierungsparteien statt. Von 1960 bis 1962 gelang es endlich, ein gemeinsames Regierungsprogramm auf dem Gebiet des Schulwesens zu entwickeln. Dieser vorliegende Entwurf eines Schulorganisationsgesetzes bringt zum erstenmal in der Geschichte des österreichischen Schulwesens eine Erfassung des gesamten Schulwesens mit Ausnahme des eigenständigen Hochschul- und Kunstakademiewesens und des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens.

Die organisatorische Zusammengehörigkeit der einzelnen Schultypen kommt im § 2 zum Ausdruck, wo die Bestimmung über die Aufgabe der österreichischen Schule vorangestellt wird, die für alle Schultypen gemeinsam gilt.

Wesentlicher Grundsatz des Gesetzes ist die Feststellung der allgemeinen Zugänglichkeit der öffentlichen Schulen. Hiermit wird die gesetzliche Verankerung auch der Bestrebungen der Vereinten Nationen geregelt. Die im Gesetze vorgesehene Interkonfessionalität entspricht dem seit 1868 geltenden Recht.

Ein weiterer Grundsatz ist die Unentgeltlichkeit des Schulwesens auf allen Stufen des öffentlichen Schulwesens. Somit konnte einer Forderung beider Parteien entsprochen werden.

Das Gesetz enthält folgende organisatorische Neuerungen:

1. Die Verlängerung der allgemeinen Schulpflicht auf neun Jahre. Dies führt zur Schaffung einer neuen Schultypen des allgemeinbildenden Pflichtschulwesens, nämlich des polytechnischen Lehrganges. Das 9. Schuljahr soll nicht nur eine Verlängerung der Schulzeit sein, sondern eine neue Schultypen bilden, und zwar zur Festigung der Allgemeinbildung

**Lola Solar**

und aus der Notwendigkeit einer intensiven Berufsberatung und der Einführung in mögliche Berufstätigkeiten.

2. Statt der seit 1945 geführten vier Typen der Mittelschule sieht das vorliegende Gesetz nur drei Grundformen vor, doch nur für die Unterstufe. In den Oberstufen verzweigen sie sich nach den verschiedenen Begabungen, um den Schülern eine größtmögliche Auswahl zur Ausbildung zu geben. Völlig neu ist die Oberstufenform des neusprachlichen Gymnasiums und des musisch-pädagogischen Realgymnasiums.

3. Im Gesetz erhalten einige Schultypen neue Bezeichnungen. Die Mittelschulen heißen von nun an „allgemeinbildende höhere Schulen“. Ohne Reifeprüfung abschließende berufsbildende Lehranstalten werden „berufsbildende mittlere Schulen“ heißen, mit Reifeprüfung abschließende „berufsbildende höhere Schulen“. Grund zur neuen Terminologie war die Übereinstimmung mit anderen europäischen Ländern, die bisher gefehlt hat.

4. Ein Jahr Verlängerung erhalten die allgemeinbildenden Mittelschulen und einige berufsbildende mittlere und höhere Schulen.

5. Eine weitere Neuerung sind die Sonderformen der genannten Schularten für Berufstätige, der sogenannte Zweite Bildungsweg. Diese werden in Abiturientenkursen und im Abendunterricht geführt.

6. Eine entscheidende Neuerung bildet die Lehrerbildung für Volksschulen. Bisher dienten die Lehrerbildungsanstalten der Vermittlung des Bildungsgutes eines Realgymnasiums in Verbindung mit der Berufsausbildung. In Zukunft wird die Berufsausbildung des Lehrers erst nach der Ablegung der Reifeprüfung einer höheren Schule, vornehmlich des musisch-pädagogischen Realgymnasiums erfolgen, und zwar in einer viersemestrigen Pädagogischen Akademie. Ziel dieser Neuerung ist erstens eine vertiefte Allgemeinbildung, zweitens die Weiterentwicklung der pädagogischen Wissenschaft und drittens eine erweiterte praktische Ausbildung des Lehrers.

Die erstmals im Gesetz verankerten Pädagogischen Institute dienen der wichtigen Frage der Fortbildung der Lehrer.

Die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Gesetzes in der Kompetenzregelung sind im Artikel 14 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der geltenden Fassung enthalten.

Die Regierungsvorlage über das Schulorganisationsgesetz enthält 132 Paragraphen und ist in drei Hauptstücke geteilt. Das II. Hauptstück stellt das eigentliche Kernstück des Gesetzes dar.

Der Unterrichtsausschuß hat sich erstmals in seiner Sitzung vom 5. Juli 1962 mit der genannten Regierungsvorlage befaßt. Es wurde beschlossen, einen Unterausschuß einzusetzen, dem die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Anna Czerny, Czettel, Harwalik, Doktor Hofeneder, Dr. Stella Klein-Löw, Kranebitter, Kulhanek, Mahnert, Mark, Dr. Neugebauer, Lola Solar und Dr. Winter angehörten.

Der erwähnte Unterausschuß hat in mehrstündigen Sitzungen am 10., 12., 13. und 16. Juli 1962 die Regierungsvorlage einer eingehenden Vorberatung unterzogen. Der Unterrichtsausschuß hat sich in einer Sitzung am 16. Juli 1962 mit dem vom erwähnten Unterausschuß vorgeschlagenen Gesetzentwurf befaßt.

Die vom Unterrichtsausschuß auf Vorschlag des Unterausschusses angenommenen Änderungen der Regierungsvorlage haben Sie in dem Bericht in Händen. Dazu wäre nur ganz kurz folgendes zu bemerken.

Zu den §§ 9, 10 Abs. 2 und 12 Abs. 2 hielt es der Ausschuß im Hinblick auf die Bewährung der bisher nur in Tirol bestehenden Ausbauform der Volksschuloberstufe für zweckmäßig, eine eigene Bezeichnung „Ausbauvolksschule“ dafür vorzusehen.

Weiters möchte ich noch den § 39 erwähnen. Hier vertrat der Ausschuß bezüglich des Lehrplanes der allgemeinbildenden höheren Schulen die Auffassung, daß vor allem im Hinblick darauf, daß von der Einführung eines 5. Volksschuljahres abgesehen wurde, der Unterricht in der 1. Klasse der allgemeinbildenden höheren Schulen so zu gestalten ist, daß die behutsame Überleitung der Schüler vom ungefächerten Gesamtunterricht der Volksschule zum gefächerten Unterricht der höheren Schulen wie auch der Hauptschule gewährleistet erscheint. In diesem Sinne ist auch eine möglichste Konzentration mehrerer Fächer bei einem Lehrer anzustreben.

Der Beratung des Unterrichtsausschusses wohnte Bundesminister Dr. Drimmel mit Beamten seines Ressorts bei.

An der abschließenden Debatte im Unterrichtsausschuß beteiligten sich außer dem Bundesminister für Unterricht die Abgeordneten Mahnert, Harwalik, Dr. Stella Klein-Löw, Dr. Neugebauer, Kranebitter, Doktor Hofeneder, Kulhanek, Dr. Winter sowie die Berichterstatterin.

Der Unterrichtsausschuß stellt nunmehr den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (733 der Beilagen) mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

4832

Nationalrat IX. GP. — 109. Sitzung — 25. Juli 1962

**Lola Solar**

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

**Präsident:** Berichterstatter zu Punkt 5 ist der Herr Abgeordnete Eichinger. Ich erteuche ihn um seinen Bericht.

**Berichterstatter Eichinger:** Hohes Haus! Mir kommt heute die hohe Ehre zu, in diesem Hohen Hause über die Regierungsvorlage 734 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Religionsunterrichtsgesetz abgeändert und ergänzt wird (Religionsunterrichtsgesetz-Novelle 1962) zu berichten.

Das Religionsunterrichtsgesetz vom Jahre 1949 sieht den Religionsunterricht als Pflichtgegenstand an den allgemeinbildenden Schulen und im übrigen nur an jenen berufsbildenden Schulen vor, an denen er schon im Jahre 1933 Pflichtgegenstand war. Daran hat auch die Religionsunterrichtsgesetz-Novelle 1957 nichts geändert, die nur eine Neuregelung der dienstrechtlichen Stellung der Religionslehrer und der Religionsinspektoren zum Gegenstand hatte.

Die gesetzlich anerkannten Kirchen haben nun schon seit langem die Forderung erhoben, den Religionsunterricht an allen berufsbildenden Schulen vorzusehen. Dieser Forderung kann die Berechtigung im Hinblick darauf, daß der Religionsunterricht einen wichtigen Erziehungsfaktor für alle im Entwicklungsalter stehenden Schüler darstellt, nicht abgesprochen werden.

Die im Entwurf vorliegende Novelle verfolgt daher in erster Linie den Zweck, den Religionsunterricht auf alle berufsbildenden Schulen auszudehnen. Darüber hinaus soll die Stellung der religiösen Übungen geklärt und die strittige Frage der Anbringung des Kreuzes in den Klassenräumen entschieden werden. Aus verfassungsrechtlichen Gründen ist ferner die Einbeziehung des Inhaltes einiger bisher in Durchführungserlassen enthaltenen Regelungen erforderlich.

Bezüglich des katholischen Religionsunterrichtes ergibt sich die Notwendigkeit der Novellierung des Religionsunterrichtsgesetzes vor allem auch im Hinblick auf die mit dem Heiligen Stuhl abgeschlossenen konkordatären Regelungen auf dem Sektor des Schulwesens.

Der Unterrichtsausschuß hat in seiner Sitzung am 5. Juli 1962 zur Vorberatung dieser Regierungsvorlage einen Unterausschuß eingesetzt, dem von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Eichinger, Dr. Geißler, Rudolf Graf, Dr. Grünsteidl, Leisser und Dipl.-Ing. Dr. Ludwig Weiß, von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Anna Czerny, Enge, Mark, Dr. Neugebauer,

Pölz und Dr. Winter und von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Dr. van Tongel angehörten. Der Unterrichtsausschuß hat die Regierungsvorlage eingehend beraten.

Um den Bericht abzukürzen, verweise ich auf die Abänderungsvorschläge, die im Unterrichtsausschuß gestellt und von diesem auch angenommen wurden. Sie finden sie auf Seite 7 des Berichtes des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage 734 der Beilagen. Die Erläuterungen dazu finden Sie auf Seite 3 bis 6 des hektographierten Berichtes.

Ich stelle den Antrag, das Hohe Haus wolle dem Gesetzentwurf mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

In formeller Hinsicht stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Berichterstatter zu Punkt 6 ist der Herr Abgeordnete Leisser. Ich erteuche ihn um seinen Bericht.

**Berichterstatter Leisser:** Hohes Haus! Wie auf vielen Gebieten des österreichischen Schulwesens stammen auch die derzeit geltenden Regelungen über das Privatschulwesen aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Es sind dies vor allem das Provisorische Gesetz über den Privatunterricht vom 27. Juni 1850, gewöhnlich als Privatschulgesetz 1850 bezeichnet, und die §§ 68 bis 73 des Reichsvolksschulgesetzes aus dem Jahre 1869.

Die Bestimmungen dieses Reichsvolksschulgesetzes beziehen sich auf die Errichtung und Führung von privaten Volksschulen, Bürger (Haupt)schulen und Lehrerbildungsanstalten sowie auf die Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes an diese Schulen. Das Privatschulgesetz 1850 regelt die „Erteilung des Unterrichtes in den Lehrgegenständen der Gymnasien und Realschulen in Privatlehranstalten“. Weiters unterliegt ihm jedoch auch die Errichtung von Lehranstalten für Zeichnen, Musik, Schönschreiben und anderes. Bis heute werden die Bestimmungen des Privatschulgesetzes 1850 auch auf alle übrigen Schulen angewendet, soweit es sich nicht um solche handelt, die den Bestimmungen des Reichsvolksschulgesetzes unterliegen. Im Hinblick auf den rechtsstaatlichen Grundgedanken der geltenden Bundesverfassung erscheint eine derartige Praxis jedenfalls bedenklich, wenn sie auch im Hinblick auf den Mangel entsprechender gesetzlicher Bestimmungen nicht zu umgehen war.

Die Abschnitte I bis III des vorliegenden Entwurfes befassen sich mit dem eigentlichen Privatschulrecht, wie es bisher unter diesem

**Leisser**

Begriff verstanden worden ist. Abschnitt IV regelt die Subventionierung von Privatschulen, insbesondere der konfessionellen Schulen. Abschnitt V enthält gemeinsame Bestimmungen für die vorhergehenden Abschnitte sowie Übergangs- und Schlußbestimmungen.

Die verfassungsrechtliche Grundlage des vorliegenden Gesetzentwurfes stellt Artikel 14 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der vor kurzem vom Nationalrat beschlossenen Fassung dar.

Der Unterrichtsausschuß hat in seiner Sitzung am 5. Juli 1962 zur Vorberatung der Regierungsvorlage einen Unterausschuß eingesetzt. Dieser hat die Regierungsvorlage eingehend beraten und Abänderungen vorgeschlagen.

Der Unterrichtsausschuß hat in seiner Sitzung am 16. Juli 1962 in Anwesenheit des Bundesministers für Unterricht Dr. Drimmel den Bericht des Unterausschusses entgegengenommen und die Regierungsvorlage mit den Abänderungen in Beratung gezogen, die der Unterausschuß vorgeschlagen hatte.

Der Unterrichtsausschuß nahm bei einigen Paragraphen und Absätzen stilistische Verbesserungen, Umreihungen und textliche Klarstellungen vor.

Zu § 5 Abs. 1 lit. c äußerte der Ausschuß die Meinung dahin, daß unter dem Begriff „sonstige geeignete Befähigung“ jedenfalls eine auf die Schule bezogene Befähigung zu verstehen sei. Dabei handelt es sich vor allem um Lehrer auf technischen Gebieten in den berufsbildenden Schulen sowie um Lehrer an Privatschulen ohne Öffentlichkeitsrecht, die zwar die formale Lehrbefähigung nicht besitzen, aber schon seit langem mit Erfolg als Lehrer tätig sind.

An § 8 Abs. 1 lit. e wurde ein Passus angeschlossen: Um den Schülern einer Schule, deren Schulerhalter während des Schuljahres gestorben ist, die Möglichkeit zu geben, das laufende Schuljahr zu beenden, sollte die Bestimmung insofern ergänzt werden, daß die Verlassenschaft beziehungsweise die Erben des Schulerhalters die Schule bis zum Ende des laufenden Schuljahres weiterführen können.

Zu § 11 Abs. 3 wurde ein neuer Absatz aufgenommen, der zur Folge hat, daß bei Gebietskörperschaften, gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften sowie bei sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechtes die Erfüllung der Glaubhaftmachung, daß die Führung der Privatschule für mehrere Jahre mit einem hohen Grad der Wahrscheinlichkeit sichergestellt ist, von Gesetzes wegen angenommen wird.

Zu § 29: Im Hinblick auf die konkordatäre Regelung beschloß der Ausschuß, das Inkraft-

treten des Bundesgesetzes auf 1. November 1962 vorzuverlegen.

Die Regierungsvorlage wurde nach einer eingehenden Beratung unter Berücksichtigung der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Abänderungen angenommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Mahnert, Mark, Dr. Josef Gruber und Dr. Winter.

Im Namen des Unterrichtsausschusses beantrage ich, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (735 der Beilagen) mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters beantrage ich, General- und Spezialdebatte zusammen abzuhalten.

**Präsident:** Berichterstatter zu Punkt 7 ist der Herr Abgeordneter Regensburger. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

**Berichterstatter Regensburger:** Hohes Haus! Mit besonderer Freude komme ich dem Auftrag des Finanz- und Budgetausschusses nach, dem Hohen Haus über die Regierungsvorlage 736 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem ein bundeseinheitliches Dienstrecht der Landeslehrer für Volks-, Haupt- und Sonderschulen sowie für gewerbliche, kaufmännische und hauswirtschaftliche Berufsschulen geschaffen wird, zu berichten.

Der uns vorliegende Entwurf ist dadurch gekennzeichnet, daß er die für das Dienstrecht der Pflichtschullehrer spezifischen Regelungen unmittelbar trifft, während hinsichtlich der das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis an sich betreffenden Angelegenheiten die in Betracht kommenden Vorschriften der für die Bundeslehrer geltenden Gesetze für anwendbar erklärt werden.

Die verfassungsrechtliche Grundlage dieses Gesetzentwurfes stellen die mit den Bestimmungen des Lehrerdienstrechts-Kompetenzgesetzes 1948 inhaltlich übereinstimmenden Regelungen im Sinne der bereits beschlossenen, die Schulkompetenzen regelnden Bundesverfassungsnovelle dar.

Die Gliederung der Materie im Gesetzentwurf wurde in acht Hauptstücken vorgenommen. Das I. Hauptstück enthält allgemeine Bestimmungen. Im Sinne der Verfassungsbestimmung, daß dem Bund die Gesetzgebung, den Ländern die Vollziehung in den Angelegenheiten des Dienstrechtes der Lehrer für öffentliche Pflichtschulen zukommt, definiert der § 1 des Entwurfes den persönlichen Anwendungsbereich, wobei die bestehenden Pflichtschularten im einzelnen angeführt werden.

**Regensburger**

Durch die Bestimmung im § 3 wird die Verbindung zwischen dem im Entwurf vorliegenden Bundesgesetz über das materielle Dienstrecht und den jeweiligen Landesgesetzen über die Behördenzuständigkeit in den Angelegenheiten des Dienstreiches hergestellt.

Das II. Hauptstück beinhaltet die gesetzlichen Regelungen über das Dienstverhältnis der Landeslehrer.

Der § 6 nennt die allgemeinen Anstellungserfordernisse, die im wesentlichen den Grundsätzen des österreichischen Dienstreiches auch hinsichtlich der übrigen Beamtengruppen entsprechen. Die Aufnahme des Absatzes 2, der die Möglichkeit einer Nachsicht von der Überschreitung der oberen Altersgrenze von 40 Jahren vorsieht, war besonders im Hinblick auf das Berufsschulwesen notwendig.

§ 7 überläßt die Regelung der besonderen Anstellungserfordernisse einer zu erlassenden Verordnung.

§ 9 verpflichtet die Dienstbehörde, bei der Auswahl der vorhandenen Bewerber auf die im Absatz 2 angeführten Gesichtspunkte, wie fachliche Eignung, soziale Verhältnisse und so weiter, Rücksicht zu nehmen.

Die Bestimmungen der §§ 10 bis 12 entsprechen den Bestimmungen der Bundeslehrer-Dienstpragmatik 1917 über die Ausstellung eines Anstellungsdekretes, den Beginn des Dienstverhältnisses und das Unwirksamwerden der Anstellung.

Im § 13 Abs. 2 ist die Dienstgelöbnisformel fixiert.

§ 15 Abs. 1 sagt, daß die Dienstleistung eines Lehrers auf Grund einer Zuweisung erfolgt, die entweder unmittelbar an eine Schule oder in die Lehrerreserve erfolgen kann. Die Absätze 2 bis 8 enthalten nähere Bestimmungen, die im Interesse des Lehrers bei einer Zuweisung oder Versetzung zu beachten sind.

Ein Diensttausch zwischen Lehrern ist im § 16 geregelt.

Für den Fall der vorübergehenden Verwendung eines Landeslehrers bei einer Dienststelle der Verwaltung trifft die nötigen Bestimmungen der § 18.

Im Lehrerdienstrecht der meisten Bundesländer besteht die Einrichtung des sogenannten „Ortsdefinitivums“ mit der Begründung, daß der Pflichtschullehrer besonders mit Dienstort und Schule verbunden sein soll. Dieser Gedanke wurde auch in den vorliegenden Entwurf aufgenommen.

§ 19 stellt fest, welche Stellen von Gesetzes wegen schulfest sind oder zu schulfesten Stellen zu erklären sind.

§ 20 enthält die Bestimmungen über die Wirkung der Schulfestigkeit, die in einer

Beschränkung der Versetzbartkeit des Lehrers besteht.

Das Verfahren zur Verleihung von schulfesten Stellen regelt § 21 des Entwurfes. Dabei ist vorgesehen, daß diese Stellen nur im Wege der Ausschreibung zu vergeben sind.

Wer und unter welchen Voraussetzungen jemand im Falle der Verhinderung des Leiters der Schule mit der Leitung betraut wird, hält § 22 fest. Die mit einer solchen Betrauung verbundene Dienstzulage ist im § 59 Abs. 1 des Gehaltsgesetzes 1956 geregelt. Die Tätigkeit von Landeslehrern, die zueinander im Verhältnis der Verwandtschaft, der Ehe oder Schwägerschaft stehen, an einer Schule wird im § 23 des Entwurfes gestattet. Ausdrücklich verboten wird die Verwendung zweier Landeslehrer an derselben Schule nur dann, wenn ihre Ehe für nichtig erklärt, aufgehoben oder geschieden worden ist.

Im § 24 — Versetzung in den Ruhestand und Auflösung des Dienstverhältnisses — werden die Bestimmungen der §§ 81 bis 94 der Lehrerdienstpragmatik auch auf Landeslehrer für anwendbar erklärt.

III. Hauptstück: Dieses Hauptstück regelt die Pflichten des Landeslehrers, wobei im § 25 die allgemeinen Pflichten umschrieben werden.

Zu Absatz 2 des § 25 ist zu vermerken, daß die Formulierung über die Grenzen der Weisungsgebundenheit mit Artikel 20 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes übereinstimmt.

Die §§ 26 und 27 sind Ergänzungen zu § 25.

Die Bestimmungen im § 28 des Entwurfes regeln die besonderen Pflichten des Pflichtschullehrers, wie sie sich aus seinem Lehramt ergeben.

Über die allgemeinen und besonderen Pflichten eines Lehrers hinaus obliegen dem Leiter einer Schule weitere Aufgaben und Pflichten, die im § 29 verankert sind.

Die Bestimmungen in den §§ 30 bis 34 enthalten die allgemeinen Regelungen hinsichtlich der Lehrpflicht der Pflichtschullehrer, während die darauffolgenden §§ 35 bis 39 die Lehrverpflichtung des Lehrers an den verschiedenen Pflichtschulen beziehungsweise der Lehrer für einzelne Gegenstände festsetzen.

Die Bestimmungen des § 32 über die Anrechnungen von Wegzeiten auf die Lehrverpflichtung werden vor allem auf Lehrerinnen und sonstige Lehrer für einzelne Gegenstände Anwendung finden.

Im Sinne einer verstärkten Berücksichtigung der Bedeutung eines speziellen mädchen-

**Regensburger**

bildenden Unterrichtes sieht der Entwurf im § 35 Abs. 3 letzter Satz vor, daß der Unterricht in Mädchenhandarbeit in der Regel von Arbeitslehrerinnen zu erteilen ist.

Das IV. Hauptstück regelt die Rechte des Landeslehrers.

Im § 41 wird klargestellt, daß die Ferien den Urlaub des Lehrers darstellen. Eine Neuregelung gegenüber der bisherigen Rechtslage in bezug auf einen außerordentlichen Urlaub stellt die Bestimmung des Absatzes 1 im § 42 dar. Es heißt dort: „Volksschullehrern ist zum Zwecke der Vorbereitung auf die Lehramtsprüfung für Hauptschulen oder für Sonderschulen über ihr Ansuchen ein Urlaub bis zu einem Jahr zu gewähren“, wenn die Voraussetzungen für eine solche Ausbildung gegeben sind und wichtige dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.

Die Bestimmungen im § 44 mit dem Titel „Außerdienststellung“ entsprechen den für die sonstigen öffentlich-rechtlichen Bediensteten geltenden Vorschriften. Darüber hinaus wird vorgesehen, daß Landeslehrer auch dann außer Dienst zu stellen sind, wenn sie Mitglieder eines Landtages oder einer Landesregierung werden.

Das V. Hauptstück behandelt die Besoldungs- und pensionsrechtlichen Vorschriften. Im Hinblick auf das in Vorbereitung stehende einheitliche Pensionsrecht werden im § 45 für Landeslehrer die geltenden bundesrechtlichen Vorschriften rezipiert.

Aus Gründen der Notwendigkeit sieht § 46 des Entwurfes die Anstellung von teilbeschäftigten pragmatischen Arbeitslehrerinnen vor.

Im § 49 wird die Gewährung von außerordentlichen Zulagen, Versorgungsgenüssen und Zuwendungen geregelt, wobei die Bestimmungen der für Bundesbedienstete geltenden Regelungen des Gesetzes vom 26. Februar 1920 übernommen werden.

Das VI. Hauptstück enthält die Bestimmungen über die Dienstbeschreibung und den Landesausweis. Im Gegensatz zum Dienstdecht der übrigen öffentlich-rechtlichen Bediensteten ist im § 54 vorgesehen, daß eine Berufung gegen jede Gesamtbeurteilung und nicht nur gegen eine Gesamtbeurteilung, die auf „minderentsprechend“ oder „nicht entsprechend“ lautet, erhoben werden kann.

Zum Zwecke der Verwaltungsvereinfachung ist im § 55 neben dem Personalakt auch die Führung eines Standesausweises vorgesehen, in dem alle wesentlichen Daten der Dienstlaufbahn festzuhalten sind.

Durch die Bestimmung im § 56 im VII. Hauptstück werden im Sinne des § 2 die für Bundeslehrer geltenden disziplinar-

rechtlichen Vorschriften mit einer Ergänzung für anwendbar erklärt. Hier will der Gesetzgeber auch zum Ausdruck bringen, daß bei Disziplinarerkenntnissen nur eine Strafe und nicht zwei Strafen gekoppelt verhängt werden dürfen.

Im VIII. Hauptstück werden im § 58 Ergänzungen zu den §§ 19, 20 und 21 als Übergangsbestimmungen über die Schulfestigkeit dargelegt.

§ 59 enthält Übergangsbestimmungen zu § 46 über die teilbeschäftigten Landeslehrer.

Durch die Bestimmungen im § 61 bleiben erworbene Ansprüche gewahrt.

Die §§ 62, 63 und 64 enthalten die Bestimmungen über das Außerkrafttreten von Rechtsvorschriften und das Inkrafttreten des dem vorliegenden Entwurf entsprechenden Bundesgesetzes sowie die Vollzugsklausel.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung am 4. Juli 1962 zur Vorberatung der Regierungsvorlage einen Unterausschuß eingesetzt, dem von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Harwalik, Machunze, Regensburger und Dr. Weißmann, von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Chaloupek, Eibegger, Holzfeind, Pölzer und von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Dr. Gredler angehört. Der Unterausschuß hat die Regierungsvorlage eingehend beraten und Abänderungen vorgeschlagen. Diese Abänderungen sind im besonderen stilistische Verbesserungen, aber auch Abänderungen in meritorischer Hinsicht.

Zum Beispiel zu § 29 Abs. 2: Hier beschloß der Ausschuß durch Ergänzung dieser Bestimmung, daß für den Inhalt des Berichtes des Leiters zur Dienstbeschreibung die Richtlinien des § 51 Abs. 1 anzuwenden sind.

Zu § 35 Abs. 1 beschloß der Ausschuß, das in der Regierungsvorlage vorgesehene Ausmaß der Lehrverpflichtung der Lehrer an zweisprachigen Schulen von 24 Wochenstunden auf das derzeit bestehende Ausmaß von 23 Wochenstunden herabzusetzen.

Zu § 35 Abs. 3 beschloß der Ausschuß, die Feststellung dahingehend abzuändern, daß der Klassenlehrer zur Unterrichtserteilung in Nachholstunden nicht verpflichtet werden kann.

Zu § 63 Abs. 1 beschloß der Ausschuß die Vorverlegung des Inkrafttretens dieses Bundesgesetzes auf den 1. Februar 1964.

Auch die übrigen Abänderungen sind dem Ausschußbericht beigedruckt.

Die Regierungsvorlage mit den dem Ausschußbericht beigedruckten Abänderungen

4836

Nationalrat IX. GP. — 109. Sitzung — 25. Juli 1962

**Regensburger**

wurde im Finanz- und Budgetausschuß eingehend beraten. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Gredler und Machunze sowie der Herr Bundesminister für Unterricht Doktor Drimmel.

Weiters hat der Finanz- und Budgetausschuß auf Antrag der Abgeordneten Machunze, Pölzer, Prinke und Chaloupek die dem Bericht beigedruckte Entschließung einstimmig angenommen.

Im Namen des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (736 der Beilagen) mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und

2. die dem Ausschußbericht beigedruckte Entschließung annehmen.

In formeller Hinsicht beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

*Die Entschließung hat folgenden Wortlaut:*

Im Zuge der Beratungen über die Schulgesetze wurde festgestellt, daß sich seit der Einführung der geltenden Lehrverpflichtungen Veränderungen in der Struktur und Intensität des Unterrichtes in den verschiedenen Gegenständen und Schulgattungen ergeben haben. Auf Grund der Schulgesetze sind weitere solche Änderungen zu erwarten.

Die Bundesregierung wird daher ersucht, das Verhältnis der Lehrverpflichtungen für die verschiedenen Unterrichtsgegenstände und Schulgattungen zueinander und hinsichtlich ihres Ausmaßes bis zum Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes zu überprüfen.

**Präsident:** Berichterstatter zu Punkt 10 ist der Herr Abgeordnete Dr. Geißler. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

**Berichterstatter Dr. Geißler:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Im Jahre 1938 hat die Evangelische Kirche im Burgenland durch die Beseitigung des konfessionellen Schulwesens durch das NS-Regime sehr schwere Nachteile erlitten. Der vorliegende Initiativantrag 198/A sieht einen finanziellen Zuschuß aus Mitteln des Bundes an die Evangelische Kirche zum Wiederaufbau des konfessionellen Schulwesens im Burgenland vor. Diese Regelung erfolgt in Analogie zur Bestimmung des Artikels III des Vertrages zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von mit dem Schulwesen zusammenhängenden Fragen, wonach der Diözese

Eisenstadt zum Zwecke der Einrichtung des katholischen Schulwesens im Burgenland eine einmalige und endgültige Leistung zugesichert wird.

Der Unterrichtsausschuß hat in seiner Sitzung am 23. Juli 1962 den Antrag 198/A, betreffend Schaffung eines Bundesgesetzes über einen Beitrag des Bundes zur Einrichtung des evangelischen Schulwesens im Burgenland, beraten und einstimmig angenommen.

Namens des Unterrichtsausschusses stelle ich daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Die Berichterstatter beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand dagegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mahnert. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Mahnert:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn die Mehrheit des Hauses heute das Schulprogramm zum Gesetz erheben wird, so wird damit unter anderem ein Gesetz abgelöst, das vor 93 Jahren den Weltruf der österreichischen Schule begründet hat. Das Reichsvolksschulgesetz 1869 war eine kulturelle Großtat, ja wir können sagen, es war eine geistige Revolution.

Wie sah die Schule vor diesem Gesetz, vor dem Jahre 1869 aus? Das im wesentlichen auf der politischen Schulverfassung von 1805 und dem Konkordat vom Jahre 1855 beruhende Schulwesen stellte sich die Klassenerziehung zum Ziel, da, wie es im § 28 hieß, „es ein Hauptfehler der Volksbildung ist, wenn sie bei der übereinstimmenden Ausbildung aller Seelenkräfte nicht auf das Bedürfnis der Klasse, die sie bearbeitet und unterrichtet, Rücksicht nimmt, sondern jeder Klasse alles Wissenswürdige angemessen glaubt, jeder Klasse die nämlichen Empfindungen beibringen und jede Klasse durch die nämlichen Vorstellungen determinieren will“. Demgemäß sollte die Trivialschule, wie die Volksschule damals hieß, „die Arbeiter in den Volksklassen zu recht herzlich guten, lenksamen und geschäftigen Menschen machen“. Da die Kinder der Trivialschulen „zu derjenigen nützlichen Klasse der Menschen gehören, die ihren Unterhalt beinahe bloß durch Anstrengung ihrer physischen Kräfte erwerben“, bestimmte der § 28 für sie: „Lesen, Schreiben, Rechnen sind außer Religionslehre

**Mahnert**

die einzigen eigentlichen Schullehrgegenstände, deren sie als Mittel zu ihren Zwecken bedürfen, zu denen nur noch eine praktische Anweisung, einige Aufsätze zu machen, hinzukommen darf.“

Die Ausbildung der Lehrer entsprach dieser Zielsetzung ebenso wie ihre soziale und finanzielle Stellung. Vom Jahre 1828 an wurde die Befähigung zum Lehramt durch den Besuch eines drei- oder sechsmonatigen Kurses erlangt. Das Gesetz schrieb geradezu vor, sich im Unterricht auf einen gedankenlosen Gedächtnisdrill zu beschränken. So hieß es im § 42: „Die Schullehrer werden sich aller weiteren Entwicklungen, als in dem Schul- und Methodenbuch genau vorgezeichnet werden, streng zu enthalten haben. Und allemal nur dahin trachten, daß das Auswendigzulernende festbehalten und auf einzelne Beispiele angewendet werden könne.“

Wenn auch im Jahre 1851 die Ausbildungszeit der Lehrer auf zwei Jahre erhöht wurde, galten doch diese Grundsätze der politischen Schulverfassung weiter, war doch der Lehrer weiterhin zuerst Mesner und dann erst Lehrer, lag ja auch die Schulaufsicht beim Ortspfarrer und Dekan.

Die damalige Lage vor dem Jahre 1869 mußte kurz skizziert werden, um darzutun, welche geistige Revolution das Reichsvolkschulgesetz des Jahres 1869 bedeutete. Wesentlicher noch als die Festsetzung einer achtjährigen anstelle der sechsjährigen Schulpflicht war die nun das Klassendenken überwindende Zielsetzung. Nun sollte es nicht mehr Aufgabe der Schule sein, „lenksame Untertanen“ heranzuziehen, sondern der § 1 stellte der Volkschule die Aufgabe, „die Kinder sittlich-religiös zu erziehen, deren Geistesthätigkeit zu entwickeln, sie mit den zur weiteren Ausbildung für das Leben erforderlichen Kenntnissen und Fertigkeiten auszustatten und die Grundlage für die Heranbildung tüchtiger Menschen und Mitglieder des Gemeinwesens zu schaffen.“

Der § 2 erklärte ebenso revolutionierend: „Jede Volksschule, zu deren Gründung oder Erhaltung der Staat, das Land oder die Ortsgemeinde die Kosten ganz oder theilweise beiträgt, ist eine öffentliche Anstalt und als solche der Jugend ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses zugänglich.“ Entsprechend dieser neuen Zielsetzung wurden die Lehrpläne neu gestaltet. Sprachlehre, Naturkunde, Erdkunde, Geschichte, Geometrie gehörten nunmehr zum Mindestprogramm des Unterrichts.

Diese neue Schule bedurfte nun vor allem eines ganz anders ausgebildeten Lehrers. Die neu eingeführten vierjährigen Lehrerbildungsanstalten, deren Besuch an strenge Aufnahmestprüfungen gebunden wurde, brachte die Re-

volutionierung der Lehrerbildung. Die laufende Weiterbildung der Lehrer durch Zeitschriften, Bibliotheken, Kurse, vor allem aber durch periodische Lehrerkonferenzen, wurde zur Pflicht. Die Schulaufsicht — und auch das wieder eine revolutionäre Tat — ging auf die politischen Behörden über.

Von diesem Gesetz konnte in der parlamentarischen Debatte der schlesische Abgeordnete Schneider mit Recht sagen: „Mir scheint dieses Gesetz als ein geistiges Wehrgesetz, weil es der Macht der Finsternis abwehren und dem Volk die Waffen des Lichtes anlegen sollte. Es soll Bildung und Aufklärung verbreiten.“ Und der Berichterstatter im Herrenhaus Dr. Unger konnte sagen: „Ich bin überzeugt, daß, wenn Sie dieses Gesetz annehmen, Ihnen Millionen von Menschen, die auf diesem Wege allein zu einer menschenwürdigen, zu einer sittlichen Bildung gekommen sind, nach Jahrzehnten für den heutigen Beschuß Dank wissen werden.“

Diese Prophezeiung hat sich bewahrheitet. Die Wirkungen des Gesetzes waren gewaltig, der Grundstein für den Weltruf der österreichischen Schule war gelegt.

So halte ich es heute für eine Pflicht des Hohen Hauses, nicht nur dieses Gesetz zu würdigen, sondern auch seines Schöpfers zu gedenken, des damaligen Unterrichtsministers Leopold von Hasner, der als einer der wahrhaft großen Österreicher viel zuwenig gewürdigt wird.

Und heute stehen wir also wiederum vor einer Neuordnung des österreichischen Schulwesens. Über die Notwendigkeit dieser Neuordnung besteht trotz allem, was ich nun über das Reichsvolksschulgesetz an Positivem gesagt habe, kein Zweifel. Dieses Gesetz regelt nur einen Teil des Schulwesens. Auf anderen Gebieten besteht ein ausgesprochener Gesetzesnotstand, über den in Budgetdebatte oft genug gesprochen wurde. Doch vor allem: Die Zeit ist weitergerückt, ein neues Weltbild stellt auch der Schule neue Aufgaben. Verlangt dieses neue Weltbild nicht wieder eine Revolution, eine Umwälzung des gesamten Schulwesens? Und wenn ja — Haben die heute zur Debatte stehenden Gesetze diesen umwälzenden Charakter?

Zwei Tatsachen prägen den Charakter des neuen Zeitalters: Erstens der fast unfaßbare Fortschritt der technischen und naturwissenschaftlichen Erkenntnisse, die Automation, die Möglichkeiten, die sich mit der Nutzung der Atomenergie abzeichnen, überwinden endgültig das Zeitalter des rein manuellen Arbeiters. Der Arbeiter am Schalthebel kompliziertester Maschinen muß mitdenken, muß geistig wendig sein, muß von rascher Auf-

4838

Nationalrat IX. GP. — 109. Sitzung — 25. Juli 1962

**Mahnert**

fassungsgabe sein. Die Grenzen zwischen manueller und geistiger Arbeit haben sich verwischt und werden sich immer mehr verwischen. Die Zeit ist nicht fern, wo der Hilfsarbeiter, der nur mechanische Handgriffe beherrscht, der Vergangenheit angehören muß. Ebenso geht das neue Zeitalter hinweg über den weltfremden, unter einem Glassturz sitzenden geistigen Arbeiter, der ohne lebendige Fühlungnahme mit der wirklichen Welt heute seinen Aufgaben nicht mehr genügen kann.

Der erste Maßstab, der daher an die Neuordnung des Schulwesens anzulegen ist, heißt: Bringt sie den Durchbruch zur Synthese zwischen Werk und Geist?

Die zweite Tatsache, die unser Zeitalter prägt, ist die Überwindung des Raumes. Die Zeit ist vorbei, in der uns ein Ereignis auf der anderen Seite der Erdkugel unberührt lassen konnte. Die Zeit ist vorbei, in der sich Nachbarn eine Isolierung oder gar ein Gegen-einander statt des Miteinander leisten konnten. Und dieses Miteinander wird zu einem Wettstreit der Begabungen.

Der zweite Maßstab heißt daher: Führt die neue Schule zu diesem großräumigen Denken? Führt sie zu der Erkenntnis, daß die individuelle Fähigkeit entfaltet werden muß zum Dienst an einem größeren Ganzen? Bietet und sichert sie die bestmögliche Entwicklung der Begabungen?

Ich glaube daher, daß die Frage, ob unser Schulwesen heute einer Revolution, einer Umwälzung bedarf, bejaht werden muß. Doch heute steht — so glauben wir — nicht eine Umwälzung, eine Pioniertat zur Debatte, sondern ein Kompromiß; ein Kompromiß nicht sosehr zwischen den beiden Regierungsparteien, denn manche Auffassungen gehen quer durch die Parteien, sondern vielmehr ein Kompromiß zwischen fortschrittlichen und konservativen, ja in manchem sogar reaktionären Ideen, getragen allerdings von parteipolitischen Erwägungen.

Ich räume durchaus ein: Die Gesetze beenden einen Gesetzesnotstand, und das ist positiv. Die Gesetze bringen manch echten Fortschritt, auch das ist positiv. Doch einen Durchbruch, wie ihn die Wende eines Zeitalters erfordern würde, können wir in ihnen nicht entdecken.

Dieser Eindruck wurde eher verstärkt durch die grundsätzlichen Ausführungen, die der Herr Bundesminister vor einer Woche hier im Hause anlässlich der Verabschiedung der Verfassungsnovelle machte. Nicht nur er, sondern auch andere Redner der Regierungsparteien haben es als die entscheidende Tat dieser Gesetze bezeichnet, daß es gelungen sei, die weltanschaulichen Gegensätze der Vergangenheit

zu überwinden, wie sie sich noch im Kulturmobilisierungskampf 1920 geäußert haben. Und es erweckt den Eindruck, als würde man in dieser „Sanierung der Vergangenheit“ den Hauptwert dieser Gesetze sehen; und es wird auch zutreffen, daß diese Sanierung der Vergangenheit in den Verhandlungen eine beherrschende Rolle gespielt hat. Die Folge ist aber, daß man vielfach in diesem Sanierungsdenken steckenblieb und die Notwendigkeit der Gestaltung der Zukunft zu kurz kam. Hiefür hätten aber alle die Kräfte mobilisiert werden müssen, für die diese Vergangenheit kein Problem mehr darstellt, da sie frei sind von parteipolitischen Erinnerungen und parteipolitischen Gesichtspunkten.

Ich glaube, hier aussprechen zu können, daß eine Ursache dafür, daß dieses Gesetz mehr eine Sanierung der Vergangenheit als eine Gestaltung der Zukunft darstellt, eben darin liegt, daß man darauf verzichtet hat, auf breitesten Grundlage Initiativen zu wecken, auf breitesten Grundlage Meinung gegen Meinung zu setzen und auf breitesten Grundlage Erkenntnisse und Ideen gegeneinander abzuwählen.

Die Entstehungsgeschichte dieser Gesetze ist seit langem Gegenstand der Kritik. Diese Kritik fand ihren Niederschlag in zahlreichen Gutachten, in der Presse, in Resolutionen und wiederholt auch hier im Parlament. Ich möchte Sie hier mit Zitaten verschonen, da ich ohnehin bei der Besprechung der einzelnen Gesetze nicht umhin kann, Äußerungen und Stellungnahmen zu zitieren.

Es ist bekannt, daß mehrere Landesregierungen festgestellt haben, daß eine vierzehntägige Begutachtungsfrist nicht ausreiche, daß sie sich darüber beklagt haben, daß früher vorgebrachte Bedenken nicht berücksichtigt wurden. Es ist bekannt, daß die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft in ihren Gutachten bedauert, daß das Schulgesetzprogramm ohne Beziehung berufener Vertreter der Wirtschaft ausgearbeitet wurde, obwohl fundamentale Interessen der Wirtschaft berührt werden. Es ist bekannt, daß die Universitäten, ja selbst die Inhaber von Lehrstellen für Pädagogik zu den Beratungen nicht herangezogen wurden. Der Verband der Mittelschullehrer führt über seinen Ausschluß von den Verhandlungen ebenso Klage wie die Elternvereinigungen, neuerdings die Neuphilologen.

Alle diese Kritiken habe ich in einer Fragestunde am 25. Oktober 1961 in einer Zusatzfrage an den Herrn Minister zum Ausdruck gebracht. Ich sagte damals:

„Es wird in der Öffentlichkeit kritisiert, daß die bisherigen Verhandlungen unter Aus-

**Mahnert**

schluß der Öffentlichkeit erfolgt sind und die Fragen, die doch außerordentlich weite Kreise betreffen, von den Betroffenen selbst nicht irgendwie beeinflußt werden konnten.

Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister: In welcher Form wurden bisher die Elternschaft und die übrigen interessierten Fachkreise zu irgendeiner Mitarbeit an der Schaffung dieser Gesetze herangezogen?“

Der Herr Bundesminister antwortete mir damals: „Ich kenne den Vorwurf. Es wurde mir der Vorwurf gemacht, daß es wohl möglich gewesen sei, ein Straßenverkehrsgesetz unter größter Beteiligung der Öffentlichkeit zu verhandeln, während ein Schul- und Erziehungsge setz sozusagen hinter verschlossenen Türen ausgehandelt wird. ... Ich kann der Beschußfassung des Parlaments, der Unterausschüsse und der Ausschüsse nicht vorgreifen, aber ich könnte mir vorstellen, daß in dem Augenblick, wo wir in der Regierung unsere Arbeit abgeschlossen haben und unser gemeinsames Werk dem Parlament vorgelegt wird, in der Öffentlichkeit ebenfalls eine Diskussion über Ziele, Zweck und Prinzip der Erziehung stattfindet.“

Und nachdem ich in der Budgetdebatte am 29. November 1961 nochmals diese Kritik und die Forderung auf Zuziehung der Öffentlichkeit vorgebracht hatte, sagte der Herr Abgeordnete Harwalik in der gleichen Sitzung: „Das Verhandlungsteam hatte die Kompromisse zu suchen und auch diese dann nicht der Öffentlichkeit einfach über den Kopf zu werfen, sondern sie vielmehr für eine weitere Diskussion freizugeben. Das wird geschehen, wenn wir in der Lage sind, dem Parlament einen Entwurf zuzuleiten. Es kann also von einer Ausschaltung der Öffentlichkeit, der Eltern, der Lehrer gar nicht gesprochen werden. Ich trete auch offen dafür ein,“ sagte der Abgeordnete Harwalik, „daß bei der Behandlung im parlamentarischen Unterrichtsausschuß Experten zur Verfügung stehen, aber für noch besser halte ich die Lösung, die der Herr Bundesminister Dr. Drimmel in Beantwortung einer Frage aufgezeigt hat, es etwa ähnlich zu machen wie bei der Straßenverkehrsordnung.“

Ich muß nun leider hier vor aller Öffentlichkeit feststellen, daß die Behandlung der Gesetze im Unterrichtsausschuß dieser Forderung in keiner Weise entsprach. Es wurde weder meinem Antrag entsprochen, im Rahmen des Ausschusses eine Enquête durchzuführen, noch meinem Antrag, einzelne Experten einzuladen, die in Gutachten oder Veröffentlichungen kritische Ansichten vertreten hatten.

Ich gebe gerne zu: Die Beratungen im Unterausschuß und im Unterrichtsausschuß

wurden korrekt geführt. Ich hatte jederzeit Gelegenheit, mich zu äußern, auf meine Fragen und Anregungen wurde ausführlich eingegangen; aber wir saßen alle da mit der Überzeugung und dem Wissen, daß im Grundsätzlichen an diesen Gesetzen nichts mehr geändert werden kann. Und was vor allem fehlte, war die Möglichkeit, gegensätzliche Auffassungen von Experten in einer Diskussion zu konfrontieren. Denn nur diese Form der Beratung hätte einem Abgeordneten, der ohne gebundene Marschrute ist, die Möglichkeit gegeben, sich ein Urteil über die Stärke der gegensätzlichen fachlichen Argumente zu bilden.

In diesem Zusammenhang möchte ich allerdings noch etwas mit Nachdruck klarstellen: Meine Kritik an der Art des Zustandekommens dieser Gesetze bedeutet keinesfalls, daß wir die fachlichen Qualitäten der an diesen Gesetzen beteiligten Fachleute des Unterrichtsministeriums oder auch des Verhandlungskomitees in Zweifel ziehen; im Gegenteil, ich glaube, daß sowohl mit Fachkenntnis wie auch mit Gewissenhaftigkeit an die Fragen herangegangen wurde. Aber so wie ich mir nicht das Recht herausnehme, in dem einen Fall Fachkenntnis und Gewissenhaftigkeit abzusprechen, kann ich mir auch nicht anmaßen, die gleiche Fachkenntnis und die gleiche Gewissenhaftigkeit den Experten abzusprechen, die gegenteilige Ansichten über ein pädagogisches oder ein sonstiges fachliches Problem vertreten.

Ich kann zum Beispiel nicht einfach die Behauptung zur Kenntnis nehmen, die Universitäten hätten zu dieser Schulreform keinen Beitrag geliefert und die kritische Stellungnahme der Rektorenkonferenz sei daher nicht von Gewicht. Für mich gilt der Inhaber eines Lehrstuhles für Pädagogik an einer österreichischen Universität auf jeden Fall als Fachmann, dessen Urteil ich keinesfalls geringer einschätzen kann als das Urteil eines anderen. Ich kann nicht in Zweifel ziehen, daß auch die Landesregierungen, die schwerste Bedenken geäußert haben, über qualifizierte Fachleute verfügen, und ich kann schließlich der Wirtschaft nicht die Urteilsfähigkeit darüber absprechen, was sie von einem jungen Menschen, der die Schule verläßt und ins Wirtschaftsleben eintritt, verlangen muß.

Ich habe also, wie schon erwähnt, im Ausschuß die Durchführung einer Enquête, die Einladung von Experten, die gegenteilige Auffassungen vertreten, beantragt. Mein Antrag wurde abgelehnt. Diese Ablehnung widersprach dem — und ich möchte es noch einmal feststellen —, was sowohl der Herr Unterrichtsminister als auch der Herr Abgeordnete

4840

Nationalrat IX. GP. — 109. Sitzung — 25. Juli 1962

**Mahnert**

Harwalik im Parlament für zweckmäßig und notwendig erklärt hatten. Diese Ablehnung ist der endgültige Verzicht darauf, durch Weckung neuer Initiativen, durch Diskussion auf breiter Grundlage vielleicht doch noch über Ansätze hinaus zu einem Fortschritt, zu einem echten, ich möchte sagen, zu einem revolutionären Fortschritt zu kommen.

Ich sehe mich daher gezwungen, zumindest hinsichtlich der wichtigsten und für die Zukunft bedeutungsvollsten Gesetze, des Schulpflichtgesetzes und des Schulorganisationsgesetzes, den Antrag auf Rückverweisung an den Ausschuß zu stellen. Der Antrag liegt, genügend unterstützt, dem Herrn Präsidenten vor, und ich darf bitten, ihn zur Abstimmung zu bringen.

Ich muß diesen Antrag noch mit einem zweiten Argument begründen. Sie beschließen heute die Organisation des Schulwesens, also die Form, während der Inhalt einem noch nicht vorliegenden Gesetz, dem Unterrichtsgesetz, vorbehalten bleibt. Die Form ist jedoch das Sekundäre, sie muß sich nach den Erfordernissen des Inhalts richten. So kann zum Beispiel die Frage nach der Notwendigkeit eines neunten Mittelschuljahres erst beantwortet werden, nachdem eine Sichtung, Entrümpelung und Neuordnung der Lehrpläne erfolgt ist. Und schon diese Notwendigkeit, Form und Inhalt gemeinsam zu beraten und zu beschließen, macht meinen Rückverweisungsantrag zu einer logischen Folgerung. Die Ablehnung dieses Antrages müßte bei aller Anerkennung des einen oder anderen Fortschrittes unser Nein zu diesen Gesetzen zur Folge haben. Und doch kann ich kaum einen Zweifel haben, daß Sie selbstverständlich auch diesen unseren Antrag ablehnen werden. Ich muß mich daher auf alle Fälle nun auch den einzelnen Gesetzen zuwenden. Ich werde hiebei nicht nur die oben skizzierten Maßstäbe anlegen, sondern darüber hinaus Stimmen zu Wort kommen lassen, die nicht gehört und nicht beachtet wurden.

Das Schulpflichtgesetz und das Schulorganisationsgesetz hängen so eng zusammen, daß ihre gemeinsame Behandlung gerechtfertigt ist. Diese Gesetze bringen die Verlängerung der Schulpflicht auf neun Jahre. Wir Freiheitlichen bekennen uns grundsätzlich zu dieser Maßnahme. Ihr liegen Erkenntnisse zugrunde, die heute Allgemeingut der ganzen Welt sind, die heute in vielen Kulturstaten schon die Einführung eines zehnten Schuljahres erwägen und erproben lassen. Die Forderung nach Hebung der Allgemeinbildung, das Anwachsen des Stoffes führt ebenfalls dazu wie die Erkenntnis der Ärzte, Lehrer und Psychologen, daß der geistige Reifungsprozeß der

heranwachsenden Generation mit der körperlichen Reifung nicht mehr Schritt hält.

Auch das Gegenargument aus manchen Wirtschaftskreisen, das von der angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt ausgeht und hier die weitere Verschärfung vermeiden will, kann diese Erfordernisse nicht entkräften. Auch der Wirtschaft ist auf weite Sicht mit der Qualität der Arbeitskräfte wesentlich mehr gedient als mit der Quantität. Wir bekennen uns also grundsätzlich zum neunten Schuljahr.

Wir sind aber nicht überzeugt, daß der Weg, auf dem es nun eingeführt wird, daß der sogenannte polytechnische Lehrgang den mit der Verlängerung der Schulpflicht verknüpften Erwartungen entspricht. Das polytechnische Jahr, ein wenig glückliches und nur Eingeweihten verständliches Wort, ist sicher ein Ansatz zu einem Fortschritt, aber nicht mehr.

Ich muß nun auf meine eingangs gemachten Ausführungen zurückkommen. Ich habe an die Neuordnung des Schulwesens die Forderung gestellt, sie müsse den Durchbruch bringen zur Synthese zwischen Werk und Geist. Diese Notwendigkeit liegt sicherlich der Einführung des polytechnischen Jahres zugrunde. Darum konnte ich es auch als einen Ansatz zu einem Fortschritt bezeichnen. Statt aber diese Forderung nach einer Synthese zwischen Werk und Geist, also manueller und geistiger Arbeit, zur Grundlage einer Neuordnung des gesamten Unterbaues zu machen, hat man sich darauf beschränkt, diese Gedanken auf die Gestaltung eines einzigen Jahres zu konzentrieren, noch dazu eines Jahres, das nur von einem Teil der Schüler absolviert wird. Sinnvoller und konsequenter wäre es meiner Überzeugung nach gewesen, diese Synthese nicht nur einem Jahr, sondern der gesamten Volksschule zugrunde zu legen. Der Herr Minister hat im Ausschuß diesen Ausdruck „polytechnisch“ im Sinne dieser Synthese ausgelegt. Würde nun der gesamte Volksschulunterricht polytechnisch oder, wie man diesen Ausdruck vielleicht dem Sinne nach verständlicher machen könnte, „werkgeistig“ gestaltet, bestünde auch die Möglichkeit, das neunte Jahr, wie es vielfach gefordert wird, als fünftes Volksschuljahr einzubauen. Damit würde aber auch der Erkenntnis von der Spätreife Rechnung getragen werden, denn ein gereifter junger Mensch würde nach fünf Klassen einer solchen Volksschule mit geringeren Schwierigkeiten eine weiterhin achtklassige Mittelschule absolvieren als der nach vier Klassen einer Volksschule alten Stiles in eine neunklassige Mittelschule Komme.

Eine Umgestaltung der gesamten Volksschule auf diese polytechnische oder, wie ich es nenne, werkgeistige Grundlage, würde natür-

**Mahnert**

lich an den Klassenlehrer ganz erhebliche Mehranforderungen stellen. Daher ist der Angelpunkt der ganzen Schulreform die Lehrerbildung, wie sie ja auch schon im Jahre 1869 ein Angelpunkt war und damals revolutionär gelöst wurde. Die Revolution ist auch hier diesmal ausgeblieben, an ihre Stelle trat auch hier der Kompromiß. Die Extreme, die sich hier gegenüberstanden, waren das konservative Festhalten an der bisherigen Form der Lehrerbildung auf der einen Seite in den Lehrerbildungsanstalten und die Forderung nach einer hochschulmäßigen Ausbildung der Lehrer auf der anderen Seite. Zu dieser hochschulmäßigen Ausbildung, die, verbunden mit einer entsprechenden seminaristischen Arbeitsweise, das Höchstmaß an Qualität erreichen würde, hat sich bei der Budgetdebatte der Sprecher der Sozialisten, der Herr Abgeordnete Dr. Neugebauer, bekannt, und zu ihr bekennt sich ebenso, wie ich einem Artikel der „Kleinen Zeitung“ entnommen habe, einer der wesentlichsten Wortführer der Österreichischen Volkspartei in diesen Fragen, der Herr Abgeordnete Harwalik. Trotzdem blieb man auf halbem Wege stecken, schuf ein Mittelding zwischen einer Mittelschule und einer Hochschule und ließ die Frage offen, wie man wiederum die Qualität der Lehrerbildner heben soll. Aber mit der Qualität des Lehrers steht und fällt die Qualität der Schule. Jede Schule ist so gut wie ihre Lehrer, und jedes Schulsystem ist so gut wie seine Lehrerbildung.

Hier blieb also die notwendige Revolution aus, und in diesem Zusammenhang sei schon ein Thema angedeutet, auf das ich bei der Besprechung des Schulaufsichtsgesetzes nochmals zurückkommen muß. Man hat auch nichts getan, um Qualität und Leistung des Lehrers zum alleinigen Kriterium zu machen, hier politische Gesichtspunkte völlig auszuschalten und die Lehrer freizumachen von aller Liebedienerei. War es vor 1869 die Liebedienerei vor den örtlichen Vertretern der Kirche, so ist es heute die Liebedienerei vor den Parteien, die den Charakter des Lehrers auf eine harte Probe stellt. Und so bleibt bei dieser Schulreform die Skepsis: Wird der Lehrer die soziale und materielle Stellung haben, die seiner überragenden Bedeutung entspricht? Wird er in die Lage versetzt werden, die Aufgaben zu erfüllen, die der Zielparagraph 2 des Schulorganisationsgesetzes ihm stellt? Dieser § 2 umreißt eine weitgesteckte und im wesentlichen zu bejahende Zielsetzung.

Zwei Fragen, die mich schon im Ausschuß zu einem Abänderungsantrag veranlaßt haben, muß ich auch hier nochmals ganz kurz aufwerfen, ohne nochmals einen Antrag in dieser Richtung zu stellen.

Der Text spricht von „Wirtschafts- und Kulturleben“, und diese Formulierung erweckt den Anschein, als würde der Gesetzgeber diese beiden Lebensgebiete als gleichrangig betrachten. Wir Freiheitlichen sind — ich habe bei der letzten Budgetdebatte ausführlich darüber gesprochen — für den Vorrang des Geistigen vor dem Ökonomischen und sind daher der Meinung, daß dieser Vorrang vor allem im Zielparagraphen einer Schulgesetzgebung zum Ausdruck kommen müßte. Die beiden Begriffe sollten daher getrennt werden und, da in diesem Absatz die einzelnen Werte aufsteigend angeordnet sind, das Wirtschaftsleben in einem eigenen vorangestellten Satz genannt werden. In der aufsteigenden Nennung der kulturellen Ebenen sehen wir eine an sich unlogische Lücke. Die Eigenart der österreichischen Kultur, ihre historisch begründeten eigenen Entwicklungsgesetze sind unbestreitbar und unbestritten. Diese Eigenart hat zu allen Zeiten befruchtend auf die ganze deutsche Kultur gewirkt, wie aber auch umgekehrt die österreichische Kultur entscheidende Impulse aus dem gesamten deutschen Kulturräum empfangen hat. Wie es heute unbestritten ist, daß wir dem deutschen Sprachraum angehören — längst wurde in den Lehrplänen ja das Wort „Unterrichtssprache“ wieder durch das Wort „Deutsch“ ersetzt —, ist aber auch bei aller Anerkennung der Eigenart die Zugehörigkeit zum deutschen Kulturräum unbestreitbar. Wir sind daher der Meinung, daß so wie in vergangenen Jahrhunderten Österreich auch weiterhin die gesamte deutsche Kultur befruchten und bereichern soll und ebenso auch weiterhin aus ihr geistigen Gewinn für die Gestaltung des eigenen kulturellen Lebens ziehen soll. Ich habe daher, leider erfolglos, im Ausschuß die Neufassung dieses Teiles des Zielparagraphen vorgeschlagen, die diesen beiden Grundgedanken entsprochen hätte.

Wenn ich eingangs meiner Ausführungen als zweite Forderung an die Schule die nach Erziehung zum großräumigen Denken gestellt habe, so darf ich hiezu in diesem Zusammenhang eine Klarstellung vornehmen. Großräumiges, weltweites Denken, das Erkennen großer gemeinsamer Zielsetzungen, darf keinesfalls verwechselt werden mit der Absicht, durch Überwindung des Individuellen, des Eigenartigen, zu einer uniformen Denkweise zu gelangen. Im Gegenteil, jede Gemeinschaft bedarf, um selbst lebenskräftig zu sein, der bestmöglichen Entfaltung der Eigenart, der Individualität ihrer Teile, sowohl des einzelnen Menschen wie der Familien, Stämme, Völker. Die Aufgabe heißt nicht: Schaffung des großen Kollektivs durch Zerschlagung der Individualität, sondern sie heißt: Nutzbarmachung der höchsten

4842

Nationalrat IX. GP. — 109. Sitzung — 25. Juli 1962

**Mahnert**

entwickelten Eigenart zum Nutzen des größeren Ganzen.

In dieser Erkenntnis liegt auch die Begründung für unser Eintreten für den föderalistischen Aufbau unseres Staates. Vor einigen Wochen wurde hier im Hause in einer Debatte — ich glaube, es war der Abgeordnete Doktor Migsch — einmal die Problematik des Föderalismus aufgeworfen, und es wurde zum Ausdruck gebracht, daß die echte Alternative zum Zentralismus nicht Föderalismus, sondern Dezentralisation sei. Gerade im kulturellen Bereich aber zeigt es sich, daß Föderalismus mehr ist und mehr sein muß als Dezentralisation. Er soll die Möglichkeit bieten, Eigenarten, die sich landschafts- und bevölkerungsbedingt entwickelt haben, Rechnung zu tragen. Ich habe daher auch alle Sympathie für die Bemühungen des Tiroler Abgeordneten Kranebitter, den in den entlegenen Orten Tirols entwickelten Ausbauformen der Volksschul-Oberstufen eine das Ansehen hebende Etikettierung zu geben, wenn ich auch den von ihm vorgeschlagenen Namen „Volkshauptschule“ für nicht glücklich, weil nicht zutreffend halte. Ich glaube, daß der von mir vorgeschlagene und dann auch angenommene Ausdruck „Ausbauvolksschule“ sowohl den materiellen Kern trifft, als auch eine gewisse Ansehenshebung darstellt.

Ein gleiches Problem der Etikettierung, die eine abwertende Klassifizierung vermeiden soll, ergab sich auch in der Frage der Bezeichnung der zwei Züge der Hauptschulen. Hier habe ich mit meinen Anregungen auch einen teilweisen Erfolg gehabt, wenn auch mein Vorschlag, statt des eine Rangordnung ausdrückenden Namens „Erster“ und „Zweiter“ Klassenzug von einem „Sprachlichen“ und einem „Allgemeinen“ Klassenzug zu sprechen, sich nicht durchgesetzt hat.

Ich habe hier nur einige der mir wesentlich erscheinenden Fragen herausgreifen können. Wie weit die Neuordnung des Schulwesens im übrigen der Forderung nach Erziehung zum großräumigen Denken Rechnung trägt, wird sich erst nach Vorlage des Unterrichtsgesetzes beurteilen lassen. Daß dem fremdsprachlichen Unterricht verhältnismäßig breiter Raum gegeben wurde, möchte ich jedoch durchaus als ein Positivum anerkennen.

Gestatten Sie mir nun, bevor ich abschließend noch zum Schulaufsichtsgesetz Stellung nehme, die Zitierung verschiedener Äußerungen zu den vorliegenden Gesetzen, die beweisen werden, wie sehr in diesen Fragen die Ansichten von Fachleuten auseinandergehen, die beweisen werden, wie notwendig es gewesen wäre, sich mit diesen Stimmen in Diskussionen auseinanderzusetzen. Die Rektorenkonferenz zum

Beispiel hat in einer Sitzung festgestellt, daß das sogenannte polytechnische Jahr eine Bezeichnung trage, die unzulässig und irreführend sei. Sie hat sich gegen die Form der Lehrerbildung ausgesprochen, sie hat sich gegen die Aufgliederung der Oberschulen in der vorgesehenen Form ausgesprochen, sie hat mit einem Wort schwerste Einwendungen gegen das Ergebnis der Verhandlungen über die neuen Schulgesetze erhoben. So die Rektorenkonferenz.

Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft schreibt in einer Resolution: „Entsprechend den ausführlichen Darlegungen in den Gutachten der Bundeswirtschaftskammer muß gegen die Schaffung des polytechnischen Lehrganges Stellung genommen werden. Die vorgesehene Verlängerung der Schulpflicht soll in einer für alle Kinder verbindlichen 5. Volksschulstufe vorgenommen werden.“ Diese Resolution ist gezeichnet von Altbundeskanzler Raab.

Die Handelskammer Niederösterreich teilt mit: „Die Donnerstag, den 14. Juni, abgehaltene Sitzung des Vorstandes der Handelskammer Niederösterreich beschäftigte sich unter anderem mit der Schulreform. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Handelskammerorganisation bei den Vorarbeiten zu dieser Reform trotz ihrer weitreichenden Folgen für die Wirtschaft völlig ausgeschaltet“ wurde. Es werden dann vollkommen unzureichende Begutachtungsfristen beanstandet, und zum Schluß heißt es: „Es ist in der Geschichte der österreichischen Handelskammerorganisation noch nicht dagewesen, daß man sich in einer derart wichtigen Frage über die ernsten Einwände der Wirtschaft so bedenkenlos hinweggesetzt habe. Der Vorstand der Handelskammer Niederösterreich beschloß in dieser Angelegenheit, an die zuständigen Stellen einen geharnischten Protest zu richten.“

In der „Tiroler Tageszeitung“ erschien ein Artikel von einem anscheinend alten Schulfmann — er spricht von 30 Jahren, die er in der Schule war — unter der Überschrift „Den Grund festigen oder am Dachstuhl basteln“. Darin heißt es: „Nochmals: Die Schulleistung heben wollen heißt: den Grund festigen müssen. Wer über dreißig Jahre in der Schulstube steht, weiß das. Verständnisvolle Eltern — 33 bis 50 Prozent —, besonders aus ländlichen Gebieten, schicken in richtiger Einschätzung dieser Tatsachen ihre Kinder erst nach der 5. Volksschulstufe in die Hauptschule oder erst nach der 1. Klasse Hauptschule in die 1. Klasse der Mittelschule, damit sie der erhöhten geistigen und körperlichen Belastung dieser Schulen besser gewachsen sind.“

**Mahnert**

Es heißt dann abschließend: „Können die hier angeführten schwerwiegenden Tatsachen im Pflichtschulwesen dem zuständigen Minister entgangen sein, daß sich auch er — unbekümmert um die Nöte seiner Schüler und Lehrer — mit anderen Plänen trägt? Über dieses Gesetz wird demnächst durch fachfremde Politiker beraten und entschieden werden. Wehren wir uns dagegen, daß das Problem um das 9. Schuljahr nicht ein Tiefschlag gegen die Vernunft wird. Schüler, Lehrer und Eltern — aller Lager — würden die Leidtragenden sein.“

Einem weiteren Bericht der „Tiroler Tageszeitung“ entnehme ich, daß der Bruder-Willram-Bund im Verein mit den geistig Schaffenden Tirols einen Diskussionsabend durchgeführt hat, an dem der bekannte Pädagoge Prof. Dr. Strohal und der ÖVP-Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Lechner teilgenommen haben. Nach diesem Bericht haben beide in schärfster Form gegen diese Gesetze Stellung genommen: Es heißt hier: „In scharfer, von genauer Sachkenntnis getragener Beweisführung — Nationalrat Dr. Lechner ist stellvertretender Vorsitzender des Unterrichtsausschusses des Nationalrates — zeigte der Redner in letzter Stunde‘ die möglichen und tragbaren Lösungen auf. Die Debatte — in den Bünden besteht volle Meinungsfreiheit — wurde vehement und scharf geführt. Sie bewies, daß sich der bürgerliche Staatsbürger von den Schulgesetzen betroffen fühlt und sich der Verantwortung bewußt ist. Die jungen Kräfte in der Tiroler Volkspartei übten schärfste Kritik an der Einschränkung des bundesstaatlichen Prinzips und an der Einengung der Mandatare durch den Klubzwang im Parlament. Sie forderten die Tiroler Nationalräte auf, die Abstimmungsfreiheit zu verlangen und ihrem Gewissen nach gegen diese Gesetze zu stimmen.“ — So die jungen Kräfte in der Tiroler Volkspartei.

Über die neunjährige Mittelschule schreibt der schon mehrfach zitierte Vorstand des Pädagogischen Instituts der Universität Innsbruck, Herr Professor Brezinka: „Man sieht: hier ist ein Kompromiß geschlossen worden, der die Schwierigkeiten vermehren dürfte, statt sie zu lösen.“ ... „Die Leistungen, die in der Untermittelschule versäumt werden, weil man möglichen Übergängen aus der Hauptschule nicht davoneilen darf, müssen in der Oberstufe nachgeholt werden. Dafür reichen vier Jahre allerdings nicht aus. Es ist zu bezweifeln,“ — schreibt Herr Professor Brezinka — „ob sich Österreich eine solche Schulorganisation leisten kann, die die begabtesten Nachwuchskräfte künstlich zurückhält, damit einige weniger Begabte vielleicht doch noch den Anschluß finden.“

Der Verband der Österreichischen Neuphilologen erhebt in einem Memorandum ebenfalls Einspruch. Es heißt hier: „Der Verband der Österreichischen Neuphilologen hält es für seine Pflicht, vor der Gesetzerwaltung dieser Entwürfe in den entscheidenden, den Fremdsprachenunterricht betreffenden Punkten seine warnende Stimme zu erheben.“ Er fordert: „An den österreichischen Mittelschulen sind zwei lebende Fremdsprachen obligat in ausreichendem Stundenausmaß zu unterrichten.“ Und zwar in allen Schulen.

In einem Artikel der „Salzburger Nachrichten“ schreibt wieder Professor Brezinka unter dem Titel „Musisch-pädagogische Mittelschule überflüssig“ folgendes: „Pädagogische Akademien brauchen ebensowenig spezialisierte Zubringerschulen wie Kunstabakademien oder technische Hochschulen. Sachlich besteht keinerlei Bedürfnis nach Musisch-pädagogischen Mittelschulen. Daß sie vorgesehen worden sind, ist nur aus der Verlegenheit zu verstehen, was aus den jetzigen Lehrerbildungsanstalten werden soll. Für diese gibt es jedoch eine bessere Lösung: Sie sollten in Aufbaumittelschulen umgewandelt werden.“

Eine ähnliche Stellungnahme bezieht der Verband der österreichischen Mittelschullehrer, der etwa schreibt: „Für die Prinzipienfeindlichkeit der Vereinbarungen ist es charakteristisch, daß die Reihenfolge der Überlegungen bei der Durchführung der Schulreformen auf den Kopf gestellt ist. Anstatt zuerst das Bildungsziel der Mittelschule zu definieren und damit den notwendigen Lehrstoff zu fixieren, sich dann erst zu fragen, in wieviel Jahren und in welchen Typen dessen Aneignung bewältigt werden kann, setzt die Vereinbarung zunächst neun Mittelschuljahre fest.“ Dann beginnt man erst, sich darüber den Kopf zu zerbrechen, wie diese neun Jahre ausgefüllt werden.

Der Verband der österreichischen Mittelschullehrer kommt auch in der Frage der musisch-pädagogischen Mittelschule zu einer ähnlichen Stellungnahme wie Herr Professor Brezinka.

Zur Lehrerbildung schreibt Herr Universitätsprofessor DDr. Leo Gabriel in den „Salzburger Nachrichten“: „Man kann zwar zunächst fragen: Wozu braucht der Lehrer heute Hochschulbildung? Man kann aber ebenso fragen: Warum soll sie ihm heute noch immer verweigert werden? Vor hundert Jahren hat man vielleicht gefragt: Wozu braucht der Lehrer Mittelschulbildung? Noch früher hatte man sich damit begnügt, den Kindern das Abc mit dem preußischen Korporalstock einzubläuen.“

4844

Nationalrat IX. GP. — 109. Sitzung — 25. Juli 1962

**Mahnert**

In der „Aula“ schreibt Herr Regierungsrat Zach, ein ehemaliger Bezirksschulinspektor, über beachtliche Grundsätze der Lehrerbildung und kommt dann in dieser Frage zu dem Ergebnis, daß Lehrer und Eltern bei entsprechender gesetzlicher Verankerung ein bestimmtes Mitspracherecht haben müßten.

In den „Salzburger Nachrichten“ erschien weiters ein Artikel, wieder von Herrn Professor Brezinka, der sich scharf gegen die Politik in der Lehrerbildung durch den Einzug des Proporz in das Kuratorium der Pädagogischen Akademien wendet.

Mit demselben Thema befaßte sich neben der Vorarlberger Landesregierung, die auch Einspruch erhoben hat, die Katholische Lehrerschaft Österreichs. Ich habe hier folgenden Artikel: „Der 16. Delegiertentag der Katholischen Lehrerschaft Österreichs, der heuer in Eisenstadt abgehalten wurde, hielt zu den in parlamentarischer Behandlung stehenden Schulgesetzen fest, daß die von der Delegiertentagung erhobenen fachlichen Forderungen vor allem auf schulorganisatorischem Gebiet nicht berücksichtigt worden seien und es ‚äußerst bedenklich‘ sei, daß nun auch das Schulwesen durch die gesetzmäßige Verankerung des Proporz verpolitisiert werden soll.“

Dasselbe Thema behandelt Herr Professor Brezinka in dem Artikel „Die parteilose Schule“. Ich darf daraus wieder nur einige Sätze zitieren:

„In der Schweiz und in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland gibt es für jede Schule eine Schulpflegschaft und in jeder Gemeinde eine Schulkommission oder einen Ortsschulrat. Die Eltern, die darin vertreten sind, werden von den Erziehungsberechtigten, deren Kinder die Schule besuchen, gewählt; die Lehrer hingegen von ihrem Kollegium.“ Und Herr Professor Brezinka führt nun für diese Tatsachen Quellen an. „Das ist eine echte Form der unmittelbaren Demokratie.“

„Die Koalitionsparteien haben jedoch diese echte ‚Demokratisierung‘, die jedem Bürger der Gemeinde ein Mitspracherecht in den Angelegenheiten seiner Schule sichert, abgelehnt. Die früher in Österreich so bewährten Ortsschulräte werden nicht mehr erneuert. Statt dessen werden kollegiale Bezirks- und Landesschulräte eingesetzt, deren stimmberechtigte Mitglieder ‚nach dem Stärkeverhältnis der politischen Parteien im Landtag zu bestellen‘ sind.“

Der Artikel schließt mit folgenden Worten: „In Wirklichkeit hat die Einführung parteipolitisch besetzter Bezirks- und Landesschulbehörden mit einer echten ‚Demokratisierung‘ überhaupt nichts zu tun. Im Gegenteil: sie widerspricht völlig den Grundsätzen der

parlamentarischen Demokratie, zu denen von jeher das Prinzip der Gewaltentrennung gehört.“

Mit dieser Stimme eines pädagogischen Wissenschaftlers möchte ich die zahlreichen Zitierungen beschließen, um namens der freiheitlichen Fraktion auch noch zum Schulaufsichtsgesetz Stellung zu nehmen.

Wir Freiheitlichen lehnen es ab, daß die beschließenden kollegialen Behörden, denen unter anderem das Vorschlagsrecht für Ernennungen zukommt, aus Parteienvertretern bestehen sollen statt aus nach fachlichen Gesichtspunkten ausgewählten Lehrern und Eltern. Daß die politischen Gremien nach dem Verhältniswahlrecht zusammengesetzt werden, ist richtig und notwendig. So haben wir uns zum Beispiel bei der Behandlung des Gemeinderechtes für die Anwendung des Verhältniswahlrechtes bei der Bildung des Gemeindevorstandes ausgesprochen. Diesen politischen Gremien muß jedoch ein Gegengewicht gegenübergestellt werden, das ausschließlich fachliche Gesichtspunkte zur Gelung bringt. Bei der Ernennung eines Lehrers, eines Direktors dürfen parteipolitische Gesichtspunkte keine Rolle spielen! Der Lehrer darf nicht das Gefühl haben, sein Weiterkommen hänge davon ab, wie weit er die Gunst einer Partei hat. Er muß wissen, daß nur sein Können und nur seine Leistung über seinen Aufstieg entscheiden und sonst nichts.

Wenn in der Replik auf verschiedene Vorstöße in dieser Richtung geklagt wurde, daß hier die Parteidemokratie an sich in Frage gestellt werde, daß eine Vertrauenskrise gegenüber den Parteien sich darin äußere, so muß doch gefragt werden: Was löst denn dieses Mißtrauen aus? Doch die Tatsache, daß sich die Parteien heute in Österreich in Fragen einschalten, in denen die Bevölkerung ihren Einfluß nicht haben will, nicht versteht und ablehnt.

Und wenn schon die Besetzung von Stellen nach dem Proporz in der verstaatlichten Industrie nicht verstanden wird, wieviel mehr wird das in einem Bereich der Fall sein, wo es um die Erziehung der Jugend und damit um die Zukunft geht!

Da die Stimme der Opposition in einer solchen Frage natürlich wenig Gewicht hat, darf ich vielleicht zu dieser Frage noch einen Mann zitieren, der auch in Ihren Augen Gewicht hat, einen Mann, der im politischen Leben Österreichs eine bedeutende Rolle spielt und der sich einmal über dasselbe Thema folgendermaßen geäußert hat:

„In einem Staate, der von zwei Parteien nach dem Proporzsystem verwaltet wird,

**Mahnert**

wird immer wieder versucht, alle Posten, ja sogar Vergebungen öffentlicher Aufträge nach dem Proporz zu verteilen.

In Österreich finden leider viele Menschen heute kaum mehr etwas daran, sich um materieller Vorteile willen einer Partei anzuschließen, deren Weltanschauung und Zielsetzung ihnen gleichgültig und zuwider ist.

Die Demokratie, die darauf beruht, daß sich zwei gegnerische Parteien die Herrschaft auf der Grundlage des Proporz teilen, ist keine gesunde Demokratie.

So werden die politischen Parteien und wir selbst immer mehr herabgewürdigt zu Vermittlern für Posten und Gewerbescheine. Man macht uns tiefe Bücklinge, solange wir alle Wünsche erfüllen, und beschimpft uns, wenn wir sie nicht erfüllen können.“

Der zu diesem Thema so sprach, war im Jahre 1954 der Landesobmann der Österreichischen Volkspartei Steiermark, der jetzige Bundeskanzler Dr. Gorbach! (Abg. Doktor Gredler: Hört! Hört!)

Ich habe die Frage der Kosten bisher nicht berührt, da ich der Meinung bin, daß bei Entscheidungen auf diesem Gebiet die sonst so wesentlichen finanziellen Gesichtspunkte etwas in den Hintergrund zu treten haben. Wir Freiheitlichen würden jede Umschichtung und Erweiterung des Budgets zugunsten der Aufgaben des Unterrichtsressorts nur begrüßen, wenn wir allerdings die Überzeugung haben könnten, daß diese zusätzlichen Mittel wirklich sinnvoll eingesetzt werden.

Die laufenden Mehrkosten werden nach den vorläufigen Berechnungen die künftigen jährlichen Budgets des Bundes mit 298 Millionen Schilling belasten. Dazu kommen einmalige Aufwendungen in Höhe von 303 Millionen Schilling. Die laufenden Mehrbelastungen, die sich für die Länder und Gemeinden ergeben werden, können überhaupt noch nicht abgeschätzt werden. Auf jeden Fall wird auch hier zumindest mit einer einmaligen Mehrbelastung von 500 Millionen Schilling gerechnet.

Es handelt sich also um außerordentlich hohe Beträge, die die künftigen Budgets belasten werden. Ich wiederhole, daß wir Freiheitlichen grundsätzlich jederzeit für Erhöhungen des Kulturbudgets eingetreten sind. Wir glauben aber doch, daß die Frage nach der wirklich sinnvollen Verwendung noch nicht genügend geklärt ist. Eine Hauptbelastung stellt das künftige polytechnische Jahr dar und damit einer der umstrittensten Punkte des gesamten Schulprogramms.

Schließlich muß sich der Gesetzgeber auch darüber im klaren sein, daß seine heutigen

Entschlüsse den Eltern eine Mehrbelastung von mindestens 7000 S pro Kind auferlegen. Auch die Eltern werden diese Mehrbelastung gerne auf sich nehmen, wenn sie die Überzeugung haben, daß dadurch ihre Kinder wesentlich besser gerüstet in das Berufsleben eintreten werden. Doch diese Überzeugung fehlt heute noch. Viele Eltern haben vielmehr den Eindruck, es würde auf ihre Kosten ein Experiment durchgeführt.

Auf jeden Fall verstärken die heutigen Beschlüsse die Verpflichtung für den Gesetzgeber, in noch stärkerem Maße als bisher einen echten Familienlastenausgleich herbeizuführen. Daß wird trotz aller Verbesserungen auf dem Gebiete der Beihilfen und der steuerlichen Behandlung von diesem echten Familienlastenausgleich noch weit entfernt sind, ist unbestreitbar. Noch immer ist die Familie deklassiert, steht hinsichtlich ihres Lebensstandards um Stufen tiefer als der, der keine Familie zu erhalten hat.

Ich habe es für notwendig gehalten, diese familienpolitischen Aspekte der Schulgesetzgebung mit allem Nachdruck noch einmal vor Augen zu führen.

Ich möchte abschließend unsere Stellungnahme nochmals zusammenfassen:

Unsere ablehnende Haltung zum Konkordat und zum Privatschulgesetz, die meine Parteifreunde Dr. Kandutsch und Dr. van Tongel darlegen werden, ist bestimmt einerseits durch unsere Überzeugung, daß den Kirchen eine bedeutende Rolle in der Erziehung zukommt, andererseits jedoch durch unsere Auffassung, daß eine wesentliche Aufgabe der Schule gerade in der Überbrückung konfessioneller Schranken liegt.

Während wir weiters dem Landeslehrerdienstrecht trotz einiger unerfüllter Wünsche unsere Zustimmung geben werden, sehen wir uns außerstande, zum Schulaufsichtsgesetz ja zu sagen, da wir in ihm ein Fortschreiten auf dem Wege der Verpolitisierung, des Einflusses der Parteien auf personelle Fragen, die ausschließlich nach fachlichen und sachlichen Gesichtspunkten entschieden werden sollten, sehen.

Wir müssen auch dem Schulpflicht- und Schulorganisationsgesetz unsere Zustimmung versagen. Wir bedauern dies. Wir Freiheitlichen bedauern es, daß wir, die wir in vielen Debatten immer wieder die Schaffung dieser Gesetze verlangt haben, uns nun außerstande sehen, die Verantwortung mitzuübernehmen, da nur eine viel breitere Vorarbeit dem Ziele nähergeführt hätte, dem Ziel, das einmal revolutionierend wirkende Reichsvolksschulgesetz durch ein Gesetzeswerk abzulösen, das mit gleicher revolutierender Wirkung ein

4846

Nationalrat IX. GP. — 109. Sitzung — 25. Juli 1962

**Mahnert**

neues Zeitalter eingeleitet hätte. (*Beifall bei der FPÖ.*)

*Der Antrag hat folgenden Wortlaut:*

**Antrag**

der Abgeordneten **Mahnert** und Genossen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Vorlagen, betreffend Schulpflichtgesetz und Schulorganisationsgesetz (732 und 733 der Beilagen), werden zur nochmaligen Beratung an den Unterrichtsausschuß rückverwiesen.

**Präsident:** Der eingebrachte Antrag ist genügend unterstützt und steht daher zur Debatte.

Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Ludwig Weiß zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Vor einer Woche haben wir hier im Hohen Haus das Bundesverfassungsgesetz verabschiedet, das nach einem 42jährigen Provisorium dem Artikel 14 unserer Bundesverfassung die endgültige Gestalt gab. Heute liegen uns nun als Regierungsvorlagen die ersten Gesetzentwürfe vor, die wir in Ausführung dieser Verfassungsbestimmungen zu beschließen haben.

Die Öffentlichkeit hat in den letzten Jahren mit großer Leidenschaft über die Ausarbeitung der Schulgesetze, über die Verhandlungen darüber, über die Debatten in den verschiedenen Lehrerorganisationen, in den Versammlungen der Eltern- und Familienverbände diskutiert.

Wenn man die Grundsätze nüchtern und sachlich betrachtet, auf denen die neue Schulgesetzgebung aufgebaut ist, und wenn man die geschichtliche Entwicklung kennt, muß man zu dem Schluß kommen, daß der heutige Tag trotz der Auffassung der Freiheitlichen Partei ein bedeutungsvoller Tag in der Geschichte der österreichischen Republik ist. Ich halte es für notwendig, Sie heute daran zu erinnern, worum es in dem fast hundertjährigen Schulkampf in Österreich gegangen ist. Ich hoffe, daß dieses ehemals heiße Eisen, das ich nunmehr angreife, wenigstens lauwarm geworden ist und daß die Leidenschaft des ehemaligen Schulkampfes einer ruhigeren Beurteilung gewichen ist.

Man muß die Dinge auch von der anderen Seite betrachten, nicht nur von der liberalen Seite, die damals für die Gestaltung der österreichischen Schulgesetzgebung maßgebend war. Denn bis zum Jahre 1867 waren im wesentlichen, abgesehen von gewissen Einschränkungen, die auf die Zeit Josefs II. zurückgehen, die Erziehung und der Unterricht der Kinder

der Kirche überlassen worden. Die Kirche führte auch die Aufsicht über das Schulwesen.

Seit dem Jahre 1866, in der Zeit einer liberalen Mehrheit im Reichsrat und im Herrenhaus, trat eine grundsätzliche Änderung ein, ja es trat eine Revolutionierung ein, wie sie der Herr Abgeordnete Mahnert bereits behandelt hat.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie aber darauf aufmerksam machen, daß der damalige Reichsrat nicht auf Grund eines allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes zustandegekommen ist, sondern daß wir damals in Österreich das Kurienwahlrecht hatten und daß nur ein kleiner Teil des österreichischen Volkes wirklich im Reichsrat vertreten war. Wenn damals das gesamte Volk zu den Gesetzen gefragt worden wäre, hätte das Ergebnis wahrscheinlich wesentlich anders ausgesehen.

Am 21. Dezember 1867 wurden zwei Staatsgrundgesetze erlassen, das Staatsgrundgesetz über die Reichsvertretung und das Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger. Das erstere bestimmte unter anderem, daß die Grundsatzgesetzgebung im Schulwesen dem Reichsrat, die Ausführungsgezetzgebung den Ländern überlassen werde. Das zweite Gesetz setzte die oberste Leitung und Aufsicht über die Schule durch den Staat fest und überließ der Kirche nur mehr den Religionsunterricht und die Aufsicht über diesen.

In weiterer Folge wurde am 25. Mai 1868 das Reichsgesetz über die Regelung des Verhältnisses zwischen Schule und Kirche erlassen, jenes Reichsgesetz, mit dem die Identität von öffentlicher und katholischer Schule aufgehoben wurde. Die öffentliche Schule war von einer konfessionellen Schule zu einer interkonfessionellen Schule geworden.

Am 14. Mai 1869 wurde das Reichsvolksschulgesetz erlassen. Dieses bildet im wesentlichen auch heute noch die Grundlage für unser österreichisches Schulwesen. Es besteht kein Zweifel, daß das Reichsvolksschulgesetz grundlegend für die Fortschritte des österreichischen Schulwesens war, aber die Kritik an diesem Gesetz ist in katholischen Kreisen bis in die letzten Jahre nicht verstummt. So groß die Fortschritte im Schulwesen waren, die das Gesetz brachte, ein gewisses Mißtrauen war in den konservativen Kreisen immer vorhanden. Wenn auch § 1 des Reichsvolksschulgesetzes — wie bereits mein Vorredner ausgeführt hat — die sittlich-religiöse Erziehung als Ziel der Schule deklarierte, erblickte man in der sogenannten „Neuschule“ doch eine weltanschauliche Neutralisierung.

**Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß**

Diese Auseinandersetzungen setzten sich auch in der Ersten Republik fort, und die Forderung auf Rückkehr zur konfessionellen Schule — das sei offen zugegeben — wurde immer wieder erhoben. Man muß aber hier auch den Katholiken des Landes Verständnis entgegenbringen. Die Katholiken waren immer von der Sorge beeinflußt, daß die Gesetze der Jahre 1867 bis 1869 nichts Endgültiges darstellen, daß sie nur ein erster Schritt sind. Sie waren der Meinung, daß das Ziel der liberalen Ideen nicht eine interkonfessionelle, sondern die konfessionslose Schule sei. Man sah die Gefahr kommen, daß der Religionsunterricht letzten Endes aus der Schule verwiesen werde, daß dieser nur noch als eine Privatangelegenheit der Eltern und vom 14. Lebensjahr an eine Privatangelegenheit der Kinder sein werde, ein Zustand, meine verehrten Damen und Herren, der letztlich in der Zeit des Nationalsozialismus auch tatsächlich verwirklicht wurde.

Gleiche Tendenzen sah man auch auf der Seite der Sozialdemokratischen Partei in der Ersten Republik, der Sozialdemokratischen Partei und ihrer verschiedenen kulturellen Organisationen. Dadurch entstand das große Mißtrauen, das die gläubige Bevölkerung Österreichs damals erfüllte. Daraus ist auch zu verstehen daß es weder in der Verfassung des Jahres 1920 noch in der Novelle des Jahres 1929 für den Artikel 14 eine Lösung gab.

Die Sorge, daß dem Schritt von der konfessionellen zur interkonfessionellen Schule jener zur gottlosen Schule folgen werde, und das Gefühl, daß sich alle mit Ausnahme der Gläubigen, also der gläubigen Katholiken und Protestanten, letzten Endes darin einig waren, hat die weltanschauliche Situation in Österreich sehr verschärft.

Hohes Haus! Nun aber kann nach den schweren Erschütterungen, die die Erste Republik heimgesucht haben, und jenen, die der zweite Weltkrieg gebracht haben, gesagt werden, daß der Versuch, den Glauben aus der Schule zu verbannen, gescheitert ist. Der Nationalsozialismus hat das Ergebnis einer glaubenslosen Schule in erschreckendem Maße demonstriert. Das Christentum aber wiederum hat in den letzten Jahrzehnten in unserem Lande eine außerordentliche Bewährungsprobe bestanden. Der Nationalsozialismus hat den Religionsunterricht aus den Schulen in die Kirchen verbannt und damit ungewollt zu einer Festigung des Gemeinschaftsgefühls der christlichen Jugend im kirchlichen Raum beigetragen. Dieses Gemeinschaftsgefühl ist nach dem zweiten Weltkrieg das Grundprinzip der Pfarrjugendorganisationen geworden.

Wo aber auch heute der Religionsunterricht nur als Freizeigenstand geführt wird, wird er von der überwiegenden Zahl der Schüler besucht. Die Abmeldungen vom Unterricht erfolgten nur in einem unbedeutenden Ausmaß. Die Erkenntnis, daß der Glaube der beste moralische Halt für die Jugend sei, veranlaßt sogar der Kirche Fernstehende, ja sogar die Kirche Ablehnende, ihre Kinder nicht nur den Religionsunterricht besuchen zu lassen, sondern sie schicken sie sogar gerne in konfessionelle Privatschulen.

Das österreichische Volk hat durch alle diese Tatsachen eine stille Abstimmung für die religiöse Erziehung der Jugend vorgenommen. Dadurch ist eine weitgehende Änderung der Situation eingetreten.

Es soll keineswegs verschwiegen werden, daß real denkende und weitschauende Männer der Kirche und der Christlichsozialen Partei zur Zeit der Ersten Republik im Sinne eines Friedensschlusses schon lange vorgearbeitet haben.

Ein Politiker von Weltformat, Bundeskanzler Prälat Dr. Seipel, hat am christlichsozialen Parteitag im Jahre 1924 erklärt, daß die im Namen der Gewissensfreiheit geforderte katholische Schule notwendig auch die freie Schule ohne Religionsunterricht auf den Plan rufen müsse. Nach seiner Meinung sei es das kleinere Übel, neutrale Schulen mit Religionsunterricht zu haben, als daran schuld zu sein, daß bei einer Schule der freien Elternwahl ein Teil der Kinder überhaupt nicht religiös beeinflußt werde. Er wies auch darauf hin, daß eine solche Lösung keineswegs dem Codex Iuris Canonici widersprechen würde. Seipel wurde aber weder in den eigenen Reihen ganz verstanden, noch hat die Sozialdemokratische Partei in ihrem damaligen antikirchlichen Komplex die dargebotene Hand angenommen.

Die Möglichkeit eines Friedensschlusses hat sich also eigentlich schon vor Jahrzehnten abgezeichnet. Er ist heute reichlich spät auf der Tagesordnung. Der Friedensschluß ist dadurch zustandegekommen, daß die Wünsche der christlichen Konfessionen durch eine Erweiterung des Religionsunterrichtes auf die berufsbildenden Schulen und eine Verbesserung der Subventionierung für die Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht befriedigt werden konnten.

Meine verehrten Damen und Herren! Diese Lösung liegt nun vor uns. Sie wurde im Konsortium, das wir zu behandeln haben, im Religionsunterrichtsgesetz und im Privatschulgesetz festgelegt, und die interkonfessionelle Schule wurde damit auch von der katholischen und von der protestantischen Kirche zur Kenntnis genommen. Die Kirche ist sogar so

4848

Nationalrat IX. GP. — 109. Sitzung — 25. Juli 1962

**Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß**

weit gegangen, die konfessionelle Staatsschule im Burgenland nicht mehr zu verlangen, die dort bis zum Jahre 1938 bestanden hat und auf die die christlichen Konfessionen Anspruch erheben könnten. So hat zwar die katholische Kirche nicht die iure, wohl aber de facto darauf Verzicht geleistet.

Vor allem gilt es, hier festzustellen, daß schon die beiden Unterrichtsminister Dr. Hurdes und Dr. Kolb sich nach dem Kriege bemüht haben, ein Kompromiß in diesem Sinne zustande zu bringen. Sie sind damals leider an der unnachgiebigen Haltung der Verhandlungspartner gescheitert. Es gab allerdings auch noch einige andere Probleme nicht weltanschaulicher, sondern organisatorischer und pädagogischer Natur, die die Dinge erschwert haben. Es war das ständige Verlangen der damaligen sozialistischen Unterhändler nach der Einheitsuntermittelschule, die von der Österreichischen Volkspartei immer wieder abgelehnt wird.

Erst vor zirka eineinhalb Jahren ist es dem Herrn Unterrichtsminister Dr. Drimmel gelungen, Vorschläge zu unterbreiten, die von den beiden Regierungsparteien als Verhandlungsgrundlage angenommen werden konnten. Damit ist es möglich geworden, den großen Berg von Mißverständnissen und Hindernissen, der sich 42 Jahre hindurch aufgebaut hat, langsam abzubauen, um zu einem Kompromiß zu kommen.

Es ist ohne Zweifel ein Kompromiß, das hier geschlossen wurde. Ich habe schon ein- gangs darauf hingewiesen, daß wir heute ein anders zusammengesetztes Parlament haben als im Jahr 1869 und daß heute andere Wege der Demokratie beschritten werden müssen. Ich weiß nicht, wie man unter anderen Umständen bei den starren Standpunkten, die sich im Laufe der 42 Jahre aufgebaut haben, zu einem solchen Gesetz hätte kommen können.

Nur wer die Materie kennt, kann auch ermessen, wie weit die christlichen Kirchen dem Staat entgegenkommen sind, der weiß auch, wie bedeutungsvoll das gefundene Kompromiß ist. Wir Österreicher müssen letzten Endes bestrebt sein, die weltanschaulichen Auseinandersetzungen nicht wieder aufleben zu lassen. Wenn wir im Verfassungsgesetz eine Zweidrittelmajorität für gewisse Gebiete des Schulwesens vorgesehen haben, so ist das nicht auf ein Mißtrauen zwischen den Koalitions- partieen zurückzuführen, wie es vor einer Woche ein Redner der Opposition gesagt hat, sondern es ist der Versuch, in der Zukunft einen Kulturkampf in Österreich zu vermeiden. Ich hoffe, daß auch die Freiheitliche Partei an einem solchen Kampf nicht interessiert ist.

Es ist übrigens sehr interessant, daß es im Jahre 1869 die Liberalen waren, die gegen den Protest der konservativen Vertreter das Reichsvolksschulgesetz durch Reichsrat und Herrenhaus brachten und daß es heute ein konservativer Minister ist, der die neuen Schulgesetze auf diesen ehemaligen liberalen Gesetzen aufbaut, und die Nachfahren der einstigen Liberalen diese Gesetze nun mehr ablehnen.

Der konfessionelle Friedensschluß hat eine mittlere Linie zwischen Staat und Kirche gebracht. Darum bin ich der Meinung, daß der heutige Tag ein bedeutungsvoller ist. Vielleicht wäre diese Lösung nicht möglich geworden, wenn auf dem Stuhle Petri nicht jener aufgeschlossene, die Einigung des Christentums anstrebbende Papst Johannes XXIII. die Geschicke der katholischen Kirche lenken würde.

Ich bin der Auffassung, daß ein Teil der unbewältigten Vergangenheit durch diese Gesetze am heutigen Tage überwunden wird. Ich bin der Meinung, daß jene Vergangenheit saniert wurde. Ich gebe zu, daß ein Teil dieses heutigen Gesetzeswerkes einer Überwindung und einer Sanierung der Vergangenheit dienen soll.

Meine Damen und Herren! Das Interesse der Öffentlichkeit an den Schulproblemen, und zwar nicht nur an den kulturellen Fragen, sondern vor allem an den pädagogischen Fragen, ist außerordentlich groß. Wir mußten erkennen, daß der Österreicher ganz entgegen seinem Ruf, daß er derzeit nur an die Hebung seines Lebensstandards denke, lebhaft an den Problemen Anteil nimmt, die seine Kinder, deren Berufsausbildung und Vorbereitung auf das Leben betreffen.

Die Grundsätze der Schulgesetzgebung wurden in der Presse eifrig, ja geradezu leidenschaftlich diskutiert. Die Abgeordneten bekamen eine Unzahl von Zuschriften und Telegrammen. Es erfolgten Vorsprachen, und wir wurden in reichlichem Maße zu Vorträgen und Aussprachen bei den verschiedenen Organisationen, und zwar nicht nur parteipolitischer Herkunft, eingeladen.

Es ist also gerade diese Schulgesetzgebung viel demokratischer vor sich gegangen als zum Beispiel die des Jahres 1869. Ich weiß nicht, ob man damals das Volk in großem Maße gehört hat, beziehungsweise ob man damals zu den Schulgesetzverhandlungen Experten herangezogen hat, wie es jetzt von unserer Opposition verlangt wird. (Präsident Hillegeist übernimmt den Vorsitz.)

Es war genug Gelegenheit gegeben worden, sich zu äußern. Das Bundesministerium für Unterricht hat die Experten eingeladen,

**Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß**

die die Gesetze ausgearbeitet haben. Die Meinungsverschiedenheiten gingen fast ständig nur um einige wenige Probleme, um das 9. Schuljahr, um die Lehrerbildung, um die Schulaufsichtsbehörden, um die Mittelschulen und ihre verschiedenen Typen, die Probleme, die auch heute wieder vorgetragen wurden. Die weltanschaulichen Fragen traten immer mehr zurück. Das Interesse für die pädagogischen Probleme wurde, je weiter die Verhandlungen fortgeschritten sind, vorherrschend.

Aber gerade auf den Fachgebieten mußten wir immer wieder feststellen, wie sehr die Ansichten der Fachleute auseinandergehen. Ja es war keineswegs so, daß sich die Meinungen mit der parteipolitischen Einstellung deckten. Die Auffassungen waren verschiedenartig, gingen quer durch die Parteien, und das ist ebenfalls aus den Ausführungen meines Vorredners hervorgegangen. Ich halte das im Sinne einer demokratischen Behandlung für keinen Nachteil. Wir können nur glücklich darüber sein, daß sich die parteipolitischen Standpunkte nicht verhärtet haben.

Ich möchte hier aber doch auch, meine Damen und Herren, auf die Arbeit des Nationalrates hinweisen. Im Zusammenhang mit der Neuordnung des Schulwesens sind dem österreichischen Nationalrat neun Regierungsvorlagen zugekommen, einschließlich des Vertrages mit dem Heiligen Stuhl. Diese Regierungsvorlagen wurden in verschiedenen Ausschüssen behandelt. Der Unterrichtsausschuß hat zwei Unterausschüsse eingesetzt, der Verfassungsausschuß, der Finanzausschuß und der Außenpolitische Ausschuß haben sich mit je einem Gesetz zu beschäftigen gehabt.

Die Gesetze wurden einer eingehenden Beratung unterzogen, und wer der Auffassung ist, daß der Nationalrat blindlings die vom Ministerrat eingebrachten Gesetze beschließt, konnte sich bei der Arbeit dieser Ausschüsse eines Besseren belehren lassen. Aber sie wurden nicht nur eingehend diskutiert, sondern, wie bereits aus den Berichten hervorgegangen ist, es wurden auch Änderungen vorgenommen, die zum Teil sehr wesentlich waren. Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen eine kleine Statistik hierüber gebe.

In der Bundesverfassungsnovelle wurden durch den Nationalrat in 12 Artikeln 11 Änderungen vorgenommen. Im Bundes-Schulaufsichtsgesetz wurden in 26 Paragraphen 18 Änderungen vorgenommen, darunter einige sehr wesentliche. Die Vorsorge für die Wiederherstellung der Beschlußfähigkeit des Kollegiums, die Mitwirkung von Vertretern gesetzlicher Interessenvertretungen wurde erst im Parlament festgelegt. Im Schulpflichtgesetz wurden in 32 Paragraphen 16 Änderungen

vorgenommen, darunter sehr wesentliche, wie die Einführung der Hauptschul-Schulpflicht und die Möglichkeit der Absolvierung des 9. Schuljahres in einer land- und forstwirtschaftlichen Fachschule.

Im Schulorganisationsgesetz wurden bei 133 Paragraphen 61 Änderungen vorgenommen, auch darunter einige sehr wesentliche, wie zum Beispiel die Änderung des § 2 des Schulorganisationsgesetzes. Der § 2 ist der Zielparagraph, der die Aufgabe der österreichischen Schule festzulegen hat. Der § 1 des Reichsvolksschulgesetzes ist hier schon zitiert worden. Er beschäftigte sich damit, daß die Volkschule die Aufgabe habe, die Kinder sittlich-religiös zu erziehen. Die Regierungsvorlage hat im Ausschuß längere Debatten ausgelöst, bis wir eine Umstellung und Ergänzung vorgenommen und als Aufgabe der österreichischen Schule die Mitwirkung an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen festgelegt haben.

Es wurde ferner im Organisationsgesetz die Möglichkeit von Privatschulen für sprachliche Minderheiten vorgesehen, ferner eigene Sonder Schulen für mehrfach behinderte Kinder. Es wurde der Beginn des Lateinunterrichtes im Gymnasium festgelegt, die Verlängerung der gewerblich-technischen Fachschulen um ein Jahr, die Neuformulierung der Bestimmungen über die Familienhelferinnen und eine ganze Reihe von Übergangsbestimmungen.

In der Religionsunterrichtsgesetz-Novelle und auch im Privatschulgesetz wurden ebenfalls einige Änderungen vorgenommen, im Privatschulgesetz die sehr wesentliche über die Weiterführung einer Schule beim Tod des privaten Schulerhalters.

Im Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsge setz sind in 64 Paragraphen nicht weniger als 14 Veränderungen vorgenommen worden, von denen ebenfalls einige sehr wesentlich sind, wie zum Beispiel die Vorverlegung des Wirkungsbeginnes vom 1. September 1964 auf den 1. Februar 1964.

Zusammenfassend können wir sagen, daß an den insgesamt 303 Paragraphen beziehungsweise Artikeln 184 Änderungen in den Ausschüssen des Parlaments vorgenommen wurden, von denen zumindest 26 Änderungen von größerer Bedeutung sind. Selbstverständlich sind alle diese Änderungen unter Mitwirkung des Herrn Bundesministers für Unterricht und der Herren seines Ministeriums vor sich gegangen. Der größte Teil dieser Abänderungen wurde auf Grund von Zuschriften und Anregungen vorgenommen, die den Abgeordneten zugekommen sind.

**Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß**

Mit dieser Statistik, die ich Ihnen gegeben habe, hoffe ich, hat der Nationalrat den Beweis seiner Arbeitsfähigkeit erbracht. Er ist also keine Abstimmungsmaschine, sondern hat sich ernstlich mit der Gesetzesmaterie beschäftigt.

Allen aber, die Befürchtungen wegen eines jähnen Umsturzes im Schulwesen haben, sollen zwei Tatsachen gesagt werden: Die Schulgesetzgebung hat mit dem heutigen Tag ihre Grundlage gefunden. Nunmehr müssen die Verordnungen und die Landesgesetze ausgearbeitet werden. Aber wir brauchen auch noch weitere Bundesgesetze: eine Novelle zum Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz, ein Bundeschulerhaltungsgesetz, ein neues Schulaufsichtsbeamtengesetz und vor allem das Schulunterrichtsgesetz, das noch eingehende Beratungen erfordern wird.

Es wird Jahre dauern, bis die Gesetze zur vollen Auswirkung gelangen können. Aus diesem Grunde müssen auch verschiedene Übergangsbestimmungen eingebaut werden.

Ich möchte es aber hier nicht versäumen, einen besonderen Dank auszusprechen den Beamten des Bundeskanzleramtes, des Finanzministeriums, vor allem aber der Ministerialbürokratie des Bundesministeriums für Unterricht. (Beifall bei der ÖVP.) Es war für das Bundesministerium keine leichte Arbeit, aber es hat sich wieder einmal gezeigt, welche außerordentliche Gewissenhaftigkeit und welche Gründlichkeit unsere Beamenschaft auszeichnet, die, ohne die Dienststunden zu beachten, unter Heranziehung der Nacht diese Gesetze ausgearbeitet hat. Die Koordination der vielen Ausschüsse, die Änderungen, die vorgenommen wurden, haben einen ständigen Kontakt zwischen dem Nationalrat und der Bürokratie des Unterrichtsministeriums notwendig gemacht. Gerade die Ausarbeitung dieser Gesetze hat einen Beweis für die Leistungsfähigkeit und für die hervorragende Sachkenntnis unserer österreichischen Beamtenschaft gebracht.

Meine verehrten Damen und Herren! Die Gründe, die vorhanden waren, um auf neue Schulgesetze zu drängen, sind nicht darin zu suchen, daß sich die österreichische Schule nicht bewährt hätte. Sie liegen einerseits auf rein juristischem Gebiet, wie es die Debatte zur Verfassungsnovelle in der Vorwoche gezeigt hat, andererseits sind es pädagogische Gründe, die im Zusammenhang mit einer vollkommen geänderten Situation unseres Wirtschafts- und Gesellschaftsleben stehen. Es ist eine Reihe von Problemen, mit denen wir fertigwerden müssen. Gestatten Sie, daß ich sie kurz andeute.

Das Bildungsgut, das wir der Jugend vermitteln müssen, wächst von Jahr zu Jahr lawinenartig an. Die geistige und seelische

Entwicklung der Kinder hält nicht Schritt mit der auf körperlichem Gebiet zu beobachtenden Frühreife. Die Spezialisierung im Wirtschafts- und Berufsleben wird immer größer. Das Verlangen nach höherer Bildung ist in allen Bevölkerungsschichten und in allen Gegenden unseres Landes vorhanden, im Gegensatz zu den sechziger Jahren, wo man die Schulpflicht einführen und mit Strafen vorgehen mußte, damit die Eltern ihre Kinder überhaupt in die Schule geschickt haben. Höhere Bildung muß allen Kindern in Österreich ermöglicht werden. Keine Begabung darf verlorengehen. Jeder einzelnen Begabung muß die richtige Entwicklungsmöglichkeit geboten werden. Das Interesse der Eltern an der Schule muß geweckt werden, und eine enge Zusammenarbeit zwischen beiden Erziehungs faktoren ist erforderlich.

Um diese Probleme zu lösen, sind gesetzliche Maßnahmen notwendig geworden, für die in groben Zügen folgende Grundsätze gelten haben:

Die Pflichtschulzeit wurde verlängert. Es ist eine Verlängerung um ein Jahr von derzeit acht Jahren auf neun Jahre vorgesehen. Ich erwähne, daß das Ziel der europäischen Staaten darin besteht, die Schulpflichtzeit bis zum 16. Lebensjahr zu verlängern. Gerade dies hat vor kurzem in einem Vortrag vor einem internationalen Forum Louis Armand, der Präsident des EURATOM, gesagt. Er hält es für eine europäische Notwendigkeit. In einigen Jahren werden auch wir in Österreich vor der Tatsache stehen, eine neuerliche Verlängerung der Schulzeit von neun auf zehn Jahre vornehmen zu müssen. Dann kommt allerdings eine Verlängerung der Schulzeit nur noch durch ein 5. Volksschuljahr in Frage.

Die Ausbildung unserer Lehrer muß verbessert werden. Die heutigen Lehrerbildungsanstalten haben ihren Zweck bisher ohne Zweifel ausgezeichnet erfüllt. Sie entsprechen aber nicht mehr ganz den heutigen Erfordernissen. Der Kontakt zwischen Lehrer und Schüler muß inniger gestaltet werden. Das ist nur durch eine verringerte Schülerzahl in den einzelnen Klassen zu erreichen.

Jedes Kind soll den Beruf ergreifen, in dem es glücklich ist und in dem es für die Allgemeinheit am nützlichsten ist. Das Alter, in dem die Berufswahl erfolgt, ist nach Temperament und Begabung außerordentlich verschieden. Es muß daher eine Schulorganisation geschaffen werden mit Brücken und Übergängen zwischen den einzelnen Schularten sowie mit zwei Bildungswegen, um allen Begabungen die Möglichkeit des Erwerbes höherer Bildung zu bieten. Eine Einheitsuntermittelschule müssen wir aber wegen der damit ver-

**Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß**

bundenen Senkung des Bildungsstandes ablehnen.

Um eine Abwanderung der Lehrer, vor allem der Mittelschullehrer, in die Industrie zu verhindern, muß die Tätigkeit unserer Lehrkräfte eine entsprechende Bewertung in den Gehaltsgesetzen erfahren.

Um begabten Kindern, die auf dem Lande wohnen, die gleichen Bildungsmöglichkeiten wie den Kindern der Stadt zu geben, sind die Landvolksschulen in ihrem Niveau zu heben, sind mehr Hauptschulen ins Leben zu rufen und sind Mittelschultypen zu schaffen, die intelligenten Kindern den Besuch nach Absolvierung der Hauptschule ermöglichen. Aus dem gleichen Grunde müssen mehr Schülerheime geschaffen werden, um eine Ausbildung fern von den Eltern mit mäßigen Kosten zu ermöglichen.

Die Mittelschule ist dazu berufen, Talente ausfindig zu machen. Sie muß daher eine Ausleseschule sein.

Das mittlere und niedere Schulwesen soll in Pflichtschulen, in allgemeinbildende und berufsbildende Lehranstalten gegliedert werden.

Der Unterricht an den staatlichen Schulen soll unentgeltlich sein.

Für die Schulaufsicht sollen bundesunmittelbare Landes- und Bezirksschulbehörden geschaffen werden.

Das waren die Grundgedanken, die das Unterrichtsministerium und das Verhandlungskomitee geleitet haben und auf Grund derer auch die vorliegenden Gesetze ausgearbeitet wurden.

Ich will den weiteren Rednern nicht voreißen, die die pädagogischen Probleme noch gründlich behandeln werden, aber zu einigen besonderen Gesetzen gestatte ich mir noch, Stellung zu nehmen.

Zum Konkordat erinnere ich Sie an das Weißbuch der österreichischen Bischöfe vom 18. Mai 1955. In diesem Weißbuch wurden vier Probleme, die zwischen Staat und Kirche noch zu behandeln sind, aufgegriffen.

Zunächst die Gültigkeit des Konkordates. Die Gültigkeit kann nicht mehr bezweifelt werden, auch wenn es von der Freiheitlichen Partei nicht anerkannt wird.

Das Zweite waren die vermögensrechtlichen Angelegenheiten. Die Vermögensfrage wurde im Jahre 1960 geregelt. Am 13. August 1960 wurden die Ratifikationsurkunden zwischen Österreich und dem Heiligen Stuhl ausgetauscht.

Das dritte Problem war die Schulfrage. Die Schulfrage erfährt mit den vorliegenden Gesetzen ihre Bereinigung. Der Heilige Stuhl hat eine außerordentliche Großzügigkeit an

den Tag gelegt. Gewisse Schwierigkeiten oder schwierige Fragen, wie die der Religionsmündigkeit, die den Heiligen Stuhl in besonderer Weise berühren, das Stimmrecht bei den Kollegialbehörden und andere Fragen, wurden übergangen. Damit wurde der heutige Zustand zwar nicht rechtlich fundiert, aber zur Kenntnis genommen. Dieses Entgegenkommen läßt die Hoffnung erstehen, daß es auch gelingen wird, die restlichen, noch schwelbenden Fragen mit der gleichen Großzügigkeit und Weltoffenheit einer befriedigenden und in diesem Falle vor allem auch einer menschlichen Lösung zuzuführen. Ich glaube, daß wir sowohl den Bischöfen als auch dem Apostolischen Nuntius in Österreich, der noch nicht lange bei uns weilt, dafür danken müssen, daß sie so viel zum Gelingen dieses Vertrages mit dem Heiligen Stuhl beigetragen haben.

Das Privatschulgesetz bringt eine Erweiterung der derzeitigen Subventionen bis zu 60 Prozent des Personalbedarfes. Die Freiheitliche Partei stimmt nicht zu, weil sie der Auffassung ist, daß man diese Subventionen nicht nur den Kirchen, sondern allen Privatschulen in Österreich gewähren müßte, die das Öffentlichkeitsrecht haben. Ich glaube, hier ist ein Vergleich gar nicht zulässig. Man kann nicht die Erfahrungen, die sich die katholische und auch die protestantische Kirche in Hunderten von Jahren durch ihre Tätigkeit in den Schulen erworben haben, vergleichen mit den Versuchen einzelner Schulumänner, Privatschulen nach eigenem Typ zu errichten. Die Privatschulen bedeuten für den Staat eine außerordentliche Entlastung. Wenn heute alle österreichischen Privatschulen ihren Betrieb einstellen würden, würden für den Finanzminister und den Unterrichtsminister unlösbare Probleme entstehen.

Die christlichen Kirchen aber werden immer darauf bestehen müssen, daß die Privatschulen erhalten werden. Sie werden stets das Recht der Eltern verteidigen, den Kindern eine Erziehung in christlichen Schulen nach christlichen Grundsätzen angedeihen zu lassen. Damit soll nichts Nachteiliges über die Staatsschule mit ihrer klar festgesetzten Zielsetzung gesagt werden. Aber es gibt eben viele Eltern, denen es darum zu tun ist, ihre Kinder in einem Milieu erziehen zu lassen, das auch außerhalb der Familie einen ausgesprochen religiösen Charakter hat. Der Staat hat nach seinen liberalen Grundsätzen auch die Verpflichtung, das freie Schulwesen in dem Ausmaße zu unterstützen, als er dadurch selbst entlastet wird. Das geschieht zum Teil durch das Privatschulgesetz.

Ich möchte mit Bedauern feststellen, daß unser Koalitionspartner einer weitergehenden

**Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß**

Subventionierung leider nicht zugestimmt hat und daß auch über die zweite Etappe nicht zu reden war. Ich befürchte, daß es in einigen Jahren vielleicht doch gewisse Komplikationen geben wird. Von den Vertretern der Privatschulen wird ins Treffen geführt, daß das Privatschulgesetz augenblicklich wohl eine gewisse finanzielle Entlastung bringt, daß sich aber in der Zukunft ohne Zweifel wieder materielle Schwierigkeiten einstellen werden. Der Personalaufwand wird zu 60 Prozent gedeckt; aber der Sachaufwand wird nicht gedeckt. Dazu kommen neuerliche Belastungen durch die neuen Schulgesetze, durch die Verminderung der Anzahl der Schüler in den Klassen, durch das polytechnische Jahr, durch die Pädagogischen Akademien und so weiter. Eine zweite Etappe ist leider weder im Privatschulgesetz noch im Konkordat vorgesehen. Es wird sich aber in einigen Jahren, wenn die Schulgesetze voll zur Auswirkung kommen, nicht vermeiden lassen, daß darüber wieder gesprochen wird. Ich erwähne dies nur, um aufzuzeigen, daß sowohl die katholische als auch die protestantische Kirche Opfer gebracht und auf manche berechtigte Forderung verzichtet haben im Interesse des inneren Friedens. Einen Teil der materiellen Grundlage der katholischen Ordensschulen wird auch weiterhin noch das Gelübde der Armut der Ordensgeistlichkeit und der Ordensschwestern bilden müssen.

Die Religionsunterrichtsgesetz-Novelle bringt eine Erweiterung des obligaten Religionsunterrichtes auf die berufsbildenden höheren Schulen. Das ist ein bedeutender Fortschritt auf dem Wege zur Vereinheitlichung des österreichischen Schulwesens, womit auch neuerlich bekundet wird, daß auch die berufsbildenden Schulen aus dem Zustand einer reinen Lernschule herausgewachsen sind und sich dem Charakter einer Bildungsschule nähern.

Ein gewisses Problem ergab der Religionsunterricht an den Pädagogischen Akademien. Es wurde durch die Einführung des Lehrgegenstandes „Religionspädagogik“ gelöst, denn es geht nicht an, wohl eine höhere Bildung der Lehrer zu verlangen, aber diese Bildung nur für die Sprachen oder für die Naturwissenschaften wirklich zu ermöglichen, sondern es ist selbstverständlich auch eine höhere Bildung auf dem Gebiete des Glaubens erforderlich.

Das Reichsvolksschulgesetz hat dem österreichischen Volk ohne Zweifel eine höhere Bildung gebracht. Es ist zum Fundament unserer Demokratie geworden, denn echte Demokratie wird erst durch wirkliche Bildung ermöglicht. Demokratie ohne gebildete Men-

schen, ohne Menschen, die eine eigene Urteilskraft besitzen, muß in die Irre gehen.

Das Reichsvolksschulgesetz hat eine Gelungsdauer von fast 100 Jahren erreicht. Es hat nur wenige und keine grundsätzlichen Novellierungen erfahren. Eine derartige Lebensdauer kann unseren neuen Schulgesetzen nicht zugemutet werden, und zwar nicht deshalb, weil sie etwa zu eilig oder mit zu wenig Gewissenhaftigkeit geschaffen worden wären, sondern weil niemand die künftige Entwicklung unserer Technik und unserer Wissenschaft voraussehen kann. (Abg. Dr. Kandutsch: Warum dann Verfassungsbestimmungen?) Die umstürzenden Änderungen, denen wir unterworfen sind, sind zu gewaltig, als daß sie an unseren Schulen spurlos vorübergehen könnten.

Wenn ferner noch bedacht wird, meine Damen und Herren, daß sich noch verschiedene Diskrepanzen einstellen werden, zum Beispiel die Schwierigkeit, Lehrer zu beschaffen, und das Erfordernis, den Lehrern eine gründlichere und längere Ausbildung zu ermöglichen, so werden Sie wissen, daß es noch viele Probleme zu lösen geben wird. Wenn ferner noch bedacht wird, daß auch die Einflüsse der Umwelt auf unsere Kinder durch die modernen Verkehrs- und Unterhaltungsmittel, durch Rundfunk, Fernsehen, Film, Zeitschriften und so weiter immer bedeutender werden, und wenn wir wissen, wie schwer es die Schule heute hat, ihre Aufgabe als Erziehungs-Schule zu erfüllen, so sehen wir ein, daß sich eine Vergrößerung des Aufgabenbereiches des Elternhauses ergibt. Das Elternhaus wird durch die moderne Schule nicht entlastet. Die Verantwortung der Eltern wird durch die neuen Schulgesetze nicht kleiner. Das wurde von den Elternvereinen auch erkannt, die sich in die Diskussion um die Schulgesetze eingeschaltet haben. Wenn trotzdem für die Elternvereine keine gesetzliche Regelung in den Schulgesetzen getroffen wurde, wenn die Auswahl der Elternvertreter für die kollegialen Schulbehörden dem politischen Bereich überlassen wurde, so hat das seine Begründung vor allem in den organisatorischen Schwierigkeiten, die sich für jede andere Lösung ergeben würden. Wenn wir nämlich in die kollegialen Schulbehörden Eltern- und Lehrervertreter aus eigenen Eltern- und Lehrerorganisationen entsenden wollten, dann müßten wir auch für die Eltern und Lehrer eigene Organisationen aufbauen. Aber ich glaube, meine Damen und Herren, auch diese Organisationen werden im Laufe der Zeit politische Foren werden. Ich möchte feststellen, daß ich beobachtet habe, daß in der Verpolitisierung von Elternvereinen die Freiheitliche Partei

**Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß**

Österreichs geradezu tonangebend ist. (Abg. Dr. Neugebauer: *Hört! Hört!*) Ich glaube jedoch, daß die Organisation an sich nicht das Ausschlaggebende ist. Ich möchte mich der Meinung anschließen, die bei einer Tagung der Salzburger Mittelschullehrer im Jahre 1958 zum Ausdruck gebracht wurde, wo man zusammenfassend folgendes festgestellt hat: „Jede Zusammenarbeit von Eltern und Lehrern soll gefördert und gepflegt werden. Droht diese Zusammenarbeit aber in die Betriebsamkeit von Vereinen überzugehen oder gar auszutreten, ist Vorsicht am Platze. Die beste Mithilfe für die Mittelschullehrer ist ein gesundes Familienleben. Bei der Erziehung kommt der Familie die erste Aufgabe zu, die Schule kann nur stellvertretend sein. ... Es ist vielleicht auch nicht klug, immer wieder davon zu sprechen, daß die Schule eine Erziehungsanstalt sei, weil dann die Eltern glauben, daß die Lehrer die Schüler zu erziehen haben. Die Schule kann aber niemals das Elternhaus ersetzen.“

Es ist deshalb auch eine Hauptforderung meiner Partei, der Familie eine entsprechende Unterstützung angedeihen zu lassen. So können die in dieser Gesetzesperiode beschlossenen familienfördernden Maßnahmen als eine wertvolle Ergänzung unserer Schulgesetzgebung betrachtet werden.

Ich bin mir bewußt, daß noch vor einem halben Jahrhundert in vielen Bevölkerungskreisen, in der Arbeiterschaft, vor allem aber in der Landarbeiteerschaft ein richtiges Familienleben wegen der ungünstigen materiellen Verhältnisse gar nicht möglich war. Heute, nach einer wirtschaftlichen Konsolidierung, geht es darum, den richtigen Familienzinn in allen Kreisen zu wecken, den Kindern die Geborgenheit des Heimes zu geben, womit die Eltern der Schule den besten Dienst erweisen können.

Wir sind uns im klaren darüber, daß wie im Jahre 1869 die neuen Schulgesetze wegen der bedeutenden darin vorgesehenen Änderungen geteilte Aufnahme finden werden. Dr. Schmidt schildert in seinem Buche über die katholische Schule in Österreich die Stimmung des Jahres 1869 folgendermaßen: „Während die liberalen Kreise im allgemeinen mit dem Erreichten zufrieden waren, herrschte in der konservativen Bevölkerung eine starke Beunruhigung, denn die radikalen Unterschiede, wie die achtjährige Unterrichtspflicht statt der sechsjährigen,“ — wir gehen jetzt von acht auf neun Jahre über — „die staatliche Schulaufsicht statt der kirchlichen, ... die vierjährige Lehrerbildung statt der bisherigen Präparandenkurse“ — wir gehen jetzt auf die Lehrerakademie über — „waren

doch zu groß.“ Es sind also fast die gleichen Punkte, die auch heute am stärksten im Blickfeld der Kritik stehen. Es ist interessant, daß auch damals in Tirol gegen diese Gesetze die größten Widerstände vorhanden waren. Wie aber nach einigen Jahrzehnten die österreichische Volksschule ihre volle Anerkennung gefunden hat, so wird nach meiner Überzeugung auch die jetzt getroffene Regelung sich bald segensreich für die österreichische Jugend auswirken.

Ich kann aber, meine Damen und Herren, nicht umhin, Sie zum Abschluß an das heutige Datum zu erinnern. Wir schreiben den 25. Juli. Vor 28 Jahren standen wir an diesem Tag mitten in einem Bürgerkrieg, dem zweiten Bürgerkrieg des Jahres 1934. Viele junge Menschen, unter ihnen der damalige Bundeskanzler, haben den Tod gefunden. Die Erinnerung an diesen Tag ist bitter für alle Österreicher, gleichgültig, in welchem der drei politischen Lager, in die damals Österreich aufgeteilt war, sie gestanden sind. Darum bin ich der Meinung, daß wir Österreicher genug von Revolutionen haben. Es ist besser, wir haben kein revolutionäres, sondern ein evolutionäres Schulgesetz, ein Schulgesetz, das Schritt halten soll mit der Entwicklung in unserem wirtschaftlichen, unserem wissenschaftlichen und unserem sozialen Leben. Der 25. Juli 1962 aber möge dazu beitragen, die Wunden, die vor 28 Jahren geschlagen wurden, zu heilen. Er wird als ein bedeutungsvoller Tag in die Geschichte der österreichischen Republik eingehen, und das österreichische Volk möge in ihm ein Zeichen der Festigung unseres Staatswesens und ein Fundament für eine friedliche Zukunft unserer jungen Menschen sehen.

Meine Fraktion wird den Gesetzen die Zustimmung geben. (Anhaltender Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Hillegeist:** Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Neugebauer zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Neugebauer:** Hohes Haus! Der heutige Tag wird, wie es soeben ausgesprochen wurde, in die österreichische Schulgeschichte genauso eingehen wie der 14. Mai 1869, an dem das Reichsvolksschulgesetz, das wir heute noch handhaben, beschlossen worden ist. Das Reichsvolksschulgesetz war seinerzeit ein gutes Gesetz, aber auch Gesetze werden alt und sind dann nicht mehr geeignet für eine anders gewordene Zeit.

Eine große organisatorische Reform des Schulwesens war schon nach dem Zerfall der Donaumonarchie fällig. Eine Teilreform wurde im Jahre 1927 durchgeführt, aber ihre Wir-

**Dr. Neugebauer**

kung ging im Jahre 1934 wieder verloren. Mit der Besetzung durch Deutschland kam das deutsche Schulrecht nach Österreich, obwohl man die österreichische Form einer Schule, die *Hauptschule*, bestehen ließ. Als Österreich wieder selbständig geworden war, ging man daran, neue Schulgesetze zu schaffen. Die Verhandlungen begannen im Jahre 1946. Anfänglich ging es ganz gut, dann aber zog sich der Weg. Die *Hauptschwierigkeiten* waren der Schulkostenbeitrag für private konfessionelle Schulen und die Lehrerbildung. Daran scheiterten die ersten Verhandlungen und alle folgenden auch.

Als Ende des Jahres 1960 ein neuer Verhandlungsausschuß bestellt wurde, war die Situation zunächst nicht günstiger als in den vorangegangenen Jahren. Jede Partei hatte ihr Konzept, ihre schulpolitischen Grundsätze. Der lange Stellungskrieg auf dem Gebiete des Schulwesens hatte geradezu zu einer Versteinerung der Grundsätze geführt. Ja sogar pädagogische Probleme, die in keinem politischen Konzept eine wesentliche Bedeutung haben konnten, waren in den Bereich dieser betonten Stellungen einbezogen worden. Weil eine Seite ein pädagogisches Problem immer wieder in einer bestimmten Weise zu lösen forderte, wurde aus ihm ein politisches. Aus der Pädagogik war auf einmal Politik geworden.

Wenn man damals nicht in der Lage war, die Situation beweglicher, wendiger zu gestalten und die Festung zu verlassen, dann hätte man voraussagen können, daß auch diese Verhandlungen scheitern würden. Aber die Auflockerung gelang. Man stand vor der Alternative, entweder der kommenden Generation ein schönes, einheitlich gebautes Schulprogramm als politische Fahne zu übergeben oder für sie eine bessere Schule zu schaffen, auch um den Preis von Kompromißlösungen. Man entschloß sich dazu, diesen Weg zu gehen und die Lösung nicht auf eine Zeit zu verschieben, von der man sich besseres politisches Wetter erhoffte. So gut würde wahrscheinlich das Wetter niemals werden, daß eine Seite allein in der Lage sein würde, ein Schulverfassungsgesetz mit einer Zweidrittelmehrheit zu beschließen, um den Weg zu den Schulgesetzen überhaupt freizubekommen. Mit der Entscheidung, man rechne mit Kompromißlösungen und sei bereit, sie nicht zu behindern, war den Schulgesprächen ein Erfolg möglich, aber noch lange nicht sicher.

Eines muß jedoch hier festgestellt werden: daß man sich auf beiden Seiten ernstlich bemühte, zu einer Lösung zu kommen, und daß der Vorsitzende des Verhandlungskomitees, der Herr Bundesminister für Unterricht, diese

Bemühungen unterstützte. Es fanden keine Streitgespräche statt, sondern man suchte nach Lösungen, die für beide Seiten akzeptabel waren.

Daß man von dem Verlauf und den vorläufigen Ergebnissen der Verhandlungen nicht dauernd die Öffentlichkeit unterrichtete, war für den Fortschritt der Verhandlungen von Vorteil. Die Informationen erfolgten rechtzeitig genug. Im November des vorigen Jahres war alles durchgesprochen. Aber es gab noch eine Reihe von offenen Fragen, die im Frühjahr des heurigen Jahres zum Teil bereinigt wurden. Eine Anzahl von nicht unbedeutenden Angelegenheiten ist erst im Parlament entschieden worden. Wer aber glaubt, daß mit den zustimmenden Beschlüssen der Vorstände der beiden Koalitionsparteien die Gesetze unbedingt gesichert waren, der irrt sich.

Wir Sozialisten haben nicht als Mitspieler, sondern als überaus interessierte Zuschauer den letzten Akt auf der anderen Seite beobachtet. Man wußte von einem Tag auf den anderen nicht, ob dieses Spiel nicht noch als Tragödie der Schulgesetzgebung enden werde. Es waren kleine, aber lautstarke Gruppen, die sich jedes Mittels bedienten, um das Gesetzeswerk zu Fall zu bringen. Sicherlich gibt es in Schulfragen eine Vielfalt von Meinungen. Es gibt einen wirklichen Pluralismus der Ansichten. Aber man muß doch schließlich einmal einen Weg finden, der gilt, sonst wird es nie Schulgesetze geben! Vielleicht gibt es Kreise, denen eine Anarchie im Schulwesen willkommen wäre.

Die letzte große Bedrohung der Schulgesetze erfolgte durch die Psychose, die von den kommenden Wahlen ausgeht. An und für sich ist das kein Grund zur Nervosität. Das Volk denkt sachlicher, als manche Politiker meinen.

Ein Zeichner der „Arbeiter-Zeitung“ hat die Situation der Schulgesetze in dieser letzten Phase nach einem Wort des Herrn Unterrichtsministers bildlich dargestellt. Es war eine treffende, gute Darstellung: Zwei nicht ganz im Gleichmaß schreitende Rosse, die die Ernte der Schulverhandlungen auf ihren Wagen geladen haben, sollen diesen Wagen noch vor Ausbruch des drohenden Gewitters, der Wahl, in die Scheune bringen. Der Kutscher bemüht sich (*Heiterkeit bei der SPÖ*), der Weg ist holprig, und die Gäule traben nicht ganz richtig. Der Zeichner hat allerdings eines vergessen, nämlich das, daß die Gäule ganz gute Zugpferde sind, wenn sie nur die Gelsen, die Bremsen und das ganze elende Geschmeiß der stechenden Insekten in Ruhe lassen! (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP*.)

Nun bringen wir die Ernte ein, das Tor der Scheune steht weit offen. Der Wagen kommt

**Dr. Neugebauer**

schwer beladen herein, das Wetter kann uns nichts mehr anhaben. (Abg. Grubhofer: Hoffentlich kommt es nicht zum Brennen!) Unmöglich; wir sind gut versichert! (Heiterkeit.) Vorwürfe werden wir trotzdem noch genug erhalten. Es gibt doch so viele kluge Menschen, und alle sind sie so freigebig mit ihren Ratschlägen.

Ich will mich mit einer Kritik der parlamentarischen Opposition befassen, die auch heute wieder hier ausgesprochen wurde. Die Vertreter der Freiheitlichen Partei meinten bei den Besprechungen im Unterausschuß — und heute hat dies der Herr Abgeordnete Mahnert hier wiederholt —, man solle eine Enquête einberufen, um in einer so wichtigen Sache wie der Schulgesetze die Meinung der Bevölkerung zu hören. Ich kann die Ansicht, es sei dem Volke zuwenig Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden, nicht teilen.

Die berufenen Ratgeber in Schulfragen sind natürlich in erster Linie die Lehrer. In den 16 Jahren, in denen es um die Schulprobleme ging, war dies das Thema aller Lehrerveranstaltungen. Das war bei der Lehrerschaft meiner Seite genauso wie auf der anderen Seite. Wenn man die alten Jahrgänge der Zeitschriften durchblättert, dann findet man einen Aufsatz nach dem anderen, der sich mit diesen Problemen befaßt. Je näher man der Lösung kommt, desto realpolitischer werden diese Darlegungen. Es hat öffentliche Veranstaltungen für Lehrer und für Eltern gegeben, und einzelne Tageszeitungen haben laufend darüber berichtet, wie man sich die Lösung der Schulfragen vorstellt.

Im Jahre 1960 hat der Österreichische Gewerkschaftsbund auf einer großen schulpolitischen Tagung die Schule und die Schulprobleme in den Vordergrund seiner Beratungen gestellt. Die Organisationen der Jugend, der Eltern und der Akademiker haben Tagungen abgehalten, einzelne Tagungsberichte wurden veröffentlicht.

Während der Schulverhandlungen selbst wurde ständig Kontakt mit den eigenen Reihen gepflegt. Im Rundfunk und Fernsehen haben wiederholt Gespräche über die Schulprobleme stattgefunden. Es ist alles geschehen, um das Thema in der Öffentlichkeit umfangreich zu behandeln. Was sollte noch unternommen werden? Die absoluten Gegner einer Schulreform werden immer ein Haar in der Suppe finden, und für sie wird alles, was wir unternehmen, ungenießbar sein. Es ist wirklich genug geredet und genug geschrieben worden, um endlich zu Ergebnissen zu kommen.

Ich will mich in meinen Darlegungen mit den grundsätzlichen Fragen der Schulgesetze befassen. Es ist vieles von dem, was wir als modernes Gedankengut bezeichnen, in den

Schulgesetzen enthalten, wobei ich statt „modern“ auch „zeitgemäß“ sagen könnte. Es sollen ja moderne Gesetze sein, die auch in den nächsten Jahrzehnten bestehen können. Es gibt natürlich eine Reihe von Kompromißlösungen, aber auch diese Kompromißlösungen sind keine starren Formen, die die Weiterentwicklung unterbinden. Ich werde Gelegenheit nehmen, gegebenenfalls auf diese Möglichkeit einer Fortentwicklung zu verweisen.

Man kann den Inhalt der Schulgesetze in drei Gruppen einteilen. Ein Teil befaßt sich mit der Schulverwaltung, der Schulaufsicht und dem Schulrecht, ein zweiter mit der Schulorganisation und ein dritter mit dem Privatschulwesen im Zusammenhang mit dem Vertrag, der mit dem Vatikan abgeschlossen wurde.

Die Schulverwaltung hat ihre gesetzliche Grundlage in den Bestimmungen der Bundesverfassung. Nach 42 Jahren ist nun endlich das, was der Artikel 14 der Verfassung im Jahre 1920 verlangt hat, ausgeführt worden! Die neuen Bestimmungen befassen sich mit den Schulkörperschaften, ihrer Zusammensetzung, ihren Aufgaben und ihren Rechten. Schulkörperschaften, also Landesschulräte, Bezirksschulräte und auch die Ortsschulräte, hat es schon in der alten Donaumonarchie gegeben. Sie sind in der Ersten Republik weitergeführt worden, ohne daß sie sich demokratisch weiterentwickelt haben. Es gehörten zum Beispiel den Bezirksschulräten Vertreter der politischen Parteien des Bezirkes an, Vertreter der Pflichtschullehrer, der Mittelschulen, der verschiedenen Konfessionen. Es gehörten ihnen an eine Reihe von Beamten, der Bezirkshauptmann, der Bezirksschulinspektor und der Bezirksschularzt. Diese Beamten und Vertreter von Standesgruppen waren in diesen Körperschaften sehr einflußreich, man kann fast sagen, sie gaben diesen Schulgremien gewissermaßen das Profil, obwohl sie doch politische Ausschüsse der Verwaltung sein sollten.

Diese Schulräte stammten eben aus einer anderen Zeit, das ist heute schon erwähnt worden. Als man in den Jahren zwischen 1869 und 1899 in den damaligen Kronländern die Schulaufsichtsgesetze beschloß, war Österreich noch lange keine Demokratie. Österreich stand im Zeichen des Umbaues von der absoluten Monarchie in eine konstitutionelle. Nur ein kleiner Teil der Bevölkerung — das ist heute auch schon ausgesprochen worden — besaß das Wahlrecht, und dieser Teil zerfiel in verschieden berechtigte Kurien. Der alte Obrigkeitstaat lebte weiter. Er lebte fort in den Einrichtungen, die man damals schuf, er lebte auch fort in den Virilisten der Schulkörper-

**Dr. Neugebauer**

schaften. Virilisten gab es auch in den Landtagen. Eine Kammer des österreichischen Reichsrates bestand aus Virilisten und aus angesehenen Leuten, die man in diese Kammer berief. Es war also eine durchaus andere Zeit.

Man könnte sich heute solche Einrichtungen nicht mehr vorstellen. Darum haben wir den Interessenvertretern, den Vertretern der Religionsgemeinschaften, den Beamten, die einer Schulkörperschaft angehören, kein Stimmrecht zuerkannt. Sie sollen Rat geben. Ihr Rat wird wirksamer sein, wenn sie keiner politischen Fraktion angehören, wenn sie ihren Rat frei und unabhängig erteilen. Die Entscheidung werden natürlich die stimmberechtigten Mitglieder — es sind das die Vertreter der politischen Parteien — treffen, Vertreter, die ihrer Partei und ihren Wählern berichten müssen und die ihnen verantwortlich sind.

Es haben an dieser Regelung einzelne Anstoß genommen, für die noch immer das alte Zitat gilt: Politisch Lied, ein garstig Lied! Unsere Demokratie kennt eben die Einrichtung politischer Parteien. Ich kann mir eine Demokratie gar nicht anders vorstellen als so, wie sie eben ist. Seit hunderten Jahren gibt es Parteien mit Idealen, mit Programmen und mit Mandataren. Was ist dagegen zu sagen? Das Stimmrecht ist gleich, weil jeder Bürger den Staat in gleicher Weise benötigt. War vielleicht das autoritäre Regieren der Idealfall?

Eine Aufgabe der Bezirks- und Landesschulräte ist die Erstattung von Vorschlägen bei Ernennungen. Natürlich kann man hier einseitig vorgehen, das stimmt, denn entscheidend ist das freie Ermessen. Eine Mehrheit kann unter Umständen tun und lassen, was sie will. Aber niemand, der gerecht denkt, wird ein solches einseitiges Vorgehen in so wichtigen Fragen, die die Existenz der Menschen betreffen, gutheißen. Am besten wäre es, wenn man die Ernennungen nach festen Grundsätzen vornähme, die bindend sind für alle Bundesländer, aber auch für alle Sparten der Verwaltung. Dann gäbe es kein freies Ermessen mehr.

Das Schlimmste für die Bestellungen der Lehrer in den Bundesländern ist die Grundsatzlosigkeit bei Ernennungen. Die Länder sollten sich doch zu einem bestimmten Modus entschließen. Einzelne tun das. Es darf aber doch nicht so sein, wie es manche Landesregierungen heute noch praktizieren: einmal gilt das Dienstalter, wenn für die Mehrheit gerade ein Kandidat auf dem Tapet ist, der

der Dienstälteste ist. Dann wieder, wenn diese Voraussetzung nicht zutrifft und man einem Jungen zu einem Posten verhelfen will, dann ist das bestimmt der Leistungsfähigste. (Abg. Konir: Das gilt für Niederösterreich!) Wenn beide Voraussetzungen nicht gegeben sind, aber es ist einer Vater einer kinderreichen Familie, dann nimmt man die sozialen Verhältnisse her. Die Lehrerschaft hat wiederholt Vorschläge gemacht, wie man Dienstalter, Leistungsfähigkeit und soziale Verhältnisse in ein richtiges Verhältnis bringen und bei den Ernennungen beachten könnte, ohne daß man einen Kautschukparagraphen einführt.

Diese Vorgangswisen bei der Ämterbesetzung habe ich nicht aus meiner Phantasie geholt, sondern aus einer jahrelangen Praxis, die ich mitzumachen genötigt war. Bei dieser Praxis habe ich wahrscheinlich einen großen Teil meiner Sünden abgebüßt. (Heiterkeit. — Zwischenrufe.) Der Schaden, der durch ein solches Vorgehen entsteht, ist groß, und der Nutzen ist auch für eine Mehrheit außordentlich gering. Aber die Gefahr, daß die Zahl der gesinnungslosen Spekulanten zunimmt, ist groß. Und vor allem, meine Frauen und Herren: Was können das für Erzieher sein?

Wenn das Land Vorarlberg in seiner Stellungnahme zum Schulaufsichtsgesetz von der Gefahr der Verpolitisierung in den Schulkörperschaften spricht (Heiterkeit bei der SPÖ), dann ist das gerade bei Vorarlberg kein besonders schwerwiegendes Argument. Vorarlberg hat sich schon in früheren Jahren aus eigenem einen Landesschulrat mit 20 Mitgliedern zurechtgelegt. 18 gehören der Mehrheitspartei an, einer ist Sozialist, und einer ist Freiheitlicher. Das Verhältnis ist also 18 : 2! Da gibt es natürlich keine Verpolitisierung! (Heiterkeit bei der SPÖ.) Da geschieht nur der Wille einer Partei. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Das ist demokratisch! — Abg. Mark: Das ist volksdemokratisch!)

Unter den Schulkörperschaften wird es keinen Ortsschulrat mehr geben. Manche bedauern das; ich nicht. Das Mitspracherecht des Schulerhalters — das ist die Gemeinde oder der Schulsprenge — ist in den Schulausschüssen gesichert. Der frühere Ortsschulrat hat ein Vorschlagsrecht bei den Lehrer- und Leiterbestellungen gehabt. Das war auch ein Relikt aus einer alten Zeit, aus der Zeit, in der der Schulmeister und seine Gehilfen zugleich Mesner waren und von der Gemeinde besoldet und natürlich auch angestellt wurden.

Die Lehrerschaft hat dieses Mitspracherecht bei Vorschlägen, das die Ortsschulräte aus-

**Dr. Neugebauer**

geübt haben, in sehr schlechter Erinnerung. Es wurde außerordentlich subjektiv gehandhabt. Wer den Bürgermeister zum Schwiegervater hatte, der konnte natürlich in jungen Jahren leicht Direktor werden. Die Ortsschulräte werden daher nicht mehr wiedererstehen.

Das Schulverwaltungsrecht, wie wir es heute beschließen werden, ist gut, wenn man sich richtig, demokratisch, daran hält und es richtig, demokratisch, gebraucht. Die Bestellung eines Vizepräsidenten des Landesschulrates aus der zweitstärksten Partei sichert eine gute demokratische Kontrolle. Wer seine Position nicht mißbrauchen will, braucht diese Kontrolle nicht zu scheuen. Die Bestimmungen über die Schulverwaltung und die Schulaufsicht entsprechen den Grundsätzen der Demokratie, und das kann man als Demokrat wohl gutheißen.

Auch die Schulorganisation muß der Demokratie Rechnung tragen. Jeder Staat will die Jugend zu seiner Staatsform erziehen. Neben dem Staat spielt natürlich die Ordnung in der Gesellschaft eine große Rolle. Unsere Gesellschaftsordnung kennt keine Vorechte bestimmter Gruppen mehr. Es gibt höchstens noch Vorurteile, aber das bedeutet nicht viel. Es ist also innerhalb der Gesellschaft in den letzten 50 Jahren ein großer Wandel vor sich gegangen. Auch das muß die Schulorganisation, wenn sie zeitgemäß sein will, beachten.

Das Reichsvolksschulgesetz aus dem Jahre 1869 befaßte sich mit der Volksschule, mit der Bürgerschule und mit der Lehrerbildung. In dem Gesetz stand kein Wort über die Mittelschulen, die damals durch das humanistische Gymnasium vertreten waren. Das war begreiflich, denn das Schulwesen berücksichtigte die Schichtung der Gesellschaft. Für die Kinder der „besseren“ Leute waren die Präzeptoren, die Hauslehrer und das Gymnasium da, für die große Masse des Volkes aber die Volksschule, und in den kleineren Städten gab es eine Bürgerschule. Die Mädchenbildung existierte damals noch kaum, sie entwickelte sich erst später. Auch die technische Bildung, die Berufsbildung steckte noch in den Anfängen.

Heute gibt es keine gesellschaftlichen Schranken mehr. Das ist ein besonderes Kennzeichen unserer Gesellschaft. Es gibt kein Nebeneinander der verschiedenen Schularten mehr; alle stehen sie miteinander in Beziehung. Und ein Gesetz, das umfassendste Gesetz in der österreichischen Schulgeschichte, das vorliegende Schulorganisationsgesetz, regelt das gesamte Schulwesen mit Ausnahme der Hochschulen und der Kunsthochschulen. Es gibt Übergänge und Brücken von niederen Schulen

zu höheren Schulen. Wenn ein Absolvent einer Hauptschule begabt und fleißig ist, kann er ohne Prüfung in die Oberstufe einer künftigen Mittelschule überreten. Namentlich unsere Landbevölkerung sollte daraus Nutzen ziehen. Jedem Kind ist die gleiche Chance auf Bildung zu geben. Das ist ein Grundsatz, der der Demokratie Ehre macht.

Eine neue Schulorganisation muß natürlich nicht nur an die Gegenwart, sondern auch an die Zukunft denken. Als vor nahezu hundert Jahren das Reichsvolksschulgesetz beschlossen wurde, konnte man von einer im Grundgefüge agrarischen Gesellschaft sprechen. Heute bestimmt die Industrie, die Produktion, die Technik unser Leben. Wer nicht mitkommt, wer der technischen Entwicklung nicht entspricht, wer nicht billig und gut produziert, wird in der Welt nicht bestehen können. Darum muß man auf die technische Entwicklung achten. Sie ist ein Faktor, der auch unsere Schulorganisation bestimmt. Unsere Facharbeiter müssen sich dem rapiden Gang der technischen Entwicklung anpassen können. Sie müssen wendig sein. Man muß sie gründlicher ausbilden. Daher verlängern wir die Schulzeit um ein Jahr. Die Zahl der Techniker und der leitenden Beamten nimmt ständig zu, die Zahl der rein manuellen Arbeiter geht zurück. Daher muß man die Tore für alle Befähigten aufmachen, damit man sie, wenn sie hiezu geeignet sind, bis zur höchsten Bildung führt.

Der deutsche Volksbildner Rodenstein hat auf der schulpolitischen Tagung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes dieses Erfordernis des industriellen Zeitalters mit folgenden Worten ausgedrückt: „Dieses Zeitalter fordert zweifellos eine bessere, eine höhere Bildung für alle und gleichzeitig eine höhere Zahl von Hochgebildeten. Beide Dinge gleichzeitig. Eines von beiden allein genügt nicht. Bisher haben wir höhere Bildung vor allem im Namen der Menschenwürde verlangt. Das tun wir seit Jahrzehnten. Heute muß diese höhere Bildung nicht nur im Namen der Menschenwürde, sondern im Namen unseres eigenen, ganz materiellen Interesses gefordert werden.“ Soweit Rodenstein.

Es geht also um zwei Probleme: um die Verlängerung der Schulzeit und um die Schulorganisation, die es möglich macht, die Zahl der Hochgebildeten zu vergrößern.

Die Verlängerung der Schulzeit: Wohin mit dem 9. Schuljahr? Das war das Problem der Ausgangssituation. Es gab zwei Möglichkeiten: fünfte Volksschulklass oder neunte Schulstufe. Wir haben den pädagogischen Effekt beider Möglichkeiten sehr gründlich und sehr eingehend geprüft.

4858

Nationalrat IX. GP. — 109. Sitzung — 25. Juli 1962

**Dr. Neugebauer**

Der Wiener Schulmann Hans Fischl nannte einmal das neunte Schuljahr als fünfte Schulstufe ein Gehen am Ort, also kein Weiterkommen. Vielleicht hat er etwas übertrieben, aber im Grunde genommen hat er doch recht. In Deutschland hat man einen Rahmenplan für die weitere Entwicklung des Schulwesens geschaffen. Ein Kollegium bedeutender Fachleute, von Männern der Wirtschaft und der Politik empfiehlt auch die vierjährige Schulpflicht in der Volksschule, also in der Grundschule, wie sie es nennen, und ist der Ansicht, daß man das 9. Schuljahr am Ende der Schulzeit anbringen sollte. Es heißt dort: „Der deutsche Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen hält es ... für unbedingt geboten, daß der werktätigen Jugend ein neuntes Voll-Schuljahr im Anschluß an die achtjährige Volksschule gegeben wird. Diese Forderung ist sowohl in der Lebenslage und der Berufs- und Betriebssituation, als auch in dem allgemeinen Bildungsanspruch der Jugendlichen begründet.“

Wir entschieden uns für den polytechnischen Lehrgang als neunte Schulstufe. Der Begriff erregte Anstoß. Ich muß sagen, wir haben viel herumgefragt, aber unter den Neunmalklugen haben wir niemand gefunden, der uns einen besseren Ausdruck gebracht hätte. Also bleiben wir beim polytechnischen Lehrgang. Man wird mit der Zeit schon erfahren, was man sich darunter vorstellt. Es soll ein Schuljahr mit allgemeinbildenden, persönlichkeitsbildenden und berufsorientierenden Inhalten sein, also ein Jahr des Überganges vom Schulleben in den Beruf, von der Schonwelt der Schule in das wirkliche, oft sehr harte Leben. Es ist anzunehmen, daß ungefähr 40 Prozent der 14jährigen diesen polytechnischen Lehrgang besuchen werden. Denn wer als 10jähriger in eine Mittelschule übergetreten und dort verblieben ist oder wer als 14jähriger in eine berufsbildende Schule übertritt, absolviert das 9. Schuljahr in seiner neuen Schule.

Die Mittelschulen, nunmehr höhere Schulen genannt, dauern neun Jahre, die Fachschulen und die höheren berufsbildenden Lehranstalten dauern ein Jahr länger als bisher. Das heißt also, eine Handelsschule wird anstatt zwei Jahre drei Jahre dauern, eine Handelsakademie anstatt vier Jahre fünf Jahre, eine technische Fachschule anstatt drei Jahre vier Jahre. Für alle bedeutet die Verlängerung der Schulpflicht eine bessere Bildung. Man kann der Stofffülle wirksamer an den Leib rücken, und man hat doch mehr Zeit, um in die Tiefe zu gehen, und hat auch mehr Gelegenheit und mehr Muße, der Erziehung nachzukommen.

Diese neue Organisation unserer Mittelschulen, nunmehr höheren Schulen, wird dem

Typus der westösterreichischen Mittelschule, also vor allem der Type des humanistischen Gymnasiums, ein Ende machen. Dieses ist ein Überbleibsel aus der Zeit der Besetzung. Damals waren Wien und das Unterrichtsministerium weit, und man konnte in den westlichen Zonen ungestraft eigene Wege gehen und tun, was man wollte. So hat man dort ein Gymnasium geschaffen, das mit Latein beginnt, mit Griechisch fortsetzt und im Zeitalter der Integration keine lebende Fremdsprache als obligaten Unterrichtsgegenstand kennt! Man muß sagen: Eine solche Schule ist in dieser Form zeitfremd. Der Wert der Bildung an den alten Sprachen wird anerkannt, aber eine Schule hat doch Menschen für ihre Zeit zu bilden. So muß sich auch das humanistische Gymnasium, wenn es weiterbestehen will, was wir für gut halten, dem Wandel der Zeit anpassen.

Die zweite Form der höheren Schule, das Realgymnasium, hat wie die Hauptschule nur eine Fremdsprache in der Unterstufe. Sie ist die Type für die weiterstrebenden Hauptschüler.

Ein Problem der Hauptschule, das mit dem Übertritt in die Oberstufe einer höheren Schule zusammenhängt, ist die Führung dieser Schule in Klassenzügen. Leopold Zechner, der seinerzeit dem Nationalrat angehörte und ein alter erfahrener Schulmann ist, hat die Bedeutung der Klassenzüge so dargestellt: „Der Sinn dieser Einteilung ist klar: jede der beiden Schülergruppen soll den ihren Fähigkeiten entsprechenden Unterricht erhalten. Läßt man sie beisammen, dann wird das Leistungsniveau der Klassen gedrückt, die Begabten kommen nicht zu ihrem Recht, und bei den Schwächeren gibt es mehr Repetenten. Nur die Klassenzugseinteilung macht es möglich, gute Schüler so weit zu bringen, daß sie in die nächsthöhere Klasse einer allgemeinbildenden Mittelschule übertragen können.“

Künftighin wird es dem Schulerhalter, der Schulgemeinde obliegen, Klassenzüge zu beantragen oder einen solchen Antrag zu unterlassen. Es wird also unter gleichen Umständen beide Möglichkeiten geben, eine Hauptschule zweizügig zu führen oder nicht. Und das ist eine von den Kompromißlösungen, von denen ich behaupte, daß sie einer Weiterentwicklung, von uns aus gesehen, nicht im Wege stehen.

Das Bundesministerium für Unterricht hat die Absicht, einen Plan auszuarbeiten, wie sich die beiden Typen der Unterstufe der höheren Schulen und der differenzierten Oberstufe im gesamten Bundesgebiet verteilen sollen. Diese Absicht kann man nur billigen und gutheißen.

Die berufsbildenden Schulen und die Berufsschulen, das sind also die Schulen für

**Dr. Neugebauer**

Lehrlinge, haben seit eh und je den engsten Kontakt mit dem Leben. Wie könnte es auch anders sein? In ihrer Gliederung soll keine Änderung eintreten. Aber für unsere Lehrlinge wäre es ein großer Vorteil gewesen, wenn man zu dem einen Tag in der Woche, an dem sie die Berufsschule besuchen, noch einen halben Tag hätte hinzugeben können, um vor allem auch den Unterricht in den allgemeinbildenden Fächern zu vermehren. Wenn man das so gestaltete, würde das zur Bildung der künftigen Facharbeiter einen großen Beitrag leisten.

Die allgemeine Berufsschulpflicht, also auch für die Jugendlichen, die nicht in eine Lehre eintreten, sondern gleich als Hilfsarbeiter ins Leben überreten, könnten wir leider nicht erreichen. Es bleibt dies ein Problem, das man nicht aus den Augen verlieren soll.

Beide Formen, sowohl die allgemeinbildenden höheren Schulen als auch die berufsbildenden höheren Schulen, sehen Sonderformen auch in Form von Abendkursen vor, also einen zweiten Bildungsweg, den man braucht, um allen, die zur Bildung streben, einen Weg offen zu halten.

Ein neues weites Gebiet des Schulwesens, das immer mehr an Bedeutung gewinnt, ist das der Sozialberufe und der Erzieherbildung. Man sieht im Schulgesetz, daß dem Grundsatz, die Schule muß den Notwendigkeiten der Zeit Rechnung tragen, entsprochen worden ist.

Das Kernstück der neuen Schulordnung ist die Lehrerbildung, denn der Wert der neuen Schule wird zum großen Teil davon abhängen, wie gut ausgebildet und wie begeistert die Lehrerschaft für unsere Schulreform ist.

Im Jahre 1869 trat an die Stelle einer zweijährigen Lehrerbildung eine vierjährige. Das war damals eine große Sache, und es war ein mutiger Beschuß der damaligen Gesetzgeber, genauso wie die Einführung der achtjährigen Schulpflicht an Stelle der sechsjährigen. Heute hält diese Lehrerbildung den Erfordernissen unserer Zeit nicht mehr stand. Unsere heutige Lehrerbildung dauert fünf Jahre, vom 14. bis zum 19. Lebensjahr. In diesem Zeitraum soll der Lehrstoff der Oberstufe eines Realgymnasiums vermittelt werden. Dazu noch das pädagogisch-psychologische, methodische Fachwissen und -können. Das ist zuviel. Einzelnes aber ist verfrüht. Einem 16jährigen jungen Menschen, der mitten in der Pubertät steht, kann man die umfassenden Kenntnisse der heutigen Psychologie, wie sie ein Lehrer braucht, nicht vermitteln. Man kann sie darbieten, aber sie werden an ihm vorübergehen, weil sie ihm nicht adäquat sind. Psychologie hat einen Sinn für gereifte

Menschen, aber nicht für einen, der mitten in der Reifung steht.

In der Ersten Republik bemühte man sich um eine Verbesserung der Lehrerbildung. Aber sie kam nicht zustande. Heute — nach den alten Schulgesetzen — schließt die Lehrerausbildung mit einer Reifeprüfung. Künftig hin wird eine Reifeprüfung an einer höheren Schule die Voraussetzung zum Besuch einer zweijährigen Pädagogischen Akademie sein. Sicherlich ist auch das eine Kompromißlösung. Wir hätten gerne Pädagogische Hochschulen durchgesetzt, wenn wir dazu in der Lage gewesen wären. Wir hätten die Pädagogischen Hochschulen gerne mit einer Universität verbunden. Das Kompromiß ist also die Pädagogische Akademie, von der wir meinen, daß sie auch nicht schlecht ist und daß sie in sich alle Möglichkeiten einer Weiterentwicklung enthält. Ich kann mir vorstellen, daß man später, wenn man an den Universitäten alle Vorbereitungen getroffen hat, für die wissenschaftliche Ausbildung die Universität heranziehen könnte und für die schulpraktische und methodische Ausbildung die Akademie. Man hat vor vielen Jahren in Wien am Pädagogischen Institut, als Viktor Fadrus dieses Institut leitete, einen großen Schulversuch in dieser Richtung vorgenommen.

Der Wert der Akademien wird natürlich in hohem Maße von der Güte der Lehrerbildner abhängen. Die künftigen Lehrer werden im Alter von 19 Jahren ihre fachliche Ausbildung beginnen, sie werden sie mit 21 Jahren beenden. Sie werden älter und gereifter sein als die heutigen Lehramtskandidaten. Ich glaube, daß sich das nur vorteilhaft auswirken kann.

Das Schulorganisationsgesetz ist ein durchaus modernes Gesetz. Es erfordert kein Experimentieren, weil vieles von dem Neuen, das es enthält, in einer Anzahl anderer Staaten längst erfolgreich erprobt worden ist.

Eine wichtige Arbeit, die noch geleistet werden soll, betrifft die Lehrpläne. Sie dürfen den Lehrer nicht unter den Druck der Hast, der Stofffülle stellen, und sie dürfen natürlich auch nicht die Schüler überfordern. Sie müssen der Schulkasse Zeit zur Besinnung und, wie ich schon erwähnt habe, dem Lehrer Muße zur Erziehung geben, denn das letzte und höchste Ziel der Schule und des Unterrichtes ist es, Menschen zu bilden, die Jugend zu bilden, Wissen in Bildung zu transformieren.

Der Zielparagraph — das ist auch eine Besonderheit dieses Gesetzes —, nämlich der § 2 des Schulorganisationsgesetzes, gilt für alle Schulen, nicht nur für die Volks- und Hauptschulen, sondern auch für die höheren

4860

Nationalrat IX. GP. — 109. Sitzung — 25. Juli 1962

**Dr. Neugebauer**

Schulen und die verschiedenen anderen Schulen. Es kommt in diesem Zielparagraphen auch der Gedanke eines einheitlichen, organisch aufgebauten Schulwesens zum Ausdruck.

Das Gebäude der österreichischen Schule wird in einigen Jahren fertig sein. Man wird seine Räume gut ausstatten, man wird sie mit einem guten Geist erfüllen. Ich bedaure nur, daß mit dem Gesetz, das die rechtliche Lage der Lehrer ordnet, keine volle Zufriedenheit innerhalb der Lehrerschaft erzielt wurde. Wir brauchen aber zufriedene und begeisterungsfähige Lehrer, denn ohne sie kann man das Schulwesen nicht reformieren.

Das dritte Gebiet, mit dem ich mich befassen will, betrifft jene Teile des Privatschulgesetzes, die mit dem Vertrag, den wir heute im Parlament behandeln, in Zusammenhang stehen.

Wenn der Aufbau des Schulwesens das wichtigste Stück der Schulerneuerung ist, so ist das Thema, mit dem ich mich nun befassen will, sein heikelster Teil. Schulfragen stehen immer mit Weltanschauungsfragen in Verbindung. Schließlich will jede Erziehung den Menschen mit Werten erfüllen, und die Rangordnung dieser Werte wird vom höchsten Wert, das ist der Wert, der über den Sinn des Lebens entscheidet, bestimmt. Es ist selbstverständlich, daß sich Religionsgemeinschaften über die Erziehung Gedanken machen. Der Ausgleich zwischen Staat und Kirche war nicht immer leicht und ist sehr häufig nicht gelungen.

Der Schulkampf der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, das war also die Zeit des politischen Liberalismus, richtete sich zum großen Teil gegen das Konkordat des Jahres 1855, das der katholischen Kirche einen großen Einfluß auf dem Gebiete des Schulwesens und der Erziehung zugestanden hatte. Die liberalen Schulgesetze wurden gegen die Kirche beschlossen, obwohl es auch einzelne Liberale gab, die sich bemühten, zu einem Einvernehmen zu kommen. Immer wieder entbrannten die Kulturmärkte. Nun, Kulturmärkte sind anders als politische Auseinandersetzungen. Kulturmärkte enthalten ein Stück von dem Geist der Reformation und Gegenreformation. Kulturmärkte werden schonungslos ausgetragen, und Kulturmärkte richten am Geist der Gemeinschaft einen unerträglichen Schaden an. Noch in der Ersten Republik war es so, daß bei jeder Gelegenheit Kulturmärkte hätten ausbrechen können. Bei Kulturmärkten gibt es nur ein Pro und ein Kontra. In einer solchen Atmosphäre gibt es keine Lösungen, keine Kompromisse, keine gerechte und keine vernünftige Beurteilung der

Situation. Alles, selbst das, was in bester Absicht geschieht, wird in den Kulturmärkten herabgewertet.

In der Zweiten Republik ist es anders geworden. Wer aber jemals solche Kulturmärkte erlebt hat, wird sie nie vergessen. Es mußte über Katholiken und Sozialisten die Zeit der faschistischen Herrschaft kommen, die damals unter dem gleichen Druck standen. In dieser Zeit hat man manches anders sehen und anders bewerten gelernt. Großes kann nicht gegeneinander erreicht werden, sondern nur miteinander. Mit der Zeit verliert manches, was einmal als unabänderlicher Gegensatz gegolten hat, seinen Sinn. Was haben heute, im Zeitalter der Vorbereitung der Einigung Europas, zum Beispiel nationale Erbfeindideologien, die die Geschichte so viele Jahrhunderte hindurch beeinflußt haben, noch für einen Sinn? Genauso werden wirklich tolerante Menschen Religionsmärkte als sinnlos bezeichnen. Unter toleranten Menschen kann es auch keine Kulturmärkte geben.

Der bedeutende Philosoph Max Scheler hat in der Zeit zwischen den beiden Kriegen das nun beginnende Zeitalter als ein Zeitalter des Ausgleichs, des Ausgleichs der Ideologien, der Mentalitäten, der Selbst-, Welt- und Gottesauflassungen bezeichnet. Er kam mit seiner Ansicht etwas zu früh. Noch war es nicht soweit. Es mußte noch einmal der Widerpart allen Ausgleichs zur Macht kommen, um uns davon zu überzeugen, daß die Tendenz heute dem Ausgleich zustrebt. Heute zwingt uns die Entwicklung zum Ausgleich.

Wenn unser Planet überhaupt weiterbestehen soll, dann müssen wir versuchen, in den großen Fragen, die uns bewegen, zu einem Ausgleich zu kommen. Wenn wir so hohe Ziele haben, dann ist es doch selbstverständlich, daß wir uns in unserem Raum, in unserem Staat bemühen, diesem Ausgleich zuzustreben und alles zu unternehmen, um die Gegensätze zu mildern.

Das Verhältnis von Staat und Kirche kann in einer Demokratie nur in demokratischer Weise geregelt werden. Autoritäre und totalitäre Regime gehen hier ihre eigenen Wege. Entweder bekämpfen sie die Kirchen bis zu deren Ausrottung, oder sie bemühen sich und erreichen es teilweise, sich die Kirchen dienstbar zu machen. In der Demokratie gilt die freie Meinung. Die Demokratie anerkennt die Religionsgemeinschaften und wird sich in ihren inneren Bereich, in ihre eigenen Angelegenheiten nicht einmischen.

Es gibt viele Gebiete, wo Staat und Kirche einander begegnen. Ein solches Gebiet ist natürlich auch die Erziehung. In den Staaten,

**Dr. Neugebauer**

in denen Staat und Kirche voneinander getrennt sind, gibt es diese Berührung natürlich nicht. Maßgebend dafür, wie es in den einzelnen Staaten bestellt ist, ist vor allem auch die Tradition, die jahrhundertlange Gewöhnung.

Wenn man das Verhältnis zwischen Staat und Kirche regeln will, dann kann das in einem demokratischen Staat nur durch Gesetze geschehen. Schließlich: Wer ist der Staat, wer ist die demokratische Gemeinschaft, die hier entscheiden soll? Es sind die verschiedenen politischen Gruppen. Jede Partei hat ihre eigenen Ansichten über das Verhältnis von Staat und Kirche. Die eigenen Ansichten haben wieder ihre Geschichte. Man hat besondere Erfahrungen gemacht.

Für uns Sozialisten — ich will es nicht verhehlen — hat das Verhältnis zur Kirche eine Hypothek aus der Vergangenheit zu tragen. Dennoch bejahren wir den Standpunkt der Verständigung. Wir verstehen nur eines nicht: daß die ablehnende Haltung der Enzyklika Quadragesimo anno, in der es heißt, daß ein Katholik nicht Sozialist sein kann, noch immer besteht und daß sie in der Enzyklika Mater et Magistra wieder auftaucht. Allerdings kennen wir auch das Papstwort Pius XII., daß die in den Enzykliken getroffenen Entscheidungen keinesfalls definitiven Charakter haben müssen.

Meine Frauen und Herren! Es geht uns Sozialisten nicht um eine bessere Zensur, denn trotz der Ablehnung wählt nahezu die Hälfte der österreichischen Bevölkerung, die katholisch ist, sozialistisch. Aber es wundert uns, daß man in der Theorie ablehnt, sich aber in der Praxis ganz gerne mit uns an den Verhandlungstisch setzt und die Probleme behandelt. Ich weiß: Die Kirche revidiert nicht gern. Es ist schließlich ihre Sache, was sie tut. Wir möchten nur feststellen, daß die Praxis mit der Theorie nicht übereinstimmt und daß sich die Praxis der Wähler nicht nach der Theorie der Kirche richtet.

Für uns ist maßgebend, daß sich die katholische Kirche in Österreich von der Parteipolitik fernhält, sich nicht in sie verwickeln und sich auch nicht parteipolitisch mißbrauchen läßt. Das bedeutet nicht, daß sie sich vom öffentlichen Leben fernhalten soll. Im Gegenteil! Sie ist eine Gemeinschaft, die nicht abseits vom Leben wirken kann. Sie soll Stellung nehmen, und sie tut es natürlich in allen Fragen, die alle angehen.

In der Zweiten Republik sind die Bindungen der Kirche an eine politische Partei nicht wieder entstanden. Wir haben diese Entwicklung gutgeheißen. Seitdem wird weniger polemisiert, dafür mehr diskutiert. Diskussion ist nach einem bekannten und oft zitierten Wort

Demokratie. All das hat bei uns zu einer Revision unserer Stellungnahme zu den Konfessionen geführt. Wir haben eine Reform unserer Theorie vorgenommen, denn eine Theorie soll ja für die Praxis da sein.

Wir sind dafür, daß man das Verhältnis des Staates zur Kirche gesetzlich regelt. Der erste Schritt hiezu war der Staatsvertrag. Er forderte eine finanzielle Wiedergutmachung für die Konfessionen. Das ist geschehen.

Das Recht der Konfessionen, Schulen zu errichten, ist ein altes Recht. Es ist im Artikel 17 des Staatsgrundgesetzes aus dem Jahre 1867 verankert und wurde ein Jahr später in einem besonderen Gesetz klarer ausgeführt. Natürlich brauchte der Staat diesen Schulen keine Subventionen zu geben. Wäre es aber denkbar, daß wir zum Beispiel den Handelsschulen, die vielfach von kleinen Städten errichtet werden — eine Stadt muß keine Handelsschule errichten, es ist eine Privatschule für sie —, und vielen anderen Institutionen Subventionen zuerkennen, aber die Schulen katholischer Einrichtungen abweisen? Das widerspräche dem Geist der Gleichheit vor dem Gesetze. In einer Demokratie kann man solche Unterschiede nicht machen.

Wir sind nach wie vor für die öffentliche Schule, aber wir sind für kein Schulmonopol des Staates. Wir würden uns zur Wehr setzen, wenn eine Regierung unbegrenzt für alle Lehrer an konfessionellen Schulen und für alle Schulen, die von den Konfessionen noch errichtet würden, in Aussicht stellte, daß für alle Lehrer der Gehalt bezahlt würde. Das hat es in Belgien gegeben. Wenn wir auch einmal in der Zeit der Entwicklung der Demokratie davon gesprochen haben, daß Österreich belgisch reden soll, um das Wahlrecht zu erhalten — in diesem Falle wollen wir nicht belgisch reden! (Abg. Konir: Belgien hat ja zwei Sprachen!)

Die österreichische Lösung geht von der Zahl der derzeit bestehenden Schulen und ihren Lehrern aus und bleibt bei dem nunmehr festgesetzten Prozentsatz. Das ist eine klare Form, die niemals dazu führen könnte, was manche, vor allem manche Lehrer befürchteten, daß man mit staatlichen Mitteln die öffentliche Schule zugrunde richte. Für uns ist das, wozu wir uns verpflichtet haben, viel, für manche katholische Kreise ist es zuwenig. Sie verlangen mehr — sie verlangen alles.

Der Staat hat durch den Vertrag mit dem Heiligen Stuhl die Probleme geregelt. In Rom wurde entgegen mancher Meinung eine rasche Arbeit geleistet und unser Vertragsvorschlag akzeptiert. Das Verhältnis zwischen Staat und Kirche ist auf dem Gebiete des Schulwesens nunmehr festgelegt. Damit ist ein heikles und kritisches Gebiet friedlich geordnet worden.

4862

Nationalrat IX. GP. — 109. Sitzung — 25. Juli 1962

**Dr. Neugebauer**

Wir bekennen uns zu dieser Ordnung und begrüßen sie.

Noch ein Wort, das alle Gesetze betrifft: Von der Opposition wurde kritisch vermerkt, daß alles, was das Schulwesen betrifft, auch die Angelegenheiten des Vertrages mit Rom, unter den besonderen Schutz der Verfassung gestellt wird. Sie erblickt darin eine Verewigung des Geistes der Koalition. Sicher ist, daß man mit Reformen an diesen Schulgesetzen nur mit einer qualifizierten Mehrheit durchkommt. Aber soll man denn zulassen, daß eine Zufallsmehrheit auf einem so wichtigen Gebiet, wie es das Schulwesen ist, herumfuhrwerken kann, wie diese Mehrheit zufällig will? Wir haben doch die Lehren aus der Vergangenheit gezogen!

Heute ist wiederholt das Reichsvolksschulgesetz erwähnt worden. Das Reichsvolksschulgesetz ist von einer kleinen Mehrheit gegen eine starke Opposition beschlossen worden. Es gab damals keine qualifizierte Mehrheit zum Schutze dieses Gesetzes. 14 Jahre später ist die Opposition zur Mehrheit geworden. Sie hat viel an dem Gesetz geändert. Für die Landkinder wurde die achtjährige Schulpflicht tatsächlich zu einer sechsjährigen. Wollen wir das? Ist es nicht besser, wenn man in der Folgezeit die Sicherung des Schulwesens ermöglicht? In den Jahren um die Jahrhundertwende haben ständig Schulanträge, von denen man immer wieder befürchtete, sie könnten zum Beschuß erhoben werden, den Inhalt und den Geist des Reichsvolksschulgesetzes, soweit er noch vorhanden war, bedroht. Ist es nicht besser, wenn man für ein so wichtiges Gebiet die Parteien aneinanderbindet, daß sie sich an einen Tisch setzen und verhandeln müssen und nur das durchbringen, was notwendig und was für beide akzeptabel ist? Solange es vernünftige Leute in der Politik gibt, denen am Gesamtinteresse etwas liegt, wird dies immer möglich sein, und man wird immer einem notwendigen Wandel der Zeit entsprechen können. Unsere politischen Väter haben seinerzeit die paktierte Gesetzgebung in Schulfragen eingeführt, genau aus denselben Überlegungen heraus, wie wir dies heute mit der Stellung unter den besonderen Schutz der Verfassung tun.

Meine Damen und Herren! Wenn wir heute die fünf Schulgesetze und die Gesetze, die noch dazu gehören, beschlossen haben, dann ist das Schulwesen für die nächsten Jahrzehnte, vielleicht für ein halbes Jahrhundert geordnet. Wir hoffen, daß wir mit diesen Gesetzen ein gutes und sicheres Fundament des Schulwesens geschaffen haben.

Dem landwirtschaftlichen Schulwesen fehlt noch die verfassungsmäßige Grundlage. Ich bin

aber der Überzeugung, daß auch diese Arbeit geleistet werden kann.

Die Durchführung der neuen Schulgesetze wird natürlich Geld kosten, aber es wird eine gut angelegte Investition sein. Die Schulverwaltung wird viel neue Arbeit erhalten, ebenso die Lehrerschaft. Die Schüler werden neue Möglichkeiten erhalten, aber sie werden diese Möglichkeiten nur dann nutzen können, wenn sie mit Fleiß und Mühe an die Arbeit gehen.

In den Budgetdebatten der letzten einhalb Jahrzehnte kehrte alljährlich die Forderung nach neuen Schulgesetzen wieder. Man empfand es als einen Makel, daß alle anderen Probleme den Vorrang vor den Schulproblemen hatten. Es war das wirklich kein Ehrenblatt in der Geschichte der Demokratie der Zweiten Republik. Nun ist aber dieser Makel von uns genommen. Österreich erhält zeitgemäße Schulgesetze.

Man sollte sich eigentlich an diesem Tag auch jener erinnern, deren Bemühungen zu keinem Erfolg geführt haben. Ihre Arbeit war nicht überflüssig. Sie hat zur Klärung der Lage außerordentlich viel beigetragen und uns gezeigt, wo die Schwierigkeiten liegen, wo man ansetzen muß, um weiterzukommen. Ich möchte von meiner Seite den Landeshauptmann-Stellvertreter Franz Popp, den Präsidenten und Nationalrat Dr. Leopold Zechner und den Bundesrat Hans Handl erwähnen.

Wenn uns der Erfolg vergönnt ist, so lehne ich es ab, das als eine persönliche Leistung zu bewerten. Die Zeit war erfüllt, die Konstellation war günstig, oder es war — wie es mein verehrter Freund Bundesminister Dr. Broda ausdrückte — eine „Sternstunde der Pädagogik“, wie sie nur selten kommt. Wir haben sie genutzt und sind zum Ziele gelangt.

Wenn wir ein Verdienst haben, dann ist es das, daß wir eine demokratische Tugend geübt haben: die Tugend der Geduld. Eine Partei konnte alles verhindern, aber nur beide Parteien waren in der Lage, miteinander das Werk zu vollbringen. Der Sieger ist der Geist der Zusammenarbeit, der Koalition, der Geist, der uns die schwere Zeit der Besetzung ertragen ließ, der uns die Freiheit gebracht hat, der Glück für Österreich bedeutet und der nun diese neuen Schulgesetze geschaffen hat.

Wir Sozialisten haben neue Schulgesetze gefordert, wir haben in der Öffentlichkeit um sie gekämpft, wir haben in besonnener Weise verhandelt, wir haben sie nun erreicht, und wir bekennen uns zu ihnen. Mögen sie der jungen Generation und den kommenden Generationen von Nutzen sein! (Anhaltender Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)

**Präsident Hillegeist:** Als nächstem vor-  
gemerkten Redner erteile ich dem Herrn Ab-  
geordneten Harwalik das Wort.

**Abgeordneter Harwalik:** Hohes Haus! Ich  
habe in meiner Budgetrede am 29. November  
1961 zum Kapitel Unterricht ausgeführt, daß  
die Stunde der Verabschiedung der Schulgesetze  
wohl eine historische Stunde genannt werden  
darf. Diese Stunde ist nun da.

Ich schloß meine damaligen grundsätzlichen  
Betrachtungen und die kritische Würdigung  
der kurz vorher erfolgten Parteieneinigung in  
den Fragen des Schul- und Erziehungswesens  
mit dem aufrichtigen Wunsch, daß diese  
Schulgesetze unserem vielgerühmten, viel-  
geprüften und vielgeliebten Vaterland Österreich  
zum Segen gereichen mögen. Es ist  
nicht zu verschweigen, daß über der seither  
verstrichenen Zeit auch ein Vers unserer  
Bundeshymne geschrieben steht: „Heiß um-  
fehdet, wild umstritten“!

Und ehe sich's die Kritiker aus allen Lagern  
versahen, waren sie mitten in der Diskussion,  
um die sie sich durch die Polstertüren des  
Verhandlungssaales gebracht sahen, ohne sich  
vielfach dabei der Tatsache bewußt zu werden,  
daß die Öffentlichkeit 40 Jahre hindurch an  
der Ausformung der verschiedenen Schul-  
programme beteiligt war.

Allerdings mußte es in dieser langen Zeit  
auch zu Verhärtungen kommen, da die Fronten  
sozusagen ohne Feindberührung in Bewegung  
gehalten wurden. Man steigerte sich oft  
auch in die Unfruchtbarkeit einmal gebildeter  
Anschaulungen hinein, und man vergaß, daß  
die Zeit über den drohend geschwungenen  
Fahnen fortgeschritten war, sodaß es bei  
Zusammenführung der Fronten auf beiden  
Seiten bis in die Kerntruppen hinein verletzte  
Herzen und verletzte Meinungen geben mußte,  
die nicht bereit waren, die alten Schlach-  
positionen aufzugeben. Ja viele drohten,  
lieber in den alten Stellungen zu verharren,  
als sich in die Mitte zum Waffenstillstand  
und zur Neuzeichnung der schulpolitischen  
Landkarte in Österreich zu begeben.

Dieser Prozeß hat in seinen einzelnen  
Phasen zwar Abwehrformen entwickelt, die  
die Schöpfer und Verteidiger der Schul-  
reform auf eine harte Probe stellten, doch  
bildeten sich in der Krise auch die Kräfte  
der Einsicht und der Toleranz heraus, die  
gottlob die Oberhand gewannen. Die Ver-  
antwortung vor unserer Zukunft, die leiden-  
schaftslose Vernunft und der lebendige Fort-  
schrittswillen haben Wandlungen bewirkt, die  
wir freudig und dankbar begrüßen. Keinen  
besseren Paten kann dieses fundamentale  
Gesetzgebungswerk haben als gerade den auf-  
richtigen, mutigen Streiter und Bekenner,

wo immer er steht, wenn er über dem Schlachtruf  
von gestern nicht vergißt, daß dieser  
Schlachtruf der Zukunft gegolten hat und  
gelten mußte.

Der Abgeordnete Mahnert hat mich mehr-  
fach zitiert. Schon der Abgeordnete Dr. Weiß  
und auch die nachfolgenden Redner haben  
ihm gesagt, daß wir hunderte Stellungnahmen  
erhalten haben, Elaborate, Proteste und so  
fort. Wir haben sie überlegt, berücksichtigt,  
in die Planung einbezogen. Ich darf für meine  
Partei sagen, daß wir im kulturpolitischen  
Ausschuß, der gesamtösterreichisch beschickt  
ist, vom Volksschullehrer bis zum Hochschul-  
lehrer über die Jugend- und Familienverbände,  
über die Jugendgemeinschaften bis zur Hoch-  
schülerschaft, drei Monate hindurch alle diese  
Stellungnahmen und so weiter beraten haben.  
Wir haben Elterndelegationen empfangen,  
Hunderte von Versammlungen vor Lehrern,  
Eltern und vor verschiedenen Interessen-  
gremien gehalten.

Hinter uns — das möchte ich ausdrücklich  
betonen — stand auch eine breite wissenschaft-  
liche Kontaktfront. Ich werde mich später  
auf den Präsidenten der Akademie der Wissen-  
schaften, Dr. Meister, berufen können.

Der Herr Abgeordnete Mahnert hat an-  
geführt, daß Herr Universitätsprofessor Doktor  
Brezinka, um ein Beispiel zu nennen — Brezinka  
als Wissenschaftler hoch in Ehren —, sich gegen die Neunjährigkeit der Mittelschule  
ausgesprochen hat. Ich führe nur einen an,  
den Ordinarius für Pädagogik und Kultur-  
philosophie an der Universität Wien, Universi-  
tätsprofessor Dr. Schwarz, der sich ausdrück-  
lich für die neunjährige Mittelschule und für  
die erweiterte Lehrerbildung ausgesprochen  
hat. Herr Professor Brezinka, so zitierte  
Abgeordneter Mahnert, hat sich gegen das  
pädagogisch-musische Realgymnasium ausge-  
sprochen. Wenige Tage darauf meldete sich  
der bekannte Erziehungswissenschaftler Doktor  
Würz, Salzburg, und erklärte, daß wir nichts  
notwendiger haben als dieses pädagogisch-  
musische Realgymnasium. Das ist gut in  
der wissenschaftlichen Auseinandersetzung, das  
ist in Ordnung, These und Antithese; aber  
alle sind sie zu ihrem Recht gekommen.  
Es ist die Aufgabe des Redners der Opposition,  
den Minuskatalog aufzublättern. Bedeutend  
größer aber ist die Zustimmung, die wir  
dann im letzten im ganzen Lande erhalten  
haben.

Nicht jedes Kompromiß ist in einer Demo-  
kratie die Frucht letzter Überwindung. In  
den Schulgesetzen 1962 ist die Disziplin der  
Demokraten in der Republik mustergültig  
dokumentiert. Im Raume des Geistes übt  
sich die Konvention der Abstimmung nicht

**Harwalik**

so leicht wie in anderen Bereichen. Die politischen Parteien zielen und wirken über ihre Programme tief hinein in das Leben unserer Gesellschaft. Daß sie ihre gesellschaftsbildenden Kräfte besonders den Bildungseinrichtungen des Staates auf- und einprägen wollen, ist ihr unbestrittenes Recht. Daher scheiden sich die Geister in der Frage der Bildung und der Erziehung so leicht und finden sich umso schwerer, wenn es gilt, die Gemeinsamkeit dieser fundamentalen Aufgaben der Staatspolitik in der Gesetzgebung unter Beweis zu stellen.

So hart wir in den 42 Jahren des Schulkampfes auch gerungen haben, so dankbar wird von jeder Seite der gegenseitige gute Wille zur Verständigung begrüßt. Und alle die streitenden Gruppen außerhalb der politischen Parteien mögen sich erheben über Prestige und Versteifungen, über Dogmen und Doktrinen, und sie mögen erkennen, daß dem flutenden Leben unseres Volkes mit diesen Gesetzen ein breites Bett der Aufwärtsentwicklung bereitet wird.

Was ist im letzten ein Schulgesetz? Die Dokumentation des nationalen Zukunftswillens, der Spiegel seines kulturellen Vermögens, das unversiegbare Kapital eines Volkes. Lassen Sie mich in Abwandlung eines Dichterwortes sagen: Bildung macht die Völker frei! Unter Bildung verstehen wir die Dreieinheit von Glauben, Wissen und Können, und darauf stellen wir die Gesetzestafeln unserer Schule.

Fragen wir uns, welche Phänomene im Ablauf des Jahrhunderts seit Erlassung des Reichsvolksschulgesetzes Wandlungen und Veränderungen von fundamentaler Bedeutung bewirkt haben. Es sind dies:

1. die um etwa 25 bis 30 Jahre erhöhte Lebenserwartung der Menschen;
2. die soziale Überwindung der ersten technischen Revolution und die damit zusammenhängende Neuordnung der Gesellschaft;
3. die phantasiesprengenden Dimensionen der Raum- und Weltergreifung in der zweiten technischen Revolution, die im Flusse ist und die zwei Krisen ausgelöst hat: eine Bildungskrise und eine politisch-soziologische Krise; und
4. die gesellschaftliche Emanzipation der Frau.

Welche allgemeinen Bildungskonsequenzen ergeben sich daraus?

1. Eine neue Lebensordnung ist notwendig, eine Ordnung, die jedem Leben in dieser Zeit mit ihren veränderten Dimensionen und Rhythmen Sinn und Ziel gibt.

2. Die technische Ertüchtigung des Menschen.

3. Die erzieherische Sorge, daß über dem technischen Welt-Ergreifen durch den atomwissenden und kosmosbeherrschenden Menschen das geistig-religiöse Welt-Begreifen nicht verlorengeht. Es geht einfach um die Überwindung der Bildungskrise, die die Technik herbeigeführt hat. Im Zielparagraphen des neuen Schulgesetzes finden Sie den Niederschlag dieser integralen erzieherischen Zielsetzung.

4. Der Schritt vom sozialen und gesellschaftlichen Ausgleich zum soziologischen Ausgleich, und zwar in den Dimensionen der Integrationsbemühungen. Die Technik hat unsere Welt räumlich zusammengeführt. Die Technik hat die Welt schon integriert. Die Länder und Staaten der Erde aber weisen dagegen in ihrer politischen Verwaltung anachronistische Desintegrationsformen aus. Nicht nur das Europa, sondern auch die Welt von morgen wird in der Schulstube von heute entschieden. Es geht dabei um die Überwindung dieser politisch-soziologischen Krise größten Ausmaßes in der Geschichte der Menschheit.

Haben wir früher von den Bildungskonsequenzen im allgemeinen gesprochen, sollen nun einige legistische Konsequenzen der Schulreform im besonderen herausgestellt werden.

1. Die Verlängerung der Schulzeit auf neun Jahre. Die zehnjährige Schulpflicht hat sich dringend angeboten; sie konnte aus vielen notwendigen zeitbedingten Rücksichtnahmen heraus nicht verwirklicht werden.
2. Die Schulreform hat die gegebene Entwicklungsgesetzlichkeit unserer Jugend in der Erstellung der Lehrpläne und Gestaltung der Unterrichtsführung zwingend zu berücksichtigen. Das veränderte Wachstum unserer Kinder muß in der neuen Schulorganisation zur Kenntnis genommen und ihr beruhigtes Ausreifen gesichert werden. Der Streit um die fünfte Volksschulstufe klingt hier wieder auf. Das neue Unterrichtsgesetz, das in seiner Ausformung nicht übereilt werden darf, das Zeit braucht, wird die Entwicklungslogik als eine neue pädagogische Grundsatzgesetzgebung zwingend ausweisen müssen. Die Lehrer, erfüllt von dem neuen Geiste der Schulreform, werden dieses Gesetz verständnisvoll beachten und erfüllen. Die Schulzeitverlängerung ist nicht einfach ein additiver Vorgang, so wie die Neugestaltung der Lehrpläne etwa durch Sichten und Lichten und Anfügen nicht ein subtraktiver Vorgang, sondern ein Vorgang der pädagogischen Unterscheidung ist. Was noch an Mißtrauen in der Öffentlichkeit vorhanden ist, möge durch dieses pädagogische Bekenntnis beseitigt werden.
3. Der soziale Ausgleich im Schul- und Bildungswesen ist zu erfüllen durch eine

**Harwalik**

umfassende Begabtenförderung und durch die Einrichtung fließender Übergänge zu allen höheren Schulformen. Unter Begabung verstehen wir nicht nur die geistige Veranlagung, sondern auch die willentliche und charakterliche Gesamtausstattung des Schülers. Das Prinzip der Unentgeltlichkeit des Unterrichtes korrespondiert mit einem neuen Studienförderungswerk, das auch die sozialen Schranken beseitigen und das zu den ersten Arbeiten des neuen Parlaments gehören soll.

4. Die Einheit des gesamten Schulwesens ist erstmalig im neuen Schulorganisationsgesetz sinnvoll zum Ausdruck gebracht. Wir unterscheiden nicht mehr ein Volksschulgesetz, ein Hauptschulgesetz und ein Mittelschulgesetz. Die einheitliche Architektonik unseres gesamten Schulwesens gliedert sich im Organisationsgesetz lebens- und beziehungsvoll auf.

5. Die bessere technische Orientierung und Ertüchtigung unserer Jugend ist als ein Gebot der Anpassung unserer Schule an die Zeit- und Gesellschaftsverhältnisse gewährleistet. Wir müssen den zeit- und gesellschaftslogischen Baugedanken unserer Schule in den neuen Bildungsplänen geistig klar profilieren.

6. Das Musicum ist ein wesenhafter Bildungsgedanke in allen Schulformen, ein Bildungsprinzip, wenn auch in gewissen Akzentbetonungen. Die Technik muß im Dienste der Menschen stehen, der Mensch darf nicht Roboter der Technik werden. Der Musentempel muß sich auch in der Zeit der Technik über alle technischen Institutionen und Dimensionen erheben. Im technischen Standard muß der menschliche Standort erkenntlich und wirksam sein und bleiben.

7. Die Integration Europas wird gefördert, wenn unsere jungen Menschen mehrere Fremdsprachen lernen.

8. Der Mädchenbildung ist eine immer reichere Entfaltung zu sichern.

Ich darf nun kurz auf die einzelnen Gesetze eingehen. Ich möchte mich etwas ausführlicher nur mit dem Schulorganisationsgesetz beschäftigen.

Die bereits verabschiedete Bundesverfassungsnovelle gibt dem österreichischen Schulwesen eine neue klare Rechtsbasis. Die stolze Rechtskrone des österreichischen Schulwesens war morsch und ist in einem jüngsten Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes zusammengebrochen. Es heißt da, daß teilgesetzliche Regelungen, die seit 1945 erlassen wurden, verfassungswidrig sind. Das Erkenntnis spricht aus, daß die österreichische Schule auf die Rechtsbasis von 1933 zurückzuführen ist. Gott sei Dank konnten wir die Rechtswirklichkeit, das Leben vor das Formalrecht stellen und in weitesten Kreisen Öster-

reichs dafür Verständnis finden, doch abzuwarten, ob in der Schulfrage eine Einigung erzielt wird oder nicht. Die Einigung ist gelungen. So blieb es dem Land des Reichsvolksschulgesetzes erspart, just in dem Augenblick den Retourgang im österreichischen Bildungswesen einzuschalten, da wir die größten Anstrengungen zu unternehmen haben, im Bildungsvorwärts der europäischen und außereuropäischen Staaten Schritt zu halten. Diese tragikomische Situation ist Österreich erspart geblieben, weil wir klug, weil wir einsichtsvoll und lebensnah genug waren.

Das Schulpflichtgesetz legt fest, daß die allgemeine Schulpflicht in Österreich neun Jahre umfaßt. Ebenso bestimmt das Gesetz, wie diese Schulpflicht erfüllt werden kann, beziehungsweise wie sie zu erfüllen ist. Über die zwingenden Gründe der Schulpflichtverlängerung habe ich in meiner Parlamentsrede vom 29. November ausführlich gesprochen. Ich möchte mich hier nicht wiederholen.

Im Schulaufsichtsgesetz erscheint die Hervorhebung der Einrichtung kollegialer Schulbehörden bedeutsam. Lassen Sie mich auch einige Wort dazu sagen. Sie demokratisieren und vereinheitlichen die Schulverwaltung. Wir finden das Kollegialorgan des Bezirks- und des Landesschulrates vor. Den Aufgabenbereich umschreibt die Landesgesetzgebung. Beschließende Stimme haben der Präsident des Landesschulrates, die Elternvertreter, die Lehrervertreter. Der Vorsitzende des Bezirkschulrates hat das Dirimierungsrecht. Schulaufsichts- und Rechtsbeamte haben beratende Funktion, ebenso die Vertreter der Kirche und die Vertreter der Interessenverbände.

Ich möchte vor der Schulgeschichte Österreichs nicht versäumen, zu erklären, daß ich mich persönlich für das Stimmrecht der sogenannten Virilisten eingesetzt habe. (Abg. Dr. Neugebauer: Das stimmt!) Das Argument aber, die Virilisten als Fachberater aus dem Abstimmungsprozeß herauszuhalten, hat sicher vieles für sich. In der Demokratie hat die Mehrheit ihr klares Recht, und die Mehrheit hat sich für diese Lösung der Unterscheidung beschließender und beratender Stimmen eingesetzt und entschieden.

Der Herr Abgeordneter Mahnert hat den Ortsschulrat urgert. Er darf nicht vergessen, daß die Lehrerschaft an diesem Ortsschulrat keine Freude hatte. Er hatte noch Schulaufsichtsreste in sich. Er ist, wie der Herr Abgeordnete Neugebauer sagte, ein Relikt. Er wäre also mehr als reformbedürftig gewesen. Es war die Lehrerschaft, die zum Begräbnis erster Klasse des Ortsschulrates sehr viel beigetragen hat, wenngleich ich nicht der Meinung bin, daß der Ortsschulrat

4866

Nationalrat IX. GP. — 109. Sitzung — 25. Juli 1962

**Harwalik**

nicht als erste Instanz eine Funktion ausgeübt hat, die sich vorteilhaft für die Schule ausgewirkt hat. Aber der Herr Abgeordnete Mahnert vergißt eines: daß wir in dem Gesetz von 1955, dem Schulerhaltungs- und -errichtungsgesetz, die Möglichkeit fanden, in den Ländern Schulausschüsse einzurichten, Volkschulausschüsse, Hauptschul- und Sonder schulausschüsse. Das ist in vielen Ländern auch geschehen. Dort sitzen die Vertreter der Eltern, der Lehrer, der Kirche wie früher und arbeiten wieder in diesen Schulausschüssen für die örtliche Schule.

Man vergißt in der Öffentlichkeit, in der Kritik, daß ja schon die Kollegialorgane des Landes- und des Bezirksschulrates in der Ersten Republik nach der Schlüsselzahl der Nationalratswahl beziehungsweise der Landtagswahl zusammengesetzt wurden. Kein Mensch hat in der Ersten Republik vom Proporz gesprochen. Damals wurde diese Ordnung selbstverständlich zur Kenntnis genommen. Es ist das also keine Neuordnung, um dem Proporz in eine bessere Position zu verhelfen. Natürlich werden die Parteien in diese Kollegien geeignete Persönlichkeiten zu entsenden haben, und das ist möglich. Wir haben in der Steiermark ein Modell dieses Kollegialorganes, die Landeskommision. Ich darf sagen, daß sich alle Parteien bemüht haben, geeignete Persönlichkeiten, die in der Steiermark Vertrauen genießen, dort hinein zu entsenden. Ich muß dem Herrn Abgeordneten Mahnert sagen, daß das Mitglied der FPÖ, der Kollege Klug, in dieser Landeskommision sitzt. Ich habe einen noch viel besseren Beweis: der Herr Abgeordnete Dr. Kandutsch ist mir nicht böse, ich bin ja mit ihm gemeinsam im Bezirksschulrat Leoben gesessen, und ich bin überzeugt, daß seine Partei — das ist kein billiges Kompliment für ihn — mit ihm auch einen ihrer Besten in dieses Kollegialorgan, in diese Bezirkskommision für Lehrerangelegenheiten entsandt hat.

Es ist hier bei der Frage der Besetzung durch den Herrn Abgeordneten Dr. Neugebauer der Zwischenruf gefallen: „Das klingt nach Niederösterreich“. Der heutige Tag ist mir viel zu wertvoll, als daß ich ihn irgendwelchen Ressentiments opfern wollte. Ich habe, Herr Präsident Dr. Neugebauer, mit Ihnen als Bundesobmann der sozialistischen Lehrerschaft wieder einmal einen Kärntner Fall zu besprechen, der recht sanierungsbedürftig ist; aber das machen wir beide vielleicht allein, und ich bin sicher, daß ich zu einem Erfolg komme. (Abg. Dr. Neugebauer: Aber ich stehe hier für Wien, und das ist gut, was in Wien geschieht! — Abg. Machunze: Das ist die Toleranz!)

In der öffentlichen Diskussion um die Privatschulen war in verschiedenen Modulationen und Akzentbetonungen das Wort vernehmbar: „Die Kirche erhält ihr Geld!“ Das ist falsch. In einem Rechtsstaat erhalten Bürger und Kirche ihr Recht. Das ist die Formulierung. (Beifall bei der ÖVP.) Es ist das Recht der Eltern, ihre Kinder an jenen Bildungsanstalten erziehen zu lassen, die sie auswählen. Das ist abgeleitet aus den Grund- und Freiheitsrechten der Menschen. Das ist festgelegt in der Universellen Deklaration der Menschenrechte, Artikel 26. Der Staat hat weiters nicht das Recht, einen Teil der Bürger doppelt zu besteuern.

Ich möchte aber nicht mißverstanden werden. Mir klingen die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Neugebauer noch im Ohr. Ich möchte nicht die naiv-ignorante Selbstverständlichkeit hier in das Haus stellen. Die Erste und Zweite Republik erzählen eine harte Geschichte. Was für uns selbstverständlich war und ist, war und ist es bis heute für manche Meinungsgruppen im Lande eben nicht! Sicher ist für viele Sozialisten die Zustimmung zu diesem Gesetz mehr der Ausdruck demokratischer Selbstbeschränkung als der einer inneren Entsprechung. Das Privatschulgesetz wie das Religionsunterrichtsgesetz sind eine Brücke über viele Klüfte und Jahrzehntelange Auseinandersetzungen. Die beiden Parteien haben in diesem schwierigsten Bereich innerstaatlicher Ordnung den Beweis eines guten Willens erbracht. Das ist für viele andere notwendige Ordnungen vielleicht ermutigend. Das Volk wird das dankbar zur Kenntnis nehmen. (Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.)

Mißverstanden könnte ich aber auch werden, wollte jemand aus diesen Ausführungen heraus hören, hier sei etwa ein Gnaden geschenk ausgegeben worden. Auch für die Kirche — das wurde heute schon herausgestellt — und für große Teile unserer christlichen Bevölkerung sind nicht alle Hoffnungen erfüllt. Auch hier hat man die Einsicht und den guten Willen über vieles gestellt, was berechtigte Forderung ist und was nicht einfach Verzicht auf die Zukunft schlechthin bedeuten kann.

Man hat gegenseitig den guten Willen zu einer Annäherung im Sachlich-Rechtlichen respektiert. Politische Parteien mögen da oder dort ein Prestige kennen und verfolgen. Die Kirche kennt kein Prestige. Wenn sie trotz offener Wünsche und Forderungen ihr Ja gegeben hat, so deshalb, weil sie ernstlich bemüht ist, mitzuhelpen an der Beseitigung innerer Schwierigkeiten, und weil ihr wie allen Religionsgemeinschaften die friedliche Aufwärtsentwicklung der Staaten innerer Auftrag ist.

Über die in der Schulgesetzgebung erzielte Einsetzung des Religionsunterrichtes in seine

**Harwalik**

erweiterten Rechte freuen wir uns ebenfalls aufrichtig.

Einige Bemerkungen zum Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz. Zwölf Jahre laufen die Bemühungen auf der politischen und der gewerkschaftlichen Ebene, ein bundeseinheitliches Lehrerdienstrecht zu schaffen. Das Lehrerdienstrechts-Kompetenzgesetz 1948 hat zwischen Bund und Ländern eine Verteilung der Wirkungsbereiche in Gesetzgebung und Vollziehung auf dem Gebiete des Dienstrechtes der Pflichtschullehrer vorgenommen. Dieses Dienstrecht ist nach den Bestimmungen des oben angeführten Bundesverfassungsgesetzes im wesentlichen Bundessache, in Vollziehung Landessache. Den Ländern kommt außerdem die Gesetzgebung und Vollziehung in den Angelegenheiten der Behördenzuständigkeit für die einzelnen dienstrechtlichen Akte zu. In den Angelegenheiten der Behördenzuständigkeit für die einzelnen Akte kommt außerdem den Ländern noch Gesetzgebung und Vollziehung zu. Die Notwendigkeit, ein neues Dienstrecht auszuformen, ergab sich aus der Tatsache, daß die neun verschiedenen Landeslehrer-Dienstrechtsge setze beziehungsweise Vorschriften und Richtlinien der Länder der bundeseinheitlichen Besoldung, die 1949 mit dem Landeslehrer-Gehaltsüberleitungsgesetz erreicht wurde, nicht entsprachen. Ein bundeseinheitliches Dienstrecht ist nichts anderes als ein Komplementärstück zur bundeseinheitlichen Besoldung. Daher war diese Regelung so dringend notwendig. Für die Berufsschullehrer gab es vielfach nur ländereise Sonderregelungen, die jeder Einheitlichkeit entbehrten.

Die Geschichte des Lehrerdienstreiches ist wechselvoll. Sechs Entwürfe wurden durch zwölf Jahre beraten, verhandelt, der Regierung zugeleitet und von dieser über Einspruch der Länder wieder verworfen. Nun waren alle Bemühungen darauf gerichtet, mit der Schulgesetzgebung auch dieses Dienstrecht zu verabschieden. Hier ist der Dank sowohl an den Herrn Bundesminister für Unterricht wie auch für Finanzen angebracht.

Die spezifischen Regelungen für das Dienstrecht der Pflichtschullehrer kennzeichnen den Entwurf. Im übrigen werden auch Vorschriften der für die Bundesländer geltenden Gesetze für anwendbar erklärt. Das hat berechtigterweise große Diskussionen in der Pflichtschullehrerschaft ausgelöst. Wer wollte schon in ein neues Dienstrecht Bestimmungen der Dienstpragmatik für Bundesbeamte aus dem Jahre 1917 aufnehmen, die noch dazu gegenüber den Disziplinarrechten einzelner Länder Verschlechterungen aufwiesen? Die Pflichtschullehrer mußten auch befürchten, damit für die erst später zu erlassenden Dienstrechtsgesetze der übrigen

Sparten des öffentlichen Dienstes ein Präjudiz zu verschulden. Das Gesetz ist aber ein Überleitungsgesetz und ermöglicht so eine spätere Regelung nach den Intentionen der Pflichtschullehrergewerkschaft. Da eine Neuregelung des gesamten Bundesdienstrechtes in Aussicht genommen ist, konnte von einer augenblicklichen Sonderregelung des Disziplinarrechtes der Pflichtschullehrer Abstand genommen werden.

In diesem Gesetz — das ist sein wesentliches Charakteristikum — werden also in ganz Österreich für die Lehrer aller Schulkategorien einheitliche Lehrverpflichtungen festgelegt. Die Pflichtschullehrerschaft nimmt diese endlich erreichte Ordnung dankbar zur Kenntnis. Sie nimmt auch dankbar die Entschließung des Parlaments zur Kenntnis, die fordert, die Lehrverpflichtungen aller Lehrergruppen neu zu regeln.

Dieses Gesetz richtet auch wieder die ortsfesten Stellen ein; das ist sehr begrüßenswert. Lehrerstellen, um die Landeslehrer im Bewerbungswege einkommen, binden den Lehrer fester an den Dienstort. Der landflüchtige Lehrer zeitigt kulturelle Ausfallserscheinungen. Wir müssen alles tun, die jungen Lehrer auf ihr Wirken auf dem Lande geistig einzustellen. Wir müssen den Leitern und Lehrern aber auch jene Anreize geben, die es ihnen ermöglichen, die zahlreichen Benachteiligungen gegenüber den Beamten und Angestellten in den Städten und größeren Märkten auszugleichen.

Nun zum Schulorganisationsgesetz. Es spiegelt die innere Einheitlichkeit unseres Schulwesens wider. Es ist ein umfassendes Gesetz, das alle Schultypen von der Volksschule bis zur Pädagogischen Akademie einschließt. Die einheitliche Organisation entspricht dem integralen pädagogischen Ordnungsgedanken der Schulreform. Das ist bisher unerreicht. Auch das gibt uns das Recht, von einem modernen Gesetz zu sprechen.

Der § 2 ist der Zielparagraph unseres neuen Schulwesens. Wir haben die durch ein Jahrhundert kritisierte Bindestrich-Kompromißformel von der sittlich-religiösen Erziehung überwunden und stellen in der Rangordnung der Erziehungswerte mit den allgemein verpflichtenden sittlichen Werten die religiösen Werte klar an die Spitze, denen die Gemeinschaftswerte auf dem Fuße folgen. Damit ist im Schulgesetz die Religion als ein geistiger Grundwert verankert, der den Sinn des Lebens erst begründet. Die weitere Anführung einer Erziehung nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen formt den Kreis der erzieherischen Leitmotive aus. In diesem Akkord klingen die staatsbürgerliche Erziehung und die integrale Weite der geforderten Teil-

**Harwalik**

nahme an den gemeinsamen Aufgaben der Menschheit in Freiheit und Friedensliebe harmonisch mit.

Dieser Zielparagraph ist die Manifestation des erzieherischen und bildnerischen Bau gedankens unserer Schule. Keine Wertneutralität, sondern verpflichtende Wertgerichtet heit und Wertbindung kennzeichnen ihn. Aus dem Spiegel unserer neuen Schule leuchtet uns das christlich-humanistische Weltbild klar entgegen.

Ich bin in meiner Rede vom 29. November auf die gesamtpädagogische Problematik der Schulreform eingegangen. Ich werde Wieder holungen vermeiden und nur dort ergänzen, wo solche Ergänzungen notwendig sind.

An die vierklassige Unterstufe der acht klassigen Volksschule schließen die Haupt schule und die höhere Schule, früher Mittel schule genannt, an. Die Erweiterung der Schul pflicht auf neun Jahre ist verwirklicht. Alle Schüler, die zunächst keine höheren Schulen oder keine Fachschulen besuchen, absolvieren den polytechnischen Lehrgang. Die Besucher der höheren Schulen absolvieren das 9. Schul jahr an diesen Anstalten. Nochmals betone ich, daß wir die begründeten pädagogischen Zielsetzungen der vielfach geforderten 5. Volks schulkasse voll beachtet haben. Die 1. Klasse der Hauptschule und der neuen höheren Schule gewährleisten in ihrer pädagogischen Planung vollauf das beruhigte Ausreifen unserer Kinder. Auch die 1. Klasse der höheren Schule stellt unter dem Aspekt der entwicklungsgesetzlichen Fundierung eine behutsame Überleitung in die neue Schulform dar. Der Unterricht wird in der Hand weniger Lehrer konzentriert. Wir haben den pädagogischen Haushalt aller Schulformen so einzurichten, daß die Stoffanordnung der seelisch geistigen und körperlichen Belastbarkeit des gesunden Durchschnittes der Schüler in den einzelnen Altersstufen und Klassen entspricht. Keinen billigen, sondern einen pädagogisch wohltemperierten Unterrichtsbetrieb! Keine didaktischen Ketzereien! Diese Schulreform hat ihr Auge klar auf die gegebenen Entwicklungs verhältnisse unserer Jugend von heute gerichtet. Gingen die pädagogischen Gremien bei der Ausarbeitung der Lehrpläne an diesem Grundsatz der Schulreform vorbei, wäre diese in ihrem Kern falsch und faul. Wir sind aber beruhigt, vollauf beruhigt über das, was als Ergebnis der Beratung der pädagogischen Gremien im Unterausschuß und im Unter richtsausschuß verkündet wurde. Wir sind beruhigt, vom Leiter der Pädagogischen Ab teilung des Bundesministeriums für Unter richt gehört zu haben, wie wohlgeplant mit Rücksicht auf alle diese Forderungen die neuen Lehrpläne, das neue Unterrichtsgesetz werden.

So gehe auch hier vom Hohen Haus ein Appell an alle Pädagogen im Lande: Macht dieses Gesetz lebendig! Macht, daß der Buchstabe des Gesetzes nicht das Entwicklungs gesetz, unter dem unsere Kinder stehen, verletzt! Unsere Lehrer haben es zu allen Zeiten verstanden, die Schule lebensnah zu gestalten. Sie werden auch dieses Gesetz mit Leben erfüllen.

Die Hauptschule bleibt bei ihren zwei Ordinaten: Erstens Trennung nach Geschlechtern, zweitens Führung in Klassenzügen. Diese Führung muß durch die entsprechende Schülerzahl durchgängig gewährleistet sein. Wo die Schülerzahlen für die Einhaltung beider Kriterien nicht ausreichen, kann nach Anhörung des Schulerhalters und des Bezirksschulrates der Landes schulrat die koedukative Führung gestatten, um der Begabtenförderung das Vorrecht zu geben.

Der Meinungsstreit um die organisatorische Ausgestaltung der Hauptschule brachte eine Variationsbreite, die von der Auflösung der zweiten Klassenzüge bis zum Rückgriff auf die alte Bürgerschule reichte. Allzusehr waren die Vorstellungen von generalisierten Urteilen belastet, die in der Schaffung der Haupt schule 1927 nur ein billiges Kompromiß ohne letzte Daseinsberechtigung sahen. Das ist nicht nur ein Unrecht angesichts einer Entwick lung, die uns die Hauptschule als ein Element des sozialen Fortschrittes bestätigte, sondern auch ein Unrecht an den originären Ziel setzungen jener Reform.

Ich belege meine Behauptungen mit den Ausführungen keines Geringeren als des bekannten katholischen Schulreformers Ministerialrat Dr. Ludwig Battista, des Verfassers des Entwurfes des Hauptschulgesetzes 1927, in der Festschrift „Hundert Jahre Bundes ministerium für Unterricht“ auf Seite 162. Er schreibt:

„Der Wert und die Bedeutung der Haupt schule wurde in der breiten Öffentlichkeit bald erkannt, und der Übergang von der Bürgerschule zur Hauptschule vollzog sich in allen Bundesländern völlig reibungslos. Namentlich in den ländlichen Gebieten wurde es als Wohltat empfunden, daß die Kinder noch vier Jahre in der heimatlichen Hauptschule verbleiben konnten, ohne auf das Studium in einer Mittelschule verzichten zu müssen. Die Zahl der Schüler, die von dieser Vergünstigung dieses Gesetzes Gebrauch machte, war gering.“ Allerdings — darauf komme ich noch zurück.

„Überblickt man die wesentlichen Bestim mungen für die Hauptschule, so erkennt man ihre große Bedeutung für den Aufbau des österreichischen Schulwesens. Sie ist in der Tat das Kernstück der damaligen Reform,

**Harwalik**

denn durch sie ist einerseits Geschlossenheit, anderseits Beweglichkeit in der Organisation des gesamten Schulwesens geschaffen worden. Ohne Zwischenglieder schließt sie an die vierte Volksschulstufe an, gewährt nach ihrem Besuch ohne Aufenthalt den Übertritt in Fachschulen und ermöglicht es fähigen Schülern, ohne Zeitverlust und ohne Prüfungen in die Mittelschule überzutreten. Dabei werden aber die Schultypen, zwischen denen die Hauptschule zu vermitteln hat, in ihrem Wesen nicht berührt.“

Soweit Dr. Battista. Allerdings wird sich dieses große Reformwerk erst jetzt insofern erfüllen können, als nach diesem Gesetzentwurf Typen der höheren Schule geschaffen wurden, die mit Latein erst in der fünften Klasse beginnen. Das war bisher das größte Hemmnis auch für die begabtesten Hauptschüler, eine Lateinnachprüfung ablegen zu müssen.

Die Verdichtung des Hauptschulnetzes nach 1945 hat dem Schulreformer Dr. Battista recht gegeben. Eine geradezu stürmische Entwicklung setzte ein, die noch nicht abgeschlossen ist. War die alte Bürgerschule früher das Privileg des Hauptbezirkortes, so finden wir die Hauptschule heute in den entlegensten Landschaftsgebieten Österreichs. Welcher Wandel ist hier in der Gesinnung der Schulhalter, der Gemeinden, eingetreten, den wir nur dankbar begrüßen müssen! Die Gemeinden befinden sich geradezu in einem edlen Wettstreit um die Hauptschulgründungen. War das Schulhaus früher der elendste Kasten im Dorf, so ist es heute fast durchwegs das schönste Gebäude, der architektonische Kristallisierungspunkt der neuen Dorfgestaltung.

Nach dem großen Krieg erfaßte alle Volkssteile in Österreich die Erkenntnis, daß der Aufbau unseres nationalen Lebens ohne ein breites Fundament der Bildung nicht vollzogen werden kann. Heute noch steht diese Schulreform 1927 in heftiger Diskussion, während gleichzeitig auch der grimmigste Kritiker, wenn er sich nur einen Funken von sachlichem Denken bewahrt hat, eingestehen muß, daß die breite Hauptschulstreuung unsere Volksbildung um eine gute Stufe gehoben hat. Mögen diese Einsicht auch jene nicht vergessen, die heute noch kein Vertrauensverhältnis zu dieser Schulreform gewinnen können. Es ist meine durch nichts zu erschütternde Überzeugung, daß in längstens 30 Jahren unser Werk die gleiche Bestätigung erfahren wird.

Viel Mißtrauen erweckte vorerst die Einrichtung der polytechnischen Lehrgänge. Lassen Sie mich ganz offen sagen: Es gibt in den östlichen Ländern ein Gymnasium, und es gibt bei uns in Österreich und anderswo im freien

Westen ein Gymnasium. Wer wollte unseres der östlichen Observanz verdächtigen? Und es gibt bei uns polytechnische Lehrgänge, und es gibt im Osten einen polytechnischen Unterricht. Unser polytechnischer Lehrgang kann überhaupt nicht verglichen werden mit dem polytechnischen Unterricht im Osten, der alle Schüler am Samstag mit der blauen Montur in die Werkstätten und Fabriken abkommandiert. Für die westliche Qualität unseres polytechnischen Lehrganges zeugt der § 2 unseres Schulorganisationsgesetzes. Damit erübrigts sich jede Vergleichsdiskussion.

Unsere Wirtschaft klagt über den qualitativ wenig zufriedenstellenden Nachwuchs. Sie möge bedenken, daß die Konjunktur den Begabten Anreize und Wege zur höheren Bildung eröffnet. Das ist gut so. Schon die Mehrzahl unserer Hauptschulabsolventen aus den ersten Klassenzügen und aus der einzügig geführten Hauptschule besuchen heute die höheren berufsbildenden Lehranstalten. So finden wir — das ist nun eine Folge davon — in den ersten Berufsschulklassen einen sehr uneinheitlichen, einen störenden und hemmenden Bildungsstart vor. Zahlreiche Hauptschüler erreichen die Lehrziele der 4. Hauptschulkasse nicht und treten nun mit ihrer Rumpfbildung in die Berufsschule.

Die polytechnischen Lehrgänge nehmen darauf Rücksicht. Sie gleichen aus, indem sie die Allgemeinbildung in der Zielrichtung aller Berufsschulen einschließlich der landwirtschaftlichen weiten und festigen. Auf gewisse Stoffprogressionen kann mit Rücksicht auf die notwendige Vertiefung und Abrundung verzichtet werden. Die Abrundung der bereits erworbenen Schulbildung steht im Vordergrunde dieser Lehrveranstaltung und die Ausweitung natürlich in der Richtung auf die echten Berufsneigungen und Interessen, die hier geweckt werden sollen. Die 60.000 jugendlichen Hilfsarbeiter in Österreich, die von ihren Eltern nicht in eine Schule, sondern in eine Fabrik oder auf den Bau geschickt werden, sollen nun in diesen polytechnischen Lehrgängen so viele selbsterzieherische Impulse empfangen, daß auch sie sich in der Mehrzahl für einen Beruf entscheiden. So wird die Berufsschule zu einem verbesserten Bildungsstart kommen, und so bereiten wir die qualitative Verbesserung des gewerblichen, des kaufmännischen und des landwirtschaftlichen Nachwuchses vor.

Das steht in den Zielsetzungen des polytechnischen Lehrganges. Man rede doch nicht von billigen Bastelstuben, die zu teuer kommen! Gerade die Wirtschaft wird erkennen, welche wertvollen Dienste hier geleistet werden.

**Harwalik**

Die gesamte Schulorganisation zielt auf eine höhere Bildungserfüllung ab. Das polytechnische Jahr ist ein allgemeinbildendes Pflichtjahr ohne ein Lehrverhältnis. Die Lehr-gänge stellen keine 9. Volksschulkasse, keine 5. Hauptschulkasse dar, wenngleich ihre organisatorische Einfügung überall möglich ist. Das richtet sich nach den besonderen Gegebenheiten und Bedürfnissen. Lehrer aller Schultypen werden in diesem polytechnischen Lehrgang unterrichten. Wo der direkte Anschluß an die Berufsschule möglich ist, wird sich das von größtem Vorteil erweisen. Die Selbständigkeit des polytechnischen Lehr-ganges bleibt trotzdem bestehen.

Welcher Effekt soll also hier erzielt werden ? Unsere Lehrlinge kommen gereifter und bildungsgefestigter in die Berufsschulen, deren Aufgaben sie so besser gerecht zu werden vermögen. Die Berufswahl soll nicht mehr eine Art „Blindekuhspiel“ sein — wie der oberösterreichische Familienbund sich ausdrückte —, sondern das Ergebnis der kritischen Konfrontation mit einzelnen Berufen, unter denen die interessens- und neigungsbedingte Auswahl getroffen werden soll. Dabei werden der Berufsberatung erweiterte Aufgaben zufallen. Auf ihre wertvolle Mithilfe wollen wir nicht verzichten.

Die berufsorientierende Ausbildung bezieht sich bei Mädchen auf die hauswirtschaftliche Richtung.

Das polytechnische Jahr ist der Beginn einer völligen Neuordnung der Berufserziehung in Österreich. Schon das Reichsvolksschulgesetz hat die Einrichtung verschiedener technischer Lehrgänge vorgesehen. Im Zeitalter der fortschreitenden Technik wird der Terminus „polytechnisch“ verständlich. Es muß auch für diese Lehrveranstaltung keine endgültige Namensgebung sein. Sie hat sich angeboten und soll vorläufig beibehalten werden. Polytechnischer Unterricht ist nach Ausführungen unseres Herrn Unterrichtsministers kein Ziel, sondern die Bezeichnung einer Aufgabe, die vor uns liegt. Das polytechnische Jahr ist ein Jahr der Berufsreifung und der Formung des Berufswunsches.

Das Gesetz sieht vor, daß jene Schüler, die auch eine einjährige landwirtschaftliche Fachschule absolvieren, diesen polytechnischen Lehrgang nicht zu besuchen brauchen. Das ist kein billiger Ausweg; im Gegenteil. Uns kann diese erweiterte Bildung für den schwierigen bäuerlichen Beruf im schärfer wehenden Integrationswind nur sehr willkommen sein. Sie entspricht den Zielsetzungen dieser Aufgabe. Schüler, die nach Absolvierung der Volks- oder Hauptschule ihre Berufswahl bereits getroffen haben — das ist durch einen

Lehr-Vorvertrag nachzuweisen —, werden in den polytechnischen Lehrgängen in einem bedeutend erhöhten Umfang an den allgemein- und persönlichkeitsbildenden Fächern teilnehmen. Dabei sind Vorkehrungen getroffen, daß jede Diskriminierung der Meisterlehre unmöglich ist.

Ich habe in einem Beitrag zu einer Festschrift der Pestalozzi-Hauptschule in Dona-witz geschrieben, daß wir noch viele For-derungen Pestalozzis nicht verwirklicht, ja manche kaum aufgegriffen haben. Kerschen-steiner, der Begründer der Arbeitspädagogik, hat an Pestalozzi angeknüpft. Auch seine Ab-sicht ist nicht verwirklicht worden, im Gegen-teil. Man lastete ihm später an, er habe einen Gegensatz in die Begriffe von Arbeit und Lernen — Arbeitsschule und Lernschule — gebracht. Welche Verkennung ! Er hat nach dem Fundamentalsatz des großen Schweizer Er-ziehers von der erkennenden Kraft der An-schauung die Umkehr von der passiven Form des Erleidens des Unterrichtes in die aktive Form der Erarbeitung des Bildungsgutes ge-fordert. So kam es in der Folge zur Einsenkung didaktischer Isolierschichten in den fruchtbaren Wurzelboden der Heimat- und Lebenskunde. Von den vielen Schülern Kerschensteiners möchte ich im Zusammenhang mit dem poly-technischen Jahr Otto Seinig mit seinem Hauptwerk „Die redende Hand“ anführen. Diese „redende Hand“ in den sicheren Griff der Lebenbewältigung von heute zu bringen, ist die sinnvolle Fortsetzung der mit Pestalozzi eingeleiteten Pädagogik der Bodenständigkeit und Lebensnähe.

Der Präsident der Akademie der Wissen-schaften, der Nestor unter den Pädagogen unseres Landes, der Kulturphilosoph und Humanist Professor Dr. Meister, führt in seiner umfassenden Stellungnahme zur Schul-gesetzgebung unter anderem aus: „Unter diesen Umständen ist die Lösung des Schul-gesetzentwurfes, das polytechnische Jahr als ein selbständiges Glied im Organismus der Pflichtschulen einzurichten, ein Columbus-Ei. Dem entspricht auch ausgezeichnet die diesem Jahr gestellte Aufgabe und der Lehrplan.“ Wörtlich der Präsident der Akademie der Wissenschaften. Sehr dankbar waren wir Herrn Präsidenten Dr. Meister für einige Änderungsvorschläge, die im Lehrplan des polytechnischen Jahres selbstverständlich be-rücksichtigt werden sollen. Vor allem legte der Präsident der Akademie Wert auf das Fach „Lebenskunde“, warnte jedoch hier vor einer Verschulung und Verwissenschaftlichung. — Es gilt hier für viele sicher ein Umdenken. Das ist zugestandenermaßen schwierig. Doch bitten wir die Skeptiker um Geduld und Ver-trauen. Wir sind überzeugt, daß die Ergeb-

**Harwalik**

nisse dieser pädagogischen Aktion den Vertrauensvorschuß rechtfertigen werden.

Das Sonderschulwesen wird seinen besonderen Aufgaben gemäß in analogen Formen zu den übrigen Pflichtschultypen geführt.

Auf dem Gebiete des berufsbildenden Schulwesens bestehen bisher nur hinsichtlich des Fortbildungsschulwesens, das heute als Berufsschulwesen bezeichnet wird, teilweise gesetzliche Regelungen, während die übrigen Schulen technischer, gewerblicher, kaufmännischer, wirtschaftlich-frauenberuflicher und sozialer Richtung trotz ihrer nahezu hundertjährigen Entwicklung bisher keine gesetzliche Regelung erfahren haben.

Bis zum Jahre 1938 gehörte das berufsbildende Schulwesen, soweit es sich nicht um das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen handelte, zum Ressortbereich des jeweils für die Angelegenheiten des Handels und des Gewerbes zuständigen Ministeriums. Im Jahre 1938 und vor allem durch das Behörden-Überleitungsgesetz 1945 ging die Zuständigkeit auf das Unterrichtsministerium über; ausgenommen ist nur das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen.

Diese von den sonstigen Schulen getrennte Entwicklung des berufsbildenden Schulwesens brachte es mit sich, daß es in seinem Aufbau vielfach vom sonstigen Schulwesen divergierte. Nach 1945, aufbauend auf dem Ischler Reformprogramm, wurde eine Neuorganisation des technischen und gewerblichen Schulwesens eingeleitet, in deren Rahmen auch die Beziehung zum allgemeinbildenden Schulwesen hergestellt wurde.

Die berufsbildenden Schulen sind vor allem dadurch gekennzeichnet, daß sie die berufserziehliche Arbeit betonen, dabei aber die Erweiterung der Allgemeinbildung nicht vernachlässigen und damit bei den höheren Schulen auch die Grundlagen für ein späteres einschlägiges Hochschulstudium vermitteln.

Bezüglich der Lehrplangestaltung ist zu bemerken, daß die Gesetzesvorschriften weiter gehalten sind als diejenigen für die allgemeinbildenden Schulen. Dies findet seine Begründung darin, daß die wirtschaftliche Entwicklung und die ständigen technischen Veränderungen in Gewerbe und Industrie zur steten Bereitschaft zwingen, neue Wege einzuschlagen, um den Unterricht mit den wechselnden Forderungen des Wirtschaftslebens in Einklang zu bringen.

Zu den berufsbildenden höheren Schulen gehören die höheren technischen Schulen, die Handelsakademie, die höheren Schulen für wirtschaftliche Frauenberufe und einige Sonderformen.

Die Fachschulen werden ebenso wie alle bisher vierjährigen Anstalten um ein Jahr erweitert. Weiters werden eingerichtet die „Berufsbildenden Akademien“, wie die Akademien für Sozialberufe und die Bildungsanstalten für Arbeitslehrerinnen, Kindergärtnerinnen und Erzieherinnen.

Unsere Mittelschule führt nun den Namen „allgemeinbildende höhere Schule“. Das war in der Anpassung an die Wertigkeit dieser Schultypen in den UNESCO-Bereichen notwendig. Außerdem richten wir berufsbildende mittlere Lehranstalten ein, die nicht zu einer Reifeprüfung führen, wie gewerbliche Fachschulen, Handelsschulen, Fachschulen für wirtschaftliche Frauenberufe, Fachschulen für Sozialarbeit, künstlerische Fachschulen und einige Sonderformen. Die allgemeinbildende höhere Schule umfaßt eine vierjährige Unter- und eine fünfjährige Oberstufe. So ist in der Unterstufe die zeitliche Parallelität mit der Hauptschule gewahrt. Begabte Hauptschüler — ich wiederhole nun — können nun ohne Aufnahmsprüfung Anschluß an einige Oberstufenformen der höheren Schule finden, die Latein ab der 5. Klasse führen. Gerade die Neunjährigkeit der höheren Schulen ermöglichte Lösungen, die den Kerngedanken der Schulreform gerecht wurden. Es gibt in unserem Schulwesen keine Schranken mehr. Das Prinzip der Durchlässigkeit des Bildungsganges ist voll verwirklicht. Der Weg für alle Begabten in Stadt und Land bis zur Hochschule ist nun endlich frei.

Außer den Sonderformen unterscheiden wir das Gymnasium und das Realgymnasium. Lassen Sie mich zum humanistischen Gymnasium einige Worte sagen: Das Schulorganisationsgesetz schafft eine einheitliche Form der Unterstufe des Gymnasiums mit einem Beginn des Lateinunterrichtes in der 3. Klasse. Die Oberstufe des Gymnasiums gliedert sich in die Zweige „Humanistisches Gymnasium“, „Neusprachliches Gymnasium“ und „Realistisches Gymnasium“. Von diesen setzt das humanistische Gymnasium das traditionelle klassische Gymnasium fort; in seiner 5. Klasse beginnt der Unterricht in Griechisch. Wir haben uns die Frage vorzulegen, ob diese Organisationsform als tragfähig zur Sicherung und Festigung der humanistischen Bildungsidee in unserer Zeit anzusprechen ist.

Das machte einen Großteil der Diskussion in der Mittelschullehrerschaft aus. Daher will ich etwas ausführlicher darauf eingehen. Vor allem der Herr Abgeordnete Mahnert hat auch den Mittelschullehrer Dr. Vicenzi hier zitiert, der in dem Verbandsblatt des Mittelschullehrerverbandes über die Mittel-

4872

Nationalrat IX. GP. — 109. Sitzung — 25. Juli 1962

**Harwalik**

schule kritische Ausführungen veröffentlicht hat. Lassen Sie mich darauf eingehen.

Der von Exner und Bonitz im Jahre 1849 verfaßte „Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Österreich“, ein Angelpunkt der Thun-Hohensteinschen Schulreform und zugleich die Magna Charta der österreichischen Mittelschulen, bestimmte als Zweck des Gymnasiums, „eine höhere allgemeine Bildung unter wesentlicher Benutzung der alten klassischen Sprachen und ihrer Literatur zu gewähren und hiedurch zugleich für das Universitätsstudium vorzubereiten“. Die Konstituierung des neuen Gymnasiums im Jahre 1849 beinhaltete aber trotz dieser starken Betonung der alten klassischen Sprachen nicht deren Ausschließlichkeit für das Bildungsprogramm. Deutsch wurde damals zum ersten Mal ein verbindlicher Unterrichtsgegenstand. Mathematik und einige naturwissenschaftliche Disziplinen wurden eingebaut. Geschichte und Geographie sowie eine philosophische Propädeutik ergänzten die obligatorischen Fächer des Lehrplanes. Aber auch lebende Fremdsprachen fanden schon Berücksichtigung, allerdings nur als Freifächer. Im großen Raum des alten Österreich spielten dabei aber die Reichssprachen und ihre Kenntnis noch eine größere Rolle als Französisch und Englisch, die in reservaten Bildungskreisen außerhalb der Schule erworben und gepflegt wurden.

Die großen Errungenschaften auf dem Gebiet der Naturwissenschaften von der Mitte des 19. Jahrhunderts an, aber auch akzentuierter hervortretende Bildungsbedürfnisse der Gesellschaft bestimmten nun die Adaptierungsgebäute am Lehrplan des Gymnasiums im Laufe seiner weiteren Entwicklung; so etwa 1884 und 1909. Die einzelnen Unterrichtsgebiete erfuhren in ihrem Gewicht eine Neuverteilung, die klassische Lektüre wurde beträchtlich eingeschränkt, und die realistischen Fächer wurden stärker betont.

Aus dieser Entwicklung des Gymnasiums einerseits sowie aus dem Aufbau eines realgymnasialen Typus andererseits ergaben sich die ersten Ansätze für eine künftige Synthese der klassischen und der modernen Sprachen im gymnasialen Bildungsgang. Das Lehrplanprovisorium des Jahres 1946 brachte jedoch dem Gymnasium die lebende Fremdsprache — nach ihrem obligaten Unterricht auf der Unterstufe — auf der Oberstufe nur als Freifach. Der sogenannte westliche Typus des Gymnasiums mit Latein von der ersten bis zur achten Klasse und Griechisch von der dritten bis zur achten Klasse führte die lebende Fremdsprache erst ab der fünften Klasse, allerdings obligat.

Die Notwendigkeit einer intensiven Pflege der lebenden Fremdsprache, die gerade in der Zeit einer zunehmenden Integration Europas und der Welt eklatant geworden ist, wurde als Grundsatz bei der Neugestaltung der österreichischen Mittelschule als allgemeinbildende höhere Schule anerkannt, und zwar für alle Formen dieser höheren Schule. Bei der Neueinrichtung des Gymnasiums nach dem vorliegenden Gesetz ergab sich die zwingende Notwendigkeit, den modernen Fremdsprachen auch im Gymnasium einen größeren Raum zu geben. Daraus sowie unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Brücken und Übergänge für begabte Hauptschüler folgte der generelle Ansatz einer lebenden Fremdsprache in den ersten Klassen.

Die neunjährige Dauer der allgemeinbildenden höheren Schule bietet für das Gymnasium nunmehr die Chance, die oben bereits erwähnte Synthese der klassischen und modernen Sprachen tatsächlich in zufriedenstellender Weise zu verwirklichen. Die humanistische Bildungsidee, die so sehr und so kritisch zur Diskussion stand, bleibt durch das siebenjährige Latein und das fünfjährige Griechisch im nunmehr vereinheitlichten humanistischen Gymnasium fest verankert. Gleichzeitig ist aber darauf Rücksicht genommen, daß Bildungsideen nur in einem bestimmten Teil als absolut geltend anzunehmen sind. In anderen Schichten stehen sie unter dem Einfluß des Wandels und der Entwicklung von gesellschaftlichen und kulturellen Strukturen. Traditionell abendländisch liegt die Verankerung der humanistischen Bildungsidee in den antiken Sprachen. Der Schulorganisation und darüber hinaus der Schulreform muß es aber nicht nur um die Wahrung der Tradition, sondern auch um die Öffnung der Bildungsprogramme zu den Entwicklungsbereichen von Gesellschaft und Kultur hingehen. Schulorganisation und Schulreform mußten daher nach einem ausgewogenen Ausgleich trachten, nach einem Weg, der diese Synthese ermöglichte. Im Falle unseres neuen humanistischen Gymnasiums, das auch in Verbindung mit der neuen Form eines neusprachlichen Gymnasiums, in dem zwei moderne Fremdsprachen vorgesehen sind, gesehen werden muß, erscheint ein solcher Ausgleich im sprachlichen Bereich zwischen den alten klassischen Sprachen und den modernen Fremdsprachen im Sinne der in unsere Zeit transponierten humanistischen Bildungsidee gelungen.

Konkret zeigt sich dies auch darin, daß die neunjährige Dauer der allgemeinbildenden höheren Schule die Möglichkeit gibt, die Diskrepanz zwischen dem Ansatz des Lateinunterrichtes im östlichen beziehungsweise west-

**Harwalik**

lichen Typus des Gymnasiums endlich zu bereinigen. Herr Präsident Dr. Neugebauer hat ja davon gesprochen. Im östlichen Typus dauert der Lateinunterricht sechs Jahre, im westlichen acht Jahre; in der neuen Form des humanistischen Gymnasiums wird er sieben Jahre dauern. Dabei ist aber zu beachten, daß das siebente Jahr identisch ist mit der 9. Klasse der allgemeinbildenden höheren Schule, also mit einer Klasse, die von Schülern mit größerer geistiger Reife besucht werden wird. Überdies soll das Gesamtwochenstundenausmaß des Lateinunterrichtes in den künftigen Lehrplänen dem des Lateinunterrichtes im gegenwärtigen westlichen Typus entsprechen. Analog dazu wird das Gesamtausmaß der Wochenstunden für Griechisch, das sich nunmehr auf fünf Jahre erstreckt, dem bisherigen Wochenstundenausmaß des westlichen Gymnasiums mit sechs Unterrichtsjahren möglichst anzunähern sein.

Im übrigen haben meiner Meinung nach die Mittelschulgremien, die pädagogischen Gremien sehr richtig entschieden, daß, wenn generell in den ersten Klassen aller höheren Schulen mit einer lebenden Fremdsprache begonnen wird, die Schüler nicht dadurch belastet werden sollen, daß man im zweiten Jahr sofort mit Latein beginnt, sondern daß man zwei Jahre hindurch die lebende Fremdsprache führt und erst dann den Lateinunterricht aufsetzt.

Die zwei Typen des Realgymnasiums sind:

Das naturwissenschaftliche Realgymnasium, etwa die frühere Lateinrealschule, das in der fünften Klasse mit Latein beginnt und in den letzten drei Klassen Darstellende Geometrie verpflichtend führt. Dieser Schultypus schließt vor allem unseren begabten Hauptschülern in den dezentralisierten höheren Schulen die Tore beider Hochschulen — der Technik und der Universität — auf. Darin liegt ihre entscheidende Bedeutung. Ebenso entscheidende Bedeutung für Eltern und Schüler hat die Neuerung, daß erstmalig das Dilemma der notwendigen Entscheidung für einen Bildungsweg vom zehnten auf das vierzehnte Lebensjahr hinausgeschoben werden konnte. Dabei sind auch Umgruppierungen in den oberen Klassen der höheren Schule noch möglich.

Das mathematische Realgymnasium mit zwei lebenden Fremdsprachen und Darstellen der Geometrie von der 6. bis zur 9. Klasse entspricht etwa der alten Realschule.

Sonderformen der allgemeinbildenden höheren Schulen sind das musisch-pädagogische Realgymnasium, das Aufbaugymnasium, das

Aufbaurealgymnasium und das Gymnasium und Realgymnasium für Berufstätige.

Dieser wohldurchdachte Neubau unseres höheren Schulwesens ist pädagogisch, soziologisch und im Interesse einer angemessenen Hochschulreife sehr zu begrüßen.

Bedenken wir doch auch, daß heute die Berufswahl nicht mehr traditionsgebunden ist. Alle Typen der höheren Schule führen das „Gymnasium“ als Grundwort. Hier darf nicht eine beziehungslose Vereinfachung der Nomenklatur vermutet werden, sondern es geht bei den Realgymnasien, die auf die technischen Studien zielen, um das Einfügen echter humanistischer Elemente, es geht um die geisteswissenschaftlichen Komponenten in der Bildung des Realschülers von heute. Es soll keine Abkapselungen geben. Die technographische Mentalität ist erzieherisch zu erarbeiten. Zwischen Kultur und Technik darf es keine Grenzen geben. Der Techniker darf nicht der ungebildete Gebildete der heutigen Zeit werden, er hält die Schlüssel zu einer neuen Neuzeit, die bereits angebrochen ist, in seinen Händen. So wage ich noch einmal das Wort: Unser Neuhumanismus ist die Technik. Sie kann die Welt humaner gestalten, sie kann sie aber auch vernichten.

Und zum Schluß die Lehrerbildung. Das Herzstück der Schulreform ist die Lehrerbildung an den zu errichtenden Pädagogischen Akademien, die auf dem pädagogisch-musischen Realgymnasium oder einer anderen höheren Schule aufruhen. Wir streben eine vertiefte und erweiterte Lehrerbildung an, die die wissenschaftlichen Ergebnisse der modernen Pädagogik und aller ihrer bedeutenden Hilfswissenschaften in einem reiferen Lebensalter der Studenten zu vermitteln vermag. Dabei wird die Schulpraxis im Vordergrunde stehen. Keine Psychotechniker, keine Laborpädagogen wollen wir heranbilden, sondern verstehende Lehrer, musische Lehrer, die das reichere Wissen um die seelisch-geistige und körperliche Entwicklung unserer Jugend in der Praxis der Erziehung und des Unterrichtes auch nutzbar zu machen verstehen: eine Pädagogik des besseren Zuganges zum Kinde. Und in der Erfüllung der Schlußforderung unseres Zielparagraphen einfach eine Pädagogik der besseren menschlichen Kommunikation. Die Wissensbildung schließt die Herzensbildung nicht aus, die der steirische Dichter Peter Rosegger als vordringliche Bildung gefordert hat. Rosegger aber war schon immer, nicht nur, wenn wir von ihm als dem deutschen Waldschulmeister sprechen, in engen nationalen Grenzen zu verstehen, wie überhaupt die großen Lehrer aller Völker Kinder der Menschlichkeit schlechthin waren und sind.

**Harwalik**

An einer guten Lehrerbildung ist alles gelegen, was den wahren Fortschritt ausmachen kann. Mehr vom Kinde wissen heißt, es über das bessere Verstehen auch besser fördern, besser bilden. Das ist der Satz vom zureichenden Grunde unserer neuen Lehrerbildung. Verstehen wir das Kind in den Gesetzmäßigkeiten seiner Seele und seines Leibes, seiner Seinsweisen im individuellen wie im soziologischen Bereich besser, dann müssen wir in der Bildung unserer Kinder und unserer Jugend auch den Menschen besser zu entbinden vermögen. Das ist keine romantische, keine utopische Pädagogik. „Es reden und träumen die Menschen viel von besseren künftigen Tagen ...“. Bessere künftige Tage gibt es nur durch künftige bessere Menschen. Das müssen wir der Macht der Erziehung noch anvertrauen, ohne deshalb unverantwortliche Erziehungsoptimisten genannt werden zu dürfen. Der steirische Landesrat Prirsch sagte unlängst bei der Einweihung eines Schulhauses: „Die Menschheit befindet sich in einem Wettlauf zwischen Erziehung und Katastrophe.“ Das trifft unsere gesamte Lebenssituation. Also unternehmen wir alle Anstrengungen, daß die Erziehung bei uns und in der Welt siegt.

Die Zweite Republik Österreich hat ihre Lebenskraft sicher nicht nur mit der Verabschiedung dieser Schulgesetze erwiesen. Das wäre eine Verkennung und eine Übertreibung. Was sie geleistet hat in der Sicherung unseres Volkes und Staates, ist Geschichte. Daß sie aber nun in ihre nationale Lebensordnung die Schule miteingeschlossen hat, läßt sie auf der Höhe ihrer geschichtlich-politischen Reife erscheinen.

Dieses Werk ist untrennbar für alle Zeiten mit dem Namen unseres Unterrichtsministers Dr. Heinrich Drimmel verbunden. Dieses Werk fällt nicht zufällig in die Zeit seiner Ressortverwaltung, sondern ist umgekehrt die Frucht seiner Ministerschaft. Über härteste Widerstände und Schwierigkeiten, über Kränkung und Lob, über Unverständnis und Ermunterung ist er unbeirrt seinen von ihm als notwendig und richtig erkannten Weg der Schulerneuerung Österreichs gegangen — eine Tat, deren Größe und Verdienst erst eine spätere Zeit zu würdigen wissen wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Es ist hier nun auch der Augenblick, den beiden Unterrichtsministern vor Dr. Drimmel, Dr. Hurdes und Dr. Kolb, zu danken. Ihre Zeit war noch nicht reif für die Lösung. Ihre hundertfältigen Anstrengungen und Bemühungen aber haben das Reifen dieser Lösung mit vorbereitet.

Und zu wenig wäre es auch, den Beamten des Bundesministeriums für Unterricht hier nur einen summarischen Dank abzustatten, vor ihnen eine konventionelle Verbeugung zu machen. Vor der Arbeitslast aller Abteilungen des Unterrichtsministeriums und vor der einmaligen Art ihrer Bewältigung ist mehr als eine Respektsbezeugung fällig. Ob es der Kronjurist des Hauses oder der Chef der Pädagogischen Abteilung mit ihren Mitarbeitern waren, alle haben sie Hochproben ihres Beamtenauftrages ablegen müssen. Das Bundesministerium für Unterricht ist ja nicht nur die hierarchische Behörden spitze aller Pädagogen im Lande, sondern vor allem auch ihre pädagogische Zentrale. Oft und oft hat dieses Haus bewiesen, daß seine grünen Tische aus des Lebens goldnem Baum geschnitten sind. Ich erinnere nur an das ländliche Versuchsschulwesen, das so viele wertvolle Impulse in das Schulwesen der Zweiten Republik getragen hat. Ich erinnere an die so glücklich verwirklichte Idee des früheren Unterrichtsministers Dr. Hurdes, in unserer Jugend den edlen Sängerwettstreit zu entfachen und die Bezirks-, Landes- und Bundesjugendsingen einzurichten. Den letzten gültigen Beweis dieser Behauptung erbringen wir nun mit der parlamentarischen Verabschiedung dieser umfassendsten Schulreform der österreichischen Schulgeschichte. Es mag unsere Regierung, an der Spitze unseren Herrn Bundeskanzler, mit hoher Befriedigung erfüllen, daß sie diese Weichenstellung für Österreichs Zukunft zu vollbringen vermochte.

In wenigen Jahren feiern wir das 100jährige Jubiläum des Reichsvolksschulgesetzes. Es war eine Großtat des europäischen Geistes, die weit über die Grenzen der alten Monarchie hinaus ihre Wirkungen ausgestrahlt hat. Nun verabschieden wir die Schulreform 1962. Auch sie ist ein säkulares Werk, das ein säkulares Denken erfordert, das nicht in Detailfragen erstarren darf. Wir wünschen alle, daß dieses Gesetz eine glückliche Zukunft einleitet. Keine billige Zukunft! Die schenkt uns die Geschichte nicht. Eine in der harten Bewährung der Gegenwart zu erringende Zukunft, für die es sich lohnt, die besten Kräfte unseres Volkes einzusetzen. Wir denken dabei über unsere Grenzen hinaus. Kein Land, kein Volk der Erde kann heute allein glücklich oder unglücklich sein. Unsere Jugend hat morgen ihren Teil an der weltweiten Sicherung von Freiheit und Frieden beizutragen. Vorerst aber muß sie sich im eigenen Haus bewähren. Schule ist Jugend, Jugend ist Zukunft. Möge diese Jugend einst erkennen, daß wir ihr für diesen Kampf um die Zukunft die geistigen Grundlagen geschaffen haben. Kein schöneres Lob könnte diesem Hohen Haus nachträglich zuteil werden.

**Harwalik**

Mit dieser Jugend stimmen wir ein in die letzte Strophe unserer Bundeshymne:

Mutig in die neuen Zeiten,  
frei und gläubig sieh' uns schreiten,  
vielgeliebtes Österreich! (Anhaltender Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Kandutsch. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Kandutsch: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche zum Tagesordnungspunkt 1, zu dem Vertrag Österreichs mit dem Heiligen Stuhl, und ich spreche, wie dies schon von liebenswürdigen Vorrednern angekündigt worden ist, als Kontrahéndner. Dieser Vertrag ist zweifellos der Schlüssel für die Schulgesetzregelung. Ohne ihn wäre es nicht so weit gekommen, und er hat also in der ganzen Debatte des heutigen Tages auch eine überragende Bedeutung.

Der Berichterstatter Dr. Migsch hat schon im Ausschuß gesagt: Die Schnelligkeit, die rasche Abwicklung, mit der dieser Vertrag in Rom abgeschlossen werden konnte, beweisen, daß das Verhältnis Österreichs zum Vatikan ein überaus gutes, herzliches und freundschaftliches ist. Es hat auch der Kollege Dr. Neugebauer heute hier gesagt, daß es Unkenrufer gegeben hätte, die nicht an die rechtzeitige Verabschiedung geglaubt haben. Er lächelte dabei so wissend, daß man ihn ruhig zu jenen Eingeweihten rechnen konnte, die an diese Schnelligkeit von vornherein geglaubt haben, offensichtlich deshalb, weil die entscheidenden Verhandlungen in Österreich vor allem von seiner Gruppe geführt worden sind. Auch dieses Kapitel gehört in das, was er unter Praxis und Theorie in seine Betrachtung einbezogen hat.

Nun hat Herr Dr. Weiß gemeint, die Freiheitliche Partei werde dagegen stimmen, und er hat die Frage gestellt, ob wir denn einen Kulturmampf entfesseln wollten. Ich hielte jeden für einen unzeitgemäßen und überholten Narren, der heute noch aus Überzeugung kulturmäppferisch denkt oder eine kulturmäppferische Aktivität entwickeln wollte. Ich weiß viel zu sehr Bescheid um den Lebenskampf der kämpfenden Kirche und die Freiheitsideale hinter dem Eisernen Vorhang, um nicht den ungeheuren Wert zu erkennen, der gerade in diesem Bereich in der Tatsache begründet ist, daß neben Vaterlandsliebe, Volksverbundenheit und Freiheitsstreben insbesondere in der religiösen Bindung der entscheidende Widerstand gegen die innere Kapitulation vor dem kommunistischen Machtregime besteht. In diesem Sinne müßten sich alle jene Kräfte heute natürlich zu einem Bündnis zusammen-

finden, zu einer Harmonie der Funktionen, die aber auch nur dann möglich ist, wenn man die Funktionen gegeneinander sinnvoll abgrenzt. Von Abgrenzungen sprechen nicht nur wir, sondern auch der Begründer der christlichen Konfessionen. Es sind wie immer auch hier Grenzprobleme, die uns trennen. Immer werden an den Grenzen große Gefühle, sagte Weinheber dichterisch, wirksam. Der moderne Philosoph Jaspers weiht ganz große Teile seiner an sich theistischen Philosophie der menschlichen Grenzsituation.

Auch wir stehen heute bei der Beurteilung dieses Vertrages und des ganzen Komplexes in einer schwierigen Grenzsituation, in der wir uns allerdings orientieren müssen nach den Grundsätzen, die wir uns einmal aus freien Stücken in unserer Programmatik gegeben haben.

Ich möchte aber zum Thema Kulturmampf noch etwas hinzufügen, was — wie ich glaube — hier leider auch vermerkt werden muß. Selbst wenn es die von mir früher zitierten Narren gäbe, die einen solchen Kulturmampf wünschten, so würden sie ihn gar nicht entfachen können; und zwar nicht nur, meine Damen und Herren, weil diese heute schon so oft beschworene „bessere Einsicht“ eingezogen ist, sondern weil wir auf weiten Strecken leider Gottes eine ungeheure Gleichgültigkeit und Lauheit den Problemen der Religiosität, der Religion und der Metaphysik überhaupt gegenüber feststellen können. Wenn man diesen kämpferischen Geist bei der Kirche hinter dem Eisernen Vorhang selbst erleben konnte und hier die Lauheit sieht, über die sich dann manche kommunistische Machthaber lustig machen, dann muß man sagen, daß nicht nur die Gesellschaft, wenn sie an der Schwelle zum Überfluß steht, politische, psychologische und soziologische Probleme zu bewältigen hat, sondern auch die Kirche und die Religionsgemeinschaft mit angekränkelt ist von diesem Leben der äußeren materialistischen Sicherheit, diesem Leben einer scheinbaren Geborgenheit, die doch in Wirklichkeit so viel Unsicherheit und Existenzangst in sich birgt. Aber das ist auch ein Tatbestand, den ich — wenn Sie mir bitte glauben wollen — mit Bedauern und nicht etwa mit Befriedigung feststellen wollte.

Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Dr. Neugebauer hat heute klipp und klar von einer Revision der Auffassungen seiner Partei gesprochen. Ich halte das für eine sehr aufrichtige und richtige Bezeichnung, denn sehr lange sind ja die Schulfragen blockiert gewesen, weil die Sozialistische Partei gleich uns auf dem Standpunkt gestanden ist,

4876

Nationalrat IX. GP. — 109. Sitzung — 25. Juli 1962

**Dr. Kandutsch**

daß das im Jahre 1933 abgeschlossene Konkordat keine Rechtsgültigkeit habe. Sie hat diesen Standpunkt revidiert, allerdings nicht revidiert — wie ich der Überzeugung bin — auf Grund neuer rechtlicher, staats- oder völkerrechtlicher Erkenntnisse, sondern revidiert aus politischen Erwägungen, die teilweise in dem liegen können, was eine bessere Einsicht ist, teilweise in dem gelegen sind, was durch einen bestimmten politischen Vorgang auch den Geruch der politischen Opportunität an sich trägt.

Wir haben unsere Meinung nicht geändert. Es ist daher schon die Bezugnahme in der Präambel des Vertrages zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich auf das im Jahre 1933 abgeschlossene Konkordat für uns ein absolut ausreichender Grund, auch diesem, ich möchte sagen, Zusatz- und Ausführungsvertrag unserer Zustimmung nicht zu geben.

Über dieses Konkordat ist in diesem Hause mehrfach gesprochen worden. Herr Dr. Weiß hat uns an das heutige Datum erinnert. Ich will daher den Vulgärnamen dieses Konkordates nicht benützen, jenen Namen, der dem Volke heute noch immer geläufig ist, sondern nur in Erinnerung bringen, daß am 5. Juni 1933 das durch die damalige österreichische Bundesregierung abgeschlossene Konkordat am 30. April 1934 durch die Beseitigung des Artikels 50 der Bundesverfassung zwar formell in Kraft gesetzt wurde — aber von einem Rumpfparlament von 91 Abgeordneten, die von 165 übriggeblieben waren. Davon waren 76 anwesend. Mit 74 Ja-Stimmen ist der Vertrag abgeschlossen worden.

Im Verfassungs-Überleitungsgesetz 1945 wurde aber festgelegt, daß alle Verfassungsgesetze, die seit dem März 1933 beschlossen wurden, ungültig seien. Der Streit, der staatsrechtlich gar keiner sein konnte, ging dann immer um die Frage der völkerrechtlichen Gültigkeit. Je vager ihre Thesen sind, desto apodiktischer sind die Völkerrechtler in ihren Behauptungen. Das ist bekannt. Das müssen sie wohl sein, weil dem Völkerrecht insofern eine innere Schwäche anhaftet, als es keine Sanktionen kennt. Aber immerhin gibt es auch dort zwei grundlegend verschiedene Theorien: Erstens die Theorie, daß das Zustandekommen eines Vertrages unmaßgeblich ist, wenn nur die Vertreter eines Staates genügende Legitimität besitzen. Die zweite Auffassung, die mehr der politischen Philosophie unserer heutigen Zeit entspricht, geht dahin, daß auch das verfassungsmäßige Zustandekommen von Bedeutung ist.

Meine Damen und Herren! Die Demokratie ist das herrschende Rechtsprinzip in der Welt,

zu der wir uns bekennen. Ich möchte mir gar nicht anmaßen, in diesem Streit der Völkerrechtler hier eine Entscheidung zu fällen, ich möchte nur sagen: Das Ganze hat die Subtilität eines theoretischen Rechtsstreites, aber die Entscheidung ist auf politischer Ebene gefallen und nicht auf rechtlicher. Das steht für uns außer Zweifel. Daher haben wir keine Ursache, diesem Konkordat heute noch rückwirkend unsere Zustimmung zu geben; vor allem deswegen nicht, weil ja auch andere Grundlagen, sowohl der praktischen Politik als auch der völkerrechtlichen Theorie, heute nicht mehr gegeben sind. Im Völkerrecht gibt es den Standpunkt und die Klausel „rebus sic stantibus“. Wir haben völlig veränderte Verhältnisse.

Als sich die Bundesregierung dann doch — sehr spät — bereit gefunden hat, zu sagen, sie anerkenne jetzt plötzlich die Rechtsgültigkeit des Konkordates, aber die Einschränkung machte, daß es in Österreich nur so weit angewendet werde, als es anwendbar ist, war die Reaktion des Staatssekretariats des Vatikans vom 30. Jänner 1958 eine dementsprechend scharfe, aber auch verständliche. Denn dort ist gesagt worden, daß die Logik erzwingen würde, daß, wenn man einen Vertrag anerkennt, man auch seine Erfüllung erwarten kann und darf. Darüber hat Herr Dr. Weiß auch in einer Parlamentsrede gesprochen. Er hat damals mitgeteilt — ich glaube, es steht auch in der Note des Vatikans —, daß man aber dennoch bereit sei, Retuschen anzubringen. Retuschen, meine Damen und Herren, sind kleine Modifikationen und Abänderungen, aber kein grundsätzliches Abgehen von rechtlichen Ansprüchen, die sich aber von der österreichischen Rechtswirklichkeit sehr, sehr weit entfernt haben, wenn Sie etwa das ganze Gebiet des Ehrechtes hernehmen.

Auf diesen Artikel VI des Konkordats 1933/34 nimmt der heutige Vertrag Bezug. Das allein wäre, wie gesagt, für uns ein Grund, abzulehnen. Ich mache es mir aber nicht so leicht, etwa das als große Generalausrede zu nehmen, sondern ich sage Ihnen, daß wir auch gegen Bestimmungen des jetzigen Vertrages eo ipso sind, daß wir materiell-rechtlich das Vertragsergebnis nicht in allen Belangen bejahen können.

Dieser Vertrag gliedert sich in sechs Teile. Die Artikel I, III, IV, V und VI würden wir mit positiver Zustimmung quittieren. Das ist besonders Artikel I, der den Religionsunterricht umfaßt, das ist die Entschädigung für das konfessionelle Schulwesen im Burgenland, der wir ebenso zustimmen wie der für die protestantische Kirche, denn jede Entschädigungsaktion

**Dr. Kandutsch**

wird von uns begrüßt und unterstützt. Aber wir stimmen nicht dem Artikel II zu, auf dieses aber ganz entscheidend ankommt. Der Artikel II statuiert nämlich den rechtlichen Anspruch auf Subvention in einem bestimmten Ausmaß.

Herr Dr. Weiß! Ich muß Sie hier korrigieren. Sie haben unsere Haltung interpretiert, vielleicht habe ich mich im Ausschuß infolge der Kürze der Zeit zu unklar ausgedrückt. Ich werde also in Ihrer Gnade noch etwas weiter sinken, wenn ich Ihnen sage: Nicht nur der Tatbestand der Ungleichheit ist es, warum wir nach unserer Auffassung nicht zu stimmen können. Das heißt: Wir verurteilen es, daß zwar die konfessionellen Schulen einen Rechtsanspruch auf Subvention bekommen, die anderen Privatschulen aber nicht. Wir sind vielmehr generell der Auffassung, daß ein Rechtsanspruch auf Subventionen nicht gegeben werden soll. Das heißt aber nicht, daß wir uns überhaupt, in allen Fällen und für alle Zeiten gegen solche Subventionen der öffentlichen Hand aussprechen. Wir haben dafür Beispiele. Wir haben in den westlichen Bundesländern solchen Subventionen in einzelnen Fällen in den Landesregierungen und Städten zugestimmt.

Ich verkenne keineswegs, daß es Privatschulen, Schulen privater und konfessioneller Natur gibt, die heute große Aufgaben erfüllen, Aufgaben, die sie nicht nur für ihre eigene Gemeinschaft, sondern für die Allgemeinheit erfüllen. Ich bin der Meinung, daß es Privatschulen mit einer besonderen Lehrerelite geben soll — und man findet sie dort —, die sowohl schwererziehbare Kinder erziehen soll, wie auch eine gewisse Auslese erreichen soll. Denn das Ausleseprinzip soll ja durch die gesamte Schulgesetzgebung nicht etwa aufgehoben werden. Dann wäre aber eben in diesem Falle diese Aufgabe, die für den Staat geleistet wurde, festzustellen und erst dann die Subvention zu geben. So aber wird ein genereller Rechtsanspruch statuiert; dies noch dazu einseitig.

In den Erläuternden Bemerkungen zum Privatschulgesetz steht der merkwürdige Satz, daß dies keine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes nach Artikel 7 der Bundesverfassung sei, weil ja die konfessionelle Schule eine Ergänzung der interkonfessionellen öffentlichen Schule sei. Ich habe mir überlegt, was das bedeuten soll. Ich glaube, man kann das überhaupt nur auf Grund des Artikels VI des alten Konkordates in seiner Bedeutung erfassen; denn dort war ja die öffentliche katholische Schule die Zielsetzung. Da also der Heilige Stuhl nummehr offenbar von dieser großen generellen Zielsetzung abgeht und heute die alte interkonfessionelle öffentliche

Schule anerkennt, ist das eine solche Konzession, daß er auf der anderen Seite hinsichtlich der konfessionellen Privatschulen einen Rechtsanspruch auf 60 Prozent der Lehrerkosten erhalten konnte.

Es wurde weiters gesagt, man könne die Schulen nicht miteinander vergleichen, die konfessionellen hätten eine viel größere, eine Jahrhunderte alte Erfahrung. Meine Damen und Herren! Das ist kein Gesichtspunkt, dem zuliebe man einen fundamentalen Grundsatz unserer Bundesverfassung opfern könnte. Wir sind deshalb der Auffassung, daß hier das Gleichheitsprinzip sehr wohl verletzt wird. Wenn Sie sich darauf berufen, daß der Unterschied darin bestünde, daß wir ja bei den konfessionellen Schulen, nicht aber bei den anderen privaten Schulen eine völkerrechtliche Verpflichtung hätten, dann muß ich sagen: Dieses Argument spricht sehr gegen den vorliegenden Vertrag; denn unsere Staatsbürger haben das Recht, vom Gesetzgeber, vom Staat gleich behandelt zu werden. Es kommt nicht darauf an, ob es hier mit einem anderen Völkerrechtssubjekt eine spezielle Abmachung gibt oder nicht. (Abg. Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß: Aber die protestantischen Schulen haben mit diesem Vertrag nichts zu tun!) Die protestantischen Schulen haben Sie mit einbezogen, weil Sie nicht auch noch die Differenzierung zwischen katholischen und protestantischen Schulen vornehmen konnten. Ich meine, diese Unterscheidung wäre zu eklatant. (Abg. Dr. Hurdes: Und was die Eltern wollen, das interessiert Sie gar nicht!) Herr Präsident! Was die Eltern wollen, das steht ja, wie wir heute schon gehört haben, in jenem Staatsgrundgesetz, das die Errichtung privater Schulen grundsätzlich vorsieht. Wir werden diesen Grundsatz niemals antasten. (Abg. Dr. Hurdes: Die Eltern dürfen neben den Steuern für die Schulen auch noch zahlen!)

Wir sind der Meinung — da ist eben eine gegensätzliche Auffassung zwischen Ihnen und uns gegeben —, daß man im Grundsätzlichen der öffentlichen Schule den Primat einräumen muß und daß nicht eine Tendenz gefördert werden sollte, das Privatschulwesen auf Kosten der öffentlichen Schule auch in ihrer materiellen Ausgestaltung in Österreich im Laufe der Zeit so weit durchzusetzen, daß das, was im Artikel VI des Dollfuß-Konkordates gestanden ist, doch noch Wirklichkeit wird. (Abg. Dr. Hurdes: Das ist für eine freiheitliche Partei ein sonderbarer Standpunkt!) Das ist gar nicht sonderbar. (Abg. Dr. Hurdes: Wo bleibt dann die Freiheitlichkeit?) Die Freiheitlichkeit besteht ja darin, daß man zwischen privaten Schulen und öffentlichen Schulen wählen kann. (Abg.

**Dr. Kandutsch**

*Dr. Hurdes: Aber zahlen müssen sie!)* Ich habe Ihnen früher ausdrücklich gesagt — warum haben Sie das nicht akzeptiert? —, daß wir auch nicht dagegen sind, daß für diese Schulen in dem Maße, als sie für die Öffentlichkeit wertvolle Aufgaben erfüllen, Subventionen gegeben werden, aber auf Grund von Überlegungen, die hier in Österreich, in diesem Parlament und mit den Vertretern der österreichischen kirchlichen Behörden getroffen werden, und nicht auf Grund eines in einem Konkordat festgelegten Rechtsanspruches! Das ist ein gewaltiger Unterschied! (Abg. Dr. Hurdes: Konkordatäre Regelung heißt einvernehmliche Regelung! Kein Diktat!) Konkordatäre Vereinbarungen und das Konkordat überhaupt: Ich verstehe durchaus, daß die Kirche in vielen Gegenden der Erde und auch gegenüber vielen Regimen ein Interesse daran haben muß, Konkordate abzuschließen. (Abg. Dr. Hurdes: Auch die Staaten, wenn sie vernünftig sind!) Das ist wieder eine staatliche Vernunft, die Dr. Hurdes statuiert. Es gibt ja zum Beispiel Staaten mit einer katholischen Mehrheit und mit einer lebendigen Demokratie, in denen auch ein katholischer Politiker niemals den Gedanken hat, es müsse ein Konkordat geschaffen werden, in dem solche Dinge zu regeln sind. (Abg. Dr. Hurdes: Und wir dürfen den Gedanken deswegen nicht haben?) Sie können ihn haben. Aber ich möchte nur vermeiden, daß sie den Totalitätsanspruch Ihrer Vernunft in diesem Hause anmelden. (Beifall bei der FPÖ.) Sehen Sie, der Geist, der aus Ihnen spricht, macht es ja auch schwierig, Ihnen zu glauben, daß Sie, zumindest wenn Sie den Geist dieser konfessionellen Schulen zu bestimmen hätten, nicht den Totalitätsanspruch einer Religionsgemeinschaft, einer Weltanschauung auch zu einem Erziehungsprinzip machen. (Abg. Dr. Hurdes: Wir anerkennen das Elternrecht! Wenn es die Eltern wünschen, ja!) Es geht nicht um die Eltern. (Abg. Dr. Hurdes: Es geht um die Eltern! Sie haben in erster Linie zu entscheiden, wie die Kinder erzogen werden sollen, nicht der Staat! — Abg. Zeillinger: Die Eltern können sagen, in welche Schule das Kind gehen soll!)

Meine Damen und Herren! Von diesen Konkordaten, die seit 1918 geschlossen wurden, sind leider eine Reihe untergegangen, weil die Staaten nicht mehr die Freiheit haben. Andere Konkordate wurden neu geschaffen. Ich betone noch einmal: Wenn man die Schul- und Ehefrage ausscheidet, dann hat eigentlich der heutige Vertrag einen Inhalt, den wir, ich glaube, in Österreich selbstverständlich einräumen würden. Ich bin der Meinung, daß in diesen Fragen der Gedanke der Toleranz, der selbstverständlichen Toleranz einer überzeugenden

und lebendigen Demokratie so groß ist, daß wir völkerrechtliche Verpflichtungen nicht brauchen, um sie dennoch zu gewähren. Das kann man jedenfalls auch grundsätzlich einwenden. Wenn Sie schon der Auffassung sind, daß es nur über diesen Weg geht, dann werden Sie mit der Mehrheit ja diese Auffassung durchsetzen, wir aber werden uns dem nicht anschließen.

Ich möchte deshalb abschließend noch einmal sagen, daß wir Freiheitlichen uns mit den aktuellen Problemen, die heute mit diesem Vertrag aufgeworfen wurden, in der Weise auseinandergesetzt haben, daß wir uns grundsätzlich zu dieser staatlichen Gemeinschaftsschule bekennen. Die FPD in Deutschland spricht zum Beispiel — ein Wort, das mir in diesem Zusammenhang sehr gut gefällt — von der christlichen Gemeinschaftsschule, was ich für durchaus richtig halte, denn das, was das Christentum als Erziehungsideal schlechthin aufstellt, kann und muß für jedermann absolut akzeptabel sein. Das hat aber gar nichts zu tun mit der Einstellung zu einer bestimmten Kirche oder Konfession.

Ich bin der Meinung: Aufgabe des Staates und der Schule muß es in jedem Falle sein, in jedem jungen Menschen, in jedem künftigen Staatsbürger den seelischen Boden dafür vorzubereiten, daß er in dieser staatlichen Gemeinschaft mit den anderen Staatsbürgern zusammenleben kann, obwohl es verschiedene Weltanschauungen gibt, obwohl wir eben in der so oft zitierten pluralistischen Gesellschaftsordnung und Zeit leben.

Diese Plattform Staat, in der die religiöse und weltanschauliche Toleranz erzogen werden soll, bedingt eigentlich, daß der Staat eine gewisse Schiedsrichterrolle und ein gewisses Maßhalten von sich aus zu garantieren in der Lage ist. Das sind prinzipiell andere Auffassungen, als Sie sie offensichtlich verfolgen. Neben den schon erwähnten Auswirkungen, insbesondere im Hinblick auf die Verletzung des Gleichheitsprinzips, ist das der Grund, warum wir zu unserem Bedauern diesem Vertrag nicht zustimmen können. (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw. Ich erteile es ihr.

**Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw:** Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! So wie nichts in unserem Leben starr und unbeweglich ist, so wie sich alles verändert, so muß sich notwendigerweise auch die Schule verändern, wenn sie ein Stück des Lebens, ein Teil der Wirklichkeit sein und bleiben will und sich nicht außer-

**Dr. Stella Klein-Löw**

halb der Denkart und der Denkweise, nicht außerhalb der Anschauung der Gegenwart stellen will, wenn sie für die Zukunft vorarbeiten will und auf die Gegenwart Rücksicht nehmen muß und will. Darum verwundert es uns nicht, wenn so oft sogar Kleinigkeiten, die sich aus der Zeit und aus den Notwendigkeiten ergeben, das Gepräge der Schule bestimmen, verändern.

Es versetzt uns nicht in Erstaunen, wenn wir bei einem Rückblick feststellen müssen, daß immer dann, wenn eine Zeit durch neue Ideen erschüttert wird, wenn eine Zeit unter dem Eindruck einer ungeheuren Erscheinung steht, ob sie nun Revolution genannt wird oder nicht, Schulreformen im Gefolge dieser Umwandlungen und Umwälzungen zutage treten, wenn Fachleute, wenn Politiker, wenn Menschen, denen das Wohl des Staates am Herzen liegt, an diesen Schulreformen kürzer oder länger arbeiten.

Vier Beispiele: Als die Aufklärung in die menschliche Gedankenwelt ihren Eingang fand und eine neue Einstellung zur Autorität des Staates, zum Menschen nach sich zog und bedingte, gab es die sehr wichtige Schulreform der Theresianischen Zeit, verbunden mit Namen wie Josef Meißner oder Graf Johann Anton von Pergen. Damals erkannte der Staat, die Monarchin, später ihr Sohn, daß die Volksschule, die Trivialschule, wie man sie nannte, viel mehr Menschen mit Bildung erfüllen muß. Die ersten Anfänge eines Schulpflichtgedankens nahmen damals schon sehr viel für sich in Anspruch.

Später kam die industrielle Revolution, der Mensch befand sich in einer neuen Situation, er war ein anderer Mensch, ein Mensch mit neuen Aufgaben. Ich verweise auf das Reichsvolksschulgesetz, die Schulpflichtverlängerung, die Schulpflichtverankerung, die Verankerung der Bildungspflicht der Schule.

Und wieder eine neue Zeit: Die Monarchie zerfiel mit dem Ende des ersten Weltkrieges. Eine neue Staatsform, eine neue Gesellschaftsform und eine Schulreform, der Männer wie Glöckel, Fadrus, Fischl, Furtmüller, um nur diese zu nennen, ihre Prägung gaben. Eine Schulreform, die in den Mittelpunkt zwei Gedanken stellte, die heute hier schon von zwei Kollegen erwähnt wurden, den Gedanken der Arbeitsschule, in der die jungen Menschen einbezogen werden als Mitarbeitende und Mitdenkende, und auch den Gedanken der Einheitsschule, allerdings nicht etwa in der Form, wie sie niemals gemeint war, daß es nur eine einheitliche Schule für alle gibt und überhaupt keine Mannigfaltigkeit, keine Verschiedenheit zum Ausdruck kommt. Es hat sich darum gehandelt, daß eine gewisse Schul-

stufe durch einen einheitlichen Aufbau allen jungen Menschen, allen Begabungen, wie man sagte, den Weg offen lassen soll.

Und nun die jetzige Zeit, nur ganz kurz skizziert: Zweite technische Revolution, ein neuer Begriff und eine neue Anschauung von der Bildungsgesellschaft, wie wir sie nennen. Ein bestimmter Menschentypus? Nein! Nicht ein bestimmter Menschentypus! Diese neue Zeit verlangt viele, viele Menschentypen, damit jeder in seiner Art Befriedigung und seinen Platz im Leben findet. Nicht der Roboter, der Vollzieher von Befehlen, darf es sein, der denkende Mensch muß es sein, der sich zu denken traut und der sich auch durch Denken ein Urteil zu eigen machen kann — nicht anmaßen, zu eigen machen kann! —, ein selbständiges Urteil. Ein Mensch soll es sein, der aus der Zeit schöpft, in der er lebt, in der er steht und wirkt. Die Demokratie, die lebendige Demokratie in dieser Zeit, die dem schweren Ringen um menschliche Freiheit folgt, in dieser Zeit, in der noch so vieles von diktatorischem Gedankengut da und dort erhalten ist, muß unsere Schule prägen und bestimmen und muß Aufgeschlossenheit, soziale, menschliche Aufgeschlossenheit, Toleranz in des Wortes höchstem Sinne zur Folge haben.

In dieser Welt wird auch die Mittelschule ihre besondere Stellung haben. Ich werde mich in meiner Rede mit den Problemen der Mittelschule, der zukünftigen höheren Schule, und in einigen Sätzen mit den Problemen der Mädchen- und Frauenbildung beschäftigen.

Die Mittelschule und ihre Wichtigkeit werden wir vielleicht am besten einschätzen, wenn wir wissen, daß im Jahre 1907 der damalige Minister für Kultus und Unterricht Dr. Marchet auf eine Frage einiger Abgeordneter, wie er über die Reform einer Mittelschule denke — ich entnahm es den stenographischen Protokollen der 18. Sitzung der XVIII. Session des Reichsrates vom 22. Juli 1907 —, antwortete, daß man an eine zeitgemäße und zweckentsprechende Verbesserung unseres Mittelschulwesens schreiten müsse. Er sagte, daß er von der Wichtigkeit und Notwendigkeit einer eingreifenden Reform des österreichischen Mittelschulwesens voll überzeugt sei. Er setzte fort, daß alle einschlägigen, den Unterricht und die Erziehung der Mittelschüler betreffenden Fragen, die einer Lösung harren, zu einer reiflichen und sachgemäßen Beratung gelangen müßten. Sie sehen also: Man sprach nicht nur vom Unterricht, sondern auch von der Erziehung. Schließlich betonte er, daß bei dem lebhaften Interesse, welches die große

4880

Nationalrat IX. GP. — 109. Sitzung — 25. Juli 1962

**Dr. Stella Klein-Löw**

Öffentlichkeit an dieser Frage nimmt, und der Energie, welche die Unterrichtsverwaltung dieser bedeutungsvollen Angelegenheit zu widmen sich für verpflichtet hält, der Hoffnung Ausdruck gegeben werden könne, daß unser Mittelschulwesen eine den Bedürfnissen der Gegenwart angepaßte zweckentsprechende Verbesserung erfahren werde.

Die Worte „zweckentsprechend“ und „der Gegenwart angepaßt“ bedeuten genau daselbe, was wir heute wollen, allerdings mit der Erweiterung unsererseits, daß wir sagen: Wir wollen den Menschen des 20. Jahrhunderts eigentlich schon für das nächste Jahrhundert erziehen! Da wir aber nicht genau wissen, wie dieses nächste Jahrhundert aussehen wird, ist es eine schwere Aufgabe, die sehr oft zum Experimentieren, sehr oft zu Versuchen führen muß und wird, weil wir eben an einer Welt bauen, die wir ahnen, aber noch nicht kennen, nicht genau umreißen können.

Wenn ich zusammenfassen darf: Die Stellung der Mittelschule in der Welt von heute ist deswegen wichtig — sie war immer wichtig, aber heute ist sie besonders wichtig —, weil sie den Menschen vom Kind bis zum fast erwachsenen jungen Menschen — ich habe das schon in meiner letzten Rede angedeutet — erfaßt und weil sie diesen jungen Menschen in einer Zeit erfassen, beschäftigen, unterrichten, miterziehen muß, in der viele Gefahren für die Jugend vorhanden sind, in der die Jugend sucht, oft ohne gleich Inhalt und Ziel finden zu können.

Darf ich hier sagen: Bevor ich meine Mittelschullehrerlaufbahn angetreten habe, war ich sehr stark beeindruckt von zwei literarischen Werken. Das eine ist eine kleine Novelle von Marie von Ebner-Eschenbach: „Der Vorsprungsschüler“, das andere eine Novelle von Hermann Hesse: „Unterm Rad“. Beide Novellen behandeln mit einer wunderbaren Empathie von Nichtpädagogen zwei Menschenkinder, die daran zerbrechen, daß sie im Leben stehen und doch von niemandem gekannt oder erkannt werden.

Als ich mich entschloß, Mittelschullehrerin zu werden, schien es mir für meine Person, aber auch für den Beruf, in dem ich stehe, sehr wichtig, daß es nicht mehr Menschen geben darf, die die Schule besuchen, Gegenstände lernen, aber als Menschen so einsam, so fern, so fremd bleiben, daß sie an dieser Einsamkeit, an dieser Ferne, an dieser Fremde in der Schule, in der sie irgendwie ihren Platz nicht finden, zerbrechen. Im Elternhaus und in der Schule darf es nicht fehlen an Verständnis und Beobachtung.

So also obliegt der Mittelschule allgemeine Bildung inklusive Erziehung, aber auch die

Vorbereitung auf den Beruf in des Wortes weitestem Sinne, das Vermitteln von Wissen und Können, das einen befähigen soll, sich im Leben zurechtzufinden und in dem zu wählenden Beruf seinen Platz auszufüllen. Das ist nicht ganz leicht, weil nach Beendigung der Mittelschule eine Unmenge von Berufen gewählt werden kann. Hier kann von einer zielgerichteten, einseitigen Berufsausbildung auf diesem oder jenem Gebiet überhaupt nicht die Rede sein.

Aber ich sehe es auch als eine wichtige Aufgabe der Mittelschule an und habe das immer getan, unter den vielen Tausenden von jungen Menschen hunderte — ich weiß nicht, wie viele — zu suchen und zu finden, die besonders gern lernen, die besonders gut denken, die in ihrem ganzen menschlichen Habitus für die Forschung und Wissenschaft geeignet, nein für Forschung und Wissenschaft geboren und herangewachsen sind.

In Zukunft werden die Mittelschulen „höhere Schulen“ heißen. Das ist hier bereits gesagt worden, das ist angepaßt an die Benennung in anderen Ländern und verständlicher für Menschen, die mit Zeugnissen, mit Dokumenten zu tun haben. Aber es soll damit auch der Gedanke der höheren Bildung unterstrichen werden.

In diesen höheren Schulen, den heutigen Mittelschulen also, wird es kein Schulgeld mehr geben. Ich habe die Debatte anschließend an den Rechnungshofbericht bereits dazu benutzt, um zu sagen, wie erfreulich das ist. In diesem Rechnungshofbericht wurde überall, wo Mittelschulen kontrolliert wurden, hervorgehoben, daß es Unstimmigkeiten, daß es Schwierigkeiten bei der Schulgeldberechnung gibt. Jeder, der weiß, daß wochenlang jede administrative und ein Viertel der pädagogischen Arbeit ruht, damit Schulgelder eingehoben werden, deren Gesamtausmaß so gering ist, daß es nicht dafür steht, der wird es schon von diesem Gesichtspunkt aus von der Praxis her begrüßen.

Aber darüber hinaus scheint es uns gut, daß es so ist, aus einem Grunde, dem ich hier Ausdruck zu verleihen versuchen werde. Wenn wir der Meinung sind, daß alle lernfähigen Kinder in die Mittelschule, also in die spätere höhere Schule gehen sollen, dann kann es keinen Unterschied geben zwischen der Schule so oder so. Die Eltern aller Kinder des Volkes können die Schule wählen, die sie für ihre Kinder angemessen halten. Es sollte nicht durch die Bezahlung ein Unterschied gemacht werden.

Ich kann mich in keiner Weise der Argumentation des Kollegen Mitterer anschließen, der leider nicht hier ist. In den Nachrichten

**Dr. Stella Klein-Löw**

der Niederösterreichischen Handelskammer heißt es, daß er gesagt hat, es sei doch geradezu haarsträubend, von Eltern, die ihre Kinder täglich mit dem Auto zur Schule führen und sie von dort wieder abholen, kein Schulgeld zu verlangen. Es sei auch gefährlich und dem Ansehen der Schule abträglich, wenn man der Bevölkerung die Leistung der Mittelschule gratis darbiete und sie dadurch entwerte.

Ich bin absolut dagegen, daß die Eltern ihre Kinder in Autos zur Schule führen und von der Schule abholen, weil ich das für ungut halte. Aber wenn man argumentiert, daß die Mittelschule entwertet wird, wenn man kein Schulgeld für sie und in ihr zahlt, könnte man genauso argumentieren, daß die Hauptschule entwertet ist, weil sie kein Schulgeld einhebt. Ich glaube, wir sollten froh sein, daß dies nun geschieht. Wenn der Herr Kollege Mitterer zum Schluß sagt, daß das umso schlimmer ist, weil die Schulen in halbverfallenen Ruinen existieren müssen, so kann ich nur beruhigend sagen: Ich hoffe wirklich, die halbverfallenen Ruinen werden bald eine Erscheinung der Vergangenheit sein, aber aus Schulgeldmitteln werden keine Schulhäuser gebaut werden können.

Ich möchte nun weiter auf die Verlängerung der Schulpflicht an der Mittelschule zu sprechen kommen und es begrüßen, daß die zukünftige höhere Schule neun Jahre statt acht Jahre dauern wird. Warum? So wie das 9. Pflichtschuljahr das Schlußjahr am Ende der Schulzeit ist, so soll auch das 9. Mittelschuljahr das Schlußjahr für den möglichst reifen jungen Menschen sein, der es sich zunutze machen soll, der sich noch neue wesentliche Dinge, die er zu jung gar nicht erfassen und verstehen kann, Dinge, die er fürs Leben oder fürs Studium braucht, gerade dort aneignen soll, wo er am aufgeschlossensten, vielleicht auch am ruhigsten nach der Reifungszeit ist. Da kann er sie begreifen und verwerten.

Wenn ich an meine eigene Schulzeit denke, die immerhin 35 und mehr Jahre zurückliegt, dann muß ich sagen: Wenn ich die Fächer, die ich gelernt habe, mit den Fächern vergleiche, die heute die Gymnasiasten lernen, so muß ich feststellen, damals waren es viel weniger. Und wenn ich die Welt von damals mit der heutigen vergleiche — es war auch damals eine krampfgeschüttelte, eine hungernde, eine zweifelnde Welt —, so muß ich sagen: Wenn ich heute zum Beispiel im Lateinunterricht den großen philosophischen Dichter der Römer Horaz lese, der über das Staats Schiff spricht und den Staat mit dem Schiff vergleicht, das von Wind und Wellen hin- und hergebeutelt wird, dann muß ich sagen:

Uns hat man das schneller beigebracht, uns gegenüber hat man diesen Gedanken leichter abgetan, als ich in einer achten Klasse mit Menschen, die vom Nationalsozialismuswenigwissen, aber viel zu wissen glauben, zu besprechen, zu behandeln, zu erklären vermag. Und so glaube ich, daß die Mittelschule mithilft und mitbaut, aus jedem einzelnen dieser Menschen ein Zoon politikon zu machen, den gemeinschaftsbewußten, Gemeinschaftsinteressen aufgeschlossenen, im weitesten Sinne des Wortes für die Politik interessierten jungen Menschen.

Lassen Sie mich ein paar Worte zum Lateinunterricht sagen. Einer meiner Vorredner, der Kollege Harwalik, hat bereits darüber gesprochen. Ich kann nur unterstreichen, daß es absolut befriedigend ist und uns alle freut, daß in ganz Österreich der Lateinunterricht ohne Unterschied mit der dritten Klasse beginnt. Ich glaube, mir alles andere ersparen zu können; nur einen psychologischen Hinweis, den ich auch im Ausschuß gemacht habe, möchte ich hier geben, und zwar folgenden: Der Bub oder das Mädchen, die in die Mittelschule kommen, müssen in der ersten Klasse der jetzigen Mittelschule und späteren höheren Schule mit der Fremdsprache Englisch beginnen. Eine Fremdsprache haben sie ohnehin — ich denke an die Landkinder, ich denke an die Kinder der Peripherie der Großstadt —: das ist Deutsch, das dialektfreie Schriftdeutsch. Jetzt lernen sie Englisch dazu. Kaum haben sie die ersten Schwierigkeiten überwunden, kaum sind sie damit per du geworden, um dies so zu sagen, müssen sie sofort in der zweiten Klasse die zweite Fremdsprache erlernen. Das ist eine Überforderung, eine Überbeanspruchung, abgesehen davon, daß eine Schwierigkeit bei Überritten entstünde. Daher bin ich froh und sind wir froh, daß Latein überall von der dritten Klasse an unterrichtet wird.

Daß es immer ein humanistisches Gymnasium geben soll, das möchte ich unterstreichen. Ich weiß, welche Werte das humanistische Gymnasium vermittelt und immer vermittelt hat. Ich kann mich erinnern, mit welcher Freude wir alle in Griechisch und Latein gearbeitet haben.

Wenn man aber um das humanistische Gymnasium besorgt ist, dann, glaube ich, ist ihm jetzt ein besserer Dienst erwiesen worden. Daß das humanistische Gymnasium eine lebende Fremdsprache bis hinauf zur Matura hat, ist eine große Hilfe. Denn wir können hoffen, daß das humanistische Gymnasium jetzt mehr Schüler und Schülerinnen anziehen wird. Es ist nämlich merkwürdig, daß das humanistische Gymnasium neben der Real-

4882

Nationalrat IX. GP. — 109. Sitzung — 25. Juli 1962

**Dr. Stella Klein-Löw**

schule zu den wenigen Mittelschultypen gehört, die die Koedukation haben, und zwar nicht etwa deshalb, weil man glaubt, daß die Burschen und Mädchen, die Latein und Griechisch studieren, sich besser für das Zusammenerziehen eignen als andere, sondern einfach deshalb, weil sich für diesen Typus wenige Schüler interessiert haben und manche dieser Schulen sonst vielleicht ihre Pforten hätte schließen müssen. Wir begrüßen also das humanistische Gymnasium mit der modernen Fremdsprache bis zur Matura.

Ich möchte gleichzeitig noch einmal darauf hinweisen, daß die Sackgassen, die dadurch gegeben sind, daß an vielen Orten durch die tatsächlichen Verhältnisse keine Möglichkeit des Übertrittes von der Hauptschule in die Mittelschule gegeben war, zum Teil durch dieses neue Gesetz beseitigt werden, indem eben ein realgymnasialer Typ mit Latein von der 5. Klasse an gesetzlich verankert ist.

Ich möchte aber auch hier die bereits geäußerte Bitte an den Herrn Minister und seine Mitarbeiter noch einmal mit Nachdruck wiederholen, daß bei der Schulgestaltung und bei der Streuung der Mittelschulen darauf acht gegeben werden soll, daß solche Schulen oder Gymnasialzüge dort geplant und durchgeführt werden, wo ihr Nichtbestand die Fortdauer der Sackgasse bedeuten würde. Überall dort, wo es nur ein Gymnasium gibt, in den kleinen Städten und Orten, müßte man trachten, wenigstens an einem zentralen Punkt die Möglichkeit zu schaffen, ein solches in dieser Form neuartiges Gymnasium mit Latein von der 5. Klasse an einzuführen.

Zum Schluß meiner Ausführungen zum Mittelschulproblem möchte ich zusammenfassend sagen: Eine möglichst einheitliche Unterstufe charakterisiert sie, damit der Übergang vor sich gehen kann, aber möglichst differenzierte Oberstufen, damit das, was ich am Anfang gesagt habe, auch hier seinen Ausdruck findet: Gleichheit, Einheitlichkeit, das heißt, die gleichen Möglichkeiten für alle, aber Mannigfaltigkeit in der Gleichheit, das heißt erst, die demokratische Möglichkeit für alle, die die Eignung haben, die richtige Schultyp zu besuchen.

So wird in diesem Gesetz das Werkschulheim genannt, das ist eine Art der höheren Schule, die in Verbindung mit einem Handwerk als Internat geführt wird.

Natürlich haben in diesem Gesetz auch die Bundeserziehungsanstalten ihren Platz gefunden. Wir hoffen nur, daß ihrer mehr werden.

Es ist uns ganz klar, daß dieses Schulgesetz nur die Möglichkeiten schafft und daß es erst die Lehrpläne mit Leben erfüllen werden.

Es ist uns weiter klar, daß erst die Lehrer die Schulen zu dem machen werden, was sie sein sollen: zu Schulen, die aus dem Leben schöpfen und für das Leben vorbereiten, zu höheren Schulen, die in ihrem Wissen auf die Vergangenheit aufbauen und die Gegenwart voll einbeziehen, zu höheren Schulen, die den jungen Menschen Tatsachen in einer lebensnahen Art bieten, zu Schulen, die zum Denken erziehen und zum Urteilen Mut machen. Aus diesen Schulen werden dann die jungen Menschen in die verschiedensten Laufbahnen kommen: höhere Beamte, Menschen, die schon in der Schule den Umgang mit Menschen gelernt haben, Angehörige akademischer Berufe jeder Art, Ingenieure, Techniker, die das Lebendige, das Sinnerfüllte vor der Maschine nicht vergessen, Wirtschaftler, die in der Wirtschaft einen Teil des Allgemeinen sehen, Wissenschaftler, die bei ihrer Forschungsarbeit von den Notwendigkeiten des Heute ausgehen, aber den Mut haben, von ihrem eigenen Daimonion getrieben, von ihrem eigenen Drang nach Neuem getrieben, Wege zu beschreiten, von denen sie nicht wissen, wohin sie sie führen werden. Aber die höheren Schulen sollen gerade in unserer Zeit und für alle Zukunft österreichische Schulen sein, mit der Liebe zur Heimat und der Betonung ihrer Besonderheiten, und europäische Schulen, mit dem Blick nicht weg von Österreich, sondern hinaus, noch höher, zu Europa und zu anderen Völkern.

Wenn also diese Schule, wie ich am Anfang gesagt habe, keine Roboter heranziehen soll, so soll sie auch keine Manager heranziehen, die glauben, die anderen managen zu können, sondern sie soll Schöpfer am gemeinsamen Werk erziehen.

An der höheren Bildung sollen möglichst viele teilnehmen können. Das ist keine Gleichmacherei. Je mehr Menschen zur höheren Bildung Zutritt haben, desto mehr große Einzelercheinungen wird es geben, desto mehr große Einzelleistungen, desto mehr Menschen, die die Fähigkeit in sich entdecken und die große Gnade haben, unter den vielen Durchschnittlichen emporzuragen und noch nicht Dagewesenes zu schaffen.

In dieser Welt von heute hat auch die Frau ihre besondere Aufgabe. Sie ist der Motor in der Familie, im Haushalt, aber sie ist sehr häufig auch im Beruf tätig. Und sehr häufig muß sie beides verbinden: sie muß Mutter und Gattin und beruflich arbeitend sein, sie kann es sich nicht leisten, das eine aufzugeben, um das andere besonders gut zu machen. Sie muß koordinieren können. Gleichzeitig hat die Frau von heute erkannt, daß sie ihre Stellung in der Gesellschaft und

**Dr. Stella Klein-Löw**

im öffentlichen Leben zu erfüllen hat. Darauf muß die Schule Rücksicht nehmen.

Ich möchte es vielleicht so definieren: Unsere Frauen und Mädchen nehmen an der allgemeinen Bildung teil, aber zusätzlich muß noch an die Vermittlung besonderer Werte gedacht werden, die für die Frauen wichtig sind, sei es für ihre Aufgaben als Mutter und Hausfrau, sei es für Aufgaben in besonderen Berufen, die den Frauen ganz oder größtenteils vorbehalten sind. Ich meine damit nicht allein Kochen und Kinderpflegen. Das sind Gegenstände, die in vielen für Frauen gedachten Schulen als Pflichtgegenstände angeführt sind. Ich habe schon einmal, aber wirklich nicht im Scherz, darauf hingewiesen, daß ich es für gut hielte, wenn an allen Schulen als Freigegenstand Kochen eingeführt würde. Ich habe damals gesagt und sage es wieder: Es würde den Schülern nicht schaden, sondern ihnen viel Freude machen und würde viele ihrer Minderwertigkeitsgefühle beheben. Ich glaube, daß es gut wäre, wenn sich da eine gemeinsame Arbeit anbahnen würde. Ich weiß, heute lächelt man darüber, aber morgen oder übermorgen wird man anders denken. In anderen Ländern ist das schon der Fall. (Zwischenruf: Auch Teig rühren!) Ja, auch Teig rühren, auch Kuchen rühren!

Schon im polytechnischen Jahr wird auf die besondere Erziehung und Bildung der Mädchen Rücksicht genommen. Mädchenhandarbeit, Hauswirtschaft und Kinderpflege finden sich auch in anderen Schulen. Es gibt höhere Schulen wie zum Beispiel das wirtschaftskundliche Mädchenrealgymnasium, die, wie es im Gesetze heißt, fraulich-lebenskundliche Gegenstände vermitteln.

Die berufsbildenden mittleren Schulen, wie die Fachschulen für wirtschaftliche Frauenberufe, die Fachschulen für Sozialarbeit, berücksichtigen den besonderen Interessenkreis und die besonderen Notwendigkeiten im Leben der Frau. Wenn hier Haushalt, wirtschaftliche Frauenberufe im Vordergrund stehen, wenn in der Fachschule für Sozialarbeit besonders an Familienhelferinnen gedacht wird, so ist das nur einiges aus dem vielen.

Die berufsbildenden höheren Schulen, wie die höheren Lehranstalten für wirtschaftliche Frauenberufe und die Lehranstalt für gehobene Sozialberufe, haben ungeheuren Wert. Ich möchte gerade zu der letzteren — das ist die Fürsorgerinnenschule, wie wir sie kennen — sprechen. Sie umfaßt vier bis sechs Semester, je nachdem ob die angehende Fürsorgerin bereits die Reifeprüfung hat oder nicht. Hier sind wir in einem Zwiespalt. Wir wollen, daß alle diese jungen Mädchen und Frauen die beste Vorbildung haben, anderseits aber

zwingt uns die Tatsache, daß es sich um Mangelberufe handelt, oft dazu, auf die Reifeprüfung, auf die Matura zu verzichten und daran zu denken, daß vielleicht ein Mädchen, das gar nicht Gelegenheit hatte, die Reifeprüfung abzulegen, sich durch seine soziale Gesinnung und praktische Einstellung besonders für diesen Beruf eignet. Daher beides: für solche, die Reifeprüfung haben, zwei Jahre, also vier Semester; auch solche, die aus innerem Drang, aber ohne Reifeprüfung diesem Beruf zustreben, sollen kein verschlossenes Tor finden, auch sie sollen Eingang finden können.

Bei den Anstalten für Lehrerbildung und für Erzieherbildung möchte ich vielleicht eine ganz heitere Sache, die aber wichtig ist, erwähnen. Ich spreche hier von der Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen. Hier ist vielleicht der einmalige Fall, daß nicht Mädchen an Knabeanstalten, sondern Männer an Frauenanstalten zugelassen sind. Wir sind nämlich daraufgekommen, daß es an Hortner- und an Kindergärtnerinnen-Bildungsanstalten auch Männer gibt, zum Beispiel in Wien, und man sollte ihnen nicht durch das Gesetz diese Möglichkeit abschneiden. Daher wurde im Bericht dazu Stellung genommen.

Ich bin mit den zwei Gebieten, von denen ich das erste etwas ausführlicher behandelt, das zweite nur angedeutet habe, fertig. Ich möchte zum Schluß nur sagen: Ich hoffe und wir hoffen, daß es sich um Gesetze handelt, die uns helfen, die Schule noch zeitnäher zu machen, die uns helfen, die Schule zur Erzieherin zu machen; nicht zur Alleinerzieherin — das kann die Schule nie sein —, aber zur Miterzieherin mit der Familie.

Wir wollen sagen, daß der gebildete Mensch das Ziel ist, der wählen kann, der soziale Mensch, der sich in seine Umwelt einleben kann, ohne dabei seine Persönlichkeit zu verlieren. Wir wollen den gesinnungstreuen Menschen, von dem mein Kollege Präsident Dr. Neugebauer im Zusammenhang mit den Lehrern gesprochen hat. Die Erziehung dazu beginnt schon früh. Wir wollen einen gesinnungstreuen Menschen erziehen, der zur Demokratie steht und der es zustande bringt, wenn er erkennt, daß der andere recht und er unrecht hat, das auch einzusehen und auszusprechen.

Ein klassischer Philosoph hat einmal gesagt, daß es für den Menschen so wichtig sei, daß er sich selbst erkenne. Er rief aus: Gnothi sauton! — Erkenne dich selbst! Ich möchte damit schließen, daß ich sage: Es wird immer zwei Typen von Menschen geben: die introvertierten Menschen, die weniger die Umwelt sehen und mehr in sich hineinschauen, und die extravertierten Menschen, jene Menschen,

**Dr. Stella Klein-Löw**

die die Welt mit einem Blick umfassen. Die Schule hat die Aufgabe, dem Menschen Denken beizubringen und ihm die Angst vor sich selbst zu nehmen. Gleichzeitig muß sie ihm die Fähigkeit geben, die „enge Welt“ — sie ist nicht eng, sie ist nur die Welt, die ihm im Raum eng vorkommt — liebzuhaben, sich in sie einzufügen, um fähig zu sein, die weiter gespannte Welt, die er nicht um sich hat, aber die er vom Hörensagen oder von kurzen Besuchen oder von Vergleichen kennt, auch zu erfassen. Er muß die kleine Welt mit der großen Welt verbinden, für beide fähig sein.

Ihn dazu fähig zu machen, das ist die Aufgabe der Schule, der die Gesetzgebung bei der Erfüllung dieser Aufgabe helfen soll. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Wallner:** Zum Worte gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dipl.-Ing Dr. Johanna Bayer. Ich erteile es ihr.

**Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu den heute zur Diskussion stehenden Schulgesetzentwürfen vom Standpunkt der Land- und Forstwirtschaft aus Stellung nehmen. Diese zahlenmäßig und wirtschaftlich bedeutende Gruppe unserer Bevölkerung bedauert es außerordentlich, daß die Schulverfassungsnovelle nicht auch die Kompetenzen zur Gesetzgebung und Vollziehung auf dem Gebiete des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens regelt. Dadurch bleibt eine Reihe von wichtigen Fragen und Problemen dieser speziell für die bäuerliche Bevölkerung wichtigen Materie noch offen und ungelöst.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß der für das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen zunächst noch weiter geltende Grundsatz der praktizierten Gesetzgebung keine geeignete Basis dafür ist, daß seine Umorganisation — soweit notwendig — durch Gesetze erfolgt. Vor allem erscheint die verfassungsgesetzliche Klarstellung der Kompetenzen auf diesem Gebiet dringend erforderlich, um die Promesse des Artikels 14 Bundes-Verfassungsgesetz, die durch das vorliegende Schulgesetzgebungswerk nur zum Teil erfüllt wird, zur Gänze einzulösen und darauf aufbauend die für die bäuerliche Jugend notwendigen Schul- und Bildungsgesetze zu schaffen.

Der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat in dankenswerter Weise in der Sitzung des Ministerrates vom 26. Juni 1962 ein Memorandum zu Protokoll gegeben, in dem die Grundzüge für die zukünftige Verteilung der Kompetenzen im Bereich des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens enthalten sind, wie sie in zahlreichen Verhand-

lungen mit den Vertretern der Bundesländer erarbeitet wurden. Da sich nun voraussichtlich erst nach den Nationalratswahlen ein Parteienkomitee über das Memorandum und die Einzelheiten der künftigen landwirtschaftlichen Schulgesetze einigen soll, dann die Regierungsvorlagen ausgearbeitet, dem Begutachtungsverfahren zugeführt und danach neuerlich umgearbeitet werden und schließlich in das Parlament kommen sollen, ist zu befürchten, daß viel kostbare Zeit vergeht und es allzu lange dauert, bis mit der Umorganisation begonnen werden kann. Ich möchte daher nachdrücklich auf die besondere Dringlichkeit der Regelung dieser Materie hinweisen, und werde auf die triftigen Gründe noch im einzelnen zu sprechen kommen.

Außer einer landwirtschaftlichen Schulverfassungsnovelle erweist sich ein Grundsatzgesetz für die land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen als notwendig, damit die Länder ihre Berufsschulgesetze beschließen oder bereits beschlossene Gesetze auf verfassungsrechtlich einwandfreier Basis ausführen können.

Es wird angestrebt, den Besuch der Berufsschule in sämtlichen Bundesländern zur Pflicht zu machen. Vorläufig ist der Pflichtbesuch nur in Kärnten, Tirol, Niederösterreich und Steiermark — hier fehlt allerdings das einschlägige Bundesgesetz — vorgeschrieben.

Die land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen sind berufsbegleitende Schulen, welche die praktischen Erfahrungen, die sich die bereits in der Landwirtschaft berufstätigen Jugendlichen durch ihre Arbeit erwerben, schulmäßig zu ergänzen haben.

Die Zahl der Berufsschüler und Berufsschülerinnen betrug im abgelaufenen Schuljahr rund 21.000.

Weiter erweist sich ein Grundsatzgesetz für jene einjährigen Fachschulen als notwendig, die von den Bauern- und Landarbeiterkindern statt des polytechnischen Lehrganges besucht werden können. Ich möchte in diesem Zusammenhang den Damen und Herren des Unterrichtsausschusses für ihr Verständnis danken, daß sie meinem Antrage zustimmten, in die Regierungsvorlagen zum Pflichtschul- und zum Schulorganisationsgesetz diesen Passus aufzunehmen und dadurch das große Opfer, das die bäuerliche Bevölkerung mit der Verlängerung der Schulpflicht auf neun Jahre auf sich nimmt, erträglicher erscheinen zu lassen.

Es handelt sich tatsächlich um ein großes Opfer, sosehr eine bessere Ausbildung auch zu begrüßen ist, weil die Eltern bei dem erschreckenden Mangel an Arbeitskräften oft

**Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer**

völlig überarbeitet sind und schon hart auf die Mitarbeit der schulentlassenen Kinder warten, die ihr arbeitserfülltes Dasein ein wenig erleichtern können.

Andererseits hätte der Verzicht der Landwirtschaft auf die Verlängerung der Schulpflicht um ein Jahr zu einem Bildungsgefälle gegenüber den anderen Kindern geführt, was besonders im Hinblick auf den kommenden europäischen Markt nicht verantwortet werden könnte. Die Gründe, die zur Verlängerung der Schulpflicht geführt haben, die Hebung der Allgemeinbildung, die Angleichung an andere Kulturstaaten, die Erweiterung des Stoffes infolge des Fortschrittes auf allen Lebensgebieten und schließlich die höhere Lebenserwartung rechtfertigen sie und lassen sie auch für die Kinder aus der bäuerlichen Bevölkerung als notwendig erscheinen.

Im Hinblick auf die schwierige arbeitswirtschaftliche Situation aber ergibt sich hier ein echter Konflikt, der nur durch die Tatsache der Ableistung des 9. Schuljahres in Form einer land- oder forstwirtschaftlichen Fachschule als gemildert erscheint, zumal sie einer begrüßenswerten Lebens- und Berufsvorbildung dienen wird.

Um jeden Zweifel auszuschalten, möchte ich ausdrücklich feststellen, daß damit auch die landwirtschaftlichen Haushaltungsschulen für Mädchen gemeint sind und ebenso die Grundlehrgänge der dreijährigen Försterschulen, wie wir sie in dem Forstrechts-Bereinigungsgesetz, das vorige Woche beschlossen wurde, festgelegt haben, oder die ersten Jahrgänge der Höheren Bundeslehranstalten. Dem künftigen Land- und Forstwirt und der künftigen Bäuerin sollen in dieser Form des 9. Schuljahres die für ihren Beruf notwendigen Grundkenntnisse vermittelt werden, auf denen sodann die weitere Berufsausbildung aufbauen kann.

Wenngleich die Landwirtschaft heute über eine große Zahl von ausgezeichnet eingerichteten Fachschulen und höheren Bundeslehranstalten verfügt, so werden doch die statt des polytechnischen Lehrganges vorgesehenen einjährigen Fachschulen manche Unterschiede aufweisen müssen. Die zusätzliche Errichtung wird sich als notwendig erweisen.

Im letzten Schuljahr besuchten 3450 Bur-schen und Mädchen die 89 bestehenden land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen und 1169 Schüler die Höheren landwirtschaftlichen Bundeslehranstalten, allerdings erst nach vorgeschriebener mindestens zweijähriger Praxis im Alter von 17 und mehr Jahren. Der Lehrplan dieser Schulen ist selbstverständlich der Berufserfahrung und der größeren Reife angepaßt. Es ist nicht daran gedacht, diese bewährten Schultypen aufzulassen, sondern

man will eigene Fachschulklassen für die Vierzehnjährigen einrichten. Man wird hiebei den polytechnischen Lehrgang nicht genau kopieren, sondern sich nur, soweit es für die Landwirtschaft zweckmäßig erscheint, anpassen. Es wird sich also beim Unterricht um eine Berufskunde handeln, die land- und forstwirtschaftliches Wissen und Können vermittelt, um die Festigung der Allgemeinbildung, um staatsbürgerliche Erziehung und um die Persönlichkeitsbildung. Diese Momente erscheinen bei der Erziehung des Bauern- oder Landarbeiterkindes wichtig, damit es fachlich tüchtig und persönlich sicher wird und gegenüber anderen Jugendlichen keine Minderwertigkeitskomplexe zu haben braucht.

Daß bis zum Wirksamwerden des 9. Schuljahres im September 1966 eine größere Zahl solcher neuer Fachschulklassen notwendig sein wird, geht daraus hervor, daß von den jährlich rund 91.000 Schulentlassenen etwa 16.000 Kinder aus der Landwirtschaft stammen und ein Großteil von ihnen die neuen Fachschulen besuchen wird. Es werden sich daher zusätzliche Ausgaben für Einrichtung und Personal ergeben, was für Bund und Länder eine Verpflichtung bedeutet. Auf jeden Fall dürfen diese Fachschulen finanziell nicht schlechter gestellt werden als die sonstigen Einrichtungen zur Erfüllung des 9. Schuljahres. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Falls in einzelnen Fällen wegen der Siedlungsgegebenheiten eine Internatsunterbringung der Schüler erforderlich sein sollte, müßte man eine weitgehende Ermäßigung der Internatsgebühren und eine genügend große Zahl von Freiplätzen vorsehen, um unzumutbare finanzielle Belastungen der Eltern zu vermeiden. Ob und inwieweit den Absolventen dieser Fachschulen bei der nachfolgenden Berufsschulpflicht Erleichterungen geboten werden können, wird wieder im Hinblick auf die prekäre Situation der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft noch eingehender Beratung und Überlegung bedürfen. Für die gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen ist beispielsweise im neuen Schulpflichtgesetz vorgesehen, daß aus besonderen wirtschaftlichen, gesundheitlichen, sozialen und sonstigen Gründen eine ganze oder teilweise Befreiung von der Berufsschulpflicht erfolgen kann.

Es muß weiter ausdrücklich festgestellt werden, daß die Absolventen dieser Schulen gegenüber anderen Schulabgängern keinen Nachteil haben dürfen, wenn sie später, wie es ja beispielsweise aus familiären oder wirtschaftlichen Gründen oder infolge persönlicher Neigung und Begabung vorkommen kann, einen anderen Beruf erlernen oder eine höhere Schule besuchen wollen.

**Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer**

Ein schwieriges Problem wird sich allerdings durch die großen Unterschiede im Bildungsniveau der Schüler ergeben, denn es werden Absolventen vierklassiger Hauptschulen und solche niedrig organisierter Volkschulen darunter sein. Den Fachlehrern wird es Schwierigkeiten bereiten, einen Unterrichtsmodus zu entwickeln, der nicht das Leistungsniveau drückt und andererseits die lernschwächeren Kinder nicht verzagt macht. Allerdings werden bei letzteren vielleicht die praktischen Fähigkeiten überwiegen und für sie einen Ansporn bedeuten. Dieses Problem wird sich ja übrigens auch bei den polytechnischen Lehrgängen in den Landbezirken ergeben, wenn sie wegen zu geringer Schülerzahl nicht nach Vorbildung und Begabung gegliedert werden können.

Die Vertreter der Landwirtschaft haben mehrfach betont, daß sie das 9. Schuljahr als 5. Volksschulstufe für zweckmäßiger halten, auch deswegen, weil viele Kinder, die eine höhere Schule besuchen sollen und wegen der weiten Anfahrt in ein Internat kommen müssen, dann ein Jahr länger im Elternhaus bleiben könnten, wodurch die Bindung zu ihm vertieft, der Schock des Scheidens von daheim leichter ertragen und das Internatsgeld für ein Jahr erspart würde. Trotz der beachtlichen Errichtung neuer Mittelschulen in Bezirksstädten auf dem Lande ist doch die Entfernung oft viel zu groß, um täglich zurückgelegt werden zu können.

Dieser Nachteil erscheint durch die Möglichkeit des Übertritts von den dichter vorhandenen Hauptschulen an mittlere und höhere Schulen wesentlich gemildert, welche das Schulorganisationsgesetz vorsieht. Manchen Bauern- und Landarbeiterkindern wird dadurch überhaupt erst der Weg zum Studium eröffnet, der ihnen bisher verschlossen war. Diese Tatsache kann mit Genugtung zur Kenntnis genommen werden. Sie hat allerdings erst in der Praxis ihre Bewährungsprobe zu bestehen. Das zukünftige Unterrichtsgesetz wird in den darin vorzusehenden Lehrplänen nicht nur auf die aus dem Verzicht auf das 5. Volksschuljahr notwendig gewordene behutsame Überleitung der Volkschüler in den gefächerten Unterricht der Haupt- und Mittelschulen Rücksicht nehmen müssen — dies ist eine Angelegenheit, die uns aus persönlicher Erfahrung besonders am Herzen liegt und nicht oft genug betont und gefordert werden kann —, sondern auch die Gewähr für tragbare Übergänge begabter Kinder von Haupt- an Mittelschulen bieten müssen. Wann hiebei eine Aufnahmestellung erforderlich ist oder nicht, sieht das Organisationsgesetz bereits vor.

Um aber nochmals auf die behutsame Überleitung von der Volksschule an mittlere Schulen zurückzukommen, sei gesagt, daß das Gesetz nur Grundlage sein kann. Das pädagogische Geschick des Lehrers erst gewährt seine sinnvolle Erfüllung, und jede Schule ist, was der Lehrer daraus macht. Möge sich jeder zu allen Zeiten seiner großen Verantwortung gegenüber den Eltern bewußt sein, die ihm ihre Kinder anvertrauen und für deren Ausbildung große persönliche und finanzielle Opfer bringen.

Die Erschließung höherer Bildungsmöglichkeiten für Bauern- und Landarbeiterkinder einerseits und der Ersatz der polytechnischen Lehrgänge durch land- und forstwirtschaftliche Fachschulen andererseits und natürlich die Vermeidung des Bildungsgefälles haben die Vertreter der Landwirtschaft schließlich veranlaßt, dem 9. Schuljahr ihre Zustimmung zu geben.

Die beabsichtigte und notwendige landwirtschaftliche Schulgesetzgebung wird weiter die Angelegenheiten der acht bestehenden Höheren Lehranstalten für Land- und Forstwirtschaftliche Frauenberufe regeln müssen, die in Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache sein sollen. In dieser Frage konnte bereits die Übereinstimmung mit den Ländervertretern erzielt werden. Die bisher vier Jahre dauernden land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten werden voraussichtlich in Anlehnung an die im Schulorganisationsgesetz angeführten Höheren Lehranstalten und Oberstufen der Mittelschulen in fünf Jahreslehrgängen zu führen sein, deren erster unmittelbar an die achte Schulstufe anschließt. Die bisher geforderte zweijährige Praxis vor dem Besuch der Schule wird verkürzt und zwischen geschaltet werden müssen. Dieser effektive Nachteil wäre dadurch etwas auszugleichen, daß die Praxis auf wirklich geeigneten, vielleicht von der Schule zu vermittelnden Betrieben erfolgt, wo die Gewähr sinnvoller Ausnutzung der verfügbaren Zeit gegeben ist. Weiter kann durch die Verlängerung von vier auf fünf Jahre einer gediegenen Praxis in land- und forst- und hauswirtschaftlicher Hinsicht im Rahmen des Lehrplanes größere Beachtung geschenkt werden. Der Vollständigkeit halber darf ich erwähnen, daß die Abteilung Landtechnik am „Francisco-Josephinum“ in Wieselburg schon jetzt fünf Jahrgänge umfaßt.

Schließlich wird sich in der künftigen Landwirtschaftsschulgesetzgebung ein Landwirtschaftsprivatschulgesetz als notwendig erweisen. Es gibt in Österreich neun katholische und eine evangelische Landwirtschaftsschule mit Öffentlichkeitsrecht. Nach dem Kon-

**Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer**

kordat sind alle katholischen Schulen in gleicher Höhe zu subventionieren, das heißt also auch die öffentlichen Landwirtschaftsschulen. In dem uns vorliegenden Entwurf eines Privatschulgesetzes sind aber auf Grund der Schulverfassungsnotte 1962 die land- und forstwirtschaftlichen Schulen ausdrücklich ausgenommen. Auch dies ist ein Grund für die Dringlichkeit der landwirtschaftlichen Schulgesetzgebung, da man diese Schulen doch nicht benachteiligen darf. Weiter gibt es in Österreich 14 Fachschulen der Landwirtschaftskammern, also ebenfalls Privatschulen, die an der Möglichkeit der Subventionierung interessiert sind. Daß die erforderlichen Mittel für die genannten Schulen im Budget unterzubringen sind, möge beizeiten bedacht und berücksichtigt werden.

Und wenn wir nun das Religionsunterrichtsgesetz betrachten und lesen, daß der Religionsunterricht Pflichtgegenstand an Volks-, Haupt- und Sonderschulen, an allen möglichen anderen Schulen und an den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen mit Ausnahme der land- und forstwirtschaftlichen Schulen ist, dann bedeutet dies einen aus der Nichterledigung der Angelegenheiten dieses Schulwesens resultierenden, aber doch sehr argen Schönheitsfehler, der allerdings durch den vom Ausschuß eingefügten Artikel III, nach welchem die Bestimmungen hinsichtlich des Religionsunterrichtes an land- und forstwirtschaftlichen Schulen vorläufig in Geltung bleiben, gemildert wird. Die legislatorische Notwendigkeit wirkt sich hier geradezu paradox aus, und sie klingt nicht gut. In keinem anderen Berufsstand ist die tiefen und überzeugte Religiosität so verwurzelt wie in der Landwirtschaft, und dies nicht allein aus Tradition, sondern wegen der Verbundenheit des Bauernstandes mit der Natur und seiner Abhängigkeit von dem Geschehen, das ein höherer Wille lenkt und leitet. Um diesen Fehler rasch zu beseitigen, darf erneut auf die Dringlichkeit der gesetzlichen Regelung des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens hingewiesen werden.

In diesem wird auch eine Neuregelung des Dienstreiches für die landwirtschaftlichen Lehrer enthalten sein müssen sowie der Organisation, der Lehrpläne und sonstiger Details der verschiedenen land- und forstwirtschaftlichen Schultypen. Es steht also dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und dem künftigen Nationalrat eine umfangreiche Arbeit bevor. Ebenso aber auch im Anschluß an die erforderlichen Grundsatzgesetze den Landtagen, welche eine große Zahl von Ausführungsgesetzen zu beschließen haben werden.

Abschließend möchte ich noch auf einige Einzelheiten in den heute zu beschließenden Gesetzesvorlagen im Hinblick auf die Wünsche der bäuerlichen Bevölkerung zu sprechen kommen.

Nach dem Schulpflichtgesetz können Bauernkinder im letzten Schuljahr ihrer allgemeinen Schulpflicht wegen Mithilfe in der Landwirtschaft sechs Wochen vom Schulbesuch beurlaubt werden. Für eine Verlängerung auf acht Wochen wurde aus pädagogischen Gründen die Zustimmung im Ausschuß nicht erreicht. Den Bundesländern obliegt es jedoch, Beginn und Ende des Schuljahres zu fixieren, und es erscheint als vordringlich, hiebei die durch Ernte und Bestellungsarbeiten in der Landwirtschaft bedingten Arbeitsspitzen weitgehend zu berücksichtigen.

Im Schulaufsichtsgesetz wird die Zusammensetzung der kollegialen Schulbehörden, also der Kollegien der Landes- und Bezirkschulräte, geregelt. Die bäuerliche Bevölkerung erwartet, daß in diese Gremien auch Landwirte und Vertreter ihrer gesetzlichen Interessenvertretungen, das heißt der Landwirtschaftskammern, entsendet werden, weil sie in den Fragen der allgemeinen Ausbildung ein Interesse und das Recht hat, gehört zu werden und ihre Meinung vertreten zu wissen. In Ländern und Bezirken mit einem großen Anteil an landwirtschaftlicher Bevölkerung sei diesem Umstand durch eine entsprechende Zahl von bäuerlichen Vertretern Rechnung getragen.

In den Beratungen des Ausschusses verwies der Herr Bundesminister für Unterricht darauf, daß in den weiteren Schulgesetzen das beratende Mitwirkungsrecht der Elternvereinigungen an den Schulen verankert und der bereits bestehende Elternbeirat beim Bundesministerium für Unterricht und bei einigen Landesschulräten weitergeführt und auf die übrigen Landesschulräte ausgedehnt werden solle. In Würdigung des Elternrechtes und unter Berücksichtigung der Tatsache, daß der Staat nicht gegen den Willen der Eltern, sondern mit ihrem Einverständnis schulische und erzieherische Belange behandeln soll, ist diese Frage baldmöglichst zu lösen. Jeder in diesem Hause, der schulpflichtige Kinder hat oder hatte, weiß um die Bedeutung einer gedeihlichen Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus. Sie könnte durch die Elternbeiräte wesentlich verbessert werden und den zumeist berechtigten Wünschen der Eltern mehr Ausdruck und Gewicht verleihen. Vom Standpunkt der landwirtschaftlichen Bevölkerung aus sei auch für diese Gremien schon jetzt der Anspruch auf Vertreter aus ihren Reihen angemeldet.

Und nun noch einige Gedanken zum Schulorganisationsgesetz.

4888

Nationalrat IX. GP. — 109. Sitzung — 25. Juli 1962

**Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer**

Durch die Schaffung Pädagogischer Akademien wird eine neue Form der Lehrerbildung eröffnet. Sie werden in Zukunft die Lehrer für die Stadt- und Landschulen ausbilden. Die bäuerliche Bevölkerung erwartet mit Berechtigung, daß die zukünftigen Lehrer in Stadt und Land Verständnis für die Belange des Bauernstandes und der Landwirtschaft haben und dieses Verständnis allen Kindern vom ersten Schuljahr an bis zur Vollendung der Schulpflicht zu vermitteln bereit sind. Wer sonst wäre so berufen und könnte soviel dazu beitragen, daß die gesamte Bevölkerung die Bedeutung der Wirtschaftsgruppe erkennt, welche die Ernährung sichert und dabei von der Gunst oder Ungunst der Witterung abhängig und von Seuchen und anderen Produktionseinschränkungen, ja sogar Vernichtungen bedroht ist wie kein anderer Berufsstand? In jungen Jahren muß jedem der Wert des täglichen Brotes beigebracht werden. Sicher haben auch die Eltern hier viel dazuzutun. Denn gerade in unserer Zeit des relativen Wohlstandes vermissen wir leider vielfach die Wertung des täglichen Brotes.

Für den Lehrer an Landschulen erscheinen Verständnis für die bäuerliche Bevölkerung und Verbundenheit mit ihr besonders notwendig. Wir stellen mit Bedauern fest, daß diese häufig zu wünschen übriglassen und der Trend vieler Lehrer dahin geht, sofort nach Beendigung des Unterrichts in die Stadt zu fahren. Die Landflucht der Lehrer könnte zum Teil durch gute Wohnungen auf dem Lande und andere materielle Vergünstigungen gemildert werden. Es dürfte nicht als Strafe, sondern als Auszeichnung gelten, Lehrer in einer Landgemeinde zu sein. Was die Qualität der Lehrer anbelangt, sollten nicht die weniger geeigneten, sondern gerade die besten für die Landbevölkerung gut genug erscheinen. (Abg. Wührer: Bravo!)

Es erfordert auch beachtliches psychologisches Verständnis und pädagogisches Geschick, um die Mentalität manch eines scheuen Bergbauernkindes zu verstehen und seine Begabungen zu entwickeln. Die Landwirtschaft begrüßt daher, daß in der Ausbildung der Lehrer Landpraktika vorgesehen sind. Sie erwartet die besondere Behandlung der Bauernkunde im Rahmen der pädagogischen Soziologie und empfiehlt den Einbau land- und forstwirtschaftlicher Vorträge und Exkursionen zu Bauernhöfen und in Forstbetriebe, um dort die Probleme dieser Berufsgruppe aufzuzeigen und das Verständnis zu vertiefen.

Ein Kind, das Landarbeiter oder Bauer werden will, darf nicht von seinen Mitschülern

belächelt oder verspottet werden. Die Lehrer an den Volks- und Hauptschulen und in den polytechnischen Lehrgängen sollen wissen, welche Berufsausbildungs- und -aufstiegsmöglichkeiten bis zum Facharbeiter und Meister die Land- und Forstwirtschaft bietet, und interessierten und geeigneten Schülern, auch wenn sie nicht aus der Landwirtschaft stammen, diese Möglichkeiten eröffnen. Dasselbe ist besonders von den Berufsberatern zu erwarten. Mag es auch nicht so häufig vorkommen, daß ein Stadtkind Bauer, Bäuerin, Landwirtschaftslehrer oder -lehrerin wird, sollte man dies doch nicht von vornherein ausschließen und vor allem jede Geringschätzung des Berufes unterlassen.

Die heute zu beschließenden Gesetze sind für die gesamte Bevölkerung von grundlegender Bedeutung. Dies gilt auch für die bäuerliche Bevölkerung, wenngleich das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen nicht darin enthalten ist und einer baldigen eigenen Regelung bedarf. Handelt es sich doch um die gesamte Grundausbildung und um die schulischen Weiterbildungsmöglichkeiten auf allen Wissens- und Berufsgebieten mit Ausnahme der Bildung an Hochschulen und Kunstakademien. So werden auch die bäuerlichen Eltern Verständnis für die Bedeutung und Notwendigkeit einer guten und gründlichen Berufsausbildung ihrer Kinder haben.

Die Gesetze allein sind tote Materie. Sie erhalten erst Leben durch die Männer und Frauen, die sie anzuwenden und auszuführen haben. Mögen sie alle im aufrechten Bemühen ihre verantwortungsvolle Aufgabe erkennen, mit Idealismus, Begeisterung und hohem Berufsethos Mitgestalter an der Ausbildung unserer Jugend und damit an Österreichs Zukunft zu sein. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Mark zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Mark:** Hohes Haus! Wir haben beschlossen, General- und Spezialdebatte zu verbinden. Aber es hat sich irgendwie ergeben, daß General- und Spezialdebatte getrennt worden sind. Die letzten Redner haben sich mit speziellen Fragen beschäftigt. Erlauben Sie, daß ich wieder zurückkehre zu gewissen allgemeinen Betrachtungen.

Wenn wir heute dieses Schulwerk beschließen werden, so liegen allgemeine Vergleiche mit der Ersten Republik wohl sehr nahe. Auch damals gab es jahrelange Verhandlungen auf diesem Gebiet, die praktisch bis auf ein kleines Teilkompromiß im Jahre 1927 zu keinem Ergebnis führten konnten. Diesmal wird versucht, in einem großen Gesetzeswerk, das viele Gesetze umfaßt und in der

**Mark**

Zukunft noch eine ganze Reihe weiterer umfassen wird, den ganzen Komplex einer Lösung zuzuführen. Aber es liegt auch sonst nahe, die Erste mit der Zweiten Republik zu vergleichen. In der Ersten Republik war das Hauptanliegen der einen Seite die Vertretung der Interessen der Kirche, die Verständigung mit der Kirche. Es ist typisch für die Christlichsoziale Partei gewesen, daß sie sich in erster Linie um dieses Gebiet gekümmert hat, während die zum Schulfortschritt drängenden Elemente damals die Sozialdemokraten waren. Das hat sich nun nicht insofern geändert, als es heute umgekehrt wäre, aber wenn es der parlamentarische Mechanismus zustandebringt, daß der Berichterstatter über das Konkordat ein Sozialist, die Berichterstatterin über die Schulgesetze eine Angehörige der konservativen Hälfte dieses Hauses ist, so ist es doch ein sehr symbolhafter Wandel, der sich vollzogen hat. Ich weiß, daß man hier nun sagen kann, die Rollen hätten sich vertauscht, aber gerade das ist nicht das Entscheidende, sondern entscheidend ist, daß wir zu einer Gemeinsamkeit gekommen sind, in der beide Teile das vertreten, was gemeinsam erarbeitet worden ist, daß also diese Gegenäglichkeit, die die Erste Republik gekennzeichnet hat, vorbei ist.

Ich glaube sagen zu können, daß wir Sozialisten auch in der Zweiten Republik auf diesem Gebiet immer die Vorwärtsdrängenden gewesen sind, immer wieder verlangt haben, daß endlich auf diesem Gebiete Fortschritte erzielt werden. Ich erinnere mich noch sehr deutlich an eine Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses — es ist ja bezeichnend, daß in unserer parlamentarischen Arbeit kulturelle Fragen praktisch nur im Budgetausschuß allgemein besprochen werden können, wenn nicht konkrete gesetzliche Vorlagen vorliegen —, in der einige unserer Freunde verlangt hatten, daß auf dem Gebiete der Schulgesetzgebung endlich Fortschritte erzielt werden müßten, daß man endlich zu Verhandlungen kommen müßte, und es ist damals von Zechner, Neugebauer und anderen abgesteckt worden, was wir uns vorstellen. Es hat dann ein Kollege von Ihrer Seite, der verehrte Kollege Frisch, gesagt: „Es trennt uns nur mehr eine dünne Wand.“ Frisch gehört seit neun Jahren nicht mehr diesem Hause an, es muß also zehn oder zwölf Jahre lang sein, daß uns eine dünne Wand getrennt hat. Unmittelbar nach dieser Rede kam Kollege Frisch zu uns, und wir haben damals gesagt, man müßte einmal versuchen, Verhandlungen zwischen den Parlamentariern zu führen, und die Sachen nicht nur den Schulleuten überlassen. Frisch hat diesen Standpunkt vertreten, und wir haben ihn auch für richtig gehalten.

Aber es hat dann Jahre gedauert, bis man einsah, daß es notwendig ist, solche Dinge nicht nur vom Standpunkt der Beteiligten, der Lehrer und der Schulverwalter, sondern auch von allgemeinen Gesichtspunkten aus zu behandeln. Wir haben seither immer wieder verlangt, daß wir hier weitergehen, und ich selbst habe am 4. Dezember 1959 gesagt, daß es ein paar Dinge gibt, die notwendigerweise, und zwar bald, gelöst werden müssen. Das war die Frage der Erweiterung der Schulpflicht, die Wiederherstellung von Haupt- und Mittelschulen entsprechend dem Gedanken der Gesetze von 1927, die hochschulmäßige Lehrerbildung, die Demokratisierung der Schulaufsicht, das Lehrerdienstrecht. Wir haben diese Forderungen damals aufgestellt und verlangt, es möge darüber verhandelt werden. Es ist noch ein Jahr vergangen, und in diesem Jahr haben sich die Fronten etwas gelockert, es ist etwas leichter geworden, und so konnte Neugebauer im Jahre 1960 hier feststellen: Wir erhoffen nichts sehnlicher als ein gutes Ergebnis der hoffentlich bald bevorstehenden Verhandlungen, wir haben lange gewartet, schaffen wir endlich Schulgesetze! Ich selbst habe von dieser Stelle aus den Minister, der sich beklagt hatte, daß er allein auf weiter Flur stünde, gebeten, doch dafür zu sorgen, daß es zu Aussprachen, zu Verhandlungen kommt. Ich habe ihn damals darauf verwiesen, daß Minister von beiden Seiten hier einen solchen Versuch unternommen haben, der Minister Hartmann auf dem Gebiete des Landwirtschaftsgesetzes, der Minister Broda auf dem Gebiete der Strafrechtsreform, und daß beide in Aussprachen mit der anderen Seite zu wertvollen Ergebnissen gekommen sind. Ich habe mit den Worten geschlossen: Mit dem Reden kommen die Leute zusammen!

Es ist bald darauf wirklich, Gott sei Dank, zu Verhandlungen gekommen, zu Verhandlungen im Unterausschuß des viel gelästerten Koitionsausschusses. In diesen Verhandlungen hat, wie ich bezeugen kann, eine Atmosphäre geherrscht, die es ermöglicht hat, sich auch über die schwierigsten Probleme zu unterhalten, über die schwierigsten Probleme zu beraten. Die Zusammensetzung des Koitionsunterausschusses ist viel kritisiert worden. Man hat gesagt: Die Eisenbahner entscheiden über die Schulgesetzgebung Österreichs! Der Kollege Weiß und der Minister Waldbrunner sind hier genannt worden. Es seien keine Lehrer, die hier zu verhandeln haben. Ich möchte hier versuchen, diese Zusammensetzung richtig darzustellen.

Unter der Führung des Unterrichtsministers haben sechs Männer diesem Ausschuß an-

4890

Nationalrat IX. GP. — 109. Sitzung — 25. Juli 1962

**Mark**

gehört, zwei Minister, die sozusagen die Bundesregierung vertreten haben, zwei Lehrer, die die Interessen der Lehrerschaft vertreten haben, und zwei „gewöhnliche“ Abgeordnete, die also hier sozusagen die Allgemeinheit zu vertreten hatten. Es sind also alle Gesichtspunkte hier in Betracht gekommen. Dazu muß man auch erwähnen, daß dort auch eine Gruppe von Menschen vertreten war, von denen wir jetzt immer reden, nämlich die Eltern. Ich habe mir ausgerechnet, daß die Verhandler zusammen 15 Kinder haben. Immerhin sind sie also als Eltern wohl berechtigt gewesen, hier über diese Fragen mitzureden, also nicht nur die Lehrer, sondern auch die anderen. (Abg. Dr. Dipl.-Ing. L. Weiß: *Den Hauptanteil an den Kindern hat die ÖVP gehabt!*) Moment, den Hauptanteil hat der Kollege Weiß; er hat sich gleich gemeldet, weil er ja sechs von den fünfzehn Kindern hat. Aber immerhin, die anderen haben auch neun Kinder, und das ist eine große Zahl. (Abg. Dr. Neugebauer: *Und noch dazu ist er ein Eisenbahner!*) Noch dazu ist er Eisenbahner. (Heiterkeit.) Mehr kann man wirklich nicht tun.

Aber, Kollegen, ich möchte hier feststellen, ich halte das wirklich für wichtig, und man sollte das auch betonen: Solche Verhandlungen dürfen und können auf keinem Gebiet nur von den Interessenten geführt werden. Die Gesetze, die etwa den Straßenverkehr betreffen, können nicht nur von den Autofahrern beschlossen werden, die Gesetze, die sich auf die Landwirtschaft beziehen, nicht nur von den Bauern und die Gesetze, die sich auf die Schule beziehen, nicht nur von den Lehrern. Ich glaube, das soll man dem Gerede entgegenhalten, daß hier „fachfremde“ und alle möglichen Leute beraten haben. Die Vertreter der Opposition sind ja von dieser Stellungnahme abgerückt, aber wir haben in Flugzetteln gelesen, daß sich „fachfremde Berufspolitiker“ mit diesen Dingen beschäftigt hätten. Nein, es haben sich Vertreter der Bundesregierung, Vertreter der Lehrerschaft und Vertreter der Elternschaft, möchte ich sagen, damit beschäftigt, wenn auch nicht gewählte Vertreter der beiden Gruppen, so doch Menschen aus diesen beiden Gruppen, die die Bedürfnisse beider Gruppen kennen. Das ist, wie ich glaube, außerordentlich wichtig.

Hinsichtlich einer anderen Beziehung ist noch festzuhalten, daß in diesem Koalitionsunterausschuß die verschiedenen notwendigen Rücksichtnahmen geübt werden konnten. Es ist auf der Seite der Österreichischen Volkspartei sicherlich bei der Auswahl ihrer Delegierten dafür gesorgt worden, daß alles, was in ihrem Kreis notwendigerweise vertreten sein muß, auch in diesem Ausschuß mitreden kann. Ich darf von uns sagen, daß für uns

— ich habe schon darauf verwiesen — das Verhältnis zur Religion und Kirche vielleicht ein sehr schwieriges Problem ist, wenn wir an die Vergangenheit denken oder wenn wir mit den Vorurteilen, die die meisten Menschen in dieser Beziehung über die Vergangenheit bezüglich der sozialistischen Bewegung hegen, rechnen müssen. Ich sage hier „Vorurteile“, denn ich bin überzeugt, daß niemand in diesem Hause, von den wenigen Ausnahmen auf unserer Fraktionsseite abgesehen, jemals etwa die Broschüre Otto Bauers über Religion und Sozialdemokratie gelesen hat und hier den Standpunkt kennengelernt hat, den lange vor den jetzigen Verhandlungen, fast 40 Jahre vorher, Sozialisten, maßgebliche Sozialisten hier vertreten haben.

Ich glaube, daß das sehr wichtig ist, und ich muß sagen: Für mich war es eigentlich eine Überraschung, als ich am 1. April 1945 in Saalfelden, wo ich mich damals bei meiner evakuierten Familie befunden habe, in einem Gespräch mit dem Altbundeskanzler Ender feststellen konnte, daß ähnliche Gedankengänge der Toleranz, die für uns seit jeher selbstverständlich gewesen sind, auch auf der anderen Seite ein anderes Gesicht bekommen haben, selbstverständlich geworden sind. In diesem Gespräch, in dem er mit mir sehr ausführlich über seine und die Stellung seiner Freunde zu den Fragen und dem Verhältnis zwischen Staat und Kirche gesprochen hat, ist mir klar geworden, daß in der Zweiten Republik ein anderer Weg gegangen werden kann. Und als ich wenige Tage später, nicht einmal 14 Tage später, von den Russen zum Bürgermeister von Döbling gemacht wurde und damals mit Vertretern der Kirche über ihre Teilnahme an der Neuaufrichtung der Verwaltung verhandelt habe, habe ich gesehen, daß dieser Standpunkt nicht ein vereinzelter Standpunkt eines ehemaligen Politikers ist, sondern daß der gleiche Standpunkt auch von den Vertretern der Kirche eingenommen wird. In meinem Kreis habe ich das damals sehr deutlich sehen können.

Die Vorurteile sind nicht verschwunden, und ich erinnere mich noch sehr genau an eine Szene hier im Haus: Als unser Freund Neugebauer sehr ausführlich unsere Stellungnahme zu den Dingen dargelegt hat, wie ich annehmen darf, sehr eindrucksvoll auch für Ihre Kreise, da kam von hinten ein Zwischenruf von der Frau Kollegin Solar: Was sagen Ihre Freidenker dazu? Ich muß an diesen Zwischenruf erinnern. Ich habe das hier in diesem Hause sofort aufgegriffen, ich bin nämlich als nächster Redner drangekommen. Ich habe damals schon zu dem, was Neugebauer damals vertreten hat, Stellung genommen. Ich habe nie einer Freidenkerorganisation angehört,

**Mark**

obzwar ich schon seit Jahrzehnten konfessionslos bin. Ich habe gesagt: Wir „Freidenker“ — das sage ich jetzt unter Anführungszeichen — können das nur unterschreiben, was er sagt, denn für uns ist Toleranz ebenso mit einem großen T zu schreiben, wie es für ihn zu schreiben ist und, wie ich hoffe, für Sie. Ich glaube, das muß man festhalten, daß sich hier in dieser Republik Wesentliches verändert hat. Es war mir eine besondere Freude, als mein Parteivorstand mich, ich sage noch einmal unter Anführungszeichen, den „Freidenker“, beauftragt hat, gemeinsam mit Neugebauer, also dem gläubigen Katholiken, zu verhandeln, damit alle Einstellungen zu diesen Dingen, die in unseren Reihen bestehen können, gleichmäßig vertreten sind. Ich hoffe, daß meine Freunde von der anderen Seite, die an den Verhandlungen teilgenommen haben, nicht sagen können, daß sich bei den Verhandlungen Gegensätzlichkeiten zwischen diesen beiden möglichen Standpunkten innerhalb unserer Bewegung gezeigt haben. Wir vertreten beide die Toleranz, die wir ja als eine Grundlage der modernen Demokratie betrachten müssen.

Was ist nun herausgekommen? Ich habe früher davon gesprochen, daß ich einige der Forderungen, die die Sozialisten an die Schulgesetzgebung stellen, im Jahre 1959 hier aufgezählt habe. Darf ich sie kurz analysieren:

Wir haben die Erweiterung der Schulpflicht verlangt. Schon der Kollege Harwalki hat mit Bedauern festgestellt, daß es heute nicht möglich ist, zu dem Ziel zu kommen, das wir, beide Gruppen, möchte ich fast sagen, vertreten müßten, nämlich zum 10. Schuljahr. Aber wir haben nicht das 5. Hauptschuljahr bekommen, das wir verlangt haben, und Sie haben nicht das 5. Volksschuljahr bekommen, das Sie verlangt haben. Wir haben das polytechnische Jahr bekommen, einen Mittelweg zwischen den beiden Wegen. Es ist also nicht so, daß der eine oder der andere seinen Willen hier hätte durchsetzen können, sondern wir haben uns auf ein Gemeinsames einigen können.

Das Verhältnis Pflichtschule—Mittelschule: Wir haben nicht die allgemeine Mittelschule bekommen, die eine alte Forderung unserer Bewegung gewesen ist. Sie haben nicht aufrechterhalten können Ihren ursprünglichen Standpunkt einer strengen Trennung der Schultypen. Wir sind zu einem System gekommen, das die Sackgassen weggebracht, das die Möglichkeiten des Vorwärtsschreitens gebracht hat. Wir haben also auch hier einen Weg gefunden, der beiden Teilen nicht restlos, aber doch im allgemeinen als möglich erscheinen kann.

Lehrerbildung: Wir haben die Hochschulausbildung, die wir verlangt haben, nicht durchgesetzt, und Sie haben die Konser vierung der Lehrerbildungsanstalt nicht durchsetzen können. Auch hier haben wir einen Weg dazwischen gefunden.

Das gleiche gilt auch für die anderen Gebiete. Auf der einen Seite haben Sie bei der Demokratisierung der Schulaufsicht verzichten müssen auf die Virilisten, wir haben beim Lehrerdienstrecht verzichten müssen auf eine alte Forderung unserer Gewerkschaftsfreunde und der Lehrer, nämlich auf den Status des Bundeslehrers für die Lehrerschaft in ganz Österreich.

Auf dem Gebiet der konfessionellen Schulen ist es ganz genauso. Wir sind von dem Standpunkt, den wir ursprünglich eingenommen haben, nämlich der Wiederherstellung des Zustandes von 1933, abgerückt, und Sie sind abgerückt von der Forderung auf volle Entschädigung für den ganzen Lehreraufwand. Der Mittelweg lag hier wieder dazwischen. Wir haben also im Reden und im Verhandeln eine gemeinsame Linie finden können; und das ist das entscheidende. Es ist zu einem echten Kompromiß auf diesem Gebiet des Schulwesens gekommen, das dem Hauptziel, das uns allen gleichmäßig als Ziel vorschweben muß, daß nämlich aus unserem österreichischen Volk alle fähigen Kräfte herausgeholt werden und daß sie alle ausgebildet werden können, möglichst nahekommt.

Es ist leider nicht gelungen, sozusagen den Schlußstein dieses ersten Kompromisses hier heute mitzubeschließen, denn wenn wir jetzt schon dafür gesorgt haben, daß die jungen Leute bis an die Matura herangebracht werden, dann hätten wir auch dafür sorgen müssen, daß jetzt schon ihr Hochschulstudium gesichert wird, daß wir dort, wo es möglich ist, das Studienförderungsgesetz bekommen. Es war vereinbart, es ist verhandelt worden, aber es ist dann leider nicht zustandegekommen. Weil wir uns auf Geschäfte, die man uns angeboten hat, nicht einlassen konnten, müßten wir uns damit zufrieden geben, daß man uns versprochen hat, das in der nächsten Zukunft nach der Neuwahl des Parlaments nachzuholen. Es fehlt noch allerhand.

Wir Sozialisten sind in die Verhandlungen hineingegangen mit dem Verlangen, daß das ganze Gebiet der Schulgesetzgebung gleichzeitig von unten bis oben einheitlich geregelt wird. Die bevorstehenden Wahlen haben uns daran gehindert, das ganze Programm zu erfüllen. Wir sind also sozusagen bis zur Reife gekommen. Hoffentlich bedeutet das für unser Haus, daß sich dieses Reifezeugnis auch für uns so auswirken wird, daß wir in der nächsten

4892

Nationalrat IX. GP. — 109. Sitzung — 25. Juli 1962

**Mark**

Zeit auch die anderen Sachen werden ebenso beschließen können wie jetzt. Es ist noch allerhand ausständig. Auf dem Gebiete dessen, was wir heute beschließen, haben wir noch einige ausständige Gesetze und Verordnungen zu erlassen. Es ist die Frage des ganzen Hochschulstudiums, der Studienordnungen im Studiengesetz, das Hochschullehrerdienstrechtsgesetz, das es möglich machen soll, mehr als bisher ausländische Gelehrte an uns zu binden, zu regeln. Es ist die Frage des Forschungsrates einer provisorischen Lösung zugeführt worden, die einer endgültigen weichen muß, wenn wir wollen, daß hier Österreich seinen Platz behält oder den Platz wieder erringt, den es einmal gehabt hat. Es ist die Frage der Zusammenarbeit von Parlament und Wissenschaft, eine Frage, die wir vor kurzem im Akademischen Rat angeschnitten haben, zu lösen, auch schon deshalb, weil hier für uns Österreicher etwas auf dem Spiele steht. Der Europarat, die OECD und die UNESCO haben beschlossen, im nächsten Herbst hier in Wien eine große Konferenz über die europäische Koordinierung der wissenschaftlichen Forschung durchzuführen. Dazu gehört, daß wir beweisen, daß wir ebenso imstande sind, hier alle Kräfte des Landes zusammenzufassen, wie dies etwa in England in seinem parlamentarisch wissenschaftlichen Komitee geschieht. Wir werden also auch hier weiterkommen müssen.

Wir haben das Gebiet der Volksbildung, in dem wir noch nicht zu Ende gekommen sind, die Volksbildung, die heute anders als früher nicht bloß Wissen vermitteln soll, sondern die ein wesentlicher Bestandteil der demokratischen Erziehung sein soll. Die Sicherung der Freiheit und die finanzielle Sicherung der Volksbildung ist eine wirklich große und wichtige Aufgabe, nicht nur für die, ich möchte fast sagen, paar Narren, die sich mit diesem Gebiete beschäftigen, sondern für die Gesamtheit. Wir werden uns damit beschäftigen müssen. Es ist für das neue Parlament ein reiches Programm auf diesem Gebiet da.

Wenn wir heute eine Reihe von Gesetzen beschließen, werden wir viel geleistet haben; aber wir haben noch eine große Aufgabe vor uns. Sie kann und muß geleistet werden. Sie kann aber nur geleistet werden unter der Voraussetzung einer ehrlichen Zusammenarbeit, so wie das in den letzten Jahren der Fall war, im Geiste echter Toleranz und in gemeinsamer Liebe zu dieser unserer Republik. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der Abgeordneten der Freiheitlichen Partei Österreichs habe ich zu den in Beratung stehenden Regierungsvorlagen über die Novellierung des Religionsunterrichtsgesetzes und das Privatschulgesetz folgendes zu erklären:

Die freiheitlichen Abgeordneten werden der Novelle zum Religionsunterrichtsgesetz zustimmen und für diese Vorlage stimmen. Die vorliegende Novellierung des Religionsunterrichtsgesetzes vom Jahre 1949 enthält im wesentlichen die Verankerung des Religionsunterrichtes für alle berufsbildenden Schulen. Die sonstigen Bestimmungen dieser Vorlage enthalten wünschenswerte und notwendige Klarstellungen, denen wir zu stimmen können.

Mit Genugtuung begrüßen wir es, daß gemäß einer Anregung des freiheitlichen Vertreters im Unterausschuß im Artikel I Z. 4 der Vorlage die Frage der von den Kirchen und Religionsgesellschaften gemäß § 2 Abs. 2 erlassenen Lehrpläne hinsichtlich ihrer Kundmachung durch das Unterrichtsministerium eine solche Regelung erfahren hat, daß es sich hiebei nur um eine Bekanntmachung der Lehrpläne für den Religionsunterricht handelt, der lediglich deklaratorischer Charakter zukommt. Diese Lehrpläne werden daher auch nicht im Bundesgesetzblatt als Verordnung des Unterrichtsministeriums verlautbart werden, sondern im Ministerialverordnungsblatt des Unterrichtsministeriums veröffentlicht werden.

Der Religionsunterricht als Pflichtgegenstand wird an Schüler der betreffenden Religionsgemeinschaft erteilt. Diese Regelung entspricht einer freiheitlichen Auffassung. In den „Richtlinien freiheitlicher Politik“, der programmatischen Grundlage der Freiheitlichen Partei, ist unser Bekenntnis zu den Fragen des Schul- und Erziehungswesens folgendermaßen festgelegt: „Die öffentliche Schule soll indessen auch den staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften zur religiösen Unterweisung der Jugend zur Verfügung stehen.“

Wir können daher angesichts dieser programmatischen Einstellung der Vorlage über die Regelung des Religionsunterrichtes unsere Zustimmung geben. Wir glauben auch, daß diese unsere Zustimmung zu dieser Vorlage jedwede Möglichkeit, uns eine religionsfeindliche Haltung zu unterschieben, von vornherein unmöglich macht.

Nun darf ich mich der anderen Vorlage zuwenden. Der von der Regierungskoalition der ÖVP und SPÖ „ausgehandelten“ — eine überaus bezeichnende Formulierung, die in der letzten Sitzung Koalitionsredner gebraucht

**Dr. van Tongel**

haben — Regierungsvorlage über das Privatschulwesen, dem sogenannten Privatschulgesetz, können wir nicht zustimmen. Wir wenden uns gegen die Einzelheiten dieses Gesetzes und werden daher dagegen stimmen.

Dieses Privatschulgesetz beruft sich auf Bestimmungen des Konkordates. Unsere Stellung zum sogenannten Dollfuß-Konkordat aus dem Jahre 1933 und zu dem heute gleichfalls in Beratung stehenden Zusatzkonkordat vom 9. Juli 1962 hat mein Parteifreund Abgeordneter Dr. Kandutsch bereits zum Ausdruck gebracht. Es sei daran erinnert, daß das im Jahre 1933 von der damaligen Bundesregierung des Bundeskanzlers Dr. Dollfuß, die bekanntlich der Legitimität entbehrte, abgeschlossene Konkordat übrigens im Artikel VI keinesfalls eine solche Bestimmung enthielt, aus der die Forderung des Vatikans auf unbedingte Zuteilung von Staatszuschüssen für private konfessionelle Schulen in Österreich abgeleitet werden kann. Erst durch das ebenfalls von der Koalition allein zu verantwortende Zusatzkonkordat vom 9. Juli 1962, das übrigens — das sei hier neuerlich festgestellt — durch die Präambel eine formelle und rechtliche Anerkennung des Dollfuß-Konkordates enthält, der nunmehr auch die Sozialistische Partei ausdrücklich zustimmt, was eine bemerkenswerte Haltungsänderung hinsichtlich der rechtlichen Qualifikation des unserer Meinung nach verfassungswidrigen Dollfuß-Konkordates aus dem Jahre 1933 bedeutet, wird der staatliche Zuschuß für konfessionelle Privatschulen zu einem Bestandteil einer konkordatären Regelung. Wir wollen es nicht unterlassen, auf diesen beachtlichen Umstand hinzuweisen, der der österreichischen Öffentlichkeit seitens der verantwortlichen Stellen bisher wohlweislich nicht ausreichend zur Kenntnis gebracht wurde. Die dafür Verantwortlichen werden wissen, warum!

Im übrigen bedeutet diese unsere Haltung, wie ich auch an dieser Stelle nachdrücklich unterstreichen möchte, keinesfalls irgendeine religionsfeindliche Stellungnahme, sondern sie ist diktiert von dem Grundsatz, den mein Parteifreund Dr. Kandutsch bereits ausgeführt hat, der Gleichheit vor der Verfassung und dem Gesetz. Es geht nämlich hiebei um die Frage: Können Privatschulen konfessioneller Natur und solche nichtkonfessioneller Natur verschieden behandelt werden?

Bevor ich aber darauf im einzelnen eingehen, gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, den Standpunkt der Freiheitlichen Partei Österreichs zur Frage des Schulwesens überhaupt zu präzisieren. Die heute schon von mir zitierten programmatischen Grundlagen der Freiheitlichen Partei, die „Richtlinien freiheitlicher Politik“, erklären als unseren

Standpunkt in der Frage der öffentlichen und privaten Schule folgendes:

„Wir sehen in der die gesamte Jugend umfassenden öffentlichen Schule ein nicht zu ersetzendes Mittel zur Erziehung der Jugend auf der Grundlage eines gesunden Volksbewußtseins, der abendländischen Ethik und des Gedankengutes des Humanismus. Dort“ — nämlich in der allgemeinen öffentlichen Schule — „sollen die jungen Menschen zur Selbstverantwortlichkeit, zur Mitverantwortung für die Gemeinschaft und zur Achtung jeder ehrlichen Meinung erzogen werden. Sie sollen dort Vorurteile überwinden, die aus Vermögens-, Standes-, Berufs- und Glaubensunterschieden stammen.“

An dieser Stelle unserer programmativen Richtlinien folgt nun die schon zitierte Feststellung hinsichtlich des ausdrücklich anerkannten Rechtes der Religionsgemeinschaften zur religiösen Unterweisung der Jugend. Unser Programm fährt dann fort:

„Unserer freiheitlichen Einstellung entsprechend treten wir dafür ein, daß von kirchlichen und weltlichen Stellen ebenso wie von Einzelpersonen Privatschulen errichtet werden können, die in der Bestellung ihrer Lehrkräfte frei sind, jedoch der staatlichen Schulaufsicht unterliegen müssen. Solche Privatschulen sollen keinen Anspruch auf Unterstützung aus öffentlichen Mitteln besitzen, ihre Lehrkräfte müssen die Lehrbefähigung nachweisen.“

Soweit die programmatische Stellungnahme der Freiheitlichen Partei.

Das uns heute zur Beratung vorliegende Privatschulgesetz geht nun einen Weg, dem wir jedoch nicht zustimmen können, da er eine wesentliche Verletzung des in unserer Bundesverfassung gewährleisteten Grundsatzes der Gleichheit darstellt. Unser Bekenntnis zur allgemeinen öffentlichen Staatsschule ist nicht von heute. Die geschichtliche Entwicklung des vorigen Jahrhunderts hat die Erziehungs- und Bildungsstätten aus der kirchlichen und privaten Betreuung losgelöst und zu Staatseinrichtungen gemacht. Der Staat entschied daher auch über Erziehungsideal, Erziehungsziel, Bildungsdauer und Schulorganisation.

In Österreich entstand, wie heute schon mehrfach gesagt wurde, im Zeitalter des Liberalismus das Reichsvolksschulgesetz vom 14. Mai 1869, das 70 Jahre in wenig veränderter Fassung in Geltung geblieben ist. Das Reichsvolksschulgesetz überdauerte die Monarchie.

Im Jahre 1918 trat die Volksschule in Österreich durch die Umgestaltung der staatlichen Verhältnisse und durch den immer

4894

Nationalrat IX. GP. — 109. Sitzung — 25. Juli 1962

**Dr. van Tongel**

mehr in den Vordergrund tretenden sozialen Gedanken in ein neues Entwicklungsstadium, das bis jetzt nicht beendet ist. In der Erkenntnis, daß der Wissensbesitz allein, so groß er auch sein mag, den Schüler nicht unbedingt zu einem wertvollen Mitglied der Gemeinschaft machen muß, wurde die Erziehungsaufgabe stärker betont. Die gleiche Entwicklung vollzog sich auch in anderen Ländern, vor allem in Deutschland. Im Widerstreit der Meinungen wurde aber der Kampf für eine neue Schule immer mehr zum Kampf um die Schule, da Konfessionen und Weltanschauungen ihren ausschließlichen Anspruch auf die Erziehung der ihnen nahestehenden Jugend anmeldeten. Eine völlige Zerreißung des Schulwesens schien sich vorzubereiten, wie dies in Deutschland im Reichsvolksschulgesetzentwurf für das Deutsche Reich im Jahre 1928 zum Ausdruck kam. In Österreich blieb aber auch in der Republik das Reichsvolksschulgesetz die zwar umstrittene, aber unerschütterliche Grundlage der Staats- und Einheitsschule. Späterhin haben Eingriffe in das Schulleben Mißtrauen, Unsicherheit und Widerspruch bei den Eltern und bei der Lehrerschaft erzeugt. Die mühsame Arbeit des Wiederaufbaues nach dem politischen und wirtschaftlichen Zusammenbruch muß sich daher jetzt auch auf das Gebiet der Erziehung erstrecken.

Die europäische Kultur ist heute auf das schwerste bedroht. An ihrer Rettung mitzuarbeiten, ist vor allem die Schule berufen! Es gibt kein höheres Ziel für das Zusammenleben der Menschen, als die heranwachsende Jugend zu tätigen und nützlichen Gliedern einer sittlichen Gemeinschaft zu machen, die sich im wahrhaft demokratischen Staat verwirklicht. Die Demokratie ist auf der Achtung des Menschen vor dem Menschen gegründet. Sie besteht nicht aus äußerlichen Formen, sondern sie hat einen tiefwurzelnden ethischen Kern! Immanuel Kant gibt diesem Gedanken, der als Kategorischer Imperativ in die Geistesgeschichte einging, mit den Worten Ausdruck: „Handle so, daß die Maxime deines Willens jederzeit als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten kann!“

So müssen zwei Grundsätze für unser Erziehungswesen maßgebend sein:

1. die Idee der Achtung vor dem Einzelmenschen und
2. die Idee der Gemeinschaft.

Daher muß die Schule bei aller Anerkennung der Persönlichkeitsrechte des einzelnen durch ihre erziehende Kraft das Kind aus seinem egozentrischen Zustand herausführen und so zu einer Zelle des Gemeinschaftslebens werden,

aus einer Stätte des individuellen Ehrgeizes zu einer Stätte sozialer Hingabe.

Der Gemeinschaftsgedanke kann aber nicht gedeihen, wenn schon beim ersten Versuch einer planmäßigen Erziehung der Jugend die Stätte dieser Einwirkung keine gemeinsame ist, sondern etwa nach Bekenntnissen oder Weltanschauungen getrennt wird. Die Volkschulen der verschiedenen Kulturländer haben in ihrer ethischen Arbeit seit ihrem Bestande überindividuelle Werte angestrebt, die daher den verschiedensten Nationen durchaus vertraut erscheinen und als bindendes und völkerversöhnendes Element besondere Würdigung verdienen. Natürlich trägt jede Volksschule aber auch ihrer Bestimmung und ihrem Namen gemäß den Charakter ihres Volkes und muß ihn auch tragen und pflegen in Würdigung der geschichtlichen Vergangenheit.

Es ist ganz selbstverständlich, daß auch die Religionsgemeinschaften an der Erziehung der Jugend teilnehmen. Bei voller Wahrung des Bekenntnisstandpunktes, der ja im Religionsunterricht voll zur Geltung kommt, muß festgestellt werden, daß die Religionsgemeinschaften, die in Österreich für die Teilnahme an der Erziehung in Frage kommen, in den Hauptforderungen der Ethik und der Moral gemeinsame Grundlagen haben. Diese Grundlagen bilden auch die Plattform, auf welcher der Unterricht und die Erziehung der Simultanenschule aufbauen müssen.

Sollten es Religionsgemeinschaften für unerlässlich halten, außerhalb der staatlichen Bildungseinrichtungen Privatschulen zu errichten, so kann dies — wie es im Staatsgrundgesetz ausdrücklich festgelegt ist und wozu wir uns nachdrücklichst bekennen, wie hier schon ausgeführt wurde — unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften durchgeführt werden. Der Aufwand für Privatschulen soll aber aus privaten Mitteln gedeckt werden, eine staatliche Förderung soll jedoch für alle Errichter und Erhalter privater Schulen in gleicher Weise gelten. Das ist unserer Meinung nach, meine Damen und Herren, ein Element der verfassungsmäßigen Gleichberechtigung.

Bei dieser Gelegenheit einige Worte über den Träger des Erziehungswerkes, über den Lehrerstand. Vor allem die junge Lehrerschaft von heute darf eines nicht vergessen: Aus einer Zeit geringer Achtung, ja geradezu Unterdrückung durch die Machthaber der Konkordatsschule im vergangenen Jahrhundert hat sich eine nach Freiheit und Standesachtung ringende Lehrerschaft in einer freieren, durch das Reichsvolksschulgesetz geschaffenen Atmosphäre zu einer achtunggebietenden Höhe emporgearbeitet. Die Erziehungswissenschaft nahm einen ungeahnten Aufstieg. Die Lehrerschaft

**Dr. van Tongel**

selbst war unablässig bemüht, die allgemeine Volksbildung zu heben und damit die Grundlagen des Wohlstandes und der Vorbereitung zum geistigen Aufstieg zu schaffen. Die Lehrerschaft nahm auch den Kampf auf um die soziale Besserstellung ihres eigenen Berufsstandes und um eine bessere Berufsausbildung. Sie führte diesen Kampf erfolgreich durch Jahrzehnte. Die Erfolge ihres Ringens können in Ehren auch vor den Kritikern von heute bestehen. Sie sind ein erhebendes und ehrendes Zeugnis für einen Stand und für die Vorkämpfer seiner Freiheit und seines Aufstieges!

Meine Damen und Herren! Nach diesen allgemeinen Feststellungen möchte ich mich nun der Vorlage über das Privatschulwesen im einzelnen zuwenden.

Wir anerkennen — ich möchte das hier mit Nachdruck sagen —, daß in Österreich seitens privater Schulen, und zwar konfessionellen und nichtkonfessionellen Charakters, vielfach Großes geleistet wurde. Sicherlich ist daher auch das private Schulwesen förderungswürdig und soll auch vom Staat nach Maßgabe seiner Mittel subventioniert werden. Die Grundsätze für diese Subventionierung müssen aber für alle Staatsbürger gleich sein! Der uns zur Behandlung vorliegende Entwurf für ein Privatschulgesetz verletzt jedoch in mehrfacher Weise diese Forderung nach selbstverständlicher Gleichheit vor dem Gesetz! Er unterscheidet Muß-Bestimmungen für die staatliche Subventionierung privater konfessioneller Schulen und eine lediglich auf dem Papier stehende Kann-Bestimmung für sonstige private Schulen nach Maßgabe der nach dem Budget zur Verfügung stehenden Geldmittel. Daß dies für die nichtkonfessionellen Schulen bei der gegenwärtigen staatsfinanziellen Lage eine Verweisung auf den St. Nimmerleins-Tag bedeutet, ist jedermann klar. Private konfessionelle Schulen sollen aber nun nach dem neuen Gesetz vom Staat in einer bis ins einzelne geregelten Weise subventioniert werden, wobei es sich nach Lage der Dinge um eine finanzielle Subventionierung handelt.

Die in den Erläuternden Bemerkungen — das wurde schon von meinem Parteifreund Doktor Kandutsch zitiert — der Vorlage auf Seite 13 des hektographierten Textes angeführten Gründe, die eine Verletzung des Gleichheitsgrundgesetzes leugnen und deren Wortlaut ich jetzt verlesen werde, können in keiner Weise hingenommen werden. Es heißt dort:

„Diese verschiedene Behandlung konfessioneller und nichtkonfessioneller Privatschulen ist nicht als eine Verletzung des Gleichheitsgrundgesetzes anzusehen, weil die öffentlichen Schulen interkonfessionell sind und die konfessionellen Privatschulen eine Ergänzung des

öffentlichen Schulwesens darstellen, durch die es den Eltern erleichtert wird,“ — achten Sie, bitte, meine Damen und Herren, auf die bemerkenswerten Worte „erleichtert wird“ — „die ihrer religiösen Auffassung entsprechende Erziehung ihrer Kinder frei zu wählen.“

Wir hoffen, daß in Hinkunft solche eigenartige Begründungen für die Verletzung des verfassungsmäßigen Grundsatzes der Gleichberechtigung etwa auch auf anderen Gebieten nicht als Präzedenzfall angesehen werden und im wahrsten Sinne des Wortes vielleicht sogar noch Schule machen. Mit Nachdruck erheben wir hier an dieser Stelle gegen diese merkwürdige Begründung Protest.

Insbesondere erscheint uns auch die Schätzung viel zu niedrig, daß der finanzielle Aufwand des Bundes für diese Subventionierung privater konfessioneller Schulen vom 1. Jänner 1963 an zusätzlich für den Personalaufwand 75 Millionen Schilling pro Jahr betragen wird. Mein Hinweis auf diesen Umstand im Unterausschuß blieb bemerkenswerterweise unbeantwortet. Wir werden uns jedoch, meine Damen und Herren, diesbezüglich bei der Beratung über den Haushaltsplan für das Jahr 1963 wiedersehen und sicherlich auf diese unserer Meinung nach heute viel zu niedrig erfolgte Schätzung zurückkommen müssen! Dies ist umso mehr der Fall, als der Geltungsbeginn des Gesetzes im Ausschuß auf den 1. November 1962 vorverlegt wurde.

Andere Bestimmungen des Entwurfes erwecken ebenfalls starke Bedenken unsererseits, und sie konnten bisher nicht zerstreut werden. So ist trotz einer Anregung, die wir gegeben haben, noch immer der Begriff der „Verlässlichkeit in staatsbürgerlicher Hinsicht“, den § 4 Abs. 1 lit. a fordert, keinesfalls klar umschrieben worden. Wer bestimmt, meine Damen und Herren, wer staatsbürgerlich nicht verlässlich ist?

Da sogar die Absicht besteht, ausländischen Personen, auch ausländischen juristischen Personen, wie dies in Absatz 2 des § 4 vorgesehen ist, das Recht zu geben, Privatschulen in Österreich zu errichten, so sollte hier doch völlige Klarheit bestehen, und wir müssen darauf bestehen, daß eine solche geschaffen wird.

Im Absatz 5 des § 5 ist eine höchst bedenkliche Bestimmung vorgesehen: Die zuständige Schulbehörde kann von dem Erfordernis der österreichischen Staatsbürgerschaft für Leiter und Lehrer von Privatschulen Nachsicht erteilen, wenn ein Mangel an entsprechend lehrbefähigten Lehrern österreichischer Staatsbürgerschaft besteht oder sonstige rücksichtswürdige Gründe vorliegen. Wir fragen: Was bedeutet diese höchst verdächtige Bestimmung?

4896

Nationalrat IX. GP. — 109. Sitzung — 25. Juli 1962

**Dr. van Tongel**

Da der Mangel an Lehrern notorisch ist, wird auch für die Privatschulen Mangel an Lehrern bestehen. Es kann somit Ausländern aus „sonstigen rücksichtswürdigen Gründen“ die Berechtigung erteilt werden, Leiter von und Lehrer an Privatschulen in Österreich zu sein. Das ist eine Bestimmung, der nicht scharf genug widersprochen werden kann. Leider blieb mein diesbezüglicher Hinweis bei den Beratungen im Unterausschuß unberücksichtigt und auch unbeantwortet!

Wenn daher an Privatschulen nicht die gleiche Lehrbefähigung wie für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen gefordert wird, kann der groteske Fall eintreten — ich sage: kann —, daß der österreichische Staat für eine ungeprüfte Lehrkraft, die an keiner österreichischen öffentlichen Schule angestellt werden könnte, den Gehalt zahlen muß, wenn eine solche Person an einer privaten konfessionellen Schule mit Nachsicht des Befähigungsnachweises beschäftigt wird. So sehen, wie Sie wohl zugeben müssen, die von den Abgeordneten der Koalitionsparteien „ausgehandelten“ Bestimmungen des heute hier so gelobten und gepriesenen Schulkompromisses aus.

Auch bei der Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes ist nach dem Wortlaut des § 14 der Vorlage das Gleichheitsprinzip verletzt worden.

Und schließlich, meine Damen und Herren, muß noch auf eine Bestimmung im § 20 Abs. 2 hingewiesen werden, die ebenfalls höchst aufklärungsbedürftig erscheint — auch hier wurde der Hinweis des Vertreters der Freiheitlichen Partei im Unterausschuß nicht beantwortet und blieb ungeklärt: Die Zuweisung einer Lehrkraft als „lebende Subvention“ — der Erfinder dieser im höchsten Grade unschönen und lächerlichen Bezeichnung darf sich wahrlich nicht einbilden, daß er die Gesetzesprache Österreichs bereichert habe — ist aufzuheben, wenn die kirchliche Oberbehörde die weitere Verwendung des Lehrers an der betreffenden Schule aus religiösen Gründen für untragbar erklärt.

Meine Damen und Herren! Es ist selbstverständlich — und wir haben das auch im Ausschuß ohne weiteres zugebilligt —: Wenn ein Lehrer an einer privaten konfessionellen Schule aus der Kirche, die diese Schule erhält, austritt, dann wird diese Religionsgemeinschaft diesen Lehrer wahrscheinlich nicht besonders gerne weiterbeschäftigen. Dafür haben wir durchaus Verständnis. Aber ich habe im Unterausschuß gefragt, ob darunter etwa auch zu verstehen sei, daß religiöse Gründe zur Aufhebung der Zuweisung einer Lehrkraft berechtigen, wennein Lehrer etwanach staatlichem Ehorecht rechtsgültig verehelicht ist in einer Ehe, die nach Kirchenrecht nicht anerkannt ist.

Was sind also solche religiöse Gründe für die Aufhebung der Zuweisung eines Lehrers?

Die Abgeordneten der Sozialistischen Partei könnten oder sollten doch aus solchen eigenartigen Bestimmungen erkennen, worauf sie sich bei dem „ausgehandelten“ Schulkommiß, das heute hier als eine säkulare Tat gepriesen wurde, eingelassen haben. Es könnte auch — und wir haben schon einmal mit einer solchen Prophezeiung recht behalten — das in Österreich geltende Ehorecht eines Tages ebenso abgeändert werden, wenn es die Taktik der Koalition einmal als zweckmäßig erscheinen läßt.

Aus allen diesen Gründen kann wohl nicht erwartet werden, daß Abgeordnete, die sich einer freiheitlichen Weltanschauung verpflichtet fühlen, einem Gesetz, das solche Bestimmungen enthält, ihre Zustimmung erteilen. Da Sie aber höchst überflüssigerweise und nur aus dem Grunde des koalitionären Mißtrauens gegeneinander die Abänderung der Regelung des Privatschulwesens verfassungsrechtlich unter besonders erschwerte Bedingungen durch Aufnahme einer diesbezüglichen Bestimmung in unsere Bundesverfassung gestellt haben, so sind dadurch kommende Parlemente an Ihr „ausgehandeltes“ Schulkommiß gebunden worden. Die Koalition hat sich dadurch für alle Zukunft zwar kein Denkmal gesetzt, wohl aber Regelungen getroffen, die geradezu unabänderlich gemacht worden sind, über welche unserer Meinung nach aber die Entwicklung hinweggehen wird. Dem österreichischen Schulwesen ist dadurch keineswegs gedient worden, wenn höchst bedenkliche, aus sachlichen und rechtlichen Gründen überaus anfechtbare Regelungen dank der schwarz-roten Koalition auf eine lange Zeit verfassungsrechtlich abgesichert wurden. Dafür werden die beiden Koalitionsparteien vor dem Volke Österreichs und vor der Zukunft die Verantwortung zu tragen haben. (Abg. Dr. Prader: *Selbstverständlich! Selbstverständlich!*) Ich nehme das zur Kenntnis.

Die Abgeordneten der Freiheitlichen Partei werden gegen das Privatschulgesetz stimmen und werden damit gegen solche Gesetzgebungs-methoden entschiedenen Einspruch erheben. (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kulhanek. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Kulhanek:** Hohes Haus! Ge-statten Sie, daß ich als Vertreter der Wirtschaft auch zu den Schulgesetzen Stellung nehme.

Ich möchte die Größe, Weite und Tiefe dieses Problems und damit seine Kompliziertheit insofern näher beleuchten, als ich vorerst

**Kulhanek**

einige Zitate aus der berühmten Rede Victor Hugos bringe, die er im französischen Senat 1850 gehalten hat, an jenem Tag, an dem dort im Senat so wie heute hier im Parlament neue Schulgesetze beschlossen worden sind. Damals hatte die klerikale Partei im Senat die Mehrheit, und seine Kritik wendete sich vorerst gegen diese Partei, indem er sagte:

„Dieses Gesetz ist euer Gesetz. Ich will euch aber nicht die Belehrung der Jugend, die Seelen der Kinder, die Entwicklung einer neuen Intelligenz, die sich dem Leben aufschließt, den Geist kommender Generationen, das heißt die Zukunft Frankreichs anvertrauen. Ich will euch die Zukunft Frankreichs nicht anvertrauen, denn sie euch anvertrauen heißt sie euch ausliefern.“

Euer Gesetz ist ein Gesetz, das eine Maske trägt. Es denkt an Unterjochung, die wie Freiheit aussieht, es ist Enteignung, welche sich Schenkung nennt. Ich will das nicht. Das ist so eure Gewohnheit, wenn ihr eine Kette schmiedet, dann sagt ihr, es sei die Freiheit, wenn ihr eine Ächtung ausruft, so sagt ihr, das sei eine Amnesty!“

An einer anderen Stelle stellt er die Frage: „Ihr spreicht von Religionsunterricht. Wißt ihr, was der wahre Religionsunterricht ist? Das ist die barmherzige Schwester am Lager des Sterbenden, das ist der barmherzige Bruder, der den Sklaven freikauft, das ist ein Vinzenz von Paul, der ein Findelkind aufliest, das ist der Bischof von Marseille inmitten der Pestkranken, und das ist der Erzbischof von Paris, der sein Kruzifix über den Gehsteig hebt, ohne zu achten, ob er den Tod findet, wenn er nur den Frieden bringt. Das ist der wahre Religionsunterricht.“

Er fügt aber gleichzeitig hinzu: „Verstehen Sie mich wohl, fernab, daß ich den Religionsunterricht vorschreiben wollte, glaube ich doch, daß er heute mehr denn je nötig ist. Je mehr der Mensch wächst, umso mehr muß er auch glauben. Je näher er Gott kommt, umso deutlicher muß er Gott sehen. Gott steht am Ende aller Dinge. Das wollen wir nie vergessen und es alle lehren.“

Und er schließt dann seine Rede wieder mit heftigen Attacken gegen die klerikale Partei: „Ich weise euer Gesetz zurück, weil es den Stand der Wissenschaften herabzieht, weil es mein Land erniedrigt. Ich gehöre zu jenen Menschen, die für dieses edle Land die Freiheit und nicht die Unterjochung, ständiges Wachstum und nicht Rückgang, die Macht und nicht die Dienstbarkeit, die Größe und nicht ein Nichts wollen. Ihr aber wollt das menschliche Denken versteinern, ihr wollt die Flamme auslöschen und den Geist in Materie umsetzen! Und dabei versteht ihr nicht einmal den

Schritt der Zeit, in der ihr lebt. Ihr seid wie Fremde in eurem Jahrhundert. Ich aber, der ich Revolutionen und Umsturz hasse, ich wiederhole es allen mit tiefstem Schmerz: Wenn ihr den Fortschritt nicht wollt, dann werdet ihr Revolutionen haben. Den Menschen, die unsinnig genug sind, zu sagen: Die Menschheit steht stille! antwortet Gott, indem er die Erde zittern läßt.“

Hohes Haus! Ich glaube, daß dieses Bild so ungefähr die Probleme enthält, die auch hier bei den Gesetzen aufgetreten sind, die gleichen Aversionen, die gleichen Ressentiments, Antipathien, Angriffe und Streitpunkte. Wir können dieses Bild aus Frankreich ruhig nach Österreich transferieren, und wir machen keinen Fehler, wenn wir es in den Beginn der zwanziger Jahre legen.

Seit damals ist die Zeit weitergeilt, aber auf diesem Gebiet ist sie stehengeblieben. Vier Jahrzehnte Stillstand, vier Jahrzehnte, an deren Beginn der Materialismus vor seinem vermeintlichen Endsieg gestanden ist. Schienen doch die Naturwissenschaften zu beweisen: Alles ist nur Stoff, alles Materie, Gott ist ein Märchen nur für Kinder. Vier Jahrzehnte, an deren Ende die Naturwissenschaften von heute feststellen, daß selbst den kleinsten materiellen Teilchen noch immer ein Letztes, Unerklärliches und Unerklärbares innewohnt. Wenn wir heute die Schulgesetze beschließen, so schlagen wir deshalb nicht nur die Brücke über vier Jahrzehnte Stillstand, sondern wir tragen auch der Entwicklung der Zeit Rechnung. Wenn in den kommenden Jahren in fast allen öffentlichen Schulen der Religionsunterricht Pflichtgegenstand ist, wenn in jedem Klassenzimmer einer Schule das Kreuz des Heilandes aufgehängt wird, dann haben wir mit dem letzten Stand der Naturwissenschaften gleichgezogen.

Das ist ein Ergebnis, das — wie heute schon erwähnt — in einem Staat zustandegekommen ist, der von zwei gleich großen Parteien getragen wird, wobei in den meisten Fällen die Ansichten zu ein und demselben Thema verschieden waren. Wollte man aber den Stillstand überwinden, wollte man der Jugend eine ausreichende, moderne Bildung vermitteln, wollte man den Anschluß an die Zeit wiedergewinnen, so konnte das nur über ein Kompromiß geschehen oder, wie der Herr Minister es sympathischer gesagt hat: im Friedensschluß der streitenden Teile.

Als die Regierungsentwürfe in das Haus kamen, wußten wir, daß gewisse Punkte tabu waren, sie waren abgesprochen. Zu diesen Punkten gehörte auf der einen Seite der Religionsunterricht, das Kreuz in den Schulen, eine christlich-humanitäre Grund-

4898

Nationalrat IX. GP. — 109. Sitzung — 25. Juli 1962

**Kulhanek**

haltung, Subventionen ebenso wie auf der anderen Seite, daß ein 9. Schuljahr kam und nicht eine 5. Volksschulklassie, daß es in den Kollegien keine Virilstimmen mehr gibt, die Umgestaltung der Lehrerausbildung, ein polytechnischer Lehrgang und anderes mehr.

Damit mußte auch die Wirtschaft zur Kenntnis nehmen, daß ihr künftig nicht mehr das historische Recht der Mitsprache in den Schulkollegien gewahrt bleibt. Die Zusammensetzung der Kollegien ist heute schon erörtert worden, ich kann mir das ersparen. Ich möchte nur darauf verweisen, daß es auch in Zukunft möglich sein wird, daß in solche Kollegien über den gleichen Stand von Elternteilen und Lehrern hinaus Persönlichkeiten oder erwünschte Personen einberufen werden. Es wirdverständniswerbend wirken, wenn ich die Tatsache anführe, daß auch die Kirche, die in der Vergangenheit so wie die Interessenvertretungen ein Mitspracherecht in jenen Kollegien besessen hat und es heute noch kraft des Konkordates rechtlich verlangen könnte, freiwillig darauf verzichtet hat.

Schwerer hat sich die Wirtschaft mit dem Problem der Einführung eines polytechnischen Lehrganges abgefunden. Es ist bereits erwähnt worden, es sollte hier die Persönlichkeitsbildung, die Allgemeinbildung und die Berufsorientierung erweitert werden.

Vor diesen Problemen hat die Wirtschaft keineswegs die Augen geschlossen. Sie anerkennt die Notwendigkeit einer besseren Grundausbildung des Menschen, sie bejaht die Verlängerung der Schulzeit, um den vergrößerten Lehrstoff bewältigen zu können, sie verschließt sich nicht dem Argument, das heute in der dissonanten Entwicklung des Jugendlichen in der geistigen und körperlichen Reife besteht; sie wertet voll und ganz auch geschichtliche Tatsachen, wie die, daß seinerzeit schon die Leviten veranlaßt waren, jeder ein Handwerk zu lernen, daß diesem Prinzip auch in der Prinzenerziehung vergangener Herrscherhäuser gehuldigt worden ist; die Tatsache, daß man bereits im Jahr 1953 einen Ministerialerlaß besessen hat, der auf dieses polytechnische Lehrjahr hingewiesen hat, den Umstand, daß im Europarat heute Bestrebungen im Gange sind, für den Abgang des Jugendlichen aus der Schule und den Eintritt ins Leben eine berufsvorbereitende Bildung zu vermitteln. Sie vergißt auch nicht, daß die Schweizer daran sind, in verschiedenen Kantonen einen solchen polytechnischen Lehrgang einzuführen, und vor allem wünscht sie wie alle Österreicher, glaube ich, daß wir nach wie vor ein Volk der Facharbeiter und Spezialisten bleiben und uns nicht eines Tages zu einem Volk der Hilfsarbeiter und Taglöhner degradiert sehen.

Ich möchte dabei jene Stimmen nicht zu schwer wägen, die vermeinen, es könnte in der heutigen Zeit von der Wirtschaft nicht getragen werden, daß bei dem bestehenden Mangel an Arbeitskräften ein ganzer Jahrgang Jugendlicher ausfällt. Ich vertrete hier vielmehr die Meinung des Herrn Ministers, daß bei der gesteigerten Lebenserwartung des Menschen von heute, die gegenüber dem vorigen Jahrhundert um ungefähr 20 Jahre gestiegen ist, auch der Aufgabenbereich der Lebensabschnitte im einzelnen menschlichen Leben neu geregelt werden muß und daß es verantwortlich, ja sogar ein Gebot ist, daß man in der Jugend ein Jahr mehr der Bildung und damit einer besseren Existenzsicherung im kommenden Leben widmet.

Das schwerste Problem bestand darin, daß in diesem polytechnischen Lehrgang die Berufsorientierung auch dort erfolgen sollte, wo der einzelne Jugendliche für sich bereits eine Entscheidung in der Berufswahl getroffen hatte, was vorwiegend ja bei allen Lehrlingen des kaufmännischen und handwerklichen Betriebes der Fall ist. Hier wurde nach langen, mühevollen, von tiefster Einsicht getragenen Verhandlungen die Lösung gefunden: Für jene Jugendlichen, die künftig bereits für die Zeit nach Beendigung des polytechnischen Lehrganges einen Lehrvertrag abgeschlossen haben, entfällt die Unterrichtung in den berufsorientierenden Fächern und wird Unterricht nur in der Grundausbildung und Persönlichkeitsbildung erteilt.

Damit glaube ich auch, dem Kollegen Mahnert erwidert zu haben, der hier die Einsprüche der Bundeskammer, vor allem den Einspruch der Landeskammer Niederösterreich angeführt hat. Mit dieser Regelung scheint dieser Kritik Rechnung getragen zu sein.

Ich darf an dieser Stelle dir, Herr Minister, herzlichst danken, daß du hier ein solches Verständnis für die Wirtschaft gezeigt hast. Ich spreche diesen Dank nicht nur im Namen der Wirtschaft aus, die ich hier vertrete, sondern auch persönlich. Ich weiß, wie schwer es dir gefallen ist, hier wirklich Verständnis zu finden und die Handlung zu setzen. Sollte ein Wermutstropfen zurückgeblieben sein und solltest du meinen, daß doch nun aus dem vollen Guß deines Werkes ein kleines Steinchen herausgebrochen wäre, so glaube ich dennoch, hoffen zu dürfen, daß dir auch jene weiterhin sympathisch bleiben, die wohl nicht auf dem kürzesten Weg, bestimmt aber über einen kleinen Umweg zu deinen hohen Gedanken finden werden.

Eine letzte Sorge, die die Wirtschaft betraf, war die Diskriminierung des Lehrlings aus der Meisterlehre durch Absolventen einer mitt-

**Kulhanek**

leren Berufsschule. Hier wurde diese Diskriminierung durch die Verlängerung der mittleren Berufsschule um ein Jahr aus der Welt geschafft.

Auch hinsichtlich der gewerberechtlichen Vorzüge wurde eine Regelung getroffen, sodaß gegenüber dem bisherigen Zustand keine Änderung eintritt. Ich darf auch hiefür danken.

Nun gestatten Sie mir, daß ich noch einen persönlichen Gedanken zum Ausdruck bringe. Ich liebe mein Vaterland so, wie es ist, und in allem, womit es mich so reich beschenkt: mit den sympathischen Menschen, die darin wohnen, mit der Anmut der Landschaft, die es besitzt, und auch mit der Größe der Geschichte, die jedem Österreicher gleichsam wie ein Taufgeschenk mit in die Wiege gelegt wird. Ich habe schon einmal in diesem Haus von der Geschichte Österreichs gesprochen und ich habe hier die Tatsache vertreten, daß ein Volk ohne seine Geschichte nicht leben kann. Ich habe hiefür das Gleichnis gebracht, daß man die Geschichte eines Volkes mit dem Kindheitsabschnitt aus dem Leben eines Menschen gleichsetzen könnte. Ich habe hiefür den Dichter Heimito Doderer zitiert, der eben von dieser Kindheit und — wie ich meine — damit übertragen von der Geschichte eines Volkes so wunderbar in einem seiner Romane sagt: Ein jeder von uns bekommt sie wie einen Eimer über den Kopf gestülpt; später erst merkt er, was darinnen war. Aber ein ganzes Leben lang rinnt das an einem herunter, da kann man die Masken oder Gewänder tauschen, wie man will.

Damals hat die Frau Abgeordnete Jochmann — weil mein Beginnen und Begehrten und Suchen dahin ging, die unglückliche Zäsur von 1918 zu überwinden — von diesem Pult aus gesagt: Auch wir Sozialisten sind bereit, die Vergangenheit zu achten. Aber — sagte sie — zwingen Sie uns nicht, jene Zeit zu lieben, die uns nur gelehrt hat, sie zu hassen. Ich muß den Standpunkt der Frau Abgeordneten anerkennen, aber ich darf allgemein eine Frage daran knüpfen: Ist es denn nicht so auf unserer Welt und zugleich ein gnädiges Geschenk für uns Erdenkinder, daß selbst die dunkelsten Stunden, je weiter sie zurückliegen, Stunden, Jahre und Epochen, immer mehr verblassen, bis sie eines Tages entschwunden sind, während das Lichte, Helle, das Schöne immer gleich stark in der Erinnerung bleibt? So darf auch ich hoffen, daß auch wir in Österreich eines Tages alle von innen her zu unserer großen Vergangenheit gefunden haben werden.

Ich hatte nur eine Angst dabei, und deshalb spreche ich heute bei dem Kapitel Schulgesetze davon: Es könnte in diesem Zeitraum des Vergessens und Verblassens eine Generation

heranwachsen, der eine ganz andere Ausbildung und geistige Haltung übermittelt worden ist, sodaß diese Menschen eines Tages gar nicht in der Lage wären, die Größe der Vergangenheit unseres Vaterlandes richtig zu werten. Wenn wir heute diese Schulgesetze beschließen, in denen nicht nur wie bisher, sondern vertieft noch die traditionellen Werte unseres Landes, das Christentum und ein christlicher Humanismus, die Grundlage abgeben, dann weiß ich, daß meine Angst nicht mehr am Platz ist. Heute weiß ich, daß es sich immer wieder wiederholen wird, daß jene herrliche Geschichte, beginnend von den Babenbergern über die Habsburger bis in unsere Tage, immer wieder aufs neue neue Generationen begeistert.

Und nun darf ich zum Schluß noch eine kleine Bemerkung machen. Wir sprechen viel von der Würde des Menschen, und wir sind bemüht, den Menschen in den Mittelpunkt der Dinge zu stellen. Ich glaube, wir müssen ihm deshalb auch zedieren, daß er sein Leben in einer Art und Weise verbringt, die ihm am Ende Rechtfertigung und Genugtuung einbringt. Lassen wir diese Feststellung gelten und wenden wir sie auf jenen Kreis von Menschen an, der zu diesen Schulgesetzen seinen Beitrag geleistet hat, dann dürfen wir mit Fug und Recht sagen: Jene Menschen haben in wahrhaft menschlicher Größe gehandelt, denn sie hatten vor allem den Mut zur Tat! Sollte das Werk auch nicht so vollkommen gelungen sein, wie es unser Wunsch gewesen wäre, mag in der Zukunft auch da ein kleiner Fehler und dort ein geringer Mangel sich zeigen, ich glaube dennoch, daß jene Männer, die dieses Werk geschaffen haben, ruhig für sich heute die Worte Goethes beanspruchen dürfen: „Wer immer strebend sich bemüht, den können wir erlösen!“ (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Pölzer. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Pölzer:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst eine Feststellung machen. Ein Kollege hat mich draußen gefragt: Wie kommen Sie heute zu den Philosophen und den Gelahrten? Ich darf Ihnen das Versprechen abgeben: Ich werde mich mit Schulorganisationsfragen nicht auseinandersetzen. Das ist weder mein Wille, noch fühle ich mich dazu berufen. Dazu haben viel Berufenere als ich gesprochen.

Wenn ich auch von Schulgesetzen, von der Schulorganisation nicht sehr viel verstehe, so darf ich mir als Gewerkschaftsobmann einer Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes doch zumuten, einiges vom Dienstrechtf zu verstehen. Es mag zwar den Anschein haben,

4900

Nationalrat IX. GP. — 109. Sitzung — 25. Juli 1962

**Pölzer**

als ob das Dienstrechtsüberleitungsgesetz für Landeslehrer, wie es so schön heißt, und die Schulgesetze überhaupt in keinem Zusammenhang stehen würden. Bei den Reden der einzelnen Herren und Frauen Abgeordneten ist es mir aber doch so zum Bewußtsein gekommen, daß schon ein Zusammenhang vorhanden ist.

Bereits der Herr Abgeordnete Mahnert hat darauf aufmerksam gemacht, wie sich die gesellschaftliche Situation, die gesellschaftliche Stellung des Lehrers im Laufe der Jahrzehnte gewandelt hat. Auf die Zeiten des Schulmeisters unter Friedrich dem Großen, dessen Motto war: Nicht fürchten sollt ihr mich, sondern lieben sollt ihr mich, ihr Hunde!, ist das humanistische Zeitalter, in dem wir immerhin trotz mancher Rückfälle leben, gefolgt, das den Lehrer dazu gebracht hat, daß er der Träger der Schule wurde. Deshalb ist es kein Wunder, daß die Lehrer in ihrem Dienstrecht eine besondere Stellung verlangen dürfen.

Was ich für die Lehrer sage, gilt überhaupt für den gesamten öffentlichen Dienst. Diejenigen irren, die sagen, der öffentlich Bedienstete diene eben einer anderen Sparte der Wirtschaft. Der öffentlich Bedienstete und besonders der Lehrer dient in einem ganz anderen Treueverhältnis auch heute noch seinem Staat und seinem Volk als jeder andere Bedienstete! Deshalb ist es von größter und von ausschlaggebender Bedeutung, wie sich der Staat zu diesen Bediensteten stellt.

Es wurde viel davon gesprochen, wie die gesellschaftliche Entwicklung der Lehrer war. Dr. van Tongel hat gesagt, daß die Lehrer um die Jahrhundertwende um ihre freisinnige Gesinnung gerungen haben. Das ist mir aus der Geschichte sehr offenbar, und es ragt bis in unsere Zeit herüber. Für mich ist dieser Geschichtsabschnitt verbunden mit den Namen von großen Sozialdemokraten wie Seitz, Speiser, Enslein, die noch in unsere Zeit herübergangen und die um die Freiheit ihres Standes, wenn Sie wollen, gerungen haben. Wenn es uns, was der Abgeordnete Mark sehr bedauert, auch nicht gelungen ist, ein Bundeslehrer-Dienstrechtsgebot zu schaffen, so ist es doch gelungen, ein Landeslehrerdienstgesetz bundeseinheitlich zu erstellen, und ich muß gestehen: Es ist das Optimum dessen erreicht worden, was erreicht werden konnte. Ich will nicht sagen, das Maximum, denn die Lehrer haben doch noch andere Vorstellungen gehabt. Aber wer darf sich in der heutigen Zeit überhaupt vorstellen, daß man das Maximum dessen erreicht, was man fordert?

Ich habe mich dem Studium gewidmet, wie andere Lehrerdienstrechtsgeetze aus

früheren Jahren aussehen. Es ist eben so: Nicht nur die Schule hat sich entwickelt, sondern auch die gesellschaftliche Stellung der Lehrer hat sich entwickelt. Sie ist überhaupt grundlegend anders geworden, auch noch in unserer Zeit. Ich bin noch in der Monarchie in die Schule gegangen. Ich habe gute Lehrer gehabt, ich habe weniger gute Lehrer gehabt, wie viele andere auch. Aber das Vertrauensverhältnis, das heute zwischen den Lehrern und den Schülern besteht, ist doch ganz anders! Wenn ich mir zum Beispiel meinen Enkel betrachte und sehe, mit welcher Liebe er an seinem Lehrer hängt, so muß ich sagen: Welcher Wandel hat sich da vollzogen! Dieser Lehrer weiß, daß er dem Volke zu dienen hat. Dieser Lehrer geht in seinem Beruf ganz auf. Und ich muß Ihnen sagen: Mein Enkel geht gar nicht in Wien in die Schule. Welcher Wandel hat sich da vollzogen! Im Gegensatz zu anderen, die immer jeiern, daß auf diesem Gebiet gar nichts geschieht, muß ich, der ich immerhin einige Schulen besucht habe, fragen: Wenn ich an die Zeit zurückdenke, in der ich in die Schule gegangen bin, wie haben da meine Schulklassen ausgesehen? Ich denke zum Unterschied davon nicht nur an Wien, etwa an die Schäfferschule oder an irgendeine Schule in der Peer Albin Hansson-Siedlung, die den modernsten Grundsätzen entsprechen. Auch in Niederösterreich gibt es solche Schulen. Zur Ehre Niederösterreichs muß ich sagen: Was die Niederösterreicher auf dem Gebiet der Erbauung von Schulen im modernen Sinn getan haben, das läßt sich sehen.

Das hängt innig zusammen mit der Entwicklung der Stellung der Lehrer. Auch in Österreich, wo man ja immer etwas später dran war, hat man das erkannt. Grillparzer sagt in einem seiner Gedichte:

„Des Preußentums Vergrößerungskunst  
Ist Diebstahl während einer Feuersbrunst.  
So haben sie einst sich Schlesien gestohlen  
Und möchten nun noch das übrige holen.“

Aber an einer anderen Stelle spricht Grillparzer davon, daß wir einen ungeheuren Nachholbedarf haben, daß wir in der Entwicklung von den Preußen überrollt werden, weil die erkannt haben, welch ungeheuren Wert die Schule und die Erziehung für den Menschen hat.

Zur Schule, die sich frei entwickeln soll, gehört der freie Lehrer. Es ist jahrzehntelang darum gekämpft worden. Auch um das Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz ist zwölf Jahre lang gekämpft worden. Was mich so freut, ist die Tatsache, daß es trotz des zwölf Jahre langen Kampfes gar nicht wahr ist, daß diese Art von Zusammenarbeit zwischen den beiden großen Parteien — wie die Freiheitlichen es

**Pölzer**

so gerne sagen, ich glaube, der Herr Abgeordnete Zeillinger hat diesen Ausdruck geprägt — die völlige Impotenz der Zusammenarbeit festgestellt hat. Ich muß sagen, diese Behauptung stimmt nicht, weil das eine gemeinsame Arbeit war. Auch auf der Gewerkschaftsseite haben trotz der Verhandlungen, die geführt werden mußten, die Gewerkschaftsvertreter, die sich christliche Gewerkschafter nennen, und die sozialistischen Gewerkschafter wirklich getrachtet, das Bestmögliche herauszuholen. Ich sage das Bestmögliche, weil sie — das gestehe ich — nicht alle ihre Wünsche erfüllt bekommen haben. Sie haben, nachdem sie verhandelt hatten, auch mit den parlamentarischen Klubs Fühlung aufgenommen. Im Unterausschuß ist es uns auch noch gelungen, einige Giftzähne herauszureißen. Das ist uns in gemeinsamer Arbeit gelungen. Hier hat es keinen Unterschied gegeben zwischen Schwarz und Rot, wie man so schön sagt.

Auch was uns nicht gelungen ist, will ich sagen. Von den Wiener Lehrern — ich bin Wiener — wird die Dienstverpflichtung einigermaßen als drückend empfunden. Wir haben lange Zeit um die Formel gekämpft: 24 minus 3, also 21 Stunden Lehrverpflichtung. Das Gesetz sieht zum ersten Male für gewisse Arbeiten doch eine Zeitvergütung vor. Wir haben das nicht erreichen können. Wir haben nur 25 weniger 4 erreichen können, was sicherlich den Nachteil hat, daß meiner Auffassung nach weniger Lehrer oder nur ganz wenige Lehrer zu einer vierstündigen Abschreibepost kommen.

Der Herr Abgeordnete Harwalik und ich haben die Lehrer gefragt: Sollen wir dieses Gesetz wegen dieses Umstandes zu Fall bringen, oder sollen wir doch abschließen? Da haben uns die Lehrer gesagt: Unter allen Umständen abschließen, denn als Ganzes gesehen bedeutet dieses Überleitungsgesetz infolge der bundeseinheitlichen Regelung einen sehr großen Erfolg, weil der Anschluß an die besten Dienstverpflichtungen und an die besten Bestimmungen gefunden wird. Es wird der Anschluß an Wien und Niederösterreich gefunden. Da es heute noch Lehrverpflichtungen von 30 Stunden gibt, bedeutet das ungeheuer viel. Man muß sich vorstellen, wie Lehrverpflichtungen von 30 Stunden, dazu Sprechstunden, ermüden! Dazu verlangt man vom Lehrer, daß er sich vorbereitet, wie es im Überleitungsgesetz so schön heißt, und daß er allen seinen Verpflichtungen auch nachkommt.

Was uns gelungen ist, will ich aber auch sagen. Kollege Harwalik hat es betont, und ich will es nur ganz kurz streifen, aber doch etwas erörtern. Es ist uns gelungen, durch-

zusetzen, daß die Beschreibung nur auf die pädagogischen und schulischen Fähigkeiten Rücksicht nehmen darf. Ich gestehe es offen: Das war ein großes Anliegen von mir, weil ich — Kollege Kulhanek möge mir verzeihen — noch von einer Zeit gezeichnet bin, in der für diese Dienstbeschreibungen Willkür manchmal irgendwie die Richtschnur war, in der das politische Verhalten eines Menschen mehr einer kritischen Betrachtung unterzogen wurde als seine Fähigkeiten auf dienstlichem Gebiet.

Wir sagen „Überleitungsgesetz“, weil wir ganz genau wissen, daß die Behandlung des großen Anliegens aller vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes dem künftigen Parlament vorbehalten bleibt. Die Dienstpragmatik muß überholt werden, auch die Lehrerdienstpragmatik, wenn Sie wollen. Die Dienstpragmatik ist ein Gesetz aus dem Februar 1914 und war für die damalige Zeit fortschrittlich wie kein anderes Gesetz. In der damaligen Zeit durfte sich kaum sonst jemand in den Staaten Österreichs rühmen, ein so fortschrittliches Gesetz zu haben. Seither sind Jahrzehnte ins Land gezogen, und manches ist überholungsbedürftig. Deshalb muß ich sagen: Versteinern wird sich dieses Dienstrechtsüberleitungsgesetz — das hat der Herr Minister auch im Unterausschuß zugegeben — nicht lassen! Wie alles lebendig bleiben muß, muß auch das lebendig bleiben. Das wird natürlich abhängig sein von vielen Entwicklungen und in Österreich leider auch von den finanziellen Möglichkeiten, die uns gegeben sind.

Man kann also dieses Gesetz bejahen. Wenn man der Schule gibt, was ihr gehört, so gibt man auch dem Staate, was ihm gehört. Auch den Lehrern muß man geben, worauf sie ein Anrecht haben. Die Zeit des Schulmeisters und des: Lieben sollt ihr mich, ihr Hunde!, ist vorüber. Die Entwicklung führte zu den freien Lehrern. Von den freien Lehrern wird ungeheuer viel abhängen. Von ihnen wird unsere wirtschaftliche, kulturelle, soziale Entwicklung abhängen; viel mehr, als wir ahnen.

Ich will mit diesen Feststellungen schließen und noch das sagen, was für den Berufsstand der Lehrer besonders gilt:

„Der Menschheit Würde ist in eure Hand gegeben,  
Bewahret sie!

Sie sinkt mit euch! Mit euch wird sie sich heben!“

(*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Als nächster zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Soronics. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Soronics: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In allen bisherigen Ausführungen wurde die Wichtigkeit der neuen Schulgesetze unterstrichen. Es wurde vor allem darauf hingewiesen, daß in zähen Verhandlungen ein tragbarer Kompromiß gefunden wurde, um auf diesem Gebiet endlich neue Gesetze zu schaffen. Diese neuen Schulgesetze haben in allen Schichten der Bevölkerung eine heftige Diskussion ausgelöst. Von einer krassen Ablehnung bis zu einer freudigen Zustimmung finden wir die Äußerungen von Fachleuten und Nichtfachleuten.

Im Burgenland haben die neuen Schulgesetze nach der ersten Prüfung zu dem Kommentar veranlaßt, daß die neuen Schulgesetze ein vertretbares Kompromiß darstellen würden. Auch die burgenländische Lehrerschaft hat sich hinter diese neuen Schulgesetze gestellt. Die Begründung liegt wohl darin, daß im Burgenland auf dem Gebiete der Schule in der Ersten und Zweiten Republik andere Verhältnisse herrschten und herrschen als im übrigen Bundesgebiet und weil besonders nach dem Jahre 1945 eine Rechtsunsicherheit Platz gegriffen hat, sodaß nicht nur bei der Verwaltung, sondern darüber hinaus bei allen denen, die mit der Schule in Verbindung kamen, der Ruf nach neuer gesetzlicher Regelung laut wurde. Dies auch deshalb, weil in der Ersten Republik die konfessionelle Schule voll anerkannt war, nach dem Jahre 1938 durch einen Erlass des Landeshauptmannes sozusagen durch einen Federstrich die Schulgesetzgebung des Burgenlandes aufgehoben wurde und seit dem Jahre 1945 immer wieder Anlaß zu Auseinandersetzungen bei der Handhabung des Gesetzes gegeben hat.

Für das Burgenland bringen die neuen Schulgesetze daher mehr einschneidende Veränderungen als für alle anderen Bundesländer. Endgültig wird mit diesem Gesetzeswerk die Frage des konfessionellen Schulwesens im Burgenland entschieden. Ich bin froh, daß diese Bereinigung in einer Form erfolgte, wie sie eines Rechtsstaates vom Range Österreichs würdig ist. In freimütigen und mit offenem Geist geführten Verhandlungen wurde das historische Recht der Kirchen beider christlichen Bekenntnisse auf Errichtung und Erhaltung von öffentlichen Volks- und Hauptschulen dem Grunde nach zunächst zwar anerkannt, doch gleichzeitig versucht, dieses Recht im Interesse der Vereinheitlichung der tragenden Grundsätze des Schulwesens in Österreich abzulösen. Das geschah im Hinblick auf das konkordatäre Recht der katholischen Kirche im Burgenland auf Grund eines beispielhaften einsichtsvollen Verhaltens von Staat und Kirche, das nicht gebührend genug hervorgehoben werden kann. Ohne Nötigung, allein auf Grund

der freien Willensentschließung von zwei gleichberechtigten Verhandlungspartnern wurde damit zustandegebracht, ein im Burgenland oft nur unter einer dünnen und leicht wegzuhenden Aschenschicht liegendes glühendes Eisen in eine Form zu schmieden, daß ein altes Sonderproblem aus der Sphäre der politischen Konfliktstoffe ausgeschieden werden kann.

Wiewohl es der Diözese Burgenland nicht leicht fallen konnte, in Wahrnehmung der Rechte der Katholiken auf eine durch die Rechtsordnung garantiert gewesene Vorzugsstellung Verzicht zu leisten, hat sie sich im Interesse eines friedlichen Ausgleiches im Lande sicher sehr schweren Herzens bereit gefunden, dieses Opfer zu bringen. Es ist zu hoffen, daß es dafür der katholischen Kirche im Burgenland nach diesem einmaligen Verzicht möglich sein wird, im Schutze der Verfassung und damit im Rahmen der neugeschaffenen Schulgesetze ein Privatschulwesen einzurichten, das dem Stande in den anderen Bundesländern entspricht.

Der der katholischen Kirche zur Verfügung gestellte Betrag wird, wie aus verschiedenen Gesprächen mit den maßgebenden Persönlichkeiten der Kirchenverwaltung des Burgenlandes hervorging, ausschließlich dazu verwendet werden, das private Schulwesen weiter auszubauen.

Auch die evangelische Kirche hatte im Burgenland eine Sonderstellung. Und wir begrüßen es, daß noch heute im Geiste einer echten Toleranz auf Initiative meines Parteifreundes Dr. Geißler ein Gesetz beschlossen wird, mit welchem auch die evangelische Kirche in finanzieller Hinsicht im Zuge der Neuordnung des Schulwesens im Burgenland eine Zuwendung erhält, und sich ihr damit auch die Möglichkeit bietet, ihre Lehranstalten weiter auszubauen.

Alle Burgenländer, in welchem Lager sie immer stehen mögen, sofern sie nur die Liebe zu ihrer Heimat beseelt, werden über die in echt demokratischem Geiste getroffene Regelung der Schulfrage trotz einiger Vorbehalte zufrieden sein und sich darüber freuen, daß nunmehr nach vollzogener Rechtsangleichung ein zum Zwiespalt in der Vergangenheit führendes Sonderproblem nach gerechtem Ausgleich zu bestehen aufgehört hat.

Eine tiefwirkende Neuerung bringt auch das Schulaufsichtsgesetz mit der Schaffung von Sonderverwaltungsbehörden, der Bezirksschulräte und des Landesschulrates als unmittelbare, kollegial organisierte Bundesbehörden. Wenngleich das Burgenland in allen Stellungnahmen zu dieser Gesetzesmaterie die Führung der Schulaufsicht in mittelbarer Bundesverwaltung verlangt hat, weil diese Organisations-

**Soronics**

form dem System unserer Bundesverfassung weit eher entsprochen hätte und sparsamer zu verwirklichen gewesen wäre, will es sich in diese Neuregelung in der Erwartung fügen, daß auch bei Anwendung dieses Gesetzes die bewährte und besonders wirksame Führung der Schulverwaltung im Lande nach einfachen und übersichtlichen Grundsätzen gesichert bleibt.

Die neuen Schulgesetze werden dem Lande Burgenland schwere Lasten auferlegen, da die Gemeinden wegen ihrer wirtschaftlichen Armut die zu erwartende Steigerung der Sachausgaben als gesetzliche Schulerhalter nicht zu tragen vermögen. Es muß daher bei Anerkennung der kaum wiederholbaren großartigen Leistungen des Burgenlandes auf dem Sektor des Schulbaues in der vergangenen Zeit ein Lastenausgleich im Rahmen des neuen Finanzausgleichsgesetzes gefunden werden, der diesem Umstande Rechnung trägt. Des weiteren muß dem Bunde die wiederholt vorgetragene Bitte eine Verpflichtung werden, dem Burgenland jene Zahl mittlerer Lehranstalten zu geben, die es auch in dieser Hinsicht zu einem gleichberechtigten und gleichbeteilten Bundesland der Republik Österreich macht.

So gesehen werden die neuen Schulgesetze Bausteine echten Fortschrittes in Österreich werden. Die Volksvertretung wird damit aber auch bewiesen haben, daß sie neben bedeutungsvollen wirtschaftlichen und sozialen Fragen auch kulturelle Probleme zu lösen versteht, wodurch sie die Probe einer besonderen Reife in der demokratischen Gesetzgebung bestanden hat.

Die neue österreichische Schule, aus diesem Geist geboren und aus echter Zusammenarbeit heraus geschaffen, wird sodann ein Garant des kulturellen Ansehens Österreichs in aller Welt werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Haselwanter. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Haselwanter:** Hohes Haus! Sowohl bei den Budgetberatungen des Unterrichtsausschusses als auch hier im Hohen Hause hatte ich in den vergangenen drei Jahren mehrmals Gelegenheit, auf die Notwendigkeit des Ausbaues und der Gestaltung des zweiten Bildungsweges hinzuweisen. Wenn der zweite Bildungsweg ein relativ eigenständiger, berufsbezogener, systematisch aufgebauter Weg sein soll, der berufstätigen Menschen eine höhere Bildung vermittelt, ja bis zur Hochschulreife führt, so kann bei Prüfung der vorliegenden Schulgesetze im Hinblick auf diesen zweiten Bildungsweg uneingeschränkt festgestellt werden, daß für die berufstätigen

Menschen grundsätzlich sehr vieles getan wurde. Nicht alles noch, aber sehr vieles; so vieles, daß die lerneifrigen, bildungsbeflissen berufstätigen Menschen in unserer Republik dem Parlament zweifellos dankbar sein müssen.

Eine wichtige politische Forderung im Begriff des zweiten Bildungsweges besteht darin, daß jeder begabte Erwachsene außerhalb der traditionellen offiziellen Bildungswege von jeder Bildungsstufe her Anschluß an den gewünschten höheren Bildungsweg gewinnen können muß. Auch hierin ist durch die Neuregelung der Schulorganisation sehr viel geleistet worden, sodaß ich nicht anstehe, zu erklären, auch aus diesen genannten Gründen mit voller Genugtuung der vorliegenden Schulreform gerne zuzustimmen. Schwächen des bisherigen ersten Bildungsweges wurden beseitigt und Einrichtungen im zweiten Bildungsweg völlig neu geschaffen. Es sind wesentliche gesetzliche Schritte zur gesellschaftsbezogenen Schule gemacht worden, die dem Bildungsbedürfnis der modernen Berufsgesellschaft entsprechen. Funktionelle Verbindungen von Schule und Wirtschaft sind hergestellt oder verstärkt worden. Leider fehlt noch das Studienförderungsgesetz, das allen Begabten gleiche Startbedingungen eröffnet. Es sind methodische Verbindungen zwischen Haupt- und Mittelschule geschaffen worden, wobei elastische Übergänge zwischen verschiedenen Schulformen ohne Aufenthalt oder Sackgassen gegenüber der bisherigen Situation anzutreffen sind.

Wenn in den letzten Jahren immer wieder festgestellt wurde, daß die Reform des ersten Bildungsweges eine notwendige Voraussetzung für die Existenz des zweiten Bildungsweges ist, so kann man heute sagen, daß dieser Forderung durch das neue Gesetzeswerk weitgehend nachgekommen wurde. Im Sinne der Bestrebungen, den zweiten Bildungsweg zu fördern, sieht das Schulorganisationsgesetz Sonderformen der höheren Schulen für Berufstätige vor, die zweckmäßigerweise vor allem in Form von Abendkursen zum Bildungsziel der jeweiligen Schularten führen. Ferner sind an den berufsbildenden Schulen Abiturientenlehrgänge vorgesehen, die die Möglichkeiten einer ergänzenden Ausbildung von Maturanten anderer höherer Schulen bieten.

Gegenwärtig bestehen für den schulentlassenen Berufstätigen in Österreich drei Wege zur Hochschulreife.

Zunächst gibt es die Externisten-Reifeprüfung — wohl der älteste Weg, den schon das liberalistische Bürgertum geschaffen hat, der heute allerdings durch verschiedene private Maturaschulen stark kommerzialisiert ist.

**Dr. Haselwanter**

Zweitens haben wir die Arbeitermittelschule als den sozialen Weg. Im neuen Schulorganisationsgesetz wird sie erstmals als eigenständige Sonderform verankert. Wir müssen allerdings Abschied nehmen vom alten Namen. Da der Ausdruck „Mittelschule“ für diese Form im neuen Schulgesetz nicht mehr vorkommt, ist er auch für die Sonderformen nicht mehr tragbar. Die neue Bezeichnung an Stelle von Arbeitermittelschule „Gymnasium für Berufstätige“ oder „Realgymnasium für Berufstätige“ betont den Schulcharakter und unterscheidet von Volkshochschule und Maturaschule. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß sich die Zusammensetzung der Hörer an diesen Arbeitermittelschulen geändert hat. Heute sind 50 Prozent der Hörer an diesen Schulen manuelle Arbeiter und 50 Prozent Angestellte. Der neue Name wertet diesen Schultyp auch im Hinblick auf die Hochschule auf. Ich glaube, aus diesen Gründen kann man für die Namensänderung sein, obwohl gerade in der heutigen Zeit festzustellen ist, daß sich der Begriff „Arbeitermittelschule“ bereits sehr gut eingebürgert hat.

Die Erhöhung des Mindesteintrittsalters für die Arbeitermittelschule beziehungsweise nun für das Gymnasium oder Realgymnasium für Berufstätige ist nunmehr das 18. Lebensjahr. Dies ergibt sich automatisch durch das neunte Pflichtschuljahr. Die Verlängerung des Studiums um ein zehntes Semester wird allerdings als eine Härte empfunden. Der zweite Bildungsweg an dieser Schule wird somit insgesamt um eineinhalb Jahre verlängert.

Bei dieser Gelegenheit darf ich den Herrn Bundesminister für Unterricht ersuchen, sein Augenmerk darauf zu richten, daß trotz des eintretenden Budgetprovisoriums in den nächsten Monaten die Arbeitermittelschule Innsbruck zum 1. Jänner 1963 verbundlicht wird und außerdem der Frage von Schulgebäuden für diese Schulen auch nach wie vor in den nächsten Jahren große Aufmerksamkeit gewidmet wird. Der berufstätige Erwachsene, der abends in die Schule geht, soll sich auch durch das Interieur des Hauses angesprochen fühlen und nicht, wie das derzeit häufig der Fall ist, abgestoßen fühlen.

Der dritte Weg, den es derzeit gibt und welcher zur Hochschulreife führt, ist durch die Berufs-Reifeprüfung gegeben, welche auf einen Erlaß aus dem September 1945 zurückgeht. Sie ist eine Sonderprüfung, welche an den Universitäten abgenommen wird und eine Studienberechtigung für ein bestimmtes Fach an einer Hochschule verleiht.

Diese drei Möglichkeiten werden nun durch das neue Gesetzeswerk sehr ausgedehnt, indem

auch auf dem berufsbildenden Sektor höhere Lehranstalten für Berufstätige in das Schulorganisationsgesetz eingebaut sind. Wir finden hier also im besonderen die Höheren technischen Bundeslehranstalten für Berufstätige, die Höheren gewerblichen Bundeslehranstalten für Berufstätige, dann die Höheren Bundeslehr- und Versuchsanstalten, welche auch für Berufstätige oder zumindest für solche Menschen zugänglich sein sollen, welche neben ihrem Berufe an diesen Schulen lernen wollen; dann haben wir die Bundes-Handelsakademien für Berufstätige und die Höheren Bundeslehranstalten für wirtschaftliche Frauenberufe, welche ebenfalls Zweige für die Berufstätigen haben sollen. Auf die Möglichkeit der Abiturientenkurse habe ich bereits hingewiesen.

Diese Anstalten bedeuten eine erfreuliche Verbreiterung des institutionalisierten zweiten Bildungsweges und tragen zur Milderung der Diskriminierung des nebenberuflichen Studiums bei.

Wenn ich bisher Schulen und Einrichtungen erwähnte, welche die Matura verleihen und somit auch zum Besuch einer Hochschule berechtigen, so darf ich immerhin noch jene Schulen erwähnen, welche auch für Berufstätige eingeführt wurden, beziehungsweise ein nebenberufliches Studium ermöglichen, allerdings nicht zur Hochschulreife führen, aber immerhin eine höhere Bildung mit gewissen Berechtigungen vermitteln. Es sind dies im besonderen die berufsbildenden mittleren Schulen, also die gewerblichen, technischen und kunstgewerblichen Fachschulen, dann die Handelsschulen, die Fachschulen für Sozialarbeit, Sonderformen wie zum Beispiel Meisterschulen und Meisterklassen, Werkmeisterschulen und Bauhandwerkerschulen sowie Fachschulen für wirtschaftliche Frauenberufe sowie Kurse und Lehrgänge, welche an diesen Schulen eingerichtet werden können und mit diesen Schulen selbst zweifellos zum zweiten Bildungsweg gerechnet werden können, sofern eben das nebenberufliche Studium ermöglicht ist.

Ich darf bei dieser Gelegenheit allerdings darauf hinweisen, daß vielleicht Unklarheiten insofern entstehen können, daß für die Handelsschule, also auf kommerziellem Gebiet, für Berufstätige die Sonderform klar im Schulorganisationsgesetz enthalten ist, während bei den anderen aufgezählten Schulen diese Klarheit nicht besteht. Ich habe mir allerdings von den Beamten des Herrn Ministers erklären lassen, daß eine Einrichtung von Schulen dieser Art für nebenberuflich Studierende trotz des Mangels, daß also hier diese legitistische Form, wie sie bei der Handelsschule gefunden wurde, nicht aufscheint, ermöglicht

**Dr. Haselwanter**

ist. (*Präsident Hillegeist übernimmt den Vorsitz.*)

Den Herrn Bundesminister für Unterricht ersuche ich von dieser Stelle aus, darauf zu achten, daß dem Willen des Gesetzgebers auch insofern Genüge bei der Ausführung getan wird, daß diese Schulen und somit auch der zweite Bildungsweg nicht nur auf dem Papier bleiben, sondern daß solche Schulen tatsächlich in genügender Anzahl im gesamten Bundesgebiet für das nebenberufliche Studium eingerichtet werden und daß auch die notwendigen Ausführungsgesetze nicht zu lange auf sich warten lassen. Ich meine also abschließend sagen zu dürfen, daß gesetzlich und formell aus dem zweiten Bildungsweg eine breite zweite Bildungsstraße wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gestatte mir noch auf ein Wort von Schelsky zu verweisen, der sagte, daß die Schule eine „Zuteilungsapparatur in einer Sozialchancen-Zwangswirtschaft“ ist. Direktor Hübner von der Arbeitermittelschule Innsbruck ergänzte diesen Satz Schelskys und sagte, der zweite Bildungsweg bilde eine Korrekturmöglichkeit für die Zuteilung der Sozialchancen, die aus eigener Kraft verfolgt werden kann.

Auf dieses Wort von der eigenen Kraft zurückkommend möchte ich sagen: Übersehen wir nicht, daß der zweite Bildungsweg wohl von vielen Menschen unseres Vaterlandes, unserer Republik beschritten werden soll, daß er aber viel Ausdauer, viel Energie und viel Schweiß von diesen nebenberuflich studierenden Menschen verlangt. Die Aufmerksamkeit und die Unterstützung der Schulverwaltungen soll diesen Menschen zukommen.

Ich gestatte mir, noch auf ein anderes Problem zu sprechen zu kommen, wofür auch der Dank auszusprechen ist. Es ist die Tatsache, daß für Vorarlberg eine Sonderbestimmung zur Erhaltung der dort bestehenden hauswirtschaftlichen Berufsschulen eingebaut wurde.

Zu Beginn der Schulgesetzverhandlungen wurde als erstrebenswertes Ziel die allgemeine Berufsschulpflicht erwähnt. Die allgemeine Berufsschulpflicht konnte in den Schulgesetzen leider nicht verankert werden. Vorarlberg hat als einziges Bundesland die allgemeine Berufsschulpflicht für Mädchen schon seit Jahrzehnten eingeführt und dabei zweifellos beste Erfahrungen gemacht. Grundlage für die Berufsschulpflicht ist das Gesetz über die Errichtung und Erhaltung hauswirtschaftlicher Fortbildungsschulen in Vorarlberg vom 10. Februar 1927. Dieses Landesgesetz wurde im Jahre 1929 kundgemacht, und zwar deswegen, weil das gleichlautende Bundesgesetz erst im Jahre 1929 erging. Das Landesgesetz

wurde durch die Einführung des Reichsschulpflichtgesetzes im Jahre 1939 zum Teil derogiert, und zwar wurden insbesondere die Berufsschulpflicht und die Strafsanktionen neu geregelt. Das Reichsschulpflichtgesetz wurde im Wege der Rechtsüberleitung im Jahre 1945 in die österreichische Rechtsordnung übernommen. Auf Grund dieser Rechtslage sind in Vorarlberg alle schulentlassenen Mädchen, die keine mittlere Lehranstalt und keine kaufmännische Berufsschule besuchen, verpflichtet, die hauswirtschaftliche Berufsschule zu absolvieren. Man könnte nun meinen, daß das eine Ungerechtigkeit gegenüber den Buben ist, die, wenn sie in keinem Lehrverhältnis sind, eine solche Berufsschulpflicht nicht haben. Man könnte sagen, zum Ausgleich dafür haben diese Buben dann eben ihre Wehrpflicht zu absolvieren, welche die Mädchen nicht trifft. Gemäß § 11 des Gesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen aus dem Jahre 1948 in der derzeit geltenden Fassung ist den Jugendlichen die zur Erfüllung der gesetzlichen Berufsschulpflicht erforderliche Freizeit zu gewähren. Die Unterrichtszeit in einer Berufsschule, zu der der Jugendliche gesetzlich verpflichtet ist, ist auf die Dauer der Arbeitszeit einzurechnen. Für die Unterrichtszeit ist der Lohn weiterzuzahlen. Das wird in Vorarlberg auch für jene Mädchen getan, welche diese hauswirtschaftlichen Berufsschulen besuchen.

Die Errichtung und Erhaltung hauswirtschaftlicher Berufsschulen ist durch das Schulerhaltungsgesetz 1960 geregelt. Danach sind in Gebieten hauswirtschaftliche Berufsschulen zu errichten, wo voraussichtlich ständig mindestens 20 Mädchen wohnen, die zum Besuch einer hauswirtschaftlichen Berufsschule gesetzlich verpflichtet sind. Beträgt die Zahl der Schülerinnen zwar nicht 20, jedoch mindestens 12, so ist eine hauswirtschaftliche Klasse zu führen, die einer benachbarten Berufsschule angegliedert wird.

Nach den bisherigen Erfahrungen ergreifen in Vorarlberg nicht ganz die Hälfte aller schulentlassenen Mädchen einen Beruf. Es sind also etwas mehr als die Hälfte aller schulentlassenen Mädchen verpflichtet, die hauswirtschaftliche Berufsschule zu besuchen. Von diesen berufsschulpflichtigen Mädchen arbeiten 22 Prozent in einem Haushalt oder in einem landwirtschaftlichen Betrieb, 78 Prozent stehen in einem anderen Arbeitsverhältnis, davon sind wieder 68 Prozent Industriearbeiterinnen.

Es ist sicher sehr wichtig, daß alle diese Mädchen erfaßt werden, daß sie weitergebildet werden und daß ihnen eine gediegene haus-

**Dr. Haselwanter**

wirtschaftliche Ausbildung gegeben wird, **zumal** die Erfahrung zeigt, daß diese Mädchen vielfach von der Fabrik weg heiraten und ohne die hauswirtschaftliche Berufsschulpflicht häufig keine entsprechende hauswirtschaftliche Ausbildung erfahren würden. Es ist für den Bestand der Familien von großem Vorteil, daß die Mädchen in der Berufsschule die Voraussetzungen für ein sparsames, wirtschaftliches Haushalten erhalten. Das ist die Meinung in Vorarlberg, und diese Meinung hat sich durchgesetzt, ja man kann sagen, daß diese Meinung allgemein ist und daß die hauswirtschaftlichen Berufsschulen in der Öffentlichkeit voll und ganz anerkannt werden.

Es wäre nicht zu verantworten gewesen, hätte man die jahrzehntelang bewährte hauswirtschaftliche Berufsschule in Vorarlberg durch die neue Schulgesetzgebung zerschlagen. Es war daher richtig und gut, daß in den Übergangsbestimmungen dieser Tatsache doch noch Rechnung getragen wurde. Die Erfahrungen mit den hauswirtschaftlichen Berufsschulen in Vorarlberg würden die Ausdehnung dieser Berufsschultypen auf die anderen Bundesländer rechtfertigen. Darüber hinaus bleibt das allgemeine Ziel bestehen, eine allgemeine Berufsschulpflicht einzuführen, die nicht nur die Lehrlinge erfaßt.

Ich gestatte mir jedenfalls, herzlichst zu danken, daß für Vorarlberg die hauswirtschaftliche Berufsschule erhalten bleibt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Hillegeist:** Der nächste vorgemerkte Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Grünsteidl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Dr. Grünsteidl:** Hohes Haus! Meine Frauen und Männer! Es ist für einen Abgeordneten, der sich nach einer achtstündigen Sitzung noch zum Wort meldet, fast notwendig, sich zu entschuldigen, daß er dies noch macht. Ich verspreche Ihnen, daß es nur sehr wenig sein wird, was ich vortragen werde; ich werde mich kurz fassen.

In der modernen Gesellschaft kommt dem Schulwesen im Vergleich zu früheren Epochen eine ungleich höhere Bedeutung zu, und seine Stellung hat eine tiefgreifende Veränderung erfahren. Während einst zwischen den verschiedenen Schulen und Schularten kaum ein innerer, geschweige denn ein administrativer Zusammenhang bestand, dürfen wir uns heute der Erkenntnis nicht mehr verschließen, daß das Schulwesen eines Landes eine integrale Einheit, eine Ganzheit im wahrsten Sinn des Wortes ist. Ich habe von einer „integralen Einheit“ gesprochen. Das ist das Ergebnis einer Integration, und es mag an dieser Stelle geboten sein, bei diesem Ausdruck

kurz zu verweilen, um zu einem richtigen Verständnis dieses Begriffes zu gelangen, eine Überlegung, die das heute zu behandelnde Gesetzeswerk erst in seiner vollen Bedeutung erkennen läßt.

Das Wort „Integration“ ist heute in aller Munde, und ich habe den Versuch gemacht, selbst maßgebliche Leute nach dem Sinn des Wortes zu fragen. Obwohl sie vielfach über die Integration zum Beispiel Europas öffentlich sprechen oder schreiben, konnte ich fast nie eine befriedigende Antwort erhalten. Meist wird Integration fälschlicherweise mit einer Summation gleichgesetzt. Nun ist aber Integration mehr als Summation. Es handelt sich dabei vielmehr um die Vereinigung von Ganzheiten zu einer neuen Ganzheit, die unter einem übergeordneten Gesetz steht.

Gerade das trifft bei unsereren Schulgesetzen zu, die nur in ihrer Gesamtheit und unter dem erwähnten Aspekt richtig gewertet werden können. Bei aller Würdigung des Wertes fachlicher Kritik verliert diese zweifellos sehr an Wert, wenn sie bei diesen Gesetzen an Einzelheiten verhaftet den Blick für das Ganze vermissen läßt.

Es wurde heute schon mehrfach und mit berechtigtem Nachdruck darauf hingewiesen, daß Österreich einst vorbildliche Schulgesetze geschaffen hat und daß das darauf aufgebaute Schulwesen lange Zeit in vielen Ländern als beispielhaft galt. Es ist verständlich, daß sich weite Kreise nur sehr schwer mit dem Gedanken vertraut machen können, die in guten und in schlechten Zeiten so bewährten Einrichtungen der österreichischen Schule sollten eine tiefgreifende Veränderung erfahren. Aber auch etwas anderes wurde heute schon betont: daß die Schule etwas Lebendiges sein muß und als solches dem Leben dienen muß, jenem Leben, das nie stillstehen kann, denn dann wäre es ja kein Leben mehr. Daß sich aus diesem Widerstreit der Gegebenheiten ein Widerstreit der Meinungen zwangsläufig ergeben muß, kann natürlich nicht verwundern.

Es zeugt für den Mut, mit dem das Unternehmen dieses Gesetzeswerkes angegangen wurde, daß die Schöpfer mit unbeirrbarem Blick nach vorne, auf das Grundsätzliche, mitten durch den Widerstreit der Gegebenheiten und der Meinungen ihren vorgezeichneten Weg gegangen sind.

Wir haben gehört, und es wurde mit aller Eindringlichkeit gesagt, daß heute das Hohe Haus eine historische Stunde erlebt. Historisch kann nur etwas Großes genannt werden. Und übersehen wir nicht, daß alles Große sich durch Wachsen und Bewahren als solches erweisen muß. Aber der Keim zum Großen

**Dr. Grünsteidl**

muß schon im jungen Organismus gelegen sein, und dies trifft offensichtlich für das vorliegende junge Gesetzeswerk zu, denn das sagt uns allen ja unser Gefühl.

Meine Frauen und Männer! Ich habe bewußt zu keinen Einzelheiten der vorliegenden Gesetzesmaterie Stellung genommen, denn erstens habe ich das im reichlichen Maße bereits in den Unterausschüssen getan, zweitens ist das von meinen Vorrednern schon in erschöpfer Weise geschehen, und schließlich fühle ich mich als aktiver Hochschullehrer verpflichtet, zu den Schulgesetzen mehr in allgemeiner Weise Stellung zu nehmen.

Es wurde in der Debatte mehrfach vom architektonischen Bau der Schulgesetze gesprochen. In dieser Ausdrucksweise liegt ein bildhafter Vergleich, dem man durchaus beipflichten kann, entspricht er doch völlig der von mir eingangs gemachten Feststellung von der integralen Einheit des Schulwesens. Wir können das Schulwesen mit einer Pyramide vergleichen, deren breites und wuchtiges Fundament die Volksschulen sind, auf dem sich, stets verjüngend, das mittlere Schulwesen und die Akademien aufbauen, bis alle Kraftlinien in der Spitze zusammenlaufen, die durch unsere Hohen Schulen gebildet wird. Ich glaube, daß dieses Bildnis mehr als viele Worte das lebenswichtige Interesse unserer Hochschulen an einer sinnvollen Ordnung unseres gesamten Schulwesens dokumentiert.

Wir Hochschullehrer hoffen, daß die heute zu beschließenden Gesetze und die Neuordnung des österreichischen Schulwesens ihre positiven Auswirkungen auf die heute so schwere Arbeit an den Hochschulen haben, die nicht selten durch Schwierigkeiten behindert wird, die im Studierenden selbst liegen, die dieser von den mittleren Schulen mitbringt. Wir Hochschullehrer nehmen aber auch mit großer Genugtuung die sachliche Zusammenarbeit der Parteien und ihr tiefes Verantwortungsbewußtsein, das sie dabei unter Beweis gestellt haben, zur Kenntnis, dürfen wir doch daraus die Hoffnung schöpfen, daß in dem gleichen Geist an die Ausarbeitung der noch ausstehenden Hochschulgesetze herangegangen werden wird.

Meine Damen und Herren! Ich habe von dieser Stelle aus schon mehrfach versucht, dem Hohen Haus die Bedeutung der Hohen Schulen für die Zukunft unseres Volkes vor Augen zu führen. Vielleicht erinnert sich der eine oder andere von Ihnen an meinen von brennender Sorge getragenen Appell an das Hohe Haus, in allen Fragen des Hochschulwesens und der wissenschaftlichen Forschung alles Trennende des Parteiengenzäns zu beiseite zu lassen. Ich wiederhole meine Auffor-

derung mit besonderer Eindringlichkeit an Sie: Vergessen Sie alles Trennende und gehen Sie, die Sie dem neuen Nationalrat angehören werden, in dem gleichen Geist und in der gleichen Geisteshaltung an die Ausarbeitung der so dringend notwendigen Hochschulgesetze, dann werden Sie sich in gleicher Weise um unsere Heimat verdient machen, wie dies heute der Fall sein wird. (Beifall bei der ÖVP und Abgeordneten der SPÖ.)

**Präsident Hillegeist:** Als nächstem vorgenommenen Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Chaloupek das Wort.

**Abgeordneter Chaloupek:** Hohes Haus! Es mag vielleicht als bemerkenswerte Fügung erachtet werden, daß bei Beratung der Lehrerdienstpragmatik in der Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 12. Juli 1917 der Berichterstatter unter anderem sagte: „Ich möchte an die Hohe Regierung den Ruf richten, endlich mit der Reform der Lehrerbildungsanstalten herauszukommen. Es ist höchste Zeit, meine Herren! Andere Staaten sind uns längst weit vorausgeeilt. Andere Staaten haben nicht nur fünfjährige, sondern auch sechs- und siebenjährige Lehrerbildungsanstalten, und wir sind noch rückständig wie fast vor fünfzig Jahren.“

Meine Damen und Herren! Der Abstand hat sich seither auf fast hundert Jahre vergrößert, doch wir sind nun endlich im Begriffe, den Rückstand aufzuholen, und verabschieden heute im Rahmen des großen Gesetzgebungswerkes zur Regelung unseres Schul- und Erziehungswesens sowohl das Gesetz, durch das die Lehrerbildung auf neue und zeitgemäße Grundlagen gestellt wird, als auch das Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz.

Mein Parteifreund Pölzer hat in erfreulicher Weise darüber schon sehr Wesentliches ausgesagt. Wie schon der Name sagt, ist dieses Gesetz keine Vorwegnahme, keine Vorentscheidung über das noch zu schaffende allgemeine Dienstrecht der öffentlich Bedienten und deren Dienstzweige, wenngleich gesagt werden soll, daß das vorliegende Gesetz wertvolle Bestandteile eines künftigen allgemeinen Dienstrechtes enthält.

Das Gesetz regelt gemäß § 1 das Dienstrecht der im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zu den Ländern stehenden Lehrer für Volks-, Haupt- und Sonderschulen und für gewerbliche, kaufmännische und hauswirtschaftliche Berufsschulen sowie die Rechte und Pflichten der auf Ruhe- und Versorgungsbezüge Anspruchsberechtigten.

Leider mußte auf Verlangen der Verwaltung das Dienstrecht der Lehrer an den landwirt-

**Chaloupek**

schaftlichen Schulen bei den Verhandlungen ausgeklammert werden und ist nun einer gesonderten Regelung vorbehalten. Die Lehrerschaft dieser Schulen hat aber gleich der übrigen Lehrerschaft ein Anrecht auf die gesetzliche Fundierung ihres Dienstsrechtes und erwartet, daß bei aller erforderlichen Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse des landwirtschaftlichen Schulwesens die Grundzüge dieses Entwurfes gewahrt bleiben.

Mit dem vorliegenden Gesetz, das von der gesamten Lehrerschaft, wie heute schon gesagt wurde, mit großer Ungeduld erwartet wird — reichen doch die Anfänge der Entstehung dieses Gesetzes schon in die vierziger Jahre zurück —, treten gemäß § 62 sowohl das Landeslehrer-Gehaltsübergangsgesetz als auch eine Anzahl der Paragraphen des ehrwürdigen Reichsvolksschulgesetzes und der definitiven Schul- und Unterrichtsordnung, vor allem aber die sehr unterschiedlichen Lehrerdienstgesetze der neun Bundesländer außer Kraft.

Die Frage ist berechtigt, warum die gesamte Lehrerschaft so sehr die endliche Schaffung eines bundeseinheitlichen Dienstgesetzes forderte. Sind die Lehrer weniger getreue Staatsbürger, und werden sie nicht auch fürderhin geloben, die Verfassung und die Gesetze der Republik unverbrüchlich zu beachten, wie es in dem Gesetz vorgesehen ist, die Gesetze jener Republik, die sehr maßgebliche Obliegenheiten in den Kompetenzartikeln ihrer Verfassung der Zuständigkeit der Länder überantwortet hat, deren Diensthoheit sie auch weiterhin unterstehen, da ihnen gemäß Artikel I der in der Vorwoche beschlossenen Bundesverfassungsnovelle nach wie vor die Vollziehung in den Angelegenheiten des Dienstrechtes der Lehrer für öffentliche Pflichtschulen zukommt?

Wie ich bereits eingangs erwähnte, waren die neun Lehrerdienstgesetze von sehr unterschiedlicher Qualität. Den anerkannt guten Gesetzen der Länder Wien und Niederösterreich standen solche mit weitaus abträglicheren Bestimmungen gegenüber. Nicht alle Länder hatten sich als getreue Anwälte ihrer Lehrer erwiesen, sodaß sich hier ein sehr deutliches Gefälle in westlicher Richtung ergab, das für die Lehrerschaft dieser Länder auf die Dauer immer unerträglicher geworden war.

Es kam als weiterer Grund, der den Fortbestand der Landesdienstgesetze für die Lehrerschaft untragbar machte, die Bestimmung des Lehrerdienstrechts-Kompetenzgesetzes vom 21. April 1948 hinzu, das die Gesetzgebung in den Angelegenheiten des Besoldungsrechtes der Lehrer an den öffentlichen Schulen aller

Kategorien zur Bundessache erklärte, womit die Besoldung, ebenfalls eine von der Pflichtschullehrerschaft seit langem vertretene Forderung, bundeseinheitlich geregelt worden war, ein Grundsatz, der aus dem Bewußtsein der öffentlich Bediensteten, zu denen sich auch die Lehrerschaft zählt, nicht mehr wegzudenken ist, der aber durch die Dienstgesetze der Länder mit ihren sehr verschiedenen Lehrverpflichtungen sowohl für Lehrer als auch für Leiter weitgehend durchbrochen war, da bei der gleichen Besoldung sehr unterschiedliche Leistungen zu erbringen waren. Vor allem diese Gleichstellung der Landeslehrer in besoldungs- und nunmehr auch in dienstrechterlicher Hinsicht ist eine von der Lehrerschaft mit großer Genugtuung aufgenommene Regelung. Erst durch sie erscheint der bisher nur auf dem Papier gestandene Grundsatz der gleichen Besoldung der Lehrerschaft des gesamten Bundesgebietes verwirklicht und die Verheißung des Lehrerdienstrechts-Kompetenzgesetzes aus dem Jahre 1948 von einem bundeseinheitlichen Dienst- und Besoldungsrecht 14 Jahre später erfüllt.

Eine besondere Anerkennung sei in diesem Zusammenhang der Wiener Lehrerschaft gezielt, die in Solidarität zur Lehrerschaft der übrigen Bundesländer insofern ein Opfer bringt, als das Ausmaß der Lehrverpflichtung der Lehrer und Leiter nach der Regierungsvorlage für die Lehrerschaft Wiens nunmehr eine Erhöhung gegenüber den Ansätzen des Wiener Lehrerdienstgesetzes im Gefolge hat.

Eine einvernehmliche Lösung konnte schließlich auch in der Frage der Besetzung der schulfesten Stellen gefunden werden, obwohl die Standpunkte gerade hier zunächst weit auseinander lagen. Wir Sozialisten sind nach wie vor der Meinung, daß der Modus der Besetzung von Lehr- und Leiterstellen, der oft sehr tiefgreifend in das persönliche Geschick und in die wirtschaftliche Existenz des einzelnen Lehrers und seiner Familie eingreift, je nachdem, ob die Bewerbung für den Gesuchsteller erfolgreich war oder nicht, möglichst nach objektiven Gesichtspunkten vor sich gehen sollte. Wir sind der Meinung — und wir haben das in den Budgetdebatten auch immer wieder gesagt —, daß die Auswahl der Bewerber zunächst nach dem allein meßbaren Dienstalter und Dienstrang vorgenommen werden sollte und erst in zweiter Linie nach der trotz Qualifikationskommission letzten Endes doch immer irgendwie subjektiv abgefärbten Gesamtbeurteilung. Erst hierauf dürften auch soziale Gesichtspunkte mit berücksichtigt werden, um Härten zu vermeiden.

Einwandfrei feststellbar ist allein das Dienstalter. Hier läßt sich nichts hineingeheim-

**Chaloupek**

nissen, nichts hineindeuteln, und zudem ist es nicht wahr, daß die Lehrer dann in ihrem Eifer erlahmen und sich ihre Posten einfach ersitzen oder daß der vor der Pensionierung stehende Leiter sich nicht mehr sonderlich anstrengt.

Es sind das Argumente, die man immer und immer wieder zu hören bekommt, wenn wir unseren Standpunkt von dem Primat des Dienstalters vorbringen. So geringschätzig sollte man von einem ganzen Berufsstand nicht denken. Das Dienstalter und in Verbindung damit das Rangalter wären gewiß kein Faulbett, wie das Beispiel der Tschechoslowakei zu der Zeit, als sie noch ein demokratisches Gemeinwesen war, unter Beweis gestellt hat, wo die Verwendungszeit bei Bewerbungen der Lehrkräfte ausschlaggebend war.

Wir bedauern, daß unser Standpunkt nicht durchsetzbar war. Die Vorlage sucht nun insofern einen Ausgleich, als im Absatz 2 des § 9 und ausführlicher im Absatz 6 des § 21 zwar bestimmt wird, daß in jeden Besetzungsvorschlag bei mehr als drei in Betracht kommenden Bewerbern drei, bei drei oder weniger solchen Bewerbern alle aufzunehmen und zu reihen sind und daß bei deren Auswahl und Reihung zunächst auf die Gesamtbeurteilung und den Dienstrang und erst hierauf auf die für die betreffende Schulart zurückgelegte Verwendungszeit und die sozialen Verhältnisse Bedacht zu nehmen ist, daß ferner bei weniger als drei dem Vorschlagsorgan geeignet erscheinenden Bewerbern die neuerliche Ausschreibung der Stelle vorgeschlagen werden kann, daß sich jedoch die vom Schulleiter vorzunehmende Dienstbeschreibung auf die im § 51 enthaltenen Richtlinien zu beschränken habe und daß im Hinblick auf die Vorrangstellung, die der fünfstufigen Gesamtbeurteilung eingeräumt wird, gemäß § 54 der Vorlage der beurteilte Landeslehrer gegen die Gesamtbeurteilung Berufung einlegen kann, was nach dem niederösterreichischen Lehrerdienstgesetz zum Beispiel nur bei einem auf „minder zufriedenstellend“ lautenden Beurteilungsgrad möglich war, nicht aber, wenn dieser Beurteilungsgrad auf „zufriedenstellend“ lautete.

Ich möchte der Hoffnung und dem Wunsche Ausdruck geben, daß die Bestimmungen der §§ 9, 21 und 54 ein geeignetes Instrument darstellen, die Besetzung der Lehr- und Leiterstellen zu versachlichen und dem freien Ermessen endlich zu entwinden.

Wenn irgendein Berufsstand, so ist es der Stand der Lehrer und Erzieher unserer Kinder, die an der Demokratie nicht irre werden sollen, der der Jugend demokratische Haltung

und Gesinnung vorleben und der seinen Mantel nicht nach dem Wind drehen soll. Um kein Mißverständnis aufkommen zu lassen: Nicht den in der Schule einseitig politisierenden Lehrer wünschen wir, sondern den aufrechten Demokraten, der um die Gegebenheiten des Zusammenlebens der Menschen mit ihren vielfältigen Anschauungen weiß und der sich der Notwendigkeit der Rücksichtnahme auf den politisch anders Denkenden und der Aufforderung zur Anteilnahme am öffentlichen Geschehen, in welcher Form immer, nicht verschließt. Zumindest dürfen ihm Politik und Parteiwesen nicht als Zeitgreuel oder notwendige Übel erscheinen.

Es sei weiters vermerkt, daß die Lehrverpflichtung der Lehrer an Volksschulen bei zweisprachigem Unterricht weiterhin wie bisher 23 Wochenstunden betragen soll und daß die Dienstzulage der Lehrer an einklassigen Volksschulen, die sogenannte „Einklasslerzulage“, nur dann auf die nunmehr zusätzlich anfallende Mehrdienstleistungsvergütung anzurechnen ist, wenn es sich um geteilte einklassige Volksschulen handelt, bei denen in Anbetracht der herabgesetzten Lehrverpflichtung in Hinkunft eine größere Mehrdienstleistungsvergütung anfällt als bei den Leitern ungeteilter einklassiger Schulen.

Der in jeder Hinsicht ausgelastete Lehrer der einklassigen Volksschule — sehr oft handelt es sich um wahre Einschichtschulen — erfährt durch diese Regelung eine weitere Anerkennung und Würdigung der mehrfachen Erschwernisse, unter denen zu wirken er berufen ist. Wir halten freilich dafür, daß zur Beseitigung des Bildungsgefälles zwischen Stadt und Land gerade hier ein Wandel in der Richtung geschaffen werden müßte, daß die einklassigen und wenig gegliederten Dorfschulen, die in vieler Hinsicht eine Benachteiligung der Kinder dieser Schulen bedeuten, durch leistungsfähigere Schulformen ersetzt werden sollten. Es soll nicht übersehen werden, daß der zumutbare Schulweg vor allem für die Kleinsten den diesbezüglichen Bestrebungen oft manches Hindernis bereitet.

Nach der Schulstatistik für das Schuljahr 1961/62 gab es aber in Österreich 935 einklassige Volksschulen, davon allein 448 in Niederösterreich, und 1028 zweiklassige Volksschulen, davon 395 in Niederösterreich, und das bei insgesamt 4387 Volksschulen im Bundesgebiet. In relativen Zahlen ausgedrückt betrug der Anteil der einklassigen Volksschulen in Österreich 21 Prozent, jener der zweiklassigen Volksschulen 23 Prozent; zusammen wären das 44 Prozent aller Volksschulen Österreichs. In Niederösterreich sind 35 Prozent einklassige und 31 Prozent zweiklassige

4910

Nationalrat IX. GP. — 109. Sitzung — 25. Juli 1962

**Chaloupek**

Volksschulen; zusammen sind also 66 Prozent oder zwei Drittel aller Volksschulen des Landes Niederösterreich einklassige oder zweiklassige Volksschulen oder — wie man sich seit 1945 zu sagen angewöhnt hat — wenig gegliederte Landschulen.

Hohes Haus! Bei aller Anerkennung der dienstrechtlichen Verbesserungen, die dieses Gesetz der Pflichtschullehrerschaft des gesamten Bundesgebietes bringt, sei aber auch nicht verschwiegen, daß wesentliche Forderungen und Wünsche der Lehrerschaft unberücksichtigt geblieben sind. Die Rezeption des 5. Abschnittes der Lehrerdienstpragmatik aus dem Jahre 1917 ist enttäuschend. Auch die Frage der Lehrverpflichtung der Haupt- und Berufsschullehrer sowie der Berufsschuldirektoren, der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes, die Preisgabe der sowohl von Finanzminister Heilingsetzer als auch von Finanzminister Klaus zugesagten Etappenlösung stellen schmerzliche Verzichte dar, betreffen sie doch jahrelang vertretene gewerkschaftliche Forderungen.

Im Hinblick darauf, daß Beispiele folgen, deren finanzielle Auswirkungen zur Stunde nicht übersehen werden können, vermieden werden sollen und anderseits die endliche Gesetzwerdung der Vorlage, auf die die Lehrerschaft vor allem in den Bundesländern wartet, nicht abermals hinausgezögert werden soll, wird die Bundesregierung in einem Entschließungsantrag ersucht, bis zum Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Februar 1964 das Verhältnis der Lehrverpflichtungen in den einzelnen Schulgattungen zu überprüfen.

Die Bedeutung des nun zu beschließenden Gesetzes mag daraus erhellen, daß es laut Schulstatistik für das Schuljahr 1961/62 in direkter Auswirkung zwar nur einen Personenkreis von 27.075 Volks-, Haupt- und Sonderschullehrern und 1847 hauptamtlichen Lehrern an Berufsschulen, insgesamt mithin 28.922 Pflichtschullehrern zukommt, daß ihnen aber durch viele Stunden täglich unsere Kinder, ja die überwiegende Mehrheit der heranwachsenden Generation unserer Republik anvertraut ist. Besuchten doch im vergangenen Schuljahr über 742.000 Kinder die Volks-, Haupt- und Sonderschulen und an die 134.000 Kinder die gewerblichen und hauswirtschaftlichen Berufsschulen, zusammen mithin 876.000 Kinder und Jugendliche.

Nach einem unwidersprochenen Gemeinplatz, der auch heute schon oft genug zitiert worden ist, ist die Schule das, was ihre Lehrer sind. Es ist daher nicht gleichgültig, ob wir unsere Kinder zu einem genügend oder zu einem nur ungenügend vorgebildeten, zu einem in dienst- und besoldungsrechtlicher Hinsicht

zufriedengestellten Lehrer oder zu unzufriedenen Lehrern in die Schule schicken.

Das Erscheinungsbild des Lehrers wird sowohl vom Grad seiner Ausbildung als auch von dem festumrissenen Kreis seiner Rechte und Pflichten geprägt, der der Bedeutung des Berufsstandes zukommt.

Es war ein weiter Weg von der allgemeinen Schulordnung für die deutschen Normal-, Haupt- und Trivialschulen in sämtlichen kaiserlich-königlichen Erblanden, wie dieses erste Reichsvolksschulgesetz vom 6. Dezember 1774 hieß, über die dienstrechtlichen Auswirkungen der berüchtigten politischen Schulverfassung des Jahres 1806, des Konkordats des Jahres 1855, des heiß umstrittenen Reichsvolksschulgesetzes des Jahres 1869, der verschiedenen Landeslehrerdienstgesetze und Sonderregelungen für die Fortbildungsschullehrer bis zu diesem bundeseinheitlichen Dienstgesetz.

Anders gesagt: Es war ein weiter Weg von der Spottgeburt des armen und bestenfalls bemitleideten Dorforschulmeisterleins, dem „Schullehrer“ und seinem „Gehülfen“, bis zu dem seines Wertes und seines Lehr- und Erziehungsaufrages sowie seiner Aufgabe der Kulturvermittlung sich bewußten aufrechten Lehrer unserer Tage. Denn die Kulturhöhe eines Volkes wird ja nicht allein von seinen Geistesheroen und Gelehrten, von seinen Künstlern und Dichtern, von seinen Fachleuten, Technikern und Erfindern bestimmt, sondern ebenso sehr auch von dem Umstand, inwieweit ihre Tätigkeit in den breiten Schichten des Volkes dank des Wirkens seiner Lehrer Widerhall und Verständnis findet. Freilich sind dem Wirken auch des geschicktesten Lehrers Grenzen gesetzt. Die Kunst, alle alles zu lehren, wie Comenius im Untertitel seiner großen Unterrichtslehre sagt, hat noch keiner entdeckt. Klagen über mangelhafte Leistungen der Schule aber lassen gerade diesen Umstand immer wieder bedauerlicherweise außer Betracht, was sich sehr zum Nachteil einer gerechten Wertung der Arbeit in den Schulstuben auswirkt.

Aber auch für den Fortbestand der Demokratie kann die Bedeutung einer möglichst in die Breite gehenden Allgemeinbildung und mithin auch die Bedeutung von Schule und Lehrerschaft für die Demokratie nicht übersehen werden, wie ich bereits vorhin dargelegt habe.

Der Absatz 1 des § 2 des neuen Schulorganisationsgesetzes lautet — er ist heute schon öfter zitiert worden —: „Die österreichische Schule hat die Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen

**Chaloupek**

durch einen ihrer Entwicklungsstufe und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken.“ Der Satz wird das sein, was die Lehrerschaft aus ihm macht!

Hohes Haus! Auch das vorliegende Gesetz ist — das ist heute ebenfalls schon mehrmals gesagt worden — ein Beweis für die fruchtbare Zusammenarbeit der beiden Regierungsparteien, zu der wir Sozialisten uns nach wie vor bekennen. Zusammen mit den anderen heute zu beschließenden Schulgesetzen wird dieses Landeslehrer - Dienstrechtsüberleitungsgesetz mithelfen, den Lehrberuf für junge Menschen wieder anziehend zu gestalten.

Trotz mancherlei Rückschlägen und mitunter geradezu hoffnungslos erscheinenden Situationen in den langen Jahren der Beratung war es dank der Einsicht und Bereitschaft der Verhandlungspartner letzten Endes doch möglich, den Entwurf in seiner derzeitigen Fassung fertigzustellen. Wir Sozialisten möchten in diesem Gesetz auch die Anerkennung und Würdigung des über die tägliche Unterrichtszeit hinausreichenden Mühens erblicken, dem sich die zehntausende Männer und Frauen, Lehrer und Lehrerinnen an unseren Kindern verantwortungsbewußt unterziehen, oft unter weitaus schwierigeren Verhältnissen als noch vor Jahrzehnten.

Es sollte das Bild des guten Lehrers nicht allzusehr trüben, daß zwar viele berufen sind, aber nicht jeder auserwählt ist. Wie oft auch werden die besten Absichten der Schule verkannt und sind Mißklänge, die sich in den Beziehungen zwischen Elternhaus und Schule bedauerlicherweise mitunter einstellen, von der Unzulänglichkeit des kindlichen Vermögens eines nicht immer tauglichen und willigen Objektes aber auch von der Unzulänglichkeit des Elternhauses hervorgerufen. Was der Mensch ist, ist er allein durch Erziehung, das Wort im weitesten Sinne verstanden. Dieser Anruf Kants ist an alle Eltern, an alle Staaten und Völker gerichtet. Die Lehrerschaft Österreichs fühlt sich durch ihn verpflichtet. Sie verzeichnet das wenn auch späte Zustandekommen dieses Gesetzes mit Genugtuung und erwartet, daß das in der Entschließung an die Bundesregierung ergangene Ersuchen keine leere Geste, kein bloßes Versprechen bleibe. Wir Sozialisten werden dem Gesetze selbstverständlich unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Hillegeist:** Ich erteile nunmehr dem Herrn Bundesminister Dr. Drimmel das Wort.

**Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Frauen und Herren! Gestatten Sie bitte dem Ressort-

minister am Ende einer fast neunstündigen Debatte und nachdem 15 Redner am Wort gewesen sind ein kurzes Schlußwort.

Zunächst darf ich Sie darauf hinweisen, daß diese Debatte im Hause, was die Zahl der Redner und die Stunden der Debatte anlangt, mit dem Multiplikator 1000 versehen, ungefähr den Gesamtaufwand an Beratungsstunden und an Meinungsaustausch ergibt und daß wir mit Recht vor der versammelten Nation darauf hinweisen können, daß nicht nur der heutige Tag, den wir als einen historischen Tag bezeichnen, den nun bevorstehenden Akt der politischen Willensbildung legitimiert, sondern auch dieses Gesetz des geistigen Ringens und Handelns, das sich nunmehr einem Abschluß nähert.

Am Anfang stand ein Ereignis im Jahre 1920. Ich beschwöre in diesem Augenblick die Persönlichkeit der damaligen großen Parteiführer Ignaz Seipel und Seitz, die sich angesichts der drohenden Lage, in der sich das Land befand, entschlossen, den Artikel 14 anstatt zu einer Regelung zur Promesse einer Regelung der Schulverwaltung zu machen. Sie taten es gewiß nicht ohne ernste Erwägungen, denn in diesem Augenblick stand fest, daß Südtirol und die sudetendeutschen Gebiete für die junge Republik endgültig verloren waren, das Schicksal Südkärntens war ungeklärt, und es stand noch lange nicht fest, ob das neu hinzugekommene Burgenland auch wirklich dem Verband der Republik einverlebt würde. Nur unter solchen ernsten nationalen Gegebenheiten ist es zu verstehen und gerechtfertigt, daß sich damals die beiden großen staatstragenden Parteien entschlossen, den Schulstreit nicht zum entscheidenden Kampfobjekt des Verfassungsstreites zu machen, sondern die Lösung zu vertagen. Sie durften allerdings damals wohl mit Recht nicht erwarten und brauchten nicht zu befürchten, daß es 42 Jahre dauern würde, um dieses Problem aus der österreichischen Innenpolitik zum Verschwinden zu bringen. Daher ist es vielleicht auch in dieser Stunde gut, all der Männer und Frauen zu gedenken, die diesen Augenblick der Einigung und der Lösung nicht erleben, sondern die im Kampf, in Siegen und Niederlagen zum Teil mit dem deprimierenden Gefühl verstorben sind, daß wir in dem neuen Staat, den wir nach 1918 gegründet haben, zwar auf weiten Gebieten der Wirtschaft, der Sozial- und der Finanzpolitik Fortschritte erzielt und solide Grundlagen für die Zukunft gelegt haben, daß aber das Kompromiß, der Friedensschluß auf kulturpolitischem Gebiete hinsichtlich jener Region, in der sich die Pflanzstätte des Geistes befindet, also der Schule, ausgeblieben ist. Aller dieser Männer möchte ich jetzt gedenken.

4912

Nationalrat IX. GP. — 109. Sitzung — 25. Juli 1962

**Bundesminister Dr. Drimmel**

Als Bleriot vor dem Ersten Weltkrieg vor hunderttausenden Wienern zum erstenmal das staunenswerte Phänomen vor Augen führte, daß sich ein Flugzeug, das schwerer als die Luft ist, in die Atmosphäre erheben konnte, stand unten am Boden der Österreicher Kreß, den ein tragisches Geschick davon abgehalten hat, das zu erreichen, was Bleriot der Weltgeschichte hinterlassen hat. Der Kaiser wollte den österreichischen Erfinder trösten und ihn mit einer freundlichen Geste über das Erfinderschicksal abtun. Aber Kreß antwortete darauf: Majestät, ich fliege oben mit! Alle diejenigen, die in dem Augenblick nicht dabei sind, die mit ihren Meinungen und Anschauungen nicht zum Zug gekommen sind, diejenigen, die scheinbar unrecht behalten haben, gegen die sich das Votum der Demokratie ausgesprochen hat, sie müßten sich in diesem Augenblick dazu bekennen: Jetzt, wo wir den Boden verlassen und neuen Höhen zustreben, jetzt wollen wir mitfliegen.

Ich bin fern davon, dieses Gesetz einfach mit einer Taufrede unbeschränkter Zukunftsgläubigkeit abzutun. Ich bin überzeugt, daß dieses Gesetz dem Fortschritt dient. Wie weit es dem Besseren oder dem Guten dienen wird, darüber steht nicht den Zeitgenossen das letzte Urteil zu, darüber wird die Geschichte befinden. Aber ich bin auch nicht so kleingläubig wie der Feldzeugmeister Benedek, der, als er ins Feld zog und sich in eine Ehrenurkunde eintrug, der Bürgerschaft von Olmütz zurief: Wenn ich verliere, dann reißt dieses Blatt heraus! Ich glaube, meine sehr geehrten Frauen und Herren, es wird nicht notwendig sein, dieses Blatt aus dem Bundesgesetzblatt der Republik Österreich herauszureißen, sondern es wird möglich sein, auf dieser Grundlage und in dem Rohbau des Schulwesens der Zukunft, der damit fertiggestellt wird, eine wohnliche Bleibe für die junge Generation Österreichs in der Zukunft einzurichten.

Das Unterpfand unserer Gemeinsamkeit für die Zukunft ist, daß das Werk, das wir fertigstellen, in den Umrissen und in den Proportionen klar überschaubar ist, daß es uns aber für die nächsten zehn Jahre Aufgaben hinterläßt, die nur gemeinsam bewältigt werden können.

Diese Inneneinrichtung des nunmehr fertiggestellten Rohbaues wird eine Aufgabe sein, an der sich die Politiker und Staatsmänner ebenso zu beteiligen haben werden wie die Schulleute, die Lehrer, die Erzieher und alle Kreise der Bevölkerung. Die Güte des Schulwesens eines Landes hängt davon ab, daß zwischen dem Elternhaus und der Schule, der Schule und der Gesellschaft und der Gesellschaft und dem Elternhaus keine Diskrepanz

besteht. Die Vermeidung solcher Diskrepanzen ist die eigentliche Aufgabe der Kulturpolitik eines Staates. Die Kulturpolitik eines Staates kann nicht von einem wertneutralen und indifferenten Staat betrieben werden, sondern nur von einem Staat, der keine Staatskultur von Amts wegen produzieren will, der aber mit Objektivität das Optimum an kulturfördernder Tätigkeit in der Zukunft leisten wird. (Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)

In diesem Sinne, sehr geehrte Frauen und Herren, danke ich zunächst allen, die uns, die wir an der Vorbereitung der Regierungsvorlagen gearbeitet haben, bis zu diesem Punkt mit positiven Beiträgen begleitet haben. Ich darf noch zwei Namen nennen, die heute nicht genannt wurden. Ich nenne den im Hause anwesenden Bundesminister Bock, der im Verhandlungskomitee tätig gewesen ist, und ich nenne den im Hause nicht anwesenden Bundesminister Waldbrunner.

Es war mir recht, daß ich bei dem Streitgespräch um die neue Schule den härtesten Gesprächspartner gefunden habe. Die Älteren im Hause werden sich daran erinnern, daß in den großen ideologischen Auseinandersetzungen der Ersten Republik Ignaz Seipel sich Otto Bauer zum Gegnerpartner gesucht hat und daß diese Menschen, die eine Welt getrennt hat, zum Schluß die Achtung und die Anerkennung so weit verbunden hat, daß selbst am Vorabend der österreichischen Revolution Otto Bauer dem eben verstorbenen Prälaten, dessen Todestag nun bald zum dreißigsten Male wiederkehrt, den berühmten Artikel in der „Arbeiter-Zeitung“ geschrieben hat.

Eine Koalition kann nur bestehen zwischen Menschen, die selbst einen unverrückbaren Standpunkt haben, die diesen Standpunkt nicht mit Starrheit vertreten, sondern mit größter Überzeugungskraft auch anderen sinnfällig machen wollen. Eine Koalition von standpunktlosen Menschen würde eine Desorientierung der Politik zur Folge haben oder, um es scherhaft auszudrücken, ungefähr dem Kurs einiger Spätheimkehrer aus Grinzing, die die Allee hinunterwanken, in der Resultante gleichen. (Heiterkeit.) Diese Standpunktfestigkeit wollen wir einander in dieser Stunde zugute halten. Wir wollen dem österreichischen Volke sagen: Da wir uns hier nichts erspart haben und diese gegensätzlichen Auffassungen bis auf den Grund geklärt und dann erst das Gemeinsame gesucht haben und nicht umgekehrt ein Klitterwerk zustandegebracht haben und darum dann das Brimborium einer scheinbaren ideologischen Durchleuchtung aufgeführt haben, ist es für

**Bundesminister Dr. Drimmel**

uns in dieser Stunde eine Genugtuung, daß es trotzdem zu dieser Einigung gekommen ist.

Und so danke ich auch den Kritikern, die dieses Werk begleitet haben. Wir alle haben das Gesetz der Polemik im Schulkampf begrüßt, denn das Nein hat uns gezwungen, unser eigenes Ja tiefer und selbstsicherer anzusetzen, und das eigene Ja hat den Gegner in seiner Auffassung gezwungen, sein Nein schärfer zu formulieren. Aus diesen Ja und Nein entstand eine echte geistige Begegnung. Mancher, der dabeigewesen ist, wird sich vielleicht in den nächsten Wochen und Monaten solche Begegnungen wünschen. Das Schicksal wird sie uns nicht ersparen, wir werden uns wiedersehen. Gerade die neuen Schulaufgaben und die Gesetze, von denen heute gesagt wurde, daß sie als notwendige Ergänzungen noch fällig sind, werden diese Begegnungen herbeiführen.

In dieser Stunde möchte ich auch die Gegner und die Skeptiker bitten, daß sie nicht einfach den Standpunkt ändern, aber daß sie nun genug Vertrauen haben zu dem Werk, das unter dem strengen Gesetz der parlamentarischen Demokratie geschaffen worden ist und dessen sich nun die Österreicher, die jungen und die alten, mit Herz und Hirn bemächtigen müssen, um es zu einem guten Schluß zu bringen.

Wenn wir alle nicht mehr sein werden, aber dieses Werk in Frieden und Freiheit gedeihen kann, dann wird man später sagen können, daß wir uns an diesem 25. Juli in Österreich, in einer Zeit, in der wir uns um die wirtschaftliche Situation des Landes Sorgen machen müssen, entschlossen haben, das 9. Schuljahr einzuführen. Das ist Mut, und das bezeugt Entschlossenheit. Das ist eine Dokumentierung des berühmten, sonst nur bei Fest- und Kommersreden zitierten österreichischen Kulturwillens, nicht in den Stunden der Hochkonjunktur und der Festreden, bei Eröffnungen und festlichen Anlässen sich darauf zu berufen, sondern dann, wenn es Gefahren, Risiken und Opfer mit sich bringt wie in diesem Augenblick.

Dieses 9. Schuljahr wird nicht einfach als neunter Waggon an einen Zug mit acht Waggons gekuppelt, dieses 9. Schuljahr soll uns auf dem Gebiete des mittleren und höheren Schulwesens in die Lage versetzen, die Stofffülle, die die Entwicklung des industriellen Zeitalters, des Zeitalters der Technik mit sich gebracht hat, an den mittleren und höheren Schulen zu bewältigen und damit auch mit einer geistigen Aufrüstung zu beginnen, die sich in den höchsten Sphären des Hochschulwesens, für das wir hoffentlich bald das Hochschulstudiengesetz verabschie-

den werden, fortsetzen soll. Dieses 9. Schuljahr als polytechnisches Jahr soll, wie ich bereits gesagt habe, allein mit dem provokatorischen Ausdruck „polytechnisches Jahr“ die Nation daran erinnern, daß uns allen im Zusammenhang mit der Schulgesetzgebung eine wichtige Aufgabe sinnfällig geworden ist, nämlich die grundlegende Erneuerung der Berufserziehung in Österreich.

Die Integration, von der gesprochen wird, setzt voraus, daß unsere jungen Österreicher in der Zukunft an Wissen und Können mit ihren Konkurrenten in Europa und in der Welt nicht nur Schritt halten, sondern, wenn wir den alten Rang behaupten wollen, auch einen Schritt vorwärts tun müssen.

Das polytechnische Jahr ist nicht ein Sprung ins Ungewisse oder ein Kopfsprung in ein Wasser, dessen Tiefe wir nicht kennen und in dem wir nicht zu schwimmen vermögen. Hinter ihm steht eine fast ununterbrochene hundertjährige Tradition, die mit dem § 10 des Reichsvolksschulgesetzes beginnt und die im großen und ganzen bereits dieses Jahr im gewerblichen, landwirtschaftlichen und kommerziellen Schulwesen so verankert hat, daß man nicht davon reden kann, daß wir einen Marsch ins Unbekannte angetreten haben.

Wir haben mit dem polytechnischen Jahr nicht so angesetzt wie die Bulldozer, daß wir alles Verwandte, das auf diesem Gebiet besteht, einfach zur Seite geräumt haben. Wir haben auch kleine Varianten. Denken Sie nur daran, daß wir im Zuge dieses Gesetzes die spezielle Regelung für die Mädchen in Vorarlberg behutsam in die Neuregelung übergeführt haben. Wir haben Verständnis dafür bewiesen, daß gerade auf dem Gebiete des Schulwesens das Leitbild des Politikers wie das des Pädagogen nicht der Betonierer, sondern der Gärtner ist, der warten kann, der den Samen in die Erde versenkt und der wartet, daß er Frucht trägt, der dabei die Angst vor Wetter und Katastrophen nicht kennt, sondern gläubig auf die Ernte wartet. Nur ein Mensch, der diesen Glauben hat, sollte sich dem Lehrerberuf widmen, und nur ein Mensch, der diesen Glauben hat, kann im Grunde Politiker sein. Denn die Aufgabe des Politikers besteht nicht in der Bewältigung der Gegenwart, sondern in der Sicherung der Zukunft.

Das polytechnische Jahr ist in diesem Sinne der Anfangspunkt einer Entwicklung, deren Perspektiven wir im Augenblick noch gar nicht abschätzen können, von der wir aber erwarten, daß sie vor allem unserem jungen Volk auf dem Gebiete der Berufsausbildung, der Berufsförderung und des Berufsaufstieges jene

4914

Nationalrat IX. GP. — 109. Sitzung — 25. Juli 1962

**Bundesminister Dr. Drimmel**

Chancen gibt, die sich das junge Volk bei uns vom Staat erwartet, Chancen, die ihm anderswo unter dem Gesetz der Unfreiheit sehr freizügig und großzügig angeboten werden, ohne daß man weiß, ob sie erfüllt werden.

Wir werden mit diesem Gesetz in der Lehrerbildung, beim Elementarschullehrer einen Schritt aufwärts und vorwärts machen. Wir werden damit vielleicht überhaupt die Grundlage für eine Aufstockung und Aufwertung des Lehrerstandes bis in den Rang des Hochschullehrers erstellen. Wir werden damit vielleicht auch dienst- und besoldungsrechtliche Probleme auf den Hals bekommen, die wir uns aber nicht ersparen können, wenn wir auch in Zukunft unserem Land gute Lehrer erhalten wollen und nicht bloß gute Lehrerbildungsanstalten, um Lehrer und Wissenschaftler für das Ausland zu billigen Inlandspreisen zu produzieren und zu exportieren.

In diesem Gesetz ist auch — und das möchte ich angesichts der Polemik dieses Tages herausstellen — in den Beziehungen zwischen Staat und Kirche nach dem Grundsatz „eine freie Kirche in einem freien Staat“ ein fair deal geschlossen worden, das einen Schlußpunkt unter die Entwicklung der Kampfzeit der sechziger und der siebziger Jahre setzt.

Wir hatten die Absicht, anlässlich der kultuspolitischen Maßnahmen der letzten Zeit nicht nur die Regelung zwischen dem Staat und der katholischen Kirche, sondern auch die zwischen dem Staat und der evangelischen Kirche auf vertraglichem Wege zu besorgen, wie das in einzelnen Staaten der Bundesrepublik Deutschland der Fall gewesen ist. Es ist daher nichts Außergewöhnliches, wenn wir anlässlich dieser Regelung diese Beziehungen im Verkehr mit der katholischen Kirche mit einem Vertrag lösen, wenn wir in Rechnung stellen, daß in einzelnen Staaten der Bundesrepublik Deutschland dies die allgemeine Form der Regelung der Beziehungen ist. Damit wird nicht eine Distanzierung, aber auch nicht eine Vermischung stattfinden, sondern es wird der Beitrag, den die Religion für das Erziehungswesen eines Landes gerade in unserer Zeit zu leisten hat und der etwa bei der Tagung „Jugend in Not“ in Salzburg unterschiedlos von den Vertretern aller Weltanschauungen bejaht worden ist, institutionell im neuen Gesetz verankert werden.

Meine sehr geehrten Frauen und Herren! Während sich das österreichische Volk in diesem Herbst zu einer in der Demokratie regelmäßig wiederkehrenden Form der politischen Willensbildung und Willenskund-

gebung trifft, werden wir im Bundesministerium für Unterricht sofort die Arbeiten aufnehmen, um dafür zu sorgen, daß dem Nationalrat, wenn er sich in seiner Frühjahrsession wieder trifft, die Gesetzesvorlagen vorliegen werden, die in der heutigen Sitzung verlangt worden sind und die nach unserer Vorstellung auch zur Komplettierung dieses Reformwerkes notwendig sein werden. Nach unserer Schätzung wird es dann etwa acht Jahre dauern, bis diese Gesetze vollkommen in die Tat umgesetzt sein werden. Das hat für die österreichische Wirtschaft einen doppelten Vorteil: Erstens wird der finanzielle Mehraufwand nicht in einem Jahr dem Bundeshaushalt angelastet, und zweitens erfolgt die Rekrutierung des ersten Jahrganges, den wir auf Grund der nunmehr neunjährigen Schulpflicht der Wirtschaft abverlangen, nicht in einem Wirtschaftsjahr, sondern in vier, fünf oder sechs Wirtschaftsjahren.

Etwa 15 Prozent unserer Schüler besuchen derzeit die Mittelschule. Wenn sich dieses Gesetz voll entwickelt haben wird, werden es vielleicht 20 Prozent sein. Die restlichen 80 Prozent werden im Sinne des polytechnischen Jahres, sei es in dem individuellen polytechnischen Lehrgang, sei es in den ausgebauten Fach- und Berufsschulen, mitmachen. Es ist also so, daß das Prinzip der polytechnischen Erziehung als ein Erziehungsprinzip das ganze Schulwesen erfaßt. Wir haben auch die Absicht, im mittleren Schulwesen auf Grund der Erfahrungen, die wir im Werkschulheim Felbertal gemacht haben, wo zugleich mit der Maturität die volle Gewerbeberechtigung erworben wird, auch unsere Intelligenz mit dem Phänomen der körperlichen Arbeit zu befassen. Die heutigen Erstklassler werden im Jahre 2000 40 Jahre alt sein, sie werden den Höhepunkt der Automation und des planetarischen Zeitalters erleben. Sie werden nicht mehr wie ihre Väter und Vorfäder in gewerblichen und bäuerlichen Betrieben die Befassung mit dem Handwerk und mit dem Material kennenlernen, und wir sind überzeugt, daß die schulische wie die außerschulische Leibeserziehung allein keine Kompensation dafür ist, daß womöglich die Gefahr einer Intellektualisierung und einer Lebensferne nicht das Ziel dieser Erziehungsreform sein soll.

Nur alle drei Elemente zusammen: die Vermittlung einer hohen Allgemeinbildung in weitester Streuung, die Wahrung der sittlichen, körperlichen und seelischen Anlagen, die Orientierung unseres ganzen Schulwesens nach einer Hierarchie, einer Wertordnung, wie sie im § 2, dem Zielparagraphen des Schulorganisationsgesetzes, zum Ausdruck kommt, bedeuten ein ganz bestimmtes Be-

**Bundesminister Dr. Drimmel**

kenntnis Österreichs, eine Standortwahl. Diese Standortwahl vollziehen wir damit nicht nur in wirtschaftspolitischer Hinsicht, sondern auch in kulturpolitischer Hinsicht im Bereich der Freiheit.

Dieses Bekenntnis scheint mir fast das Wichtigste zu sein, das heute am Schlusse dieser wichtigen Beratungen und Auseinandersetzungen in diesem Saale ausgesprochen werden muß, denn diese Freiheit muß morgen verteidigt werden, und zuletzt werden wir sie nur aus einem geistigen Prinzip heraus verteidigen können! Ich danke. (Starker Beifall bei den Regierungsparteien.)

**Präsident Hillegeist:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Hat einer der Herren Berichterstatter den Wunsch nach einem Schlußwort? — Dies ist nicht der Fall. Wir gelangen daher zur Abstimmung, die ich über jede der acht Vorlagen getrennt vornehmen werde.

Sowohl durch den Vertrag mit dem Heiligen Stuhl als auch durch die Gesetzentwürfe in den Punkten 2 bis einschließlich 6 und 10 der heutigen Tagesordnung werden Angelegenheiten geregelt, die unter die Bestimmungen des Artikels 14 Abs. 10 des Bundes-Verfassungsgesetzes fallen, das heißt, es ist die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Ich stelle zunächst die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder fest.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung wird*

*dem Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich samt Schlußprotokoll mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit die Genehmigung erteilt;*

*das Bundes-Schulaufsichtsgesetz,*

*das Schulpflichtgesetz,*

*das Schulorganisationsgesetz und*

*das Privatschulgesetz*

*werden mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen*

*in zweiter und dritter Lesung mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit,*

*die Religionsunterrichtsgesetz-Novelle 1962 und*

*das Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsge-  
setz 1962 mit den vom Ausschuß beschlossenen  
Abänderungen,*

*das Bundesgesetz über einen Beitrag des  
Bundes zur Einrichtung des evangelischen Schul-  
wesens im Burgenland in der Fassung des  
Ausschußberichtes*

*in zweiter und dritter Lesung ein-  
stimmig zum Beschuß erhoben.*

*Die Ausschußentschließung zum Lan-  
deslehrer-Dienstrechtsüberleitungsge-  
setz 1962 wird einstimmig angenommen.*

*Der Antrag der Abgeordneten Mahnert und Genossen auf Rückverweisung des Schul-  
pflichtgesetzes und des Schulorganisationsgesetzes an den Unterrichtsausschuß wird abgelehnt.*

**8. Punkt: Bericht des Finanz- und Budget-  
ausschusses über die Regierungsvorlage (788 der  
Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Füh-  
rung des Bundeshaushaltes 1963 (792 der  
Beilagen)**

**9. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses  
über den Antrag (202/A) der Abgeordneten  
Dr. Hurdes, Uhlir und Genossen auf vorzeitige  
Beendigung der IX. Gesetzgebungsperiode des  
Nationalrates (790 der Beilagen)**

**Präsident Hillegeist:** Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 8 und 9, über die ebenfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies die

Führung des Bundeshaushaltes 1963 und die

vorzeitige Beendigung der IX. Gesetzge-  
bungsperiode des Nationalrates.

Berichterstatter zu Punkt 8 ist der Herr Abgeordnete Machunze. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

**Berichterstatter Machunze:** Hohes Haus! Die Bundesverfassung kennt einen bestimmten Termin, bis zu welchem ein Bundesfinanzgesetz dem Nationalrat zur Beschußfassung zu unterbreiten ist. Im Hinblick darauf, daß im November des heurigen Jahres Wahlen zum Nationalrat stattfinden, wird die rechtzeitige Einbringung eines Bundesfinanzgesetzes für 1963 nicht möglich sein. Aus diesem Grund hat die Bundesregierung am 17. Juli 1962 dem Hohen Hause eine Vorlage für ein Bundesgesetz über die Führung des Bundeshaushaltes 1963 unterbreitet, das vier Paragraphen umfaßt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung vom 19. Juli die Vorlage beraten und sich entschlossen, den § 1 abzuändern, und zwar in der Form, daß das Budgetprovisorium für die Zeit vom 1. Jänner 1963 bis zum 30. April 1963 gelten soll und daß als Grundlage der Gebarung des Bundeshaushaltes für jeden dieser Monate ein Zwölftel der im Bundesvoranschlag 1962 bezifferten Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt wird. Die übrigen Paragraphen wurden vom Finanz- und Budgetausschuß unverändert angenommen.

4916

Nationalrat IX. GP. — 109. Sitzung — 25. Juli 1962

**Machunze**

Ich stelle daher namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, das Hohe Haus wolle dem Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident Hillegeist:** Berichterstatter zu Punkt 9 ist der Herr Abgeordnete Dr. Prader. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

**Berichterstatter Dr. Prader:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe über den Antrag 202/A — 183 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates — der Abgeordneten Dr. Hurdes, Uhlir und Genossen auf vorzeitige Beendigung der IX. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates Bericht zu erstatten.

Nach den Bestimmungen des Artikels 27 der Bundesverfassung dauert die Gesetzgebungsperiode des Nationalrates vier Jahre, und zwar vom Tag seines ersten Zusammentrittes an gerechnet. Die Neuwahl soll nach den Bestimmungen unserer Verfassung so stattfinden, daß der neugewählte Nationalrat am Tage nach dem Ablauf des vierten Jahres der Gesetzgebungsperiode zusammentreten kann. Der gegenwärtige Nationalrat wurde am 10. Mai 1959 gewählt. Er hielt seine erste Sitzung am 9. Juni 1959 ab. Bei ungekürzter Dauer der laufenden Gesetzgebungsperiode müßte daher die Neuwahl des Nationalrates einen Monat vor dem 9. Juni 1963, also im Mai 1963, stattfinden.

Ungefähr in die gleiche Zeit fiele aber auch die Neuwahl des Bundespräsidenten, da gemäß Artikel 60 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes das Amt des Bundespräsidenten sechs Jahre dauert und die Amtsperiode des Herrn Bundespräsidenten Dr. Schärf, der am 5. Mai 1957 gewählt wurde und am 22. Mai 1957 die Angelobung vor der Bundesversammlung geleistet hat, somit ebenfalls im Mai 1963 abläuft.

Es erscheint wünschenswert, zwei so bedeutsame allgemeine Wahlen, die ganz verschiedenen Zwecken dienen, nicht so kurz nacheinander durchzuführen. Aus dieser Erwägung heraus ist eine Vorverlegung der Nationalratswahlen angezeigt. Die drei Parteien dieses Hauses haben sich auch durch Erklärungen ihrer Spitzengremien, ebenfalls bedingt durch die besondere Situation, für die vorzeitige Durchführung der nächsten Nationalratswahlen ausgesprochen.

Die Möglichkeit für die vorzeitige Durchführung bietet Artikel 29 Abs. 2 unserer Bundesverfassung, wonach vor Ablauf der

Gesetzgebungsperiode der Nationalrat durch ein einfaches Gesetz seine Auflösung beenden kann.

Diesen Gesetzesbeschuß hat nun der Antrag, der eingangs erwähnt wurde, zum Gegenstand. Der Gesetzesantrag umfaßt zwei Paragraphen.

Im § 1 Abs. 1 wird festgelegt, daß der Nationalrat vor Ablauf der Gesetzgebungsperiode aufgelöst wird.

Der Abs. 2 des § 1 trägt der Bundesregierung auf, die Wahlen zum Nationalrat für einen solchen Zeitpunkt auszuschreiben, daß der neugewählte Nationalrat spätestens am 18. Dezember 1962 zusammentreten kann.

Nach Artikel 29 Abs. 3 unseres Bundes-Verfassungsgesetzes bleibt im Falle einer Auflösung des Nationalrates durch ein Gesetz des Nationalrates dieser so lange in Funktion, bis der neue Nationalrat zusammentritt. Auf diese Weise ist daher auch für alle Eventualitäten vorgesorgt.

Der § 2 hat die Vollzugsklausel zum Gegenstand.

Der Verfassungsausschuß hat den Gesetzesantrag in seiner Sitzung am 18. Juli 1962 beraten und ihm einstimmig und ohne Änderung seine Zustimmung gegeben.

Namens des Verfassungsausschusses stelle ich daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem Gesetzesantrag der Abgeordneten Dr. Hurdes, Uhlir und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die IX. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates vorzeitig beendet wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

In formeller Hinsicht beantrage ich, falls Debatteredner gemeldet sind, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident Hillegeist:** Beide Berichterstatter haben beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben. Wir werden daher General- und Spezialdebatte unter einem vornehmen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Gredler. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Gredler:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nach dem hohen Gepränge der schönen Prägungen der Schlußworte des Herrn Unterrichtsministers möchte ich mir erlauben, zu diesen beiden Tagesordnungspunkten Sie in die Welt der Fakten zurückzuführen.

Der Herr Unterrichtsminister sprach über das Schwanken, fand nette Worte dazu, und ein Blick etwa in die heutigen Tageszeitungen oder in die Veröffentlichungen der Partei-

**Dr. Gredler**

sekretariate, der Kammern — Veröffentlichungen von heute und morgen, ich habe sogar schon Veröffentlichungen vom 26. Juli vorliegen (*Heiterkeit — Ruf: Protektion!*) —, ein solcher Blick sieht wohl eine andere, eine reale Welt.

Aber da wir heute in erster Linie den Tag der Kultur haben, habe ich mir erlaubt, anschließend an das Epos der Nibelungen und seinen Beginn Ihnen diese reale Welt mit den ersten Sätzen dieses hehren Liedes zu umreißen:

„von fröuden höchgeziten, von weinen und von klagen,  
von küener recken striten, muget ir nu  
wunder hören sagen.“ (*Zwischenrufe.*)

Sie werden sehen, daß die Situation dieser Tage nicht besser umschrieben werden kann als durch diese Zeilen.

Blicken Sie zum Beispiel in eine heutige Morgenzeitung! Während wir hier das Budgetprovisorium beschließen, geht der Koalitionsstreit über den Staatshaushalt weiter. Während wir noch gestern von einem Lohn-Preisstop hörten — und unsere Befürchtung um den Schilling damit geringer wird —, lesen wir heute vormittag dazu bereits ein Dementi des Herrn Gewerkschaftspräsidenten. Und während wir gestern — um ganz kurz hier ein Detailproblem anzuschneiden — von einem Honorarprovisorium vernahmen, welches die Vertreter der beiden Regierungsparteien mit der Ärzteschaft hinter dem Rücken des Wiener Ärztekammervorstandes beschlossen haben, wird heute der staunenden Öffentlichkeit einstimmig eine Resolution zur Kenntnis gebracht, der die gleichen Parteienvertreter beitreten. Und in dieser Resolution wird das, was die Sprecher der ÖVP- und der SPÖ-Ärztevereinigung gestern vereinbarten, heute auch von diesen selbst als ungesetzliche Handlungsweise bezeichnet. Wer, meine Damen und Herren, sieht da noch durch?

Der Herr Bundesminister für Finanzen hielt gestern eine Pressekonferenz ab. Darin gab er seiner Überzeugung Ausdruck — ich glaube, diese Pressekonferenz ging auch über das Fernsehen —, daß bei gleichzeitigem Einsatz des verfügbaren wirtschaftspolitischen Instrumentariums die jüngste Lohn-Preiswelle in engen Grenzen hätte gehalten werden können. Aber, so führte er aus, die mangelnde Aktionsfähigkeit, unter der die Wirtschaftspolitik zurzeit in Österreich leidet, bedeute eine ernste Gefahr für die Zukunft des Landes. Und der Finanzminister beklagt, daß ein solches Bekenntnis nicht Allgemeingut geworden sei, daß eine sachgerechte Wirtschaftspolitik in Österreich ein wenig aussichtsreiches Unterfangen darstelle; ja er läßt durch-

blicken, daß er ernste Worte über die Staatshaushaltsentwicklung im Ministerrat gesprochen habe, seine sozialistischen Koalitionsfreunde aber die notwendige Vorschau abgelehnt haben und sich sogar geweigert hätten, ihre Forderungen an das Budget 1963 bekanntzugeben.

Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft wieder gibt, mit Datum von morgen, unter der Überschrift: „So soll die Lohn- und Preiswelle gestoppt werden“ ihre Auffassungen bekannt.

Der ÖVP-Pressedienst hinwieder verlangt Hilflosenzuschuß, Studienförderungswerk, Heeresversorgungsgesetz — also lauter Dinge, zu denen wir gar nicht kommen, denn wir lösen jetzt das Haus auf —, die ÖVP beharrt auf diesen Vereinbarungen, findet aber kein Gehör beim Koalitionspartner.

Die SPÖ gibt am gleichen Tag, am 24. Juli, also gestern, ein Stabilisierungsprogramm bekannt, welches ihre Parteivertretung vorgestern, am Abend des 23. Juli, beschlossen hat. Und in dieser Aussendung schreibt sie, die österreichische Wirtschaftspolitik leide unter dem Fehlen eines Gesamtkonzepts, daher würden in den letzten Jahren, besonders aber heuer, die Preise steigen. Die Vorschläge der Sozialisten befinden sich nicht im Einklang mit den Auffassungen der anderen Regierungspartei. Man spricht dort von einer notwendigen Zollsenkung, von einer Neuüberprüfung der Bauvorhaben, von einer Senkung der Handelsspanne, um nur einiges zu nennen. Aber irgendeine gemeinsame Linie, ja nur die Hoffnung auf das Finden einer solchen gemeinsamen Linie zeichnet sich, wenn Sie die Unterlagen dieser letzten Tage genau durchsehen, einfach nicht ab.

Die Volksmeinung besagt, daß der Fäulnisprozeß bei einem Fisch bei dessen Hauptbeginne. Das heißt also in unserem Fall: beim Ministerrat. Die letzten Ministerratskommuniqués über die Budgetberatungen der Bundesregierung lassen Unklarheiten aufkommen.

Lediglich ein Gesetzentwurf über die Führung des Bundeshaushaltes im Jahre 1963 wird uns da in knappen Worten vorgelegt. Man hört, es habe sich zum Bericht dazu keine Mehrheit, keine Einstimmigkeit im Ministerrat gefunden und das Ergebnis der letzten Ministerratssitzung sei es gewesen, daß man lediglich die differenten Auffassungen darüber festgehalten habe.

Es handelt sich also um ein Budgetprovisorium, das keinerlei Zahlen enthält. Die Ansätze des Budgets 1962 gelten bis zur Verabschiedung eines ordentlichen Haushaltplanes durch den neu gewählten Nationalrat

4918

Nationalrat IX. GP. — 109. Sitzung — 25. Juli 1962

**Dr. Gredler**

bis Ende April 1963, wobei allerdings, wie Sie wissen, aus den Unterlagen Mehrausgaben im Rahmen von inzwischen eingegangenen gesetzlichen Verpflichtungen zu berücksichtigen wären.

Der Bericht des Finanzministers über die derzeitige Budgetlage, der einem solchen Haushaltsprovisorium zugrundeliegen müßte, wurde, wie es durchsickert und wie er selbst, glaube ich, kürzlich in einer Rede oder Pressekonferenz erwähnte, von der sozialistischen Regierungsfraktion als „politisches Machwerk“ abgelehnt. Wir wissen jedenfalls um zahlreiche Mehrbelastungen und um die notwendigen Aufwendungen für das Budget 1963.

Wir als freiheitliche Opposition sind natürlich nicht in Kenntnis interner Berichte oder der Arbeitsunterlagen der Budgetsektion. Aber aus allen Ausführungen des zuständigen Ministers — nicht nur aus den Ausführungen in seiner gestrigen Pressekonferenz, sondern auch aus seiner am 12. Juli 1962 in Feldkirch gehaltenen Rede, um hier nur einiges zu zitieren — geht eindeutig eine düstere Situation hervor.

Die bisher angelaufenen Forderungen für das nächstjährige Budget sollen eine Summe von über 62 Milliarden Schilling ergeben. Die diesjährigen Gesamtausgaben liegen bekanntlich bei etwa 54 Milliarden. Da aber die Einnahmenerwartung unter der von heuer, die etwa bei 52 Milliarden liegen dürfte, u. zw. bei nur ungefähr 51 Milliarden liegen wird, ist der Ernst der Situation klar ersichtlich. Umso bedauerlicher ist es, daß der Öffentlichkeit angesichts der Meinungsdifferenzen zwischen den beiden Regierungsparteien, die sich sichtlich bei jeder Ministerratssitzung wiederholen, keine objektive und genaue Unterrichtung gegeben worden ist.

Eine angesehene Tageszeitung schrieb vor kurzem: „Budgetbilanz 10,5 Milliarden über dem Haben“. Ich fürchte, diese Zeitung sieht die Situation sogar noch zu optimistisch.

Man müßte annehmen, daß der Zeitpunkt gekommen wäre, in diesem Hause gemeinsam zu diskutieren, wie wir die Lage meistern sollen. In jedem anderen Land, meine Damen und Herren, wäre bei solchen internen Spannungen innerhalb des Ministerrates, die ja auch die Öffentlichkeit erfahren hat, die Regierung zurückgetreten. Aber nach altbewährtem Beispiel „tritt“ man gewissermaßen bei uns das Parlament zurück. Das hat sich schon mehrmals ereignet; auch bei den letzten Neuwahlen war es nicht anders.

Nun wird uns ein Budgetprovisorium vorgelegt, und man soll zu einigen dürren, nichts sagenden Paragraphen Stellung nehmen. Wir wissen, daß nach einem Unterausschußbericht

des Koalitionsausschusses — also nicht etwa nach einem Ausschußbericht dieses Hauses, das ja theoretisch verfassungsmäßig die Budgethoheit hat — zum Beispiel allein das Sozialbudget 1963 um 1,8 Milliarden Schilling erhöht wird, und zwar durch die Valorisierung der Renten, Erhöhung des Hilflosenzuschusses, Erhöhung der Freigrenzen bei den so bedauernswerten Ruhensbestimmungen, Erhöhung der Ausgleichszulagen und damit der Mindestrenten für Alleinstehende, Verbesserung der Kriegsopfersversorgung, 14. Kriegsopferrente und einiges mehr. Dazu kommt eine Milliarde Schilling, die für das Sozialbudget im nächsten Jahr allein schon auf Grund der geltenden Bestimmungen aufgewendet werden muß.

Alle diese Verbesserungen für die Ärmsten der Armen — wir Freiheitlichen wollen es eindeutig sagen — sind begrüßenswert! Aber was soll man in diesem Zusammenhang faktisch wirklich mit dem Satz, „man könne Mehrausgaben nur tätigen, wenn Einsparungen oder Einnahmenerhöhungen dem gegenüberstünden“? Der Satz ist zweifelsohne richtig, aber er steht doch irgendwie leer im Raum, er ist doch ein dürrer Gerüst.

Die Frage der positiven Gestaltung des Staatsbudgets ist völlig offen. Die Anschauungen der beiden Regierungsparteien, selbst innerhalb der Regierung, klaffen auseinander, sie sind entgegengesetzt. Daß dem Herrn Finanzminister für eine elastische Budgetpolitik nur ein geringer Raum bleibt, das wissen Sie alle; das hat er selbst gesagt, und das ist ja tatsächlich ein Faktum.

Zu den Mehrausgaben kommen noch die Entschädigungen nach dem Bad-Kreuznacher-Vertrag, gewisse Subventionserhöhungen, der wachsende Schuldendienst des Bundes, die Subvention für die verstaatlichten Kohlengruben, dazu kommt eine Gott sei Dank beschlossene Treibstoffverbilligung für die Landwirtschaft, die Subventionierung für den Milchwirtschaftsfonds, die Erhöhung der Schulbaumittel und andere Investitionen, um wenigstens den derzeitigen schlechten Stand zu halten; es kommen dazu gewisse Vermehrungen der Mittel für die Landesverteidigung, bestimmte Verbesserungen des beschämend schlecht dotierten Zivilschutzes.

Glaubt man denn wirklich, daß sich etwa auch die berechtigten Forderungen der Landwirtschaft bis April 1963 oder länger zurückdrängen lassen werden, jener Landwirtschaft, die ja die Preis-Lohn-Welle mitmachen muß, ohne ihrerseits bei vermehrten Lasten irgendwelche Möglichkeiten zu haben, in dieser Flut mitzukommen? Im Gegenteil, nur die Schwierigkeiten, die Bürden werden für sie immer größer.

**Dr. Gredler**

Selbst bei Außerachtlassung aller übrigen Ressortwünsche, wie etwa dynamische Rente, Erfüllung der Mindestforderungen der Beamtenchaft, der Geschädigtengruppen, sehen wir sich ein Staatshaushaltsdefizit von etwa 5 Milliarden Schilling auftun. Addiert man aber die Mehrwünsche der Ressorts, soweit sie bekannt sind, dazu, so kommen wir in die erschütternde Gefahr eines Defizits im nächsten Jahr von fast 13 Milliarden Schilling! Man versteht, daß der Herr Finanzminister in seiner gestrigen Pressekonferenz im Fernsehen reichlich skeptisch war.

In einer vor kurzem gehaltenen Rede sagte der Finanzminister mit Recht, die Situation erfordere ein hohes Maß an Einsicht, Verantwortungsbewußtsein, Sachkenntnis und Disziplin sowie Opferbereitschaft, woran es in Österreich zurzeit mangle. So sprach der Minister. Die tieferen Gründe hat er aber nicht aufgedeckt — daß nämlich angesichts einer Koalition von zwei Kräften mit vielfach entgegengesetzten Programmen ein positives Konzept nicht entworfen werden kann! Das sagte er nicht. Und er sagte auch nicht, daß gerade durch den Mangel eines positiven Konzeptes letzten Endes gerade jenes Schwanken entsteht, das der Herr Unterrichtsminister vorhin in seiner Rede charakterisiert hat.

Darüber hinaus liegen die Argumente, warum wir Freiheitlichen das Budgetprovisorium ablehnen, wohl auch etwas im Rechtlichen. Der Artikel 51 des Bundes-Verfassungsgesetzes aus dem Jahre 1929 kennt die Vorschrift, daß dem Nationalrat spätestens zehn Wochen vor Ablauf des Finanzjahres von der Regierung ein Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben für das folgende Finanzjahr vorzulegen wäre. Der späteste Termin wäre also, wie Sie wissen, der 22. Oktober dieses Jahres. Von dieser Verpflichtung zu einer rechtzeitigen Einbringung des Budgetentwurfes kennt die österreichische Verfassung keine Ausnahme, sodaß es im Herbst vorigen Jahres zu der bekannten ergänzenden Auslegung durch den Herrn Bundespräsidenten kommen mußte, um die Koalitionsregierung zu retten. Die Bundesverfassung sieht allerdings unter den Kompetenzen des Herrn Bundespräsidenten die der Rechtschöpfung an sich nicht vor.

Man ging nun diesmal einen anderen Weg, sodaß unsere Staatsspitze der mühevollen Tätigkeit der Normenschaffung und Normenentfaltung für diesen Herbst enthoben ist. Aber die Ansichten über die Verfassungsmäßigkeit dieses Vorganges sind trotzdem geteilt.

Der wesentliche Grund, warum die Regierung keinen Bundeshaushalt 1963 vorlegt, ist in den Auffassungsverschiedenheiten — das ist offenkundig — über die Staatshaushaltspolitik

innerhalb der beiden Regierungsparteien, innerhalb ihrer Spitze gegeben. Die Novemberwahlen hätten es an sich nicht begründet, daß die Bundesregierung ihrer verfassungsmäßigen Pflicht durch Vorlage des Haushaltvoranschlages bis zehn Wochen vor Ablauf des Finanzjahres nicht nachkommt. Der wahre Grund ist eben die verschiedene Sicht.

Meine Damen und Herren! Es ist auch beachtenswert, daß die ursprüngliche Vorlage über die Führung des Bundeshaushaltes 1963 die vorgesehene Ausdehnung der Geburungsgrundlage von 1962 auf das kommende Finanzjahr nicht terminiert hat. Der Gedanke war, vielleicht angesichts der Verpflichtung, Mehrausgaben nur zu tätigen, wenn entsprechende Bedeckungsmöglichkeiten vorhanden sind, mit einem Sanierungsprogramm verbunden. Aber anscheinend war der Wille der beiden Koalitionsparteien, auch nach den Wahlen im kommenden November das gegenwärtige System des Fortwurstelns weiterzuführen, und damit ihre eigene Skepsis, gemeinsame Wege zur Sanierung der gegenwärtigen Krise zu finden, wohl maßgeblich dafür, daß man im Finanz- und Budgetausschuß das Provisorium mit 30. April 1963 begrenzt hat.

Wenn man die Entwicklung der letzten Jahre betrachtet, dann ist eine Skepsis, zu einer konstruktiven Budgetpolitik zu kommen, wahrlich berechtigt. Der Staatshaushalt Österreichs stieg 1954 um etwa 10 Prozent, 1955 um etwa 16 Prozent, 1956 war die Steigerung etwas geringer. Aber stets — ich sagte das schon vor kurzem in diesem Hause — wuchs das Bruttosozialprodukt um einen höheren Prozentsatz an. Seit 1957 hat sich das geändert. Die Zuwachsrate wird kleiner und das Budget um 17 beziehungsweise 14 Prozent größer. Die Zuwachsrate im nächsten Jahr wird vermutlich nach Schätzungen der Fachleute unter 4 Prozent liegen, Pessimisten meinen sogar nur bei etwa 2 bis 2,5 Prozent.

Die Koalition hat sich als unfähig erwiesen, diese doch eindeutige, mathematisch beweisbare ungünstige Entwicklung auch nur abzubremsen.

Es ist begreiflich, daß der ÖVP-Pressedienst vom 2. Juli 1962, 3. Seite, nach einer Kritik an diversen Ressortministern sich gegen die Aufblähung des Staatshaushaltes und selbstherrliche Umschichtungen aussprechend, sich schriftlich köstlich verspricht. Es steht nämlich hier: „Dazu aber wird die ÖVP ihre Hände nicht bieten.“ — „Aber aber“ — die ÖVP hat die Hände dann doch dazu geboten. Bitte, wer den Versprecher sehen will, kann sich bedienen. (*Redner weist ein Schriftstück vor.*)

Die jüngsten Darstellungen des Bundeskanzlers unter besonderer Berücksichtigung

4920

Nationalrat IX. GP. — 109. Sitzung — 25. Juli 1962

**Dr. Gredler**

der Preis-Lohn-Stabilität beweisen den Ernst der wirtschaftspolitischen Situation. Nach Ansicht des Kanzlers müssen drei Aufgaben gelöst werden, um den Wert des Schillings zu sichern. Ich würde fast lieber formulieren: den ständigen Wertverfall abzubremsen.

Ich dachte übrigens, daß der Herr Bundeskanzler heute anwesend ist, denn der Grund, warum wir die Sitzung nicht morgen durchführen, war ja der, daß der Herr Bundeskanzler morgen bei den Salzburger Festspielen sein muß. Möglicherweise wurden diese vorverlegt.

Der Herr Bundeskanzler hat also drei Gedankengänge vorangestellt: Erstens, man müsse vermeiden, das Staatsbudget hinaufzutreiben, zweitens, man dürfe Lohnerhöhungen nur dort bewilligen, wo sich diese aus einer vermehrten Leistungskraft der Unternehmungen rechtfertigen ließen, und drittens, man müsse das Warenangebot erhöhen, um die Preise auf diese Weise nach unten zu drücken.

Diese drei Gedankengänge des Bundeskanzlers sind zweifellos klug und richtig. Aber sie haben doch sicher schon zur Jahreswende bestanden. Und konnte man sie damals nicht verwirklichen, so scheint die Möglichkeit ihrer Verwirklichung heute geradezu erschwert, aber keinesfalls leichter geworden zu sein.

Über die Ausgabendisziplin wurde schon oft und nicht nur von uns Freiheitlichen gesprochen. Es läßt sich beweisen, und nach Übernahme des Bundeskanzleramtes von Herrn Ing. Raab durch Herrn Bundeskanzler Dr. Gorbach hat es auch dieser hinsichtlich des Budgets seines Vorgängers angedeutet, wie ja auch der Herr Altbundeskanzler Raab als Präsident der Bundeshandelskammer es nunmehr hinsichtlich der Staatshaushaltspolitik seines Nachfolgers angedeutet hat, daß nämlich die Preisbewegungen immer im staatlichen Bereich beginnen, beziehungsweise von dort her ausgelöst werden.

Damit kommen wir auch zum Fall der geforderten Disziplin der Berufsgruppen. Ja, meine Damen und Herren, es ist wirklich schwer, von minderbezahlten Berufsgruppen zu verlangen, einen Selbstverzicht zu üben, wenn sie andererseits immer wieder mit Beweisen der Proporzmißwirtschaft, der Korruption, der Verschwendug konfrontiert werden, ja wenn selbst Ihre eigenen Zeitungen auf solche Fälle hinweisen, bloß daß hier immer der anderen Partei der Spiegel vorgehalten wird! Im Wahlkampf wird das noch viel munterer werden. Der unterbezahlte Postbeamte, der schlechtdotierte Polizist, der Gendarm, der mit Notrenten versiegene Rentner, der enttäuschte Geschädigte, er wird sich doch

schwerlich mit bloßen Hinweisen abfinden lassen, man könnte gerade für ihn nichts tun.

Preisdruck durch Konkurrenzverschärfung würde bedeuten: liberalisieren, Zölle senken, konstruktive Wirtschaftspolitik in Richtung auf das Vereinte Europa treiben. Aber das Gegenteil ist geschehen: Der Irrweg der EFTA, aber selbst in deren Rahmen das ständige Hinausschieben der von den Stockholmer Paktstaaten selbst verfügten Zollsenkungen; eine gelegentliche hochschutz-zöllnerische Wirtschaftspolitik, die sich doch ohnedies im Vereinten Europa der Zukunft nicht halten lassen kann und die auf kurze Sicht auch weniger einbringt, als durch einen sich verdünnenden Schilling verlorengeht. Der Herr Bundeskanzler spricht von einer Koordination der Bautätigkeit. Wir sehen sie aber nirgends. Er spricht von einer Überwindung des Arbeitskräftemangels durch Vermehrung der Zahl ausländischer Gastarbeiter. Aber diese so notwendige Maßnahme, für die man hätte leicht die Mehrheit dieses Hauses finden können, erfolgt begrenzt, zu spät und bringt kaum Ergebnisse.

Mir ist heute eine Statistik in die Hand gekommen: Wenn im abgelaufenen Jahr die österreichische Industrieproduktion nur mehr um 3,8 Prozent gegenüber 10,7 Prozent im Jahre 1960 gewachsen ist, so war dies vor allem auf einen Mangel an Arbeitskräften zurückzuführen. Ende 1961 hätten 40 Prozent der Unternehmungen in den verarbeitenden Industrien laut Konjunkturtest des Wirtschaftsforschungsinstitutes ihre Produktion stärker ausweiten können, hätten sie nur genug Arbeiter gehabt. Die Zahl im Jahre 1960 war nur 29 Prozent — ich möchte Sie nicht langweilen mit einer Reihe anderer Nachweise, vielleicht nur der letzte Satz: Ende Mai 1962 entfielen auf 100 Arbeitsuchende 139 offene Stellen gegenüber 113 zum gleichen Vorjahrstermin.

Das Vorbringen des Herrn Bundeskanzlers ist also zweifellos richtig, aber wir sehen keinerlei Ergebnisse, die sich aus diesen Feststellungen irgendwie folgern lassen. (Abg. Ing. Raab: *Aber der Anfang ist gemacht!*) Ja, aber Sie als Präsident der Bundesgewerbe-каммер müßten doch wirklich sehr unzufrieden mit diesem kleinen Anfang sein. Aber bitte, der Anfang ist gemacht. Sicherlich, wie er sich dann statistisch auswirken wird — vielleicht mit 0,1 Promille —, aber gut, der Anfang ist gemacht; auf diesem Sektor vielleicht, auf den anderen nicht einmal das. Im Gegenteil, da ist sogar der Anfang nur im Negativen oder, sagen wir, man steckt mitten im Negativen, man ist weit von guten Anfängen entfernt.

**Dr. Gredler**

Die Öffentlichkeit weiß, daß der Herr Finanzminister einen umfassenden Bericht über das Staatsbudget 1963 vorlegen wollte. In der Zurückweisung eines solchen gipfelt doch wohl das Gegeneinander und die gegenwärtige Konzeptlosigkeit der Koalition.

Ich habe schon neulich in diesem Hause gesagt: Während wir hier Debatten führen und immer wieder gesagt wird, wie einig man wäre, spielen sich doch 100 Meter weiter östlich von uns, im Bundeskanzleramt, die schwersten Konflikte ab. Man streut sich hier ununterbrochen gegenseitig Weihrauch, erledigt im Blitztempo zahlreiche Gesetze, aber kein Wort davon wird gesagt, wie dieser Staatshaushalt 1963 wirklich aussehen soll; nichts, wie man die zum Teil bereits bewilligten Posten einbauen will; nichts, welche mutmaßlichen zusätzlichen Ausgaben uns schon auf Grund gehabter Entschlüsse, wie etwa der nächsten Etappe der Rentenreform, mit Sicherheit bevorstehen. Überdies gibt es gewisse variable Größen in einem Staatshaushalt. Man kann verschiedene Ansätze, die man 1962 hat, keinesfalls in dieser gleichen Form auf 1963 übertragen.

Und weiter führt der Herr Bundeskanzler in einem kürzlich veröffentlichten Interview aus, daß schon jetzt, eben auf Grund dieser Entschlüsse und bindenden Vereinbarungen zwischen den Parteien, mit Mehrausgaben für 1963 zu rechnen ist, die weit, weit über den erhofften Eingängen des Finanzministers liegen. Darüber schweigt sich diese Vorlage aus. Sie spricht lediglich davon, ich sagte es schon, daß unabwesliche Mehrausgaben durch Ausgaben einsparungen oder Mehreinnahmen ausgeglichen werden sollen. Was heißt das aber? Mehrausgaben können angesichts der Tatsache, daß die Steuereingänge bereits rückläufig sind, doch nur neue Steuerabgaben oder Gebühren bedeuten. Alle Pläne des Herrn Finanzministers, etwa durch eine Volksaktionsausgabe, etwa durch erhöhte Gewinnabfuhr der verstaatlichten Betriebe oder ähnliches die Einnahmen zu steigern, also Überlegungen, die durchaus interessant, durchaus diskussionswert wären, scheitern an dem Gegeneinander der Konzepte der beiden Regierungsparteien.

Auch um Ausgabeneinsparungen zu erzielen, braucht man ein langfristiges Konzept. Wir Freiheitlichen sehen in diesen Einsparungen — wir haben hier oft genug über die Verwaltungsreform gesprochen — die einzige Möglichkeit, um die berechtigten Wünsche jener zahlreichen Bevölkerungsgruppen zu befriedigen, welche bisher immer mit ihren Anliegen entweder übergegangen oder kaum berücksichtigt worden sind. Aber dazu wird noch zum Tagesordnungspunkt 9 „Auflösung“ von mir einiges gesagt werden müssen.

Sie erinnern sich an das Raab-Olah-Abkommen zum Zweck der Zuteilung größerer Vollmachten an die Paritätische Preis-Lohnkommission. Damals schränkte gleichzeitig die Nationalbank Kredite ein, man beschloß, ausländische Arbeitskräfte ins Land zu lassen, Zölle zu senken, Einführen zu liberalisieren. Aber schon damals versagte die Antiinflationspolitik der Regierung völlig. Die Ergebnisse haben es ja gezeigt: der Schilling ist nachher weiter gefallen; Kapitalimporte wirkten stärker als die Deflationsmaßnahmen der Nationalbank; die Tendenzen zur vermehrten Einfuhr, damit Verbilligung des Güterangebotes blieben an den Wünschen der einen Regierungspartei hängen und die großzügige Liberalisierung des Zuzuges ausländischer Arbeitskräfte an den Wünschen der anderen. Und der Sparer sah sich enttäuscht. Und der Schilling ging stärker zurück. Und die Zinserträge seiner Kapitalanlage waren geringer als der Wertverfall des Schillings, das heißt, er verlor Geld. Wir wußten im vorhinein, daß die Preis-Lohnkommission trotzdem scheitern wird und daß das, wie es sich aus der Praxis ergeben hat, eine papierene Vereinbarung bleiben wird.

Meine Damen und Herren! Es wäre aber unbillig, den führenden Politikern der beiden Regierungsparteien etwa den guten Willen absprechen zu wollen, die Dinge ins rechte Lot zu rücken. Aber eine Wirtschaftspolitik, die einen Erfolg haben soll, muß von gewissen gemeinsamen langfristigen Konzepten getragen und gesteuert werden.

Die gegenwärtige Budgetpolitik ist erstarrt. Man müßte einen schrittweisen Belastungsabbau studieren, einen Umbau der Bewertungsfreiheit mit gleichzeitigen Kapitalmarktgesetzen. Man müßte schrittweise zu echten Preisen auf dem Agrarsektor übergehen, verbunden mit einem ebenso vorsichtigen schrittweisen Abbau der Agarsubventionen. Man müßte die Fragen der Reprivatisierung, der Kommerzialisierung, der Konzernierung, der Neuordnung auf dem Gebiet von Bundesbetrieben, der Monopole, der verstaatlichten Industrie gemeinsam im Hinblick auf ein langfristiges Konzept studieren.

Die Art, wie das Budget jetzt erstellt wird, beinhaltet doch schon die Tendenz zur Aufblähung, und Ansätze zu einer Besserung zeigen sich ohne eine solche von mir dargestellte langfristige Planung nicht. Das, was sich aber zeigt, ist jener schwankende Schritt in der Allee, von dem vorhin der Herr Unterrichtsminister gesprochen hat. Bei einem Hin und Her, wo auf den Schritt des einen ein Gegenschritt des anderen folgt, ja bei einem Gegensatz, der offenkundig innerhalb

4922

Nationalrat IX. GP. — 109. Sitzung — 25. Juli 1962

**Dr. Greder**

der Regierungsparteien ist, alles anscheinend unter den Aspekten eines kommenden Wahlkampfes, da kann eben nichts gedeihen. Jede Maßnahme der Wirtschaftspolitik, die gleichzeitig durch zwei entgegengesetzte Konzepte getragen werden soll, hebt sich doch in Wahrheit auf. Das gilt für Regierung, Parlament und Paritätische Kommission.

Das ist doch das tief Bedrückende an dieser Koalition, daß sie trotz der unleugbaren Fortschritte einer Friedenswirtschaft, eingebettet in eine gesamteuropäische Konjunktur, die sich natürlich erfreulicherweise auch bei uns auswirkt, auf lange Frist gesehen nichts Entscheidendes erreichen kann. Und dies erklärt jenes Unbehagen der Öffentlichkeit, welches heute selbst bei Menschen spürbar ist, die einen durchaus hohen Lebensstandard haben, welches heute schon von jenen auf höchsten Rossen sitzenden Koalitionsparteien, ja selbst innerhalb der beiden Regierungsparteien bemerkt wird.

Ein Beispiel. Der Herr Bundeskanzler läßt sich vom Institut für Wirtschaftsforschung beraten. Weil aber dessen Leiter in seinem Europabekenntnis — denn nur, wer die EWG will, will Europa — der Linken nicht genehm ist, lehnt man seine Expertise einfach ab und überträgt die Arbeit dem preispolitischen Unterausschuß der Lohn-Preiskommission. Dort aber sitzen doch die gleichen Proporzvertreter mit dem konträren Konzept — denen ich keinesfalls Fachqualitäten abstreiten will, die aber doch einen einheitlichen, zielführenden Weg genausowenig wie ihre Herren eine Instanz höher ausarbeiten können. Wer ist der Leidtragende dieser Situation? Letztlich der kleine Mann. Und was hört er nun im kommenden Wahlkampf? Es ginge um den Schilling. In einer Wiener Fabrik werden dem Vernehmen nach Plastikschillingstücke hergestellt, die eine Wahlempfehlung für die SPÖ enthalten. Es stimmt ein wenig heiter, daß sie als Autoschlüssel gedacht sein sollen, vielleicht nach einer Abwandlung von Karl Marx: Kleinwagenbesitzer aller Länder, vereinigt euch! (Heiterkeit.)

Jedenfalls aber ist der Schilling, wie man daraus, aber auch aus vielen Postwurfsendungen beider Regierungsparteien sieht, der kommende Wahlschläger. Beide Parteien bieten sich gegeneinander als Retter aus der Not an, beide Parteien stellen den Schilling als gefährdet dar und geben sich gegenseitig die Schuld. Das nicht nur heute, sondern auch bis in die Vergangenheit hinein wird diese Schuld sich gegenseitig gegeben — denken Sie etwa an die Angriffe gegen Kamitz.

Die Diskrepanz zwischen den Forderungen an das Budget 1963 und der zu erwartenden

Zuwachsrate — ich sagte es eingangs schon — macht mindestens 5 Milliarden Schilling aus, auch dann, wenn man die Mehrwünsche der Ressorts stoppen kann. Die Gesamtzahl ist bedrohlich fast bis 13 Millionen Schilling angewachsen, und trotz Konjunkturflaute gibt es natürlich berechtigte Forderungen, die man befriedigen muß. Darum steht in einer der ÖVP nahestehenden Zeitung: Vor nicht allzu langer Zeit sprach man hoffnungsvoll noch von einem neuen Kurs, jetzt spricht man nur noch vom Konkurs. Und das in einer Situation, in der das Industrieinstitut in Köln schreibt, daß Österreich neben Norwegen die Spitzenstellung in der Preiserhöhung der letzten Zeit hat. Die Preissteigerungen betragen in Belgien wenig, in Finnland mehr, noch mehr in Westdeutschland, sie steigen in Schweden, Dänemark, Frankreich und England, aber Österreich liegt leider noch über diesen Ländern.

In dieser Situation hört man von namhaften Politikern, man solle den Volk ungeschminkt die Wahrheit sagen, es müsse auf alle Vergünstigungen verzichten, denn es müsse die Vorteile in dieser oder jener Form ja selbst bezahlen. Das wäre an sich richtig. Nun hat man aber das Gefühl, das sagt doch jeder lediglich, um nachher einmal sagen zu können, er habe es ja schon vorher gesagt; denn aus diesen Feststellungen heraus hat sich noch nirgends ein einheitliches, ein klares Konzept entwickelt. Es ist eine Art Alibi-Gerede, verbunden mit einer offiziellen Beschwichtigungspolitik, aber Ergebnisse zeitigt dies nicht.

Meine Damen und Herren! Wir im Parlament haben dazu bisher sehr wenig reden können. Uns wurde es, während es drüben krachte, so dargestellt, als wäre alles in Ordnung. Und wir haben hier an einem Mittwoch einmal 17 Tagesordnungspunkte erledigt und werden auch heute bis spät zu arbeiten haben. Wir hatten an jenem Tag, an dem wir 17 Tagesordnungspunkte zu erledigen hatten, 30 Regierungsvorlagen im Einlauf, und ein heiterer Abgeordneter — nicht meiner Fraktion — hat sie abgewogen: sie waren über 10 Kilogramm schwer! Wenn man sie übereinander gelegt hat, so sah man sich vor eine Pyramide gestellt, die eindeutig bewies, daß das, was uns in diesen letzten Wochen vorgelegt wurde, auch der fleißigste Abgeordnete nicht einmal oberflächlich hätte durchstudieren, geschweige denn durcharbeiten hätte können.

Die „Salzburger Nachrichten“ schreiben nicht mit Unrecht: Ärger kann eine Regierung nicht zeigen, daß sie die sogenannte Volksvertretung nur noch als formale Abstimmungsmaschine betrachtet. Und sie schreibt weiter: Mit diesen Mitteln richtet sich die Koalition.

**Dr. Gredler**

Meine Damen und Herren! Die Auflösung unter diesen Umständen ist wahrlich gerechtfertigt, denn das Parlament hat ein Recht, ja geradezu die Pflicht, sich bei dieser Selbstabwertung aufzulösen. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Da wir diesem Punkt natürlich zustimmen werden, möchte ich mir zum Abschluß und zur Begründung unseres Ja zur Auflösung doch gestatten, einmal die Tatsachenlage ganz kurz mit den Regierungserklärungen zu konfrontieren. Es würde Sie natürlich mit Recht langweilen und viel zu lange hier aufzuhalten, wenn ich jetzt etwa eine Ausarbeitung über die Gesetzgebungsperiode von 1959 bis heute vorlegen würde, mit allen ihren Enttäuschungen, all ihren mangelhaften Gesetzeserledigungen und mit all den manchmal sehr rasch und überstürzt, Monate lang außerhalb des Parlaments getätigten Vorverhandlungen und den schließlich doch zustandegekommenen Beschlüssen. Erlauben Sie mir nur einige Überschriften: Regierungserklärung des Altbundeskanzlers Ing. Raab am 17. Juli 1959. Es war jene bekannte „Sprachstunde“ über die Möglichkeitsformen. Man sprach dort von der Verwaltungsreform — was ist aus ihr geworden? Man sprach von einer Ausschreibung der Arbeitsplätze, die endlich den Proporz beseitigen sollte — eine Farce ist dabei herausgekommen. Man sprach von einer Bekämpfung des Wohnungswuchers — wir hören nichts davon! Man sprach von der Errichtung eines Amtes für Wohn-, Miet- und Siedlungswesen, von der Regulierung der Besoldung für Hochschullehrer, vom Studienförderungsgesetz und ähnlichem. Es war fast im Haus, wurde aber dann doch nicht erledigt. Man sprach von verschiedenen Aufbaumaßnahmen etwa auf dem Sektor der Kulturpolitik und dotierte sie dann in diesem Budget und auch später noch entsetzlich schlecht.

Am 19. April 1961 übernimmt mit einer Regierungserklärung Herr Bundeskanzler Dr. Gorbach die Regierung. Er verspricht, die offenen Punkte von vorher zu erfüllen, er spricht von der Familienpolitik. Sie wissen, ein paar kleine Schritte wurden gemacht, zugegeben; viel ist auf diesem Gebiet aber doch nicht geschehen. Er spricht von einem Konzept in der Budgetpolitik. Lesen Sie die heutigen und gestrigen Zeitungen — eine Pleite! Er spricht von einem budgetkonjunkturpolitischen Konzept — davon ist nichts zu bemerken. „Man werde auf dem Sektor der Währung ein Konzept entwickeln“ — das Gegenteil ist geschehen, die Währung ist in einen bedrohlichen Zustand getreten. Ebenso handelspolitisch, außenpolitisch, agrarpolitisch — heute finden Traktormärsche statt. Auf dem

Arbeitsmarkt hat man vergessen, rechtzeitig die fremden Arbeitskräfte zusätzlich hereinzu führen. Auf dem Sektor der Sozialpolitik herrscht nach wie vor eine Geschädigtenenttäuschung, es herrscht Rentenelend.

Man sprach von der Sparsamkeit des Bundes — sie ist nicht zu bemerken. Man sprach davon, daß die Budgeterstellung rechtzeitig vor den Sommerferien erfolgen sollte — vier nackte, fleischlose Paragraphen werden uns heute dazu serviert. Man sprach von der Erfüllung der Hoffnung jener Gruppen, die im Schatten der Konjunktur leben — sie leben auch heute noch im Schatten der Konjunktur!

Man sprach von einer Vereinfachung steuerlicher Vorschriften — man hat sie nur noch komplizierter gemacht. Man sprach von einer erhöhten Gewinnabfuhr der verstaatlichten Industrie — die Hoffnungen des Finanzministers wurden enttäuscht.

Man sprach davon, im Hinblick auf den Europamarkt Betriebe an die technische Entwicklung durch das Kreditwesen neu anzupassen. Was hat man etwa auf dem ERP-Sektor gemacht? Man hat schließlich nach 1½ Jahren der Blockierung ein schlechtes Gesetz serviert.

Land- und Forstwirtschaft, Wohnbau, Förderung der Forschung — ja nichts ist in Wirklichkeit geschehen. Man sprach von einer Förderung der wirtschaftlichen Entwicklungsgebiete innerhalb Österreichs — man hat nicht einmal für die Transportsteuer rechtzeitig eine vernünftige, großzügige Lösung gefunden.

Man sprach davon, für junge Österreicher vermehrte Chancen im Berufsleben zu geben — und nach wie vor besteht überall das Proporzprinzip!

Den Bomben-, Besatzungsgeschädigten, Rückstellungsgeschädigten, Dienstrechtsgeschädigten hat man Versprechungen gemacht und diese nicht oder kaum oder enttäuschend gehalten. (*Abg. Rosa Jochmann: Die Opfer des Faschismus haben Sie vergessen!*) Die Volksdeutschen, die Auslandsösterreicher, die Heimkehrer, die Kriegsopfer, sie alle wurden enttäuscht! Selbst der kleine Kreis der Eisenbahngläubiger, die nach einem Gesetz, das schon lange zurücksteht, enteignet wurden, hat praktisch keine Entschädigung erhalten. Immer nur Verzögerungen!

Die Rentner, meine Damen und Herren ... (*Abg. Probst: Nichts ist geschehen! Amen!*) Nicht Amen, Herr Kollege, denn schließlich darf ich Ihnen das wohl vortragen. Wenn Sie eine dieser Feststellungen herausgreifen, werden Sie mir nicht deren Unrichtigkeit nachweisen können. Sie werden mir nicht etwa beweisen können, daß die Gewinnabfuhr

4924

Nationalrat IX. GP. — 109. Sitzung — 25. Juli 1962

**Dr. Gredler**

der verstaatlichten Betriebe den Herrn Finanzminister zufriedenstellt, es sei denn, er könnte dies Ihnen bestätigen.

In der Außenpolitik, also in der Südtirol- und Europafrage, Enttäuschungen. In der Innen- und Kulturpolitik kein Schritt nach vorne! In der Wirtschafts-, Sozial- und Finanzpolitik viel versprochen, wenig, nichts gehalten!

Am Ende der Gesetzgebungsperiode wie an ihrem Anfang Verheißenungen und Enttäuschung! Meine Damen und Herren! Es ist selbstverständlich, daß wir unter diesen Umständen der Auflösung zustimmen und das Budgetprovisorium ablehnen werden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Uhlir. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Uhlir:** Hohes Haus! Dem Parlament liegen zwei Gesetzentwürfe zur Beratung und zur Beschlusffassung vor.

Der eine Gesetzentwurf, dem ein Initiativ- antrag der beiden Regierungsparteien zu- grunde liegt, betrifft die vorzeitige Beendi- gung der Legislaturperiode. Die vorzeitige Beendigung der Legislaturperiode wird in diesem Initiativantrag damit begründet — zweifelsohne richtig begründet —, daß es schwer möglich sein wird, im Frühjahr des nächsten Jahres zwei Wahlgänge, die National- ratswahlen und die Wahl des Bundespräsi- denten, kurz nacheinander durchzuführen.

Ein Grund für die vorzeitige Beendi- gung der Legislaturperiode ist aber auch darin zu sehen, daß in der letzten Zeit, in den letz- ten Monaten Schwierigkeiten in der Zusammen- arbeit entstanden sind. Die Voraussetzung für eine Koalition ist das Vertrauen. Wenn dieses Vertrauen geschwunden ist, wenn dieses Vertrauen nicht mehr in dem gleichen Ausmaß vorhanden ist, dann ist es zweifelsohne richtig, daß man die Wähler zur einer Entscheidung aufruft. Das ist ein durchaus demokratischer Akt, den wir zu setzen haben.

Die besondere Wesensart der österreichischen Politik liegt darin, daß sich zwei Parteien, deren Grundkonzepte sehr verschieden sind, zu einer gemeinsamen Arbeit gefunden haben. Diese Gemeinsamkeit in der Arbeit verlangt Kompromißbereitschaft. Diese Kompro- mißbereitschaft, die von uns wiederholt aus- gesprochen und, wie ich glaube, auch wieder- holt bewiesen wurde, war nicht in allen Stadien des Zusammenarbeitens auf der anderen Seite uneingeschränkt gegeben.

Wir können aber trotz der Differenzen, die vorhanden sind und vorhanden waren, bei einer rückblickenden Betrachtung der Tätigkeit des Parlaments und vor allem unserer Arbeit in den letzten Monaten feststellen,

daß sich trotz allem diese Zusammenarbeit im Parlament bis zur letzten Stunde bewährt hat. Das Gerede von einer Insuffizienz des Parlaments hat sich als irrig und als falsch erwiesen. Das Parlament hat — das glaube ich mit Recht sagen zu können — wertvollste Arbeit geleistet und trotz mißgünstiger Stimmen sein Ansehen hiebei gewahrt und auch gestärkt. Mit dieser Feststellung wollen wir uns nicht ein Eigenlob zollen, sondern wollen wir nur sagen, daß wir den Auftrag der Wähler erfüllt haben.

Da mein Vorredner, der Herr Dr. Gredler, die Arbeiten, die vor allem in den letzten Monaten und in der ganzen IX. Legislatur- periode vom Parlament geleistet wurden, sehr bagatellisiert hat und bei manchem gesagt hat — ich glaube, sogar wider besseres Wissens —, daß man nicht um einen Schritt weitergekommen sei, will ich doch darauf ver- weisen, welch wertvolle Arbeit im Interesse der Bevölkerung in diesen drei Jahren geleis- tet wurde.

Der Herr Dr. Gredler hat im Zusammenhang mit den Leistungen auf dem Gebiete der Familienpolitik davon gesprochen, daß wir um keinen Schritt weitergekommen sind. Gerade das ist unrichtig! (*Widerspruch beim Abg. Dr. Gredler.*) Nein! Gerade bei der Familienpolitik haben Sie gesagt, daß man hier um keinen Schritt weitergekommen ist. Gerade das ist unrichtig!

Wenn wir die familienpolitischen Maß- nahmen, die sich vor allem in den letzten zwei Jahren so bedeutend entwickelt haben, zu- sammenfassend betrachten, dann müssen wir feststellen, daß wir auf diesem Gebiete eine Vollständigkeit erreicht haben wie auf keinem anderen Gebiete unseres parlamentarischen und politischen Lebens. Ich erwähne nur die Erhöhung der Kinderbeihilfe, die Ent- bindungsbeihilfe, die Mütterbeihilfe ab dem dritten Kind, ab dem zweiten Kind, den Karenzurlaub, die Verlängerung des Karenz- urlaubes, das Karenzurlaubsgeld. Das sind doch wirklich große Leistungen! Wenn ich mich an meine Kindheit erinnere, dann muß ich wohl sagen: Meine Mutter hätte ungeheuer viel gegeben (*Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!*), wenn nur ein Teil solcher Leistungen den Müttern in der damaligen Zeit hätte ge- geben werden können! (*Zustimmung bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP. — Abg. Dr. Hofeneder: Auch die Erhöhung der Kinderermäßigung in der Steuer! Noch einmal 160 Millionen!*) Gewiß, dazu gehören auch Leistungen auf dem steuerrechtlichen Gebiet, obwohl wir gerade da nicht völlig überein- stimmen. Uns wäre viel lieber gewesen, wenn wir zu einer echten Familienbeihilfe gekommen

**Uhlir**

wären, denn damit hätten wir auch jene allein-verdienenden Familienerhalter begünstigt, die von einer Steuerermäßigung nichts haben. (Abg. Dr. Hofeneder: *Dafür haben sie die 40 S für das zweite Kind gekriegt!*) Auch etwas, aber ein bissel zuwenig! (Abg. Dr. Hurdes: *Man muß die Feste feiern, wie sie fallen!*) Dazu sind wir bereit, und das habe ich auch unterstrichen.

Aber wenn wir diese familienpolitischen Maßnahmen noch mit den sehr alten Leistungen in der Sozialversicherung, in der Kranken-, Arbeitslosen-, in der Unfall- und in der Pensionsversicherung in Zusammenhang bringen, dann können wir wohl hier von einem sehr guten, sehr ausgebauten, sehr weitreichenden Familienausgleichsrecht sprechen.

Dazu kommt noch, daß gerade diese Leistungen auf dem familienpolitischen Gebiete das Budget nicht belasten, sondern sie stammen aus dem Familienlastenausgleichsfonds und berühren das Budget nur als Durchlauferpost. Dadurch wird wohl die Budgetsumme erhöht, aber eine wirkliche Ausgabe des Finanzministers erfolgt auf diesem Gebiete nicht. Das möchte ich unterstreichen, weil man mit dem ständigen Ansteigen der Budgetsumme oft zur Schlußfolgerung kommt, daß hier wieder ganz gewaltige Anforderungen an den Finanzminister gestellt worden sind. Auf dem familienpolitischen Gebiete ist dies tatsächlich nicht geschehen.

Auf dem sozialversicherungsrechtlichen Gebiet haben wir in dieser auslaufenden Periode wahrlich sehr bedeutende Fortschritte erzielt: die Rentenreform, die mit der 8. Novelle durchgeführt wurde und mit der wir die Rentner gleichgezogen und die Teilung in Alt- und Neurentner beseitigt haben; die Einführung der Frührenten, wodurch doch bis zum Jahre 1966 eine Herabsetzung des Anfallsalters auf 60 Jahre bei Männern, auf 55 Jahre bei den Frauen zustandekommt; die 9. Novelle, die eine Änderung des Invaliditätsbegriffes brachte, ist ein ungeheurer Fortschritt auf diesem Gebiete; das Auslandsrenten-Übernahmegesetz. Das sind wohl sehr bedeutende Gesetze. Hier kann man keinesfalls von einer Insuffizienz auf dem Gebiete des Sozialversicherungsrechtes sprechen.

Auf dem wirtschaftlichen Gebiete verweise ich auf das ERP-Counterpartmittel-Gesetz, auf das Antidumpinggesetz, auf das Sparförderungsgesetz, das Kartellgesetz und so weiter. Alles wichtige und wertvolle wirtschaftliche Gesetze. Durch die Novellierung des Preisregelungs- und des Preistreibereigesetzes wurden die rechtlichen Grundlagen und Voraussetzungen für das Raab-Olah-Abkommen geschaffen. Das Einkommensteuergesetz hat eine

wesentliche Veränderung für breite Schichten der arbeitenden Menschen gebracht. Durch das Landwirtschaftsgesetz und das Marktordnungsgesetz erhielt die Landwirtschaft eine sehr beachtliche Förderung.

Auf dem rechtlichen Gebiete: das Jugendgerichtsgesetz. Über die Bedeutung dieses Gesetzes ist in diesem Hause sehr ausführlich gesprochen worden. Das Ratengesetz hat eine große wirtschaftliche Bedeutung und hat den Menschen eine sehr wertvolle Hilfe gewährt.

Die Straßenverkehrsordnung: Hier hat das Parlament versucht, einmal einen anderen Weg zu gehen. Wir haben versucht — was allerdings in der Geschäftsordnung nicht verankert ist —, doch einen Kontakt mit der Bevölkerung herzustellen und die Bevölkerung zum Mitberaten zu veranlassen. Das ist geschehen. Die Tausenden von Zuschriften haben zweifelsohne das Interesse der Bevölkerung bewiesen.

Wenn wir jetzt auch stundenlang die Debatte über die Schulgesetze gehört haben, muß man feststellen, daß mit diesen Schulgesetzen ein sehr beachtlicher Fortschritt erzielt worden ist.

Die Änderung der Geschäftsordnung, die Einführung der Fragestunde sind große Erfolge. Die Fragestunde hat sich zweifelsohne im Parlament bewährt, sie hat dem Parlament eine gewisse Belebung gegeben. Die Erfahrungen, die wir in zwei Parlamentssessionen sammeln konnten, werden wohl die Grundlage dazu bieten, vielleicht die Form der Fragestunde den Notwendigkeiten oder den Wünschen mehr anzupassen.

Wenn wir uns auf diese Weise einen Überblick über unsere Gesetzgebungsarbeit geben, dann können wir mit Fug und Recht darauf verweisen, daß diese Legislaturperiode überaus fruchtbar gewesen ist, obwohl diese Periode die Periode des politischen Gleichgewichtes war.

Nun zum Budgetprovisorium für die ersten vier Monate des Jahres 1963, das uns heute zur Beschußfassung vorliegt. Da das Budgetprovisorium auf den Bundesvoranschlag des Jahres 1962 aufbaut, so treffen meiner Ansicht nach alle Argumente zu, die wir zum Budget 1962 ausgesprochen und vorgebracht haben.

Ich möchte aus unserer Stellungnahme zum Voranschlag des Jahres 1962 doch einen Satz zitieren, der unsere Auffassung zum Voranschlag 1962 dargelegt hat und damit auch zum Voranschlag für die ersten vier Monate des Jahres 1963 wiedergibt. Wir sagten damals:

„Wir Sozialisten haben an der Finanzpolitik der vergangenen Jahre und auch in grundsätz-

**Uhlir**

licher Form an der Finanzpolitik, die in diesem Budget ihren Ausdruck findet, ernstlich Kritik zu üben. Die Kritik entspringt nicht der Vorstellung, daß unbedingt der durch Sie vertretenen wirtschaftspolitischen Auffassung eine andere Auffassung entgegengestellt werden soll, sondern sie entspringt der ernsten Sorge, daß dieses finanzpolitische Experimentieren für unsere Wirtschaft und unseren Staat gegebenenfalls verhängnisvolle Folgen zeitigen wird.“

Das haben wir im Oktober des vergangenen Jahres gesagt. Leider haben wir mit unseren Befürchtungen recht behalten. Unsere Wirtschaftspolitik ist — die momentanen Verhältnisse beurteilt — in eine Sackgasse geraten, aus der herauszukommen schwer sein wird, wozu wir aber der Mitwirkung aller bedürfen werden. Wir erkennen nicht, daß die österreichische Wirtschaft in der Zweiten Republik eine ganz andere Gestalt angenommen hat als vor dem Jahre 1938. Die geopolitische Lage Österreichs hat sich geändert, die innenpolitische Situation ist anders geworden, und die Struktur unserer Wirtschaft wurde neu geformt. Die Kräfte, die in unserem Wirtschaftsraum tätig sind, sind nicht nur anderen Ursprungs, sondern sie sind auch anders gelagert. Das in den ersten Jahren der Zweiten Republik zu verzeichnende unvoreingenommene Zusammenwirken hat sich bewährt und hat dazu beigetragen, die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die durch die Herauslösung Österreichs aus dem deutschen Wirtschaftskörper und aus den kriegswirtschaftlichen Ausrichtungen aufgetreten sind, zu überwinden. Auch die politischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die das Besatzungsregime mit sich gebracht hat, konnten durch die gemeinsame Arbeit, die beide Auffassungen auf eine Kompromißformel gebracht hat, überwunden werden.

Allerdings waren — und das möchte ich nunmehr mit Nachdruck unterstreichen — alle diese wirtschaftlichen Maßnahmen auf den Augenblick aufgebaut, sie waren auf den Augenblick abgestellt, sie verfolgten das Ziel, die Schäden, die momentan aufgeschielen sind, zu beseitigen. Es fehlt aber ein auf breiter Basis aufgebautes Wirtschaftskonzept, in dem abweichend von beiderseitigen ideologischen Festlegungen den Ansprüchen und Bedürfnissen wirtschaftlich unterschiedlich gestalteter Bevölkerungsschichten Rechnung zu tragen gewesen wäre. Es freut mich — wir haben im vergangenen Jahr ausgesprochen, daß ein solches Wirtschaftskonzept notwendig ist —, daß die Angst vor einem solchen Konzept auch in den anderen politischen Gruppen nun nicht mehr besteht. Wir hören den Ruf nach einem Wirtschaftskonzept von der Industrie. Wir

haben heute den Ruf nach einem Wirtschaftskonzept auch vom Herrn Dr. Gredler gehört.

Dieser Mangel an einem Wirtschaftskonzept war und ist die Ursache für die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, mit denen wir uns heute beschäftigen müssen. Aber ein Wirtschaftskonzept kann sich nicht auf ein Jahr erstrecken, ebensowenig wie sich ein Finanzplan nur auf ein Fiskaljahr beschränken kann. Soll ein Wirtschaftskonzept als Grundlage für wirtschaftspolitische Maßnahmen dienen, dann muß dieses Konzept auf einen größeren Zeitraum ausgedehnt werden. Das heißt: Ein Regierungsprogramm — für eine Legislaturperiode erstellt — muß verbunden werden mit einem für die gleiche Zeit geltenden Wirtschaftsplan. In diesem Wirtschaftsplan ist auf die Bedürfnisse und Notwendigkeiten aller Bevölkerungsschichten Bedacht zu nehmen.

Dazu sind umfangreiche Vorarbeiten notwendig, und alle Faktoren in unserem Staat, die sich mit Wirtschaftsfragen zu beschäftigen haben, haben dabei mitzuwirken. Hier haben mitzuwirken der Gewerkschaftsbund, die Arbeiter und Angestellten, die dort ihre Vertretung finden, die Industrie und der Handel.

Wenn ein solches Wirtschaftskonzept aufgestellt wird, dann muß es verbunden sein mit einem mehrjährigen Finanzplan, der sich aber nicht allein auf den Staatshaushalt erstrecken kann, sondern dieser Finanzplan hat sich, da die finanziellen Verhältnisse von Bund, Ländern und Gemeinden so innig verflochten sind, auch mit den finanziellen Gegebenheiten dieser Körperschaften zu befassen. Wenn ein Budget nach einem solchen Wirtschaftskonzept oder Finanzplan erstellt wird, dann ist es nicht von ausschlaggebender Bedeutung, ob in diesem Jahr ein Abgang von einigen hundert Millionen Schilling vorhanden ist oder nicht, sondern wenn die Voraussetzungen der Basis gegeben sind, dann tritt, glaube ich, ein Defizit in einem Jahr zurück.

Es ist daher, wenn wir die wirtschaftspolitischen Möglichkeiten von diesem Gesichtspunkt aus betrachten, müßig, eine Vorschau auf das nächstfolgende Rechnungsjahr oder die nächstfolgende Rechnungsperiode zu tun; denn eine Vorschau auf ein Jahr vermittelt noch immer keine endgültigen Werte, die für die richtige Erstellung eines Budgets herangezogen werden können, abgesehen davon, daß eine Vorschau auf das Jahr 1963, also auf einen Zeitraum nach den kommenden Nationalratswahlen, eine zukünftige Regierung an eventuell mangelhaft erworbene Erkenntnisse binden würde. Wir stimmen daher in dieser Frage mit dem Herrn Bundesminister für Finanzen nicht überein, und es wäre ein solches

**Uhlir**

Tun eine Halbheit. Es wäre nur möglich und denkbar, wenn man von diesem engen zeitlichen Raum abgehen und sich doch dazu entschließen würde, gründlichste Vorarbeiten für einen größeren Zeitraum zu treffen, sodaß alle Maßnahmen auf budgetärem Gebiet innig verflochten und verbunden sein können mit einem Wirtschaftskonzept und mit einem Finanzplan.

Augenblicklich ist es notwendig, mit den aufgetretenen Schwierigkeiten, die sich aus einer solchen mangelhaften Finanzpolitik ergeben, fertigzuwerden. Die Parteivertretung der Sozialistischen Partei hat im engsten Einvernehmen und Zusammenwirken mit der Fraktion der Sozialistischen Gewerkschaften ein Stabilisierungsprogramm ausgearbeitet. (Abg. Wührer: Ha! Ha!) Man sollte darüber, glaube ich, nicht lachen. Ernste Bemühungen, mit den Problemen fertigzuwerden, sollen nicht ein Lachen auslösen. (Abg. Probst: Laß ihn lachen, er lacht um sein Mandat!)

Wir haben uns immer wieder zu einer verantwortungsbewußten Finanz- und Wirtschaftspolitik bekannt. Wir waren auch bereit, draußen in der Öffentlichkeit vor den Schichten, die wir zu vertreten haben, die Verantwortung zu tragen.

In diesem Stabilisierungsprogramm wird darauf hingewiesen — ich glaube, es war eine Vereinbarung, die zwischen dem Herrn Bundeskanzler Ing. Raab und dem verstorbenen Präsidenten des Gewerkschaftsbundes Böhm abgeschlossen wurde —, daß die Mehrerträge auf drei Teile aufzuteilen sind: ein Drittel den arbeitenden Menschen in Stadt und Land in Form höherer Einkommen, ein Drittel den Unternehmungen zur Durchführung ihrer Investitionen und ein Drittel zur Herabsetzung der Preise. Wenn dieser damals von diesen beiden Menschen aufgestellte Grundsatz eingehalten worden wäre, hätten wir uns wahrlich manche Schwierigkeiten wirtschaftlicher, aber auch politischer Natur ersparen können.

Ich möchte daher doch die Grundsätze aufzählen, die in unserem Stabilisierungsprogramm festgehalten sind:

Keine Veränderung bei den bestehenden Tarifen, Gebühren und Steuern; keine Preiserhöhungen bei Unternehmungen der öffentlichen Hand und bei Unternehmungen, an denen die öffentliche Hand beteiligt ist; Beseitigung der Wareneinfuhrbeschränkungen; Senkung der Zölle, um einen Druck auf die Preise ausüben zu können; bei Bauvorhaben Auftragsvergabe unter Berücksichtigung der Leistungsmöglichkeit und Verteilung dieser Aufträge auf ein ganzes Jahr; Überprüfung der Kalkulationen und so weiter.

Die Bestrebungen und die Beschlüsse der Parteiatischen Kommission vom 20. Juli sollen die

vollste Unterstützung der gesamten Bevölkerung finden. Bundesregierung und Landesregierungen haben sich an die Spitze dieser Bestrebungen zu stellen und in ihrem Wirkungsbereich alles zu tun, damit die Preisauftriebstendenzen beseitigt und überhöhte Preise wieder auf ihr ursprüngliches Ausmaß zurückgeführt werden.

Die Wirtschaftspartner sollen in Zusammenarbeit mit den öffentlichen Körperschaften und den Verbraucherorganisationen die angeführten Maßnahmen unterstützen, damit der Schilling nicht verkleinert wird, die Einkommen der Arbeiter und Angestellten und Beamten und Pensionisten ihre Kaufkraft behalten und die Früchte des mit so viel Entbehrungen verbundenen Wiederaufbaues nicht verlorengehen.

Wir haben bei allen diesen Diskussionen über die Wirtschaftsprobleme auch in diesem Hause immer wieder an die Spitze unserer Betrachtungen die Stabilität der Währung und die Stabilität der Kaufkraft des Schillings gestellt. Wenn Sie unsere Stellungnahmen zu den Budgets der vergangenen Jahre durchlesen, werden Sie immer wieder unsere Darstellungen in diesem Sinne finden. Der arbeitende Mensch, der von seinem Lohn- und Gehaltseinkommen leben muß, ist sehr daran interessiert, daß die von ihm erarbeiteten Löhne und Gehälter durch keine inflationsistische Entwicklung geschmälert werden. Er ist also in erster Linie an der Erhaltung der Kaufkraft seines Einkommens interessiert. Nur dann, wenn diese Kaufkraft nicht mehr in uneingeschränktem Ausmaße gegeben ist, werden Forderungen auf Lohnerhöhungen gestellt, und auch da — wie die Gegenwart es wiederholt bewiesen hat — verzichtet der Arbeitnehmer gerne auf Lohnerhöhungen, wenn sein Lebensstandard nicht geschmälert wird.

Ich muß nochmals darauf verweisen, und ich habe das in der letzten Debatte über das Budget des Jahres 1962 ebenfalls getan, daß für die Preisexzesse des Jahres 1961 kein Grund vorhanden war, sie waren Willkürakte. (Abg. Dr. Bock: Aber, aber, Herr Abgeordneter, was ist denn mit den Lohnsteigerungen in derselben Zeit?) Es sind noch niemals Lohnsteigerungen vor Preissteigerungen gewesen. (Abg. Dr. Bock: O je! Sie drehen ja die ganze Entwicklung um!) Es ist immer wieder der umgekehrte Vorgang eingetreten, außer Sie wollen uns die Ärzte als Beispiel vorhalten, dort kann es vielleicht so sein. (Abg. Probst: Ein ehemaliger Generalsekretär vom ÖAAB redet so! — Abg. Dr. Bock: Der Wahrheit muß man immer die Ehre geben!) Ja, wir sind bereit, aber ich glaube, wenn

**Uhlir**

man die Geschichte der Arbeiterbewegung betrachtet, findet man: Lohnforderungen sind immer wieder im nachhinein gekommen (Abg. Franz Mayr: *Metallarbeiterstreik!*) oder sind dann gekommen, wenn eben ein entsprechender Mehrertrag vorhanden war (Abg. Dr. Bock: *Was ist mit den Metallarbeitern?*) und der Anteil an diesem Mehrertrag gefordert wurde (Abg. Franz Mayr: *Verkürzung der Arbeitszeit!*), aber das hat niemals zu Preiserhöhungen geführt. (Abg. Dr. Bock: *Das ist eine Umkehrung der Tatsachen!* — Abg. Konir: *Wo sind denn die Löhne zu hoch? — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Aber erlauben Sie mir, noch eines warnend zu sagen: Wirtschaftsprobleme müssen nüchtern betrachtet werden, und es ist überaus gefährlich, wirtschaftliche Fragen politisch zu beantworten! (Abg. Dr. Hofeneder: *Das hat Minister Bock gemeint!* — Abg. Dr. Bock: *Gerade das meine ich ja, Herr Abgeordneter!*) Wir haben auch niemals wirtschaftliche Fragen politisch beantwortet (*Heiterkeit bei der ÖVP*), aber ich glaube, man hat im Jahre 1961 etwas getan, was man dann später so schwer meistern konnte.

Der Herr Finanzminister hat, wie aus der „Österreichischen Tageszeitung“ vom 16. Jänner 1962 zu entnehmen ist, am Tage vorher in einer Versammlung in Salzburg folgendes gesagt — das war am 15. Jänner: „Die Einnahmenentwicklung zu Beginn des neuen Jahres“ — also des Jahres 1962 — „berechtigt zu der Hoffnung, daß die geplante Steuernsenkung tatsächlich bereits im Sommer 1962 beschlossen werden kann.“ Nun, wenn man das am 15. Jänner sagen kann — das hat man im November nicht sagen können? Oder nur in diesen 14 Tagen konnte man vorausblickend feststellen, welche Entwicklung die Einnahmen des Jahres 1962 nehmen werden? (Abg. Dr. Bock: *Warum hätte er es früher sagen sollen?*) Man hätte nämlich manche Schwierigkeiten vermeiden können (Abg. Dr. Bock: *Welche?* — Abg. Dr. Hofeneder: *Welche?*) — ja, auch auf dem lohnpolitischen Sektor hätte man sie vermeiden können —, wenn damals schon das geschaffen worden wäre, was in mühseligen Verhandlungen erst im Juni zustandekam. (Abg. Dr. Hofeneder: *Ganz anders!*) Das hätte sicherlich zu einer Beruhigung in breiten Schichten der Arbeiterschaft geführt (Abg. Dr. Hofeneder: *Bei der Sozialistischen Partei!*), und wir hätten manchen Lohnkonflikt wahrscheinlich vermeiden können.

Wenn also der Herr Finanzminister das im Jänner sagen konnte, dann hätte man nach meiner Meinung diese Entwicklung viel früher feststellen können und hätte mit der

Konsequenz, die aus einer solchen Entwicklung zu erkennen war, nicht erst bis zum Juni des heurigen Jahres zuwarten müssen.

Aber ich möchte in diesem Zusammenhang auch auf einen Ausdruck hinweisen, den Herr Finanzminister Dr. Klaus für die Zukunft geprägt hat, ein Ausdruck, der mir sehr weh getan hat. Er sagte, ich glaube, wieder in einer Versammlung, vielleicht war es in Salzburg oder woanders, daß es notwendig sein wird, ein „eisernes Sparbudget“ aufzustellen. Wissen Sie, dem, der die nationalsozialistische Epoche mit politischem Bewußtsein erlebt hat, ist der Ausdruck „eisernes Sparen“ ein Greuel. Was „eisernes Sparen“ bedeutet, haben wir doch alle miterleben können. (Abg. Dr. Bock: *Aber das hat der Finanzminister doch nicht gemeint, Herr Abgeordneter! Man muß doch einen Sinn interpretieren, wie er gemeint ist!* — Abg. Mark: *Dann soll er nicht sagen, was er nicht meint!*) Ich glaube nur, man soll, um wirtschaftspolitische Verhältnisse zu schildern, sich nicht unbedingt des Wortschatzes einer vergangenen Epoche bedienen. (Abg. Dr. Bock: *Mir war das auch nicht sympathisch!* — Abg. Lola Solar: *Er tritt wirklich für die Stabilität ein!* — *Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Aber wir anerkennen die ernsten Bemühungen des Herrn Finanzministers, in das Erbe, das ihm Dr. Kamitz hinterlassen hat, Ordnung zu bringen. Wir müssen jedoch darauf verweisen, daß Fehler, die während acht Jahren begangen wurden (Abg. Dr. Bock: *Mit lauter einstimmigen Ministerratsbeschlüssen!*), nicht in kurzer Zeit gutgemacht werden können, daß es aber vor allem nicht möglich ist, die Kamitzsche Schuldenwirtschaft (Abg. Franz Mayr: *Mit Zustimmung der Sozi!*) auf dem Rücken der kleinen Leute, der Arbeiter und Angestellten mit niedrigem Einkommen, der Pensionisten mit unzureichenden Pensionen, zu beseitigen.

Zu einer ernsten, verantwortungsbewußten Lösung wirtschaftlicher Probleme werden Sie uns immer wieder bereit finden. Die Lasten der wirtschaftlichen Konsolidierung auf alle Schultern gleichmäßig und nach der Tragfähigkeit zu verteilen, ist nötig und ist ein Akt der politischen Klugheit. Was die Bevölkerung von der Allgemeinheit verlangt, ist, daß dem einzelnen wirtschaftliche und soziale Sicherheit gegeben und ihm die Befriedigung kultureller Bedürfnisse ermöglicht wird.

Der wirtschaftlichen Sicherheit haben die nun von allen Seiten einsetzenden Bemühungen um die Erhaltung der Kaufkraft des Schillings zu dienen. Wir wünschen, daß diese Bemühungen erfolgreich sind. Wenn alle hiefür in Betracht kommenden Faktoren sich ihrer

**Uhlir**

Verantwortung bewußt sind, wenn diese Bemühungen tatkräftig durchgeführt werden und hiebei die gewohnte Zusammenarbeit herrscht, dann werden diese Bemühungen auch von Erfolg begleitet sein.

Aber es besteht kein Anlaß, in eine Panikstimmung zu verfallen. Das Werk der sozialen Sicherheit darf keine Unterbrechung erfahren. Soziale Sicherheit ist die notwendige Ergänzung der wirtschaftlichen Sicherheit. Wir bedauern es sehr, daß dem Vorschlag des Koalitionsunterausschusses, der sich mit den offenen Fragen des Sozialversicherungsleistungsrechtes befaßt hat, nicht entsprochen wurde. Ich glaube wohl mit Recht annehmen zu können, daß über die Notwendigkeit der zu treffenden Maßnahmen wenigstens in diesem Unterausschuß kein Zweifel bestand. Dies hat auch der Herr Finanzminister Dr. Klaus selber schon am 3. Jänner dieses Jahres gesagt. „Ich sehe in einer dynamischen Rente mehr Vorteile als Nachteile“, sagte Finanzminister Dr. Klaus in einem Sonderinterview für den „Kurier“ über sein langfristiges Budgetkonzept. „Die Möglichkeit, die Renten künftig mit steigenden Lebenshaltungskosten zu koppeln, wird im Finanzministerium eingehend geprüft werden. Doktor Klaus sieht in der gleitenden Rente jedenfalls eine volkswirtschaftlich gesündere Lösung als in dem gegenwärtigen Vorgehen, Rentenforderungen fallweise und aus vorwiegend politischen Motiven vorzubringen und durchzusetzen.“ (Abg. Dr. Hofeneder: *Das steht schon in der Koalitionsvereinbarung vom 28. Oktober!*) Ja, nur ist es nicht eingehalten worden, das ist der Unterschied.

In der Koalitionsvereinbarung steht auch, daß mit 1. Jänner der Hilflosenzuschuß zu erhöhen ist. Das ist auch nicht eingehalten worden. In dieser Koalitionsvereinbarung steht auch, daß ein Sechstel der Mehreinnahmen für die Rentenreform zu verwenden ist. (Abg. Dr. Bock: *Das ist geschehen!*) Geschehen ist nichts! (Abg. Dr. Bock: *Das ist geschehen!*) Nein, dieses Sechstel ist niemals verwendet worden, denn die erste und zweite Etappe der Rentenerhöhung wurde aus den erhöhten Beitragseingängen der Arbeiter und Angestellten gedeckt. (Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Hofeneder: *Nur zum Teil!*) Nein, in beiden Etappen ist ein Aufwand des Finanzministers in der maximalen Höhe von rund 50 Millionen Schilling entstanden, während die Mehreingänge im Jahre 1961 nach dem Ausweis des Finanzministeriums etwas über 5 Milliarden Schilling betrugen. Wäre dieses Sechstel dazu verwendet worden, wir hätten heute keine Diskussion über die Finanzierung der dritten Etappe und über die Finanzierung der dynamischen Rente. Wir bedauern es

daher, daß gerade auf diesem Sozialversicherungssektor, auf diesem Gebiete nichts geschehen ist, und das auf Grund der Feststellungen des Koalitionsausschusses!

Von allen Seiten und vor allem vom Generalsekretär der ÖVP Dr. Withalm wurde immer wieder gesagt: Den Rentnern wird geholfen, die Renten werden verbessert! Aber es ist beim Reden geblieben. (Abg. Dr. Hofeneder: *8. Novelle zum ASVG!*) Das ist die Rentenreform! Das ist viel später gesagt worden. Das war schon viel früher, daß wir die Rentenreform durchgeführt haben. Aber notwendig ist, das Auseinanderklaffen zwischen Neu- und Altrenten zu vermeiden. Wenn wir noch länger zuwarten, dann werden wir wieder in dieselbe Situation kommen, daß die Altrenten gegenüber den Renten zurückbleiben, die jetzt zuerkannt werden, und wir haben wieder die alte Teilung der Pensionisten in Alt- und Neupensionisten. (Abg. Dr. Hofeneder: *Sagen Sie aber auch, was in der Koalitionsvereinbarung darüber steht: Im Jahre 1963 ist darüber zu verhandeln!*) Das stimmt! Aber haben Sie vergessen, was sich auf dem Preissektor in den letzten zwei Jahren getan hat? Glauben Sie, daß der Rentner, der Pensionist mit einer Pension, die kaum hinreicht, das Nötigste seines Lebens zu decken, zuwarten kann, was im Jahre 1963 geschieht? Soll ich Ihnen wieder die Zahlen sagen? Ich habe sie bis zur Ermüdung in diesem Hause schon gesagt: Wir haben in der Pensionsversicherung der Arbeiter 250.000 Menschen, die eine Ausgleichszulage erhalten, die mit einem Betrag von 780 S monatlich leben müssen. Glauben Sie, daß wir diesen Pensionisten es noch weiterhin zumuten können, mit diesem Betrag zu leben? (Abg. Dr. Hofeneder: *Die Richtsätze wurden um 20 Prozent erhöht!*) Das sind jene Arbeiter und Angestellte, die heute alt sind, die aber in der Vergangenheit, in den schwierigsten Zeiten des Aufbaues ihre Arbeitskraft zur Verfügung gestellt haben, das sind jene Menschen, die außerhalb des wirtschaftlichen Aufstieges stehen, die also wirklich auf der Schattenseite geblieben sind. (Abg. Dr. Hofeneder: *Und wie hoch waren die Richtsätze 1960? Sind sie um 20 Prozent erhöht worden oder nicht?*) Das, glaube ich, ist nicht das Maßgebende. Aber sagen Sie mir, ob man mit 780 S im Monat leben kann! Sagen Sie mir, ob das möglich ist! Das ist wohl das Entscheidende! (Zwischenrufe.)

Hier muß man wohl feststellen, daß durch eine Pensionsautomatik, eine ständige Anpassung an die geänderten finanziellen Verhältnisse, den Pensionisten wahrlich eine kleine Hilfe gewährt worden wäre. Die Nachziehung von 1959 auf 1960 hätte nach den Berechnungen des Koalitionsunterausschusses

4930

Nationalrat IX. GP. — 109. Sitzung — 25. Juli 1962

**Uhlir**

3,47 Prozent betragen. Das ist kein hoher Betrag. Das wäre, wenn wir 700 S annehmen, eine Erhöhung von ungefähr 30 S, und es war nicht möglich, eine solche Pensionsautomatik zu erreichen.

Wie notwendig die Erhöhung der Richtsätze für die große Anzahl der Pensionisten ist, die von diesem geringen Betrag leben müssen, das habe ich schon gesagt. Das Hinausschieben gerade der Lösung dieser Frage wird — die Richtsätze werden doch erhöht werden müssen —, je länger wir zuwarten, einen umso größeren Betrag verursachen, den wir dafür werden aufwenden müssen. Ich möchte sagen: Gerade beim Hilflosenzuschuß lag eine bindende Vereinbarung vor, die nicht eingehalten wurde.

Erlauben Sie mir, auch zum Studienförderungsgesetz etwas zu sagen. Wir haben bei den Schulgesetzen abgesprochen und festgestellt, daß das Studienförderungsgesetz noch mit den Schulgesetzen beschlossen werden soll. Das ist nicht nur ein Verlangen der sozialistischen Studenten, sondern das ist ein Verlangen aller Hochschüler und Hochschülerorganisationen gewesen. Es wurde verhandelt, es wurde versucht, eine Lösung auch unter den eingeschränkten Bedingungen, die auf Grund der finanziellen Verhältnisse gegeben waren, zu erreichen. Aber es blieb bei dem Nein, und es ist wieder einmal eine Vereinbarung, die abgeschlossen wurde, nicht eingehalten worden. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Ich möchte das mit allem Nachdruck feststellen, und ich glaube, daß es nicht denkbar ist, daß man, obwohl man sich über den Rechtsanspruch verständigt hat, jetzt wieder sagt, daß man über diesen Rechtsanspruch auf eine Studienförderung erst noch verhandeln wird müssen.

Es ist noch ein weiteres Gesetz zurückgeblieben, das Heeresversorgungsgesetz. Gerade dieses Gesetz würde auf vielen Seiten Beruhigung bringen. Wir haben leider gerade in der letzten Zeit eine Anzahl von tödlichen Unfällen gehabt, nach denen wir die Angehörigen nicht in dem Ausmaße schützen können, wie es nach diesem Heeresversorgungsgesetz möglich gewesen wäre. Ich glaube, es wird notwendig sein, daß man sich mit dieser Frage möglichst bald beschäftigt und daß man die Unfälle beim Heer beziehungsweise bei der Präsenzdienstleistung Arbeitsunfällen gleichstellt.

Wenn Herr Dr. Gredler in seinen Ausführungen sagte, das Parlament sei eine formale Abstimmungsmaschine, so ist das nicht richtig. Es wäre unrichtig, die mühevolle Arbeit der Abgeordneten aller Parteien, auch die mühevolle Arbeit der Abgeordneten der FPÖ,

die in den Ausschüssen tätig sind, damit abzutun, daß man sagt, das Parlament sei eine formale Abstimmungsmaschine. Nein, im Gegenteil! Es wurde ernst und lang über Gesetze beraten, und es wurde dann im Parlament auch über den Inhalt dieser Gesetze berichtet, und es wurden diese Gesetze beschlossen. Man kann also nicht sagen, daß hier eine Abwertung des Parlaments eingetreten sei.

Auch für das kulturelle Gebiet kann man, wenn man die Debatte über die Schulgesetze gehört hat, nicht sagen, daß man keinen Schritt vorwärtsgekommen sei.

Ich glaube, daß die Zusammenfassung aller positiven Kräfte in unserem Staate notwendig ist, um Schwierigkeiten auf wirtschaftlichem, sozialem oder kulturellem Gebiet zu beseitigen, und daß diese Zusammenfassung und diese Zusammenarbeit auch entsprechende Früchte tragen kann. Wir gehen jetzt in den Wahlkampf, und da oder dort werden harte Worte geprägt werden. Aber eines hat mich heute doch mit tiefer Befriedigung erfüllt: daß die sehr sachlichen Ausführungen meines Parteifreundes Dr. Neugebauer zu den Schulgesetzen mit Beifall auf Ihrer Seite aufgenommen wurden und daß die Ausführungen des Herrn Bundesministers Dr. Drimmel mit Beifall auch auf der sozialistischen Seite aufgenommen wurden. Seien wir uns bewußt, daß die großen Fortschritte, die wir in Österreich erreichen konnten, durch gemeinsame Arbeit erreicht wurden! (*Abg. Ing. Raab: Warum beschimpfen Sie uns dann? Ein Angriff nach dem andern!*) Ich habe niemand beschimpft; wenn ich etwas urgiere, dann ist das kein Beschimpfen, sondern das Feststellen einer Forderung! (*Abg. Ing. Raab: Sehr koalitionsfreundlich war Ihre Rede nicht! — Ruf: Eine Wahlrede!*) Wenn wir etwas verlangen, dann, glaube ich, ist es auch unser gutes Recht, das zu verlangen.

Diese Zusammenarbeit fortzusetzen, wird notwendig, wird gut und wird richtig sein. Wir werden uns, glaube ich, nach den Wahlen wieder zusammenfinden müssen, um gemeinsam die Schwierigkeiten, die in diesem Staate entstehen, zu meistern. Seien wir uns bewußt, daß nicht nur innenpolitische Verhältnisse das Leben der Menschen in Österreich beeinflussen, seien wir uns aber auch dessen bewußt, daß wir auf einem sehr harten Boden in der Weltwirtschaft stehen. Diese Einflüsse zu meistern, mit diesen Verhältnissen fertigzuwerden, wird nicht nur die Aufgabe der Sozialisten, sondern wird die Aufgabe aller verantwortungsbewußten Menschen in diesem Staate sein!

In diesem Sinne geben wir die Zustimmung zu der vorzeitigen Beendigung der Legislatur-

**Uhli**

periode des Parlaments. Wir geben auch die Zustimmung zu dem Budgetprovisorium, und zwar in der Meinung, daß wir dann auf Grund ernster Arbeit zu einem richtigen, alle Schichten der Bevölkerung begünstigenden Budget für das Jahr 1963 kommen werden. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Withalm. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Withalm:** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum viertenmal seit 1945 beschließt der Nationalrat seine vorzeitige Auflösung und zum zweitenmal ein Budgetprovisorium. Die Frage wird morgen sehr aktuell sein, und sie war schon in den vergangenen Wochen und Monaten aktuell: Warum denn schon wieder eine vorzeitige Auflösung des Nationalrates? Ist es denn in Österreich wirklich nicht möglich, daß der Nationalrat einmal seine Legislaturperiode von vier Jahren auch wirklich bis zum Ende ausschöpft?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es sind mehrere Gründe und, ich glaube, zwingende Gründe gegeben, die diesmal die vorzeitige Auflösung des Nationalrates rechtfertigen. Mein Vorredner hat bereits auf einige hingewiesen. Ich kann noch einige andere sehr gewichtige Gründe, glaube ich, hinzufügen. Bei normalem Ablauf der Dinge wäre es so, daß 1963 die Bundespräsidentenwahl mit der Nationalratswahl praktisch zusammenfiele. Wir sind nun der Auffassung, daß ein derartiges Zusammenfallen aus verschiedenen Gründen nicht zweckmäßig ist und daß dieses Zusammenfallen auch untrüglich wäre. Welche Partei immer das Staatsoberhaupt stellen möge, wir vertreten hier die Auffassung, daß es für die Stellung des Staatsoberhauptes nicht zuträglich ist, daß ein Bundespräsident in einen Nationalratswahlkampf hineingezerrt wird. Das ist der erste Grund, und, wie es uns scheint, ein sehr gewichtiger Grund.

Der zweite Grund ist folgender: Zu Beginn des nächsten Jahres werden die entscheidenden Verhandlungen wegen des künftigen Verhältnisses Österreichs zum Gemeinsamen Markt ihren Anfang nehmen. Wir vertreten hier die Auffassung, daß es sich bei diesen lebensentscheidenden Verhandlungen für die Zukunft Österreichs um wirklich fundamental wichtige Dinge handelt und daß diese Verhandlungen nur eine voll und ganz einsatzfähige und handlungsfähige Regierung führen kann, eine Regierung, die sich auf ein erst vor kurzem abgegebenes Votum des Volkes stützen kann, aber nicht eine Regierung, die knapp vor dem Abtreten ist.

Ein dritter Grund ist noch gegeben: Ja glaubt denn wirklich jemand von uns, meine

sehr geehrten Damen und Herren, daß es uns im Herbst dieses Jahres 1962 gelungen wäre, ein vernünftiges, tragbares, vertretbares Budget für das Jahr 1963 zu erstellen, wenn im Frühjahr des Jahres 1963 Wahlen in den Nationalrat durchzuführen gewesen wären?

Das sind einige der Gründe, die es uns, der Österreichischen Volkspartei, tatsächlich geachtet wertig erscheinen lassen, daß die beiden Wahlen, die Nationalratswahl und die Bundespräsidentenwahl, des Jahres 1963 auseinandergezogen werden.

Die beiden Regierungsparteien sind daher übereingekommen, vorzuschlagen, daß sich der Nationalrat vorzeitig auflösen soll und daß die Wahlen am 18. November dieses Jahres durchgeführt werden sollen. Deshalb ist es auch notwendig, daß für die ersten vier Monate des Jahres 1963 ein Budgetprovisorium, basierend auf den Ansätzen des Budgets 1962, beschlossen wird, und zwar unter selbstverständlicher Berücksichtigung der bisher entstandenen neuen Verpflichtungen auf Grund bereits angenommener Gesetze. Dadurch ist die Möglichkeit geschaffen, daß die neue Regierung sachlich über das Budget 1963 beraten und verhandeln kann und daß dann der neu gewählte Nationalrat dieses Budget in aller Ruhe beschließen kann.

In letzter Zeit — und das war auch heute der Fall, der Herr Abgeordnete Dr. Gredler hat darauf hingewiesen — konnte man immer wieder hören, daß die Gründe, die ich eben aufgezählt habe, nicht die wahren Gründe für die vorzeitige Auflösung des Parlamentes seien; die wahren Gründe lägen vielmehr im totalen Versagen der Koalition. Kollege Doktor Gredler hat ja geradezu eine Kaskade über uns niedergehen lassen und hat auf das angeblich totale Versagen eben dieser Koalition hingewiesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, keiner von uns wird behaupten — das gilt gerade für uns, die wir diese Koalition bilden —, daß die Koalition ein leichtes und ein angenehmes Brot wäre. Das ist bei Gott nicht der Fall! Das wissen wir, die wir in dieser Koalition sind. Und trotzdem darf ich Ihnen sagen — gerade ich, der ich von manchen Kreisen der linken Seite immer wieder als einer der „Oberreformer“ in der Österreichischen Volkspartei bezeichnet werde und den die „Arbeiter-Zeitung“ manchmal recht hart hennimmt —, daß trotz der großen Schwierigkeiten und Mängel in der Koalition, die ohne Zweifel gegeben sind, auch in dieser Legislaturperiode wieder fruchtbare Arbeit geleistet werden konnte. Ich möchte es mit allem Nachdruck hier sagen: Die Zusammenarbeit seit 1945 war ohne jeden Zweifel frucht-

4932

Nationalrat IX. GP. — 109. Sitzung — 25. Juli 1962

**Dr. Withalm**

bar, und es wurde ungeheuer viel für den Wiederaufbau unseres Vaterlandes Österreich geleistet!

Das Entscheidende an dieser Koalition scheint mir zu sein, daß durch sie in erster Linie eine Stärkung des Staatsbewußtseins bei uns in Österreich herbeigeführt werden konnte. Das ist das Entscheidende an dieser Koalition, die viel geschmäht wird und die zweifelsohne — darauf komme ich noch zu sprechen — manche Mängel in sich trägt.

Es wird sich allerdings — das hat wohl die sehr zwiespältige Rede meines Vorfredners, des Kollegen Uhlir, gezeigt — in der Art der Zusammenarbeit der beiden Regierungsparteien, wenn diese Zusammenarbeit nach der nächsten Wahl wieder gegeben sein wird oder gegeben sein dürfte, einiges ändern müssen. Das hat uns von der Österreichischen Volkspartei gerade Ihre Rede, Herr Kollege Uhlir, nachdrücklichst unter Beweis gestellt. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Probst: Jetzt kommt das Schimpfen von der anderen Seite!* — *Abg. Dr. Hurdes: Nur warten!*) Sie haben wieder bewiesen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialistischen Seite, daß Sie es offensichtlich nicht aufgeben können, die Opposition in der Regierung zu spielen, die Opposition in der Koalition. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Probst: Werden Sie auch gleich machen!*)

Sie haben auch, Herr Kollege Uhlir, von einer Kompromißbereitschaft unsererseits gesprochen und haben — ich weiß nicht, war es absichtlich oder war es unabsichtlich — erklärt, daß die Kompromißbereitschaft auf Seiten der Österreichischen Volkspartei nicht immer uneingeschränkt gegeben war. Vielleicht war es wirklich ein kleiner Lapsus, der passierte, Herr Kollege Uhlir, aber von uns zu erwarten, daß unsererseits immer womöglich eine uneingeschränkte Kompromißbereitschaft gegeben sein sollte, das kann man tatsächlich nur dann, wenn man der Auffassung ist, man könne wirklich mit Erfolg Opposition in der Regierung spielen. (*Zustimmung und Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn sich das 1959 gewählte Parlament heute auflöst — ich möchte noch einmal betonen: in beiderseitigem Einvernehmen der beiden Regierungsparteien auflöst —, dann liegt es nahe, einen kurzen Rechenschaftsbericht abzulegen. Was hat dieses Parlament geleistet? Wenn es nach dem Kollegen Dr. Gredler geht, dann weniger als nichts. Ich glaube, Kollege Dr. Gredler hat die Regierungserklärung zitiert, die Bundeskanzler Raab am 17. Juli 1959 abgegeben hat. Gerade

wenn wir an diese Regierungserklärung vom 17. Juli 1959 denken und wenn wir vergleichen, was mittlerweile in diesen mehr als drei Jahren gemacht und hier beschlossen wurde, dann können wir sagen, daß denn doch einiges geschehen ist, trotz der schwierigen Zusammenarbeit in der Koalition. Die Regierungserklärung wurde von Bundeskanzler Raab am 17. Juli 1959 abgegeben, von ihm im Jahre 1960 nach der Bildung des Kabinetts Raab IV übernommen und vom Kabinett Gorbach im April 1960 gleichfalls weiterübernommen.

Auf der Haben-Seite stehen gewiß nicht unbedeutende Gesetze, um es vorsichtig und vielleicht auch bescheiden auszudrücken. Ich darf das Landwirtschaftsgesetz erwähnen, das wir im Jahre 1960 beschlossen haben. Vielleicht ist es nicht zuviel gesagt, wenn ich feststelle, daß ich dieses Gesetz geradezu als die Magna Charta unserer Bauernschaft in Österreich bezeichnen möchte.

Ich darf weiter die sogenannte große Rentenreform anführen, die gleichfalls im Jahre 1960 beschlossen wurde. Herr Kollege Uhlir! Es ist nicht so, daß auf dem Gebiet der Renten seit der 8. Novelle nichts mehr geschehen wäre, wie Sie sagten. Nein, schon bei der 7. Novelle habe ich hier von diesem Platz aus gesprochen, und seit damals ist doch wirklich ungeheuer viel geschehen, auch auf dem Rentensektor. (*Abg. Uhlir: Die 7. Novelle war noch vor der 8. Novelle!*) Ich werde dann auf das, was Sie wegen des Übereinkommens vom 28. Oktober 1960 gesagt haben, womit Sie uns des Vertragsbruches gezielen haben, noch zu sprechen kommen. Ich darf darauf verweisen, daß immerhin bereits zwei Etappen der Rentenreform erfüllt sind und daß wir am 1. Jänner 1963 die dritte Etappe der Rentenreform wirksam werden lassen. Sie ist ja gesetzlich schon beschlossen.

Ich darf, wenn ich die drei ganz großen Gesetzeswerke anführe, auch auf die heute beschlossenen Schulgesetze verweisen. Hohes Haus! Vielleicht sind wir uns, die wir die Gesetzwerdung gerade der Schulgesetze miterlebt haben, dessen gar nicht so sehr bewußt, daß es sich hiebei um ein epochales Ereignis handelt, ein Ereignis, dessen Bedeutung uns vielleicht erst in kommenden Zeiten richtig zu Bewußtsein kommen wird.

Neben diesen sehr bedeutungsvollen Gesetzen verblassen andere Gesetze, die ich jetzt erwähnen möchte, fast vollständig. Doch auch jedes dieser Gesetze, für sich allein gesehen, kann durchaus darauf Anspruch erheben, als nicht unbedeutende Gesetzesmaterie bezeichnet zu werden.

**Dr. Withalm**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe hier eine lange Liste von Gesetzen aufgeschrieben, die ich erwähnen wollte. Aber diese Liste deckt sich vollkommen mit dem, was Kollege Uhlir angeführt hat. Ich will Sie daher nicht langweilen und die Liste nicht noch einmal bringen.

Ich möchte aber doch vielleicht sagen, daß es keineswegs so ist, wie Kollege Dr. Gredler gemeint hat, daß nämlich auf dem Gebiet der Familienpolitik überhaupt nichts geschehen sei (Abg. Dr. Gredler: *Ich sagte: Einige Kleinigkeiten!*) beziehungsweise, wie Sie gesagt haben, nur „einige Kleinigkeiten“ geschehen seien, wie ich eben in einem Zwischenruf hörte. (Zwischenruf des Abg. Dr. Hofeneder.)

Herr Kollege Dr. Gredler! Wenn Sie der Auffassung sind, daß das eine „Kleinigkeit“ ist, wenn 1959 für familienpolitische Maßnahmen in Österreich 2 Milliarden Schilling ausgegeben wurden und mittlerweile von 1959 bis 1962 für familienpolitische Zwecke 4 Milliarden Schilling ausgegeben wurden, wenn Sie das als Kleinigkeiten bezeichnen, dann muß ich ehrlich sagen, Herr Kollege Dr. Gredler: Hier komme ich einfach wirklich nicht mehr mit! (Abg. Dr. Gredler: *Ich beurteile die tatsächlichen Verhältnisse, und diese sind auf dem Sektor der Familien noch immer sehr trist! Fragen Sie Ihre eigenen Verbände!* — Abg. Dr. Hofeneder: *Für eine kleine Opposition sind das Kleinigkeiten!* — Weitere Zwischenrufe.)

Ich glaube, wir Österreicher, Herr Kollege Dr. Gredler, sind wirklich nicht unbescheiden, wenn wir für uns in Anspruch nehmen, daß gerade wir Österreicher auf dem Gebiet der familienpolitischen Maßnahmen in ganz Europa vorbildlich dastehen. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Hofeneder: *Das beweist das Gegen teil von dem, was Gredler sagt!* — Abg. Altenburger: *Sie sind bei den Schulgesetzen „sitzengeblieben“!* — Lebhafte Heiterkeit. — Abg. Dr. van Tongel: *Das war aber ein geistvoller Witz!* — Ruf bei der ÖVP: *Der war nicht schlecht!* — Neuerliche Heiterkeit. — Abg. Dr. Hurdes: *Das hat aber weh getan!* — Abg. Dr. Bock: *Das „Sitzengeblieben“ ist gesessen!* — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.) Dr. van Tongel, Sie haben sich das von der Geistigkeit, was Minister Dr. Drimmel gesagt hat, sehr zu Herzen genommen, wie ich höre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie mir also konzedieren, daß ich die Gesetze nicht auch wieder aufzuzählen brauche, so glaube ich sagen zu dürfen, daß die Haben Seite der Legislaturperiode von 1959 bis 1962 durchaus beachtlich ist. Und ich glaube auch sagen zu dürfen, daß es keine Selbstgefällig

keit und auch keine Präpotenz von uns ist, wenn wir hier diese Feststellung treffen.

Wie schaut nun die Soll-Seite dieser Legislaturperiode aus? Was ist nicht geschehen, beziehungsweise was wurde unterlassen, beziehungsweise was haben wir hier unterlassen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man hört vielfach die Behauptung, es bestehe zwischen den beiden Regierungsparteien sowieso kein wesentlicher Unterschied mehr, es handle sich nur mehr um graduelle Unterschiede. Ich glaube, daß die unerledigten Gesetzesmaterien zeigen, daß in ganz wesentlichen Gesetzesmaterien die Kluft zwischen den beiden Parteien auch nicht annähernd überbrückt werden konnte.

Ich möchte es nachgerade als eine Tragödie bezeichnen, daß es uns wieder nicht gelungen ist, das Wohnungs- und Mietenproblem einer Lösung zuzuführen! (Zustimmung bei der ÖVP.) Ich empfinde diese Tatsache gerade am heutigen Tage wirklich als eine besondere Tragödie, wenn wir bedenken, daß es nach über 40jährigen Bemühungen heute gelungen ist, die Schulgesetze einer, wie ich glaube, vernünftigen Lösung zuzuführen. Ja kann es uns denn wirklich nicht gelingen, auch dieses dornenvolle Problem, Österreichs Problem Nummer eins für unsere Jugend, für das ganze Volk einer vernünftigen Lösung zuzuführen? Wir, die Österreichische Volkspartei, glauben, daß es möglich sein müßte, dieses Problem nach Grundsätzen der sozialen Marktwirtschaft zu lösen.

Der Grund, warum es noch nicht gelungen ist, diese Lösung zu finden, ist, daß Sie von der Sozialistischen Partei nach wie vor der Auffassung sind, daß dieses Problem nur mit Zwangsmaßnahmen und mit den verschiedensten Zwangsgesetzen gelöst werden muß. (Abg. Czettel: *Die Regierungserklärung 1959 war eindeutig! Warum haben Sie sie nicht erfüllt?*) In dieser Frage, Herr Kollege Czettel, war die Regierungserklärung, wenn Sie darunter den Bau von Wohnungen, deren Aufstockung von 40.000 auf 50.000 Einheiten, das Assanierungsgesetz und so weiter verstehen sollten, eindeutig! Aber die Lösung des Gesamtproblems, Herr Kollege Czettel, ist uns leider nicht gelungen! (Abg. Czettel: *Sie haben die Regierungserklärung nicht erfüllt! Das ist Tatsache!* — Gegenrufe bei der ÖVP. — Unruhe.) Herr Kollege Czettel, das ist bereits in allen freien europäischen Staaten gelungen. (Weitere Zwischenrufe und Unruhe. — Abg. Weikhart: *Das hätte eine 2 Milliarden Belastung für die Bevölkerung bedeutet!* — Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.) Das hätte gar nichts bedeutet! Ich spreche von der Regelung

4934

Nationalrat IX. GP. — 109. Sitzung — 25. Juli 1962

**Dr. Withalm**

des Gesamtproblems. Ich habe jetzt weder von dem einen noch von dem anderen gesprochen. (Abg. Probst: Darunter verstehen Sie Mietzinserhöhungen, das wollen Sie nur nicht zugeben! Das ist nur eine Umschreibung für Mietzinserhöhungen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich war vor kurzem in Schweden, und ich habe mich dort genau informieren lassen, wie man in Schweden das Problem der Mieten und der Wohnungen gelöst hat. (Weitere Zwischenrufe.) Auch in diesem Land, gerade in einem Land wie Schweden, wo die Sozialisten seit langer Zeit an der Regierung sind, hat man eine vernünftige und ordentliche Lösung gefunden; auch in Dänemark, das sozialistisch regiert ist. Und ausgerechnet bei uns in Österreich war es bisher nicht möglich und ist es offensichtlich, nach den Zwischenrufen zu schließen, nicht möglich, dieses Problem vernünftig zu lösen! (Ruf bei der ÖVP: Wer ist der größte Hausbesitzer in Wien? — Abg. Hartl: Der Quadratmeter um 13 S! — Abg. Probst: Der Hausbesitzerverband wird euch noch einheizen!)

Darf ich jetzt einige Fragen stellen, ohne gleich die Antwort selbst geben zu wollen. Vielleicht denken wir selbst nach, wenn ich diese Fragen stelle, ob und wie wir sie beantworten können: Haben wir uns in den zurückliegenden drei Jahren wirklich auf die Integration wirtschaftlich genügend vorbereitet? Haben wir die Leistungskraft unserer Wirtschaft und die Initiative des einzelnen wirklich genügend gestärkt? Haben wir den ernsthaften Versuch unternommen — auch das steht in der Regierungserklärung —, aus dem österreichischen Volk wirklich ein Volk von Eigentümern zu machen? Können wir mit gutem Recht sagen, daß die verstaatlichten Betriebe wirklich uns allen, dem ganzen Volk gehören, oder glauben wir — verzeihen Sie mir jetzt, Herr Vizekanzler Dr. Pittermann —, mit philologischen Mätzchen, wie mit dem Schlagwort von der sogenannten „Nationalindustrie“, über die grundsätzliche Problematik dieser verstaatlichten Industrie hinwegkommen zu können?

Nach wie vor klafft in allen diesen Fragen ein Abgrund zwischen unseren Auffassungen und den Auffassungen der Sozialistischen Partei. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Probst: „Mätzchen“ — das gehört nicht in die Kategorie „Schimpfworte“?) Herr Kollege Probst! Ich habe Ihren Zwischenruf momentan nicht gehört, ich glaube aber Ihren Worten entnehmen zu können, daß Sie dem Herrn Präsidenten, Kanzler Raab, den Vorwurf machen, daß meine Rede hier doch in einem Ton gehalten sei, der Sie anscheinend nicht ganz befriedigt.

Oder? (Abg. Probst: Der Herr Präsident Raab hat sich gegen den Kollegen Uhlir gewehrt! Er hat gesagt, er schimpft auf die ÖVP, und da habe ich gesagt: Warten wir den Withalm ab, was der sagt! — Heiterkeit. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.) Ich weiß zwar nicht, Herr Kollege Probst, was Sie bisher als „Schimpfen Withalms“ über die SPÖ empfinden — das weiß ich wirklich nicht —, wenn ich die Feststellung getroffen habe, daß ich der Auffassung bin, daß die Koalition wirklich Erspräßliches geleistet hat, aber auch Mängel hat. Herr Kollege Probst, wenn Sie derartige Feststellungen nicht vertragen, dann sehe ich, daß über diese Dinge ja doch geredet werden muß, und zwar sehr gründlich geredet werden muß! (Beifall bei der ÖVP.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich vermeide es ganz bewußt, heute hier Probleme der Außenpolitik zu behandeln und anzuschneiden, obwohl auch hiezu manches zu sagen wäre; insonderheit zur Frage der Haltung Österreichs zur Integration Europas beziehungsweise, um es richtiger auszudrücken, zur Haltung unseres Koalitionspartners zu dieser für Österreich lebensentscheidenden Frage in Vergangenheit und Gegenwart.

Ich habe bereits gesagt: Das gegenwärtige Parlament, 1959 gewählt, löst sich mit heutigen Tagen auf. Hohes Haus! Ich glaube, der heutige Auflösungsbeschuß des Nationalrates kann aber nicht bedeuten, daß nunmehr die große Sommerruhe in der Politik einzieht. Er kann auch nicht bedeuten, daß nunmehr bis zu der großen Wahlentscheidung vom 18. November keine Entscheidungen mehr getroffen werden. Im Gegenteil! Ich bin der Meinung, daß es in den nächsten Tagen und Wochen für die verantwortlichen Männer keine Sommerruhe wird geben können. Es werden gerade in der nächsten Zeit noch manche Entscheidungen getroffen werden müssen. Die Paritätische Kommission hat am vergangenen Freitag auf Grund der Vorschläge, die sie selbst in einer Unterkommission ausgearbeitet hat, und auf Grund des Berichtes, den Bundeskanzler Dr. Gorbach vom Wirtschaftsforschungsinstitut angefordert hat, eine Reihe von Maßnahmen zur Bekämpfung des Lohn- und Preisauftriebes beschlossen.

Ich bin davon überzeugt, daß diese Maßnahmen zur Beruhigung der derzeitigen Preis- und Lohnsituation wesentlich beitragen können. Entscheidend aber wird sein, daß sie nunmehr mit jener Entschlossenheit verwirklicht werden, die der Ernst der Situation gebietet. Wenn wir vom Ernst der Situation sprechen, Herr Kollege Uhlir, dann ist das keineswegs, wie Sie gesagt haben, eine Dramati-

**Dr. Withalm**

sierung der Lage, die nicht gerechtfertigt ist. Ich glaube, wir müssen mit Fug und Recht — das entspricht auch der Pflicht, die wir als Abgeordnete haben — davon reden, daß wirklich ein Ernst der Situation gegeben ist. Ich möchte sogar noch mehr sagen: Man kann wirtschaftliche Gegebenheiten nicht allein durch Beschlüsse und noch so wirksame Eingriffe ändern. Es kommt darauf an, daß hinter den Beschlüssen der feste Wille aller Beteiligten steht, die wirtschaftlichen Notwendigkeiten zu erkennen und sich dementsprechend zu verhalten.

Im Namen der Österreichischen Volkspartei begrüße ich daher den gestrigen Appell der Bundesregierung, der zur Preis- und Lohn-disziplin aufruft, und die gestrigen Beschlüsse, die in der Bundesregierung gefaßt wurden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Österreich steht am Vorabend großer Entscheidungen. Am kommenden Samstag wird zum ersten Mal eine österreichische Regierungsdelegation Gelegenheit haben, offiziell den Standpunkt unseres Landes vor der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft in Brüssel darzulegen. Dieser Präsentation sollen im Herbst die ersten konkreten Detailverhandlungen folgen.

Bundeskanzler Dr. Gorbach hat durch seine Auslandsbesuche, die ihn innerhalb weniger Monate in fünf Hauptstädte führten, wichtige Klarstellungen und unerlässliche staatspolitische Voraussetzungen für die weiteren Schritte Österreichs geschaffen. Über eines müssen wir uns aber im klaren sein: Österreichs künftiges Verhältnis zum größeren europäischen Markt wird sicherlich zum großen Teil von der Klugheit unserer Staatsmänner und vom Geschick unserer Unterhändler abhängen. Klugheit und Geschick am Verhandlungstisch werden aber wenig nützen, wenn wir neben den politischen nicht auch die unerlässlichen wirtschaftlichen Voraussetzungen für unser Naheverhältnis zum größeren europäischen Markt schaffen.

Seit 17 Jahren tritt die Österreichische Volkspartei für eine Wirtschaftspolitik der Redlichkeit und Sachlichkeit, des Verantwortungsbewußtseins und der Vernunft ein. Zweimal in der Geschichte unseres Landes seit 1945 hat diese Politik ihre Bewährungsprobe bestehen müssen. Das erste Mal in den unmittelbaren Nachkriegsjahren, als wir inmitten von Not und Elend, von Hunger und Mangel den Mut gehabt haben, zu sagen, daß man diesen chaotischen Zustand nicht durch Zwangswirtschaft und nicht durch Bewirtschaftung verewigen soll, sondern daß man durch eine kühne Politik des Wieder-

aufbaues, durch Stärkung der Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft und durch Entfaltung jeder nur denkbaren Initiative den Mangel überwinden soll.

Wir sind damals oft von der linken Seite dieses Hauses, und zwar von beiden Fraktionen, den Sozialisten und den Kommunisten, die es damals in diesem Hause noch gab, erbittert angegriffen worden. (Abg. Franz Mayr: *Sehr richtig!*) Man hat uns geschmäht und verdächtigt, aber wir sind unseren Weg im Interesse Österreichs gegangen, im Interesse des Wiederaufbaues dieses unseres Landes. Wir haben recht behalten. Dann kam im Jahre 1952 nach der Einstellung der amerikanischen Auslandshilfe, nach einer langen Serie von Preis- und Lohnabkommen, in denen mühsam versucht wurde, das wirtschaftliche und soziale Gefüge in Ordnung zu halten, die zweite große Bewährung unserer Wirtschaftspolitik. Unter Finanzminister Dr. Kamitz, dem Kollege Uhlir einige Worte gewidmet hat — ich komme noch darauf zurück —, ist das Werk der Stabilisierung begonnen worden, ein Werk, von dem wir heute, zehn Jahre nach seinem Beginn, sagen können, daß es unser Land zu einem nie zuvor in seiner Geschichte bekannten Wohlstand geführt hat. (Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei den Sozialisten.) Aber auch in dieser Phase der Wirtschaftspolitik ... (Abg. Uhlir: *Das ist aber nicht richtig, die Stabilisierung ist von Dr. Margarétha begonnen worden!*) Herr Kollege! Ich komme darauf schon zurück! Aber auch in dieser Phase der Wirtschaftspolitik hat es an Angriffen und Herabsetzungen — das haben wir heute wieder gehört — von der linken Seite nie gefehlt.

Man hat — um aus der Fülle der Beispiele nur eines herauszugreifen — den traurigen Mut gehabt, dem Finanzminister Dr. Kamitz immer wieder vorzuwerfen, daß er sich auf der einen Seite ein „Körpergeld“ machen wollte, und man hat ihn gleichzeitig beschuldigt, daß er es sei, der es versäume, entsprechende Reserven anzulegen. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Wir haben in dieser zweiten Phase der Wirtschaftspolitik große Erfolge errungen. Diese hätten aber zweifellos noch viel größer sein können, wenn man den Finanzminister Doktor Kamitz nicht an der vollen Verwirklichung seiner Politik immer wieder gehindert hätte. (Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der ÖVP: *Sehr richtig!* — Abg. Probst: *Es ist ja Ihre Sache, wer Finanzminister wird!* — Abg. Winkler: *Denken Sie an das Budget 1952!*) Herr Kollege Uhlir ... (Neuerliche Zwischenrufe.) 1952. Herr Kollege, ich habe gerade gesagt: Damals ist der Beginn für die Stabilisierung

4936

Nationalrat IX. GP. — 109. Sitzung — 25. Juli 1962

**Dr. Withalm**

in Österreich gelegt worden. Ich bleibe dabei, daß damals der Beginn für die Stabilisierung in Österreich war. (Weitere Zwischenrufe.) Herr Kollege Uhlir hat davon gesprochen, daß es notwendig wäre ... (Abg. Probst: *Also war der Kamitz besser als der Klaus oder der Klaus besser als der Kamitz?* — Abg. Dr. Hurdes: *Beide waren gut!* — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.) Herr Kollege Probst, ich komme auf Minister Klaus auch noch zu sprechen. Warten Sie nur! (Abg. Dr. Kranzlmayr: *Ich glaube, er stößt sich an dem K. und K.!* — Heiterkeit.)

Sie haben davon gesprochen, daß ein langfristiges Wirtschaftskonzept notwendig wäre, daß man daran denken müsse, auf Jahre hinaus vorzusorgen. Herr Kollege Uhlir, dagegen ist nichts einzuwenden. Warum nicht? Aber ich glaube, Sie sind sich nicht im klaren, oder vielleicht sind Sie sich im klaren und handeln nur nicht danach. (Abg. Uhlir: *Warum hat man es dann nicht gemacht?*) Entscheidender Grundsatz muß sein, daß wir nicht ständig das Sozialprodukt überfordern. Wir können auf Dauer nicht mehr ausgeben, als wir einnehmen. (Abg. Uhlir: *Das hat noch jeder Finanzminister zusammengebracht!*) Ich komme dann, wenn ich zu dem Initiativantrag, den Sie vor 10 oder 14 Tagen eingebracht haben, spreche, auch auf diese Dinge noch zu sprechen. Wenn Sie zuvor versucht haben, unter Rückgriffnahme auf das Eiserne Sparen aus der Zeit von 1938 bis 1945 dem Finanzminister hier etwas zu unterschieben (Abg. Probst: *Eisern nicht, aber hart!*), wenn er tatsächlich — ich weiß es nicht — gesagt haben sollte, daß ein Eisernes Sparbudget — er wehrt sich dagegen — erstellt werden müßte, Herr Kollege Uhlir: Sind wir uns denn noch immer nicht darüber im klaren, daß wir tatsächlich bei Erstellung der kommenden Budgets sehr hart werden sparen müssen? (Abg. Probst: *Eisern nicht, aber hart!*) Wenn Sie heute auch noch nicht die Erkenntnis haben, dann kann ich mir vorstellen: Es wird sehr, sehr schwer sein, mit Ihnen gemeinsam ein Budget aufzustellen. (Abg. Mark: *Wir kennen das schon: Landgraf, bleibe hart!* — Gegenrufe bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: *Auf wessen Kosten?* — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.) Auf wessen Kosten? Darüber werden wir gleich reden, auf wessen Kosten.

Wir stehen nun abermals, und zwar zum dritten Mal, vor einer entscheidenden Phase in unserer Wirtschaftspolitik. Wir müssen uns für das größere Europa rüsten. Wir müssen den Wettbewerb mit den Völkern der freien Welt bestehen können. Um die Voraussetzungen für diesen Wettbewerb zu schaffen, ist es vor allem notwendig, daß wir unser

Preis- und Lohngefüge stabilisieren. Diese Aufgabe ist nicht neu. Ich möchte sagen: Leider Gottes nicht neu. Wir beschäftigen uns schon lange damit. Ich darf daran erinnern, daß es der damalige Bundeskanzler Ing. Julius Raab, und zwar am 17. Juli 1959 bei Abgabe der Regierungserklärung, war, der vor diesem Parlament sagte — ich zitiere wörtlich: „Ein besonderes Augenmerk wird der Stabilisierung des Lohn- und Preisniveaus zugewendet werden müssen, was zusammen mit der Vollbeschäftigung die Voraussetzung nicht nur für die ruhige und stete Aufwärtsentwicklung unserer Wirtschaft, sondern auch für den inneren Frieden darstellt.“ (Abg. Benya: *Gemeinsame Regierungserklärung!*) Selbstverständlich, gemeinsame Regierungserklärung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf jetzt einige Dinge einschalten. Kollege Uhlir hat mich gezwungen, das zu tun; es ist nicht in meinem Konzept vorgesehen. Und Herr Kollege Probst, wenn Sie vielleicht dann sagen sollten: Natürlich, es war nichts anderes zu erwarten, wenn der Withalm spricht, muß es ja immer irgendeinen Widerstand seitens der Sozialisten geben ... (Abg. Probst: *Nein, das habe ich nicht gesagt! Sie unterschrieben mir etwas!*) Bitte, Sie haben es vielleicht nicht wörtlich ausgedrückt (Abg. Weikhart: *Sie stempeln sich zum Märtyrer!*), aber ich glaube, wir kennen einander schon so weit, daß ich ganz genau weiß, was Sie meinen.

Herr Kollege Probst! Sie haben gestern ein vorgestern beschlossenes Stabilisierungsprogramm der sozialistischen Parteivertretung vorgelegt und, wie ich glaube, gestern in einer Pressekonferenz den Journalisten dargelegt. Ich habe mir dieses Stabilisierungsprogramm, wie Sie sich vorstellen können, wirklich genau durchstudiert. Wissen Sie, was ich darin nicht finde? Sie schreiben darin — was vollkommen richtig ist, da sind wir absolut einer Meinung —, daß auf dem Gebiete der Liberalisierung manches zu tun sei, daß wir uns gezielte Zollsenkungen überlegen müßten, daß wir überlegen müßten, ob nicht die Bauaufträge auch gezielt hinausgegeben werden sollen, ob nicht verschiedene andere Dinge gemacht werden müßten. Durchaus vernünftige Dinge, die im übrigen, wie ich glaube, aus dem Gutachten des Professors Nemschak, das der Bundeskanzler angefordert hat, stammen dürften. Auch diesbezüglich sind wir absolut einer Meinung mit Ihnen. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Probst: *Sie haben gesagt „dürften“!*) Aber ich finde, Herr Kollege Probst, zu meiner wirklich großen Überraschung in diesem Stabilisierungsprogramm nicht, daß eine ganz wesent-

**Dr. Withalm**

liche Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Stabilität in unserem Lande, für die Aufrechterhaltung der Stabilität der Währung doch ein ausgeglichenes Budget ist. (Abg. Probst: Sie sagen immer: „könnte“, „dürfte“, „müsste“!) Davon reden Sie überhaupt nicht ein einziges Wort in diesem so genannten Stabilisierungsprogramm. (Abg. Rosa Jochmann: Das ist eine Selbstverständlichkeit!) Ich darf Ihnen ehrlich sagen: Hier haben Sie offensichtlich Nemschak doch nicht ganz richtig gelesen, beziehungsweise nicht ganz richtig lesen wollen. (Abg. Dr. Bock: Nicht gut abgeschrieben!) Herr Kollege Probst, wenn wir diesbezüglich nicht einer Meinung sein sollten (Abg. Probst: Jetzt werfen Sie uns den Nemschak vor?), wenn Sie nicht der Auffassung sind, daß eine tragende Säule des Gebäudes, das wir aufrichten wollen, um die Stabilisierung bei uns in Österreich zu erreichen, ein ausgeglichenes Budget sein muß (Abg. Weikhart: Aber das müssen Sie auch zu Ihren eigenen Leuten sagen!), dann trennen uns wirklich Welten! Das sage ich hier ganz offen und mit aller Deutlichkeit. (Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Sagen Sie das Ihren Agrariern!) Herr Kollege Uhlir, Sie haben in Ihrer Rede darauf hingewiesen, daß immer noch — so haben Sie es ganz apodiktisch gesagt —, daß immer noch zuerst die Preise gestiegen seien und dann die Löhne. Ich gehe nicht her, Herr Kollege, und mache es mir billig, zu sagen, es sei genau umgekehrt. Nein, diese Behauptung stelle ich gar nicht auf, weil es nicht stimmt. Man kann es nicht so apodiktisch sagen, wie Sie es sagten, daß es womöglich noch keinen anderen Fall gegeben hätte, daß immer die Preissteigerungen den Lohnforderungen vorgegangen wären. (Abg. Konir: Es gibt doch einen Index!) Ich glaube, der Herr Vizekanzler Dr. Pittermann als derzeit Verantwortlicher für die verstaatlichte Industrie weiß darüber doch ein Liedlein zu singen. (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Er hat sich doch wirklich erst vor wenigen Tagen redlich bemühen müssen, Preiserhöhungen bei der VÖEST, bei der Alpine Montan, bei Schoeller-Bleckmann, bei Böhler rückgängig machen zu lassen, die im Zuge — das werden Sie doch auch nicht bestreiten können (Abg. Uhlir: Das ist Demagogie, Herr Kollege!) —, im Zuge der Erhöhung der Löhne anläßlich des Metallarbeiterstreikes jetzt durchgeführt wurden. Ich glaube, das können auch Sie nicht bestreiten, Herr Kollege Uhlir. (Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Dr. Hurdes: Sehr richtig! — Abg. Benya: 2 Promille auf den Index!)

Und nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, darf ich auf das zu sprechen kommen, was Kollege Uhlir zu dem gesagt hat, was

heute sowieso schon in der „Arbeiter-Zeitung“ zu lesen stand. Ich habe mir diese Nummer mitgenommen, ahnend, daß das vielleicht leider Gottes gebraucht werden könnte. Wie gesagt, es war in meinem Konzept nicht vorgesehen. Es heißt hier auf Seite 2: „Die Österreichische Volkspartei hat ihr Versprechen gebrochen.“ (Abg. Probst: „Haben“, „sollte“, „dürfte“, „müsste“! Nichts Bestimmtes!) Sie nehmen hier Bezug auf drei Gesetze, die nach Ihrem Willen noch hätten beschlossen werden sollen.

Es hat vor wenigen Tagen, das scheint Ihnen offensichtlich nicht mitgeteilt worden zu sein, ein Gespräch zwischen dem Herrn Bundeskanzler und dem Herrn Vizekanzler stattgefunden. In diesem Gespräch wurde festgelegt, daß die Österreichische Volkspartei an den Herrn Vizekanzler ein Schreiben richten soll, in dem festgelegt ist, daß die drei Gesetzesmaterien, von denen Sie gesprochen haben, erledigt werden sollen, und zwar — ich bringe das jetzt wörtlich — der Hilflosenzuschuß, das Studienförderungswerk und das Heeresversorgungsgesetz. (Abg. Dr. Bock: Ja, aber das hätte man wirklich der „Arbeiter-Zeitung“ sagen sollen!) Vielleicht darf ich auf folgendes verweisen: Sie waren mit uns einer Meinung (Abg. Probst: Das Gespräch haben Sie auch in der Zeitung veröffentlicht!), daß nach dem 27. Juni 1962 nichts mehr an Gesetzesvorlagen in dieses Haus gebracht werden soll, weil es den Abgeordneten schließlich nicht zugemutet werden kann, bis zum letzten Moment, wie heute gesagt wurde, kiloweise Gesetzesmaterien zu verarbeiten. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es liegen hier Verpflichtungen der Österreichischen Volkspartei vor. In dem Brief an den Herrn Vizekanzler schreiben der Bundesparteiobmann und der Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei, daß wir uns selbstverständlich zu diesen von uns eingegangenen Verpflichtungen bekennen. (Abg. Probst: Nein, das steht nicht drinnen! Es steht was anderes drinnen: Sie werden darüber verhandeln! Es steht nicht, daß Sie das machen!) Pardon, dann darf ich vielleicht den Brief jetzt wörtlich bringen. (Weitere Zwischenrufe.) Moment, es heißt hier ... (Abg. Probst, ein Schriftstück vorzeigend: Da ist der Brief: „Sie werden noch verhandeln“!) Das ist der Originalbrief. Ja. (Abg. Probst: „Sie werden verhandeln“, das ist etwas anderes!) Bitte, momentan darf ich den Brief bringen, weil ich am Wort bin. Sie, Herr Kollege Probst, können den Brief nicht in Form eines Zwischenrufes bringen. (Abg. Mark: Sie wissen ja, was gesagt worden ist! — Abg. Czettel: Was haben Sie den Studenten versprochen vor einigen Wochen? — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.) Ich weiß ganz genau, was gesagt

4938

Nationalrat IX. GP. — 109. Sitzung — 25. Juli 1962

**Dr. Withalm**

wurde. Herr Kollege Czettel! Sie werden sich bedanken für die Briefe, nicht wahr? Ganz bestimmt, weil das immerhin für Sie bedeutet, daß wir bereit sind und das schriftlich niedergelegt haben, das von uns gegebene Wort selbstverständlich einzuhalten. (Anhaltende lebhaften Zwischenrufe. — Abg. Uhlir: Mit dem Brief bestätigen Sie, daß die Vereinbarung getroffen wurde! — Abg. Altenburger: Was habt ihr schon alles versprochen! — Abg. Probst: Herr Kollege! Lesen Sie vor! Da steht, daß Sie verhandeln wollen, aber nicht, daß Sie es machen werden! — Der Präsident gibt erneut das Glockenzeichen. — Abg. Probst: Kollege, lesen Sie es vor!) Ja bitte, also vorlesen. Bitte, es heißt hier . . . (Abg. Czettel: Ich werde es den Studenten im Wahlkampf sagen! — Abg. Dr. Hofeneder: Nicht verzetteln lassen!) Nein, nein, wir können ruhig etwas verzetteln, Herr Kollege Czettel, das spielt gar keine Rolle, nicht wahr? Ohne weiteres, „Im Sinne des heutigen Gespräches.“ (Erneute anhaltende Zwischenrufe. — Abg. Czettel: Wir werden es den Studenten im Wahlkampf sagen! — Abg. Dr. Hofeneder: Da sind wir dankbar!) Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bitte, wenn es Sie interessiert, bringe ich den Brief wörtlich, wenn es Sie nicht interessiert — es muß nicht sein. (Abg. Dr. Hofeneder: Damit die Zahl der sozialistischen Studenten noch mehr zurückgeht!) Ich lege keinen absoluten Wert darauf. Ich darf Ihnen vielleicht dann nur den ersten Satz zur Kenntnis bringen: „Im Sinne des heutigen Gespräches“ — zwischen Bundeskanzler und Vizekanzler — „bestätigen wir Ihnen den Inhalt desselben wie folgt:“ — den Inhalt des Gespräches. Mir ist nicht bekannt, daß der Herr Vizekanzler bis zur Stunde dem Herrn Bundeskanzler eine Mitteilung hätte zukommen lassen. (Abg. Probst: Morgen früh haben Sie es im Büro! Morgen werden wir die Öffentlichkeit informieren!) Aha, bitte, das ist interessant! „Wir stehen“ — so heißt es hier — „nach wie vor zu den getroffenen Vereinbarungen hinsichtlich a) Hilflosenzuschuß, b) Studienförderungswerk, c) Heeresversorgungsgesetz.“ Soll es noch deutlicher gesagt werden? (Abg. Probst: Nein, Sie stehen nicht dazu!) Wir stehen nach wie vor zu den getroffenen Vereinbarungen, zu dem Hilflosenzuschuß und zu den anderen gesetzlichen Materien. Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! (Abg. Probst: Ich werde es vorlesen! — Abg. Mark: Lesen Sie weiter! Warum lesen Sie nicht weiter?) Bei der Aufmerksamkeit, ich bin sehr gerne bereit. (Abg. Konir: Herr Dr. Withalm, warum lesen Sie nicht den Text vor? — Abg. Altenburger: Weil sich das Parlament auflöst! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.) Meine

sehr geehrten Damen und Herren, ich werde dann weiterlesen. Ich gestatte mir mittlerweile eine kleine Zwischenfrage.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! Darf ich mir gestatten, zu fragen (anhaltende Zwischenrufe — der Präsident gibt erneut das Glockenzeichen), was es für eine Bewandtnis mit den 16 Groschen Milchpreiserhöhung hat, die zwischen Ihnen und uns vereinbart wurden? (Abg. Winkler: Wo?) Sie wissen ganz genau, Herr Vizekanzler, das haben wir im Koalitionsausschuß sehr deutlich besprochen: Sie wissen ganz genau, daß damals in der Paritätischen Kommission aus bestimmten Gründen Abstand davon genommen wurde, aus Rücksichtnahme auf einen Herrn Ihrer Partei, daß das schriftlich niedergelegt wird.

Es war eine bindende Vereinbarung, un ~~die~~ sind nicht bereit, zu dieser Vereinbarung zu stehen. (Hört! Hört! -Rufe bei der ÖVP.)

Aber nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, bin ich gerne bereit, Ihnen den Text zu bringen:

„Ad a) Erhöhung des Hilflosenzuschusses. Die Erhöhung soll mit Wirkung vom 1. Jänner 1963 in Kraft treten.“ (Abg. Dr. Hofeneder: Wie vereinbart!) „wobei die legislative Fundierung in der 10. Novelle zum ASVG. erfolgen wird.“ (Abg. Dr. Bock: Wie vereinbart!) „Falls die Novelle erst nach dem 1. Jänner 1963 beschlossen werden kann, dann mit Rückwirkung betreffend den erhöhten Hilflosenzuschuß ab 1. Jänner 1963.“ (Hört! Hört! -Rufe bei der ÖVP. — Abg. Lackner: Nach der Wahl!) Moment, es kommt noch ein Satz. „Über die genaue Höhe des Hilflosenzuschusses soll noch verhandelt werden.“ (Abg. Probst: Er sagt immer: „Es soll noch verhandelt werden!“ Das ist ein Unterschied! — Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.) Herr Kollege Probst, Sie sitzen doch mit mir auch im Koalitionsausschuß. Wir haben den Bericht des Unterausschusses des Koalitionsausschusses bekommen. Aber Sie werden doch nicht behaupten wollen, daß wir alles das, was im Bericht des Unterausschusses steht, im Koalitionsausschuß schon beschlossen haben, sondern wir haben . . . (Lebhafte andauernde Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Probst: Lesen Sie weiter! — Abg. Lackner: Die Wahlflugblätter werden vergessen nach den Wahlen! — Abg. Dr. Hurdes: Die Milchpreisregelung ist schon vergessen worden! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.) Nein, ich berufe mich jetzt auf den Herrn Vizekanzler und auf den Text des Berichtes des Unterausschusses, wo es heißt, daß der Unterausschuß selbstverständlich keine Beschlüsse . . . (Abg.

**Dr. Withalm**

*Probst: Sie werden es morgen schon lesen! — Weitere Zwischenrufe.)*

**Präsident (das Glockenzeichen gebend):** Das Wort hat der Redner!

**Abgeordneter Dr. Withalm (fortsetzend):** Das müßten Sie doch wissen, Herr Kollege Probst!

„Ad b)“ — wenn es Sie noch interessieren sollte, meine Herren — „Studienförderungswerk.

Es wird grundsätzlich der Schaffung des Studienförderungswerkes und einer jährlichen Dotierung desselben mit einem Betrag von rund 20 Millionen Schilling über die bisherigen budgetären Mittel hinaus zugestimmt.“ (Abg. Dr. Bock: *Wie vereinbart!*) „Über die Rechtsform und insbesondere über die Frage eines Rechtsanspruches ist noch zu verhandeln.“ (Abg. Mark: *Das war ja vereinbart! Darüber kann man nicht mehr verhandeln!* — Abg. Dr. Bock: *Das war nicht vereinbart! Gar keine Idee!* — Abg. Probst: *Genau das war vereinbart!* — Abg. Dr. Hurdes: *Die 16 Groschen Milchpreiserhöhung war vereinbart! Davon redet keiner mehr!*) Herr Kollege, das war nicht vereinbart. „Der Beginn der Wirksamkeit wird mit dem Wintersemester 1963/64 festgelegt.“ (Weitere Zwischenrufe.)

„Ad c) Heeresversorgungsgesetz.

Dieses Gesetz soll unmittelbar nach den Wahlen in weitere Beratung gezogen und nach den Grundsätzen der Unfallversicherung geordnet werden.“ (Abg. Dr. Bock: *Wie vereinbart! Alles wie vereinbart!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muß ehrlich sagen: Ich bin von Beruf Notar und nehme es daher mit Formulierungen wirklich sehr ernst und mache das gewissenhaft. Ich glaube, daß das wirklich genau dem entspricht, was vereinbart wurde. (Abg. Probst: *Nein!* — Abg. Uhlir: *Nein, Nein!*) Herr Kollege Uhlir, ich darf nur eines noch zum Übereinkommen vom 28. Oktober 1960 sagen. Ich habe es mit. Ich weiß ganz genau, was drinnen steht. Wir stehen auch zu jedem vereinbarten Punkt dieses Übereinkommens. Darauf Brief und Siegel! Aber es steht ... (Abg. Uhlir: *Zu einem Sechstel, ist darinnen gestanden!*)

Was das Sechstel anbelangt, dazu darf ich auch etwas sagen. Es ist heute vom Herrn Kollegen Dr. Gredler gesagt worden, daß vielleicht im nächsten Jahr — hoffentlich erleben wir es nicht, aber es ist nicht ausgeschlossen — die Einnahmensteigerung des Bundes nicht mehr so sein wird, wie sie in den vergangenen Jahren war. Nehmen wir an, die Einnahmensteigerung könnte sich um zirka 2 Milliarden Schilling bewegen. Oder nehmen wir 2,4 Milli-

arden an, dann betrüge das Sechstel 400 Millionen Schilling. Wir wissen ganz genau, Herr Kollege Uhlir, daß die dritte Etappe der Rentenreform, die am 1. Jänner 1963 in Kraft tritt, allein 1 Milliarde Schilling erfordert. (Ruf bei der ÖVP: *Na also!* — Abg. Uhlir: *Das ist doch nicht wahr! 420 Millionen kostet das, keine Milliarde!*) Schön. Jetzt haben Sie vor zirka 14 Tagen einen Initiativantrag eingebracht wegen der Ausgleichszulagen, wegen verschiedener anderer Dinge: Kostenpunkt insgesamt zirka ... (Abg. Uhlir: *Die dritte Etappe kostet 420 Millionen!*) Richtig, und was kosten die Ausgleichszulagen? (Abg. Uhlir: *Die Ausgleichszulage ist eine Angelegenheit mit den Ländern! Dafür ist der Finanzausgleich maßgebend!* — Widerspruch bei der ÖVP. — Abg. Dr. Bock: *Sie kostet nichts!* — Heiterkeit.) Ja, aber nicht ausschließlich mit den Ländern, Kollege Uhlir. Aber immerhin macht das auch einen Kostenpunkt von fast 1 Milliarde Schilling aus — das haben wir im Koalitionsausschuß besprochen —, sodaß das Sechstel weit überzogen wäre.

Trotzdem sagen wir: Selbstverständlich, wir haben die dritte Etappe beschlossen, sie wird am 1. Jänner in Kraft treten! Aber wenn die Bedeckung nur in dem Sechstel zu finden wäre, Herr Kollege, dann wäre mir wirklich bange, daß das nicht alles erfüllt werden könnte. (Abg. Uhlir: *Das Sechstel ist nie bezahlt worden!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Darf ich jetzt zu meinen vorgesehenen Ausführungen zurückkommen. Ich war leider, was ich sehr bedauere, gezwungen, diese Polemik mit Ihnen abzuführen. Aber, Kollege Uhlir, Sie haben mich leider Gottes durch Ihre Ausführungen dazu gezwungen.

Es ist in den drei Jahren, die seit diesem Tag der Regierungserklärung 1959 verstrichen sind, weiß Gott nicht leicht gewesen, die Stabilität der Währung zu verteidigen. Ich kann es mir ersparen — wir haben ja jetzt gerade darüber gesprochen —, im einzelnen auszuführen, warum dies so schwer war. Denn das Mandatsverhältnis 79 : 78, das Gleichgewicht, das Sie kurz angezogen haben, erklärt vielleicht manches.

Wir haben nicht die Absicht, mit diesem zentralen Problem des Lohnes und des Preises den Wahlkampf zu bestreiten. (Abg. Benya: *Mit den Preisen werden Sie auch keine Wähler kriegen!*) Denn wir gleichen nicht dem Kinde, das da sagt: Es geschieht meinem Vater schon recht, daß mich an den Händen friert! Warum kauft er mir denn keine Handschuhe?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir bedauern, daß es so schwierig ist — und das

**Dr. Withalm**

ist uns jetzt wieder nachdrücklichst ad oculos demonstriert worden —, daß es so schwierig ist, dieses Problem in sachlicher Weise mit unserem Koalitionspartner zu lösen. Aber mit umso größerem Nachdruck treten wir dafür ein, daß wir es trotz Wahlkampf und trotz Vorwahlzeit zumindest zu lösen versuchen müssen. Dazu — und das wäre wirklich ein eindringlicher Appell, den wir an Sie richten — bedarf es der Loyalität auf allen Seiten. (Abg. Lackner: *Das sagt der Generalsekretär der Volkspartei!* — *Ostentativer Beifall bei der ÖVP.* — Abg. Dr. Hurdes: *Die Belehrung hat er gebraucht!* — Abg. Altenburger: *Präsident Olah bekennt sich dazu!* — *Weitere lebhabte Zwischenrufe.* — *Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Herr Kollege, jawohl, das sagt der Generalsekretär der ÖVP, und er glaubt das auch wirklich mit vollem Recht sagen zu können. (Abg. Mark: *Das glaubt er aber nur! Das ist ein Irrglaube!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich könnte Ihnen auch noch zu den Ärzten verschiedenes sagen. Aber vielleicht hat das mittlerweile der Herr Präsident Olah, der, wie Sie wissen, jetzt im Fernsehen aufgetreten ist, schon gesagt.

Das österreichische Volk ist Gott sei Dank reif genug, um einzusehen, daß nicht der es am besten mit ihm meint, der maßlos im Versprechen ist, sondern jener, der auch bittere Wahrheiten nicht verschweigt (*lebhabte Zustimmung bei der ÖVP*), jener, der auch bereit ist, unpopuläre Maßnahmen zu vertreten. Ich glaube, das Volk wird es dankbar empfinden, wenn wir nicht eine maßlose Lizitandopolitik betreiben. Der Herr Altkanzler Raab hat gestern den Ausdruck geprägt, wir sollen einen Lizitandostopp machen. Das, glaube ich, wäre das Wichtigste im gegenwärtigen Zeitpunkt. (Abg. Weikhart: *Das müssen Sie dem Herrn Präsidenten Wallner auch sagen!*) Nicht eine maßlose Lizitandopolitik betreiben, die wohl einzelnen etwas verspricht, was aber zunächst allen anderen genommen werden muß. Ein gegenseitiges Überbieten an Versprechungen scheint uns erst recht nicht geeignet zu sein, das Lohn- und Preisproblem zu lösen. (Abg. Pölzer: *Wer tut das?*) Herr Kollege Pölzer, ich habe doch gerade gesagt, wir sind im Koalitionsausschuß gesessen, haben uns wirklich — das wird der Herr Vizekanzler bestätigen — ernsthaft darüber unterhalten, was von dem Bukett, das uns der Koalitionsunterausschuß an Rentenfragen vorgelegt hat, durchgeführt werden kann. Sie haben sich jetzt veranlaßt gesehen — es ist kein Gespräch mehr geführt worden —, einseitig einen Initiativantrag diesbezüglich einzubringen, und haben sich über die Bedeckung nicht die

geringsten Sorgen gemacht (Abg. Dr. Bock: *Wegen der Wahlpropaganda!*), obwohl es sich um einen Kostenpunkt von zirka 1 Milliarde Schilling handelt. Wenn das eine verantwortungsvolle Finanzpolitik, Budgetpolitik und Wirtschaftspolitik ist — hier kommen wir von der Österreichischen Volkspartei bei bestem Willen einfach nicht mehr mit! (Abg. Winkler: *Sie werfen uns vor, daß wir für Steuererhöhungen waren!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mit allem Ernst darauf hinweisen, daß wir in Österreich ernstlich Gefahr laufen, alles aufs Spiel zu setzen, wenn wir glauben, alles auf einmal haben zu müssen. In diesem Sinn stellt der heutige Auflösungsbeschuß des Nationalrates nicht den Abschluß einer Entwicklung, sondern lediglich eine Zäsur dar. Mit dem Beschuß, den wir heute fassen, setzen wir keinen Schlußstrich. Wir werden vielmehr — das möchte ich noch einmal betonen — in den nächsten Tagen und Wochen noch schwerwiegende Beschlüsse fassen und Maßnahmen und Entscheidungen treffen müssen. (Abg. Mark: *Wo?*) Dem Kalender nach in der Lohn- und Preisfrage, denn ein Stabilisierungsprogramm vorzulegen, wie Sie es gestern getan haben, und die Verwirklichung uns zu überlassen ... (Abg. Zeillinger: *Wo?*) Wo? Herr Kollege! Zollsenkungen! Ich darf Ihnen sagen, daß man sich im Finanzministerium bereits ernstlich mit der Frage gezielter Zollsenkungen befaßt, daß man auch im Handelsministerium bereits sehr ernst darüber nachdenkt: Wo kann weiter liberalisiert werden? Ja, da fragen Sie: Wo?, statt daß Sie sich mit uns den Kopf zerbrechen. (Abg. Mark: *Wir fragen, wo das beschlossen werden wird!* — *Weitere Zwischenrufe.* — *Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Da fragen Sie uns, wo das gemacht werden kann?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hinter den Entscheidungen, die wir zur Aufrechterhaltung der Preis- und Lohnstabilität zu treffen haben werden, steht die größere Entscheidung, ob wir mit der Wiederherstellung eines geordneten Preis- und Lohngefüges die Voraussetzung für jenes Höchstmaß an wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit schaffen, das wir im großen Europa dringend brauchen werden.

Wir haben 1945, wie ich sagte, gemeinsam dieses Land aus Not und Trümmern wieder aufgerichtet. Wir haben es 1955 zu Freiheit, Wohlstand und Sicherheit geführt. Wir müssen jetzt den Weg in das größere Europa finden. Österreich steht am Scheideweg. Es hat alles zu verlieren, all das, was wir in 17jähriger Arbeit mühsam errungen haben, es kann aber auch alles gewinnen.

**Dr. Withalm**

Wir haben zweimal die Bewunderung und die Anerkennung der Welt errungen: durch unseren Wiederaufbau und durch die Erringung unserer wirtschaftlichen Lebensfähigkeit, die Hand in Hand mit der Erringung unserer Freiheit ging. Wir haben uns nun ein drittes Mal, diesmal in einem größeren Europa, zu bewahren. Die Österreichische Volkspartei ist unter allen Umständen entschlossen, durch eine verantwortungsbewußte und entschiedene Politik das in 17 Jahren Errungene zu bewahren und für die kommenden Generationen zu sichern. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben am 10. Mai 1959 einen Auftrag von unseren Wählern bekommen. Es war unsere Aufgabe, das Talent, das uns damals gegeben wurde, nicht zu vergraben, sondern zu versuchen, es zu vermehren. Ich hoffe, daß es uns in etwa gelungen ist, diese Vermehrung des Talentes, das wir am 10. Mai 1959 bekommen haben, auch tatsächlich durchzuführen.

In diesem Sinne gibt die Österreichische Volkspartei der vorzeitigen Auflösung des Nationalrates und dem Budgetprovisorium für 1963 die Zustimmung. (Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Die Herren Berichterstatter verzichten auf das Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung werden die beiden Gesetzentwürfe in der Fassung der Ausschußberichte — das Bundesgesetz, betreffend die Führung des Bundeshaushalt 1963, mit Mehrheit, das Bundesgesetz, mit dem die IX. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates vorzeitig beendet wird, einstimmig — in zweiter und dritter Lesung zum Beschuß erhoben.*

**Präsident:** Die Tagesordnung ist erschöpft.

Im Einvernehmen mit den Parteien lege ich dem Hohen Haus folgenden Antrag vor:

Der Herr Bundespräsident wird ersucht, die Frühjahrstagung 1962 der IX. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates mit 31. Juli 1962 für beendet zu erklären.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die letzte Sitzung des Nationalrates in dieser Frühjahrsession und gleichzeitig voraussichtlich in dieser Gesetzgebungsperiode steht vor ihrem Abschluß. In einer solchen Stunde entspricht es alter Tradition, daß der Präsident des Hauses Rückschau hält. Ich möchte mich jedoch von der üblichen routinemäßigen Aufzählung aller Beschlüsse des Hohen Hauses dispensieren und dafür das Wesentliche, also das Grundsätzliche und Problematische stärker profilieren. Sicherlich: Die ganze Fülle von Gesetzen sonder Zahl, von Abkommen und Staatsverträgen, Berichten, von Entschlüsse, Empfehlungen und Anfragen, die zur Debatte standen, stellt den Abgeordneten ein gutes Zeugnis ihres Fleißes und Verantwortungsbewußtseins aus. Aber ebenso sicher würde übelwollende Kritik eine solche Aufzählung zum Anlaß nehmen, Parlament, Politiker und Parteien wieder einmal zu beschuldigen, daß wir uns selbstgefällig mit einem Fleißzettel begnügen, jedoch die echte Problematik, vor die das Parlament durch die gesellschaftliche Entwicklung mit ihren Licht- und Schattenseiten gestellt ist, übersahen.

Ich halte es daher für nützlicher, die rückschauende Bewertung unserer Arbeit in einer Form zu versuchen, durch die gleichzeitig die Bedeutung dieses so oft kritisierten Parlaments für Volk und Staat eindeutig unterstrichen wird. Leider boten sich in der kurzen Zeit meiner Amtsführung nur wenige Gelegenheiten, in ähnlicher Weise sichtbar für die Ehre und das Ansehen des Parlamentarismus einzutreten. Freilich wird dieses Vorhaben nur dann gelingen, wenn wir nicht nur das Parlament gegen unberechtigte Vorwürfe von außen her verteidigen, sondern auch den Mut zur Wahrheit uns selbst gegenüber haben. Allerdings: Vielleicht lösen meine Feststellungen eine nachträgliche Diskussion des Für und Wider aus, aber mir erschien dies als ein kleineres Übel als eine aus Routine geborene allgemeine Zustimmung zu einem routinemäßigen Bericht.

Vielleicht schien es manchmal wirklich so, als ob dieses Parlament nur Abstimmungsmaschine und Befehlsempfänger außerparlamentarischer Gewalten sei. In Wahrheit jedoch glaube ich, daß es seine Aufgabe als zuständiges Gremium der letzten politischen Entscheidungen tatsächlich erfüllte. Ein Parlament regiert nicht, es kontrolliert und beschließt Gesetze. Aber diese Kontrolle beschränkt sich nicht auf die formaljuristisch gegebenen Anlässe, sondern sie zeigt sich in der lebendigen Diskussion der Klubs und Ausschüsse über den Inhalt der Regierungsvorlagen, in ihrer Mitgestaltung, ihrer Umformung. Sie zeigt sich sogar

4942

Nationalrat IX. GP. — 109. Sitzung — 25. Juli 1962

**Präsident**

schon in der Periode der Vorbereitung der Gesetze im außerparlamentarischen Raum, in die doch viele Abgeordnete persönlich eingeschaltet sind. Die meisten Abgeordneten personifizieren ja durch ihre doppelte Eigenschaft als Parlamentarier und Funktionäre oder Angestellte außerparlamentarischer Institutionen, nämlich der Parteien und Berufsvertretungen, sogar als Minister, die enge Verzahnung zwischen gesellschaftlicher und verfassungsrechtlicher Wirklichkeit de facto, deren fehlende Übereinstimmung de jure sicher nicht zu Unrecht ein gewisses Unbehagen und Diskussionen auslöst, wie dieser Zustand in Zukunft be seitigt werden könnte.

Wenn wir einerseits mit Genugtuung darauf verweisen, daß dieses Parlament nicht nur für Tagesnotwendigkeiten Gesetze erließ, sondern für die Zukunft unserer demokratischen Ordnung stabile Fundamente legte, so sollte uns auch diese befriedigende Feststellung nicht mit Selbstgefälligkeit erfüllen. Denn vieles Notwendige blieb ungeschehen, und manche dringende Strukturprobleme unseres Staates können auf die Dauer nicht auf die lange Bank geschoben werden. Auch eine demokratische Ordnung ist nicht ungefährdet, wenn das Hintergründige, die emotionalen Unterströmungen in unserer Gesellschaft übersehen werden, die vorläufig noch von der spiegelglatten Fassade des Wohlfahrtsstaates verdeckt sind. Wir sollten daher unbequeme Wahrheiten uns nicht erst von außen sagen lassen, sondern sie selbst aussprechen und erkennen. Wir schwächen damit nicht, sondern festigen das Ansehen des Parlaments.

Werten Sie daher meine Worte nicht als die eines Parteifunktionärs, sondern als Worte des der Institution des Parlaments verpflichteten Präsidenten, und bewerten Sie, meine Damen und Herren, das Gesagte ebenfalls nicht aus der Perspektive von Mandataren, die eine Partei entsendet hat, sondern als Beauftragte des Volkes, die für die Sicherung unserer demokratischen Ordnung vor allen untergründigen Gefahren verantwortlich sind.

Gerade angesichts der bevorstehenden Wahl, in der wir als Parteifunktionäre an verschiedenen Frontabschnitten aus der Perspektive der an sich legitimen Anliegen der Parteien kämpfen werden, ist es nötig, in Selbstbesinnung zu erkennen, daß unsere demokratischen Parteien keine totalitären Parteien sind, also nicht identisch mit dem Staat, sondern Teile eines Ganzen, nämlich jene Teile, in denen die Vielfalt der Weltanschauungen, Interessen und Wünsche der Bevölkerung gesammelt und geformt und für die Endauseinandersetzung im Parlament vorbereitet werden.

Diese Selbstbesinnung ist notwendig, weil wir unserem Volk nicht verheimlichen dürfen, daß uns der Herbst sowohl außen- wie innenpolitisch vor schwerste Aufgaben stellen wird, deren Lösung angesichts der Vielfalt der Meinungen und Interessen nicht leicht sein wird. Kämpfen wir also im Wahlkampf so, daß wir das Schwierige nicht noch zusätzlich belasten und im Herbst wieder zu fruchtbare Arbeit zueinander finden können! Dazu genügt, daß wir die echten Anliegen unserer Parteien den Wählern zur Entscheidung vorlegen, ohne in die Mottenkiste vergangener Schlagworte zu greifen, jener gegenseitigen Vorwürfe des Nazismus, des Austrofaschismus, der roten Katze und der schwarz-gelben Reaktion.

Glauben Sie mir, meine Damen und Herren: Die künftige Regierung und das kommende Parlament werden einen schwierigen Kurs zwischen Sylla und Charybdis steuern müssen; jener Sylla der besonderen außenpolitischen Schwierigkeiten, zu deren Bewältigung eine innenpolitische Zusammenarbeit dringend nötig ist, und jener Charybdis, die durch die Tatsache gekennzeichnet ist, daß sich eine Zusammenarbeit nicht allein auf tagespolitische Erfordernisse beschränken kann, wenn sie nicht zu einer Steigerung des Unbehagens und damit zu einer echten Krise der Zusammenarbeit führen soll. Wir müssen daher so wie in der Schulfrage auch andere brennende Probleme lösen und außer Diskussion stellen. Wir alle wissen zwar, daß unser Wohlstand nicht allein von der Politik her gefährdet wird, sondern auch von bedenklichen psychologischen Entwicklungen in unserem Volke; aber wir müssen rechtzeitig erkennen, daß man bei einem Absinken des Wohlstandes nicht bei sich selbst die Schuld suchen, sondern sie den demokratischen Parteien anlasten wird, indem man nach radikalen Medizinern und extremen Medizinnärrn ruft. Das gilt für alle Parteien dieses Hauses. Die Geschichte lehrt, daß chiliastische Ausbrüche immer möglich sind, von denen dann Verstand, Freiheit und Menschenwürde weggeschwemmt werden. Wir sollten daher kommenden wirtschaftlichen und politischen Schwierigkeiten nicht mit kurzsichtiger gegenseitiger Lizitando politik begegnen, die zwar kurzfristig, nicht aber in einer Zeit echter Schwierigkeiten ihre Früchte trägt, sondern mit dem unpopulären Mut zur Verantwortung.

Und noch etwas lassen Sie mich in diesem Zusammenhang sagen; vielleicht findet es nicht überall ungeteilten Beifall: Auch eine Demokratie braucht eine demokratische Autorität der Regierung und des Parlaments.

Demokratische Autorität heißt nicht, dem Volke etwas gegen seinen Willen oktroyieren

**Präsident**

sondern eine Entscheidung fällen und das Volk überzeugen, daß sie aus Verantwortungsbewußtsein und größerer Kenntnis der Zusammenhänge so getroffen wurde. Demokratische Autorität heißt auch nicht Ausschaltung einer legalen parlamentarischen Opposition. Auch eine kleine Opposition hat ihre staatspolitische Funktion. Die besondere österreichische Situation verlangt allerdings sowohl von der Mehrheit wie der Minderheit dieses Hauses Bedachtnahme auf vorhandene Ressentiments. Deshalb sollte die Mehrheit nicht unberechtigt Vorwürfe aus der Vergangenheit erheben und sollte die Minderheit darauf achten, daß sie nicht durch unbewußte Überlegtheiten solchen Vorwürfen eine scheinbare Berechtigung verleiht.

Die bedeutendsten Beschlüsse des Nationalrates scheinen mir auf dem Gebiet der Kulturpolitik zu liegen, wodurch weitgehend der Vorwurf widerlegt wird, daß dieses Parlament einseitig nur materiellen Notwendigkeiten Rechnung trug. Unsere Beschlüsse über die Rechtsstellung der Kirchen, ihre Vermögenssituation, die Schulmaterie und die konkordatären Teilgebiete haben klare Rechtsverhältnisse geschaffen. Ihre Bedeutung liegt nicht zuletzt in der Tatsache, daß wir aus der österreichischen Innenpolitik für lange Zeit die Gefahrenherde eines Kulturkampfes ausgeschaltet haben, die in anderen Staaten des freien Westens zu heftigsten Auseinandersetzungen führten. Angesichts der schweren außen- und wirtschaftspolitischen Entscheidungen, die vor uns liegen, haben wir damit zusätzliche Belastungsmomente der Innenpolitik ausgeschaltet.

Für die christlichen Kirchen bedeuten unsere Beschlüsse die Konstituierung der freien Kirchen in einem freien Staat, die respektvolle Anerkennung ihrer Existenz, Bedeutung und Wirkungsmöglichkeiten. Insbesondere für die Protestanten beinhalten sie den positiven Abschluß eines oft an Spannungen reichen historischen Prozesses. Toleranz, Achtung und Wertschätzung der ethischen Werte finden ihren sichtbaren Ausdruck durch den Staat. Die Tatsache, daß der Vatikan, der nicht aus der Perspektive der österreichischen Innenpolitik, sondern von einer höheren Warte urteilt, seine Zustimmung gegeben hat, unterstreicht den Wert dieses Kompromisses für den Katholiken. Der fortschrittliche pädagogische Charakter der Schulgesetzgebung wird allen jenen Befriedigung gewähren, für welche die Anwendung fortschrittlicher Prinzipien auf dem Gebiet der Erziehung ein inneres Anliegen ist. Allerdings findet das Kommiß da und dort, sowohl rechts wie links, Kritik. Wir wollen den sittlichen Ernst dieser Vorbringen nicht verkennen, aber das

Gesamtergebnis wird sich als ein bedeutender Stabilisierungsfaktor unseres demokratischen Gemeinwesens erweisen.

Wenn ich mich jetzt der Landwirtschaft zuwende, so kann uns mit großer Genugtuung erfüllen, daß wir eine stattliche Reihe bedeutender gesetzlicher Maßnahmen zum Schutze der Land- und Forstwirtschaft und zur Erhaltung eines freien Bauernstandes verantwortungsbewußt beschlossen haben. Die freie Welt braucht einen freien, in seiner Existenz gesicherten Bauernstand. Gerade die ständigen unlösbaren Agrarkrisen im kommunistischen System beweisen die Richtigkeit dieser Behauptung. Aber die freie Welt hat noch kein Konzept, wie die auf einem freien Bauerntum basierende Landwirtschaft in der modernen Industriegesellschaft befriedigend gesichert werden kann. Und insbesondere steht die österreichische Bauernschaft vor einer zusätzlichen Belastung angesichts der Integration des europäischen Marktes. Wir sind Zeitgenossen einer hochinteressanten soziologischen Problematik.

Während die freie Welt sich vor das Problem der Überproduktion landwirtschaftlicher Güter und der daraus resultierenden Absatzkrise gestellt sieht, welche durch ungenügende Preise die Existenz des Bauernstandes gefährdet, steht die kommunistische Welt vor dem Problem der Unterproduktion und somit mangelnder Bedürfnisbefriedigung ihrer Konsumentenschaft angesichts des Fehlens eines freien Bauernstandes. Kein Zweifel, daß trotz aller unserer Schwierigkeiten unsere Situation die wesentlich günstigere ist. Wir sollten in dem Wust der Tagespolitik diese grundsätzlichen Tatsachen nicht übersehen. Sie zeigen dem Bauern die Differenz seiner heutigen Krise zu dem, was er zu verlieren hat; und sie zeigen dem städtischen Konsumenten, daß es für ihn nicht allein um einen angemessenen Preis seines heute wohlgedeckten Tisches geht, sondern darum, daß er auch in Zukunft vor einem wohlgedeckten Tische sitzen kann.

Die moderne Industriegesellschaft in der freien Welt ist ohne sozialen Unterbau nicht denkbar. Denn der Überbau des Rechtsstaates als einer Burg der Freiheit für den Einzelmenschen benötigt in seinem Fundament den sozialen Frieden. Deshalb haben wir durch eine Reihe von wirtschafts- und handelspolitischen Beschlüssen nicht nur den Aufbau der Wirtschaft gefördert, sondern auch durch eine stattliche Zahl bedeutender Sozialgesetze unser soziales Verantwortungsbewußtsein bewiesen. Dazu zählt indirekt auch die Lohn- und Einkommensteuererhöhung, weil deren Motiv weniger in finanzpolitischen als in sozialen

4944

Nationalrat IX. GP. — 109. Sitzung — 25. Juli 1962

**Präsident**

Erwägungen zu suchen ist. Aber gerade die stolze Bilanz dieser sozialen Leistungen verpflichtet uns, daß wir künftig unser Augenmerk zwischen einer weiteren sozialen Sicherung und der wirtschaftlichen Absicherung des bereits erreichten sozialen Standards teilen. Sein Absinken in einer Wirtschaftskrise würde zu einer Krise aller demokratischen Parteien führen. Ich glaube, wir haben nicht zu wählen zwischen einem Ja oder Nein zum sozialen Fortschritt, denn ich glaube, daß niemand in diesem Hause ist, der dazu nein sagen würde. Aber wir stehen vor dem schwierigen Problem des Tempos und des Ausmaßes, das immer noch einen breiten Spielraum für parteipolitische Meinungsverschiedenheiten und Auseinandersetzungen offenläßt.

Vernünftige Verständigung auf dem Gebiete der Wirtschafts- und Sozialpolitik ist nicht zuletzt auch eine Lebensvoraussetzung für eine erfolgreiche Außenpolitik. So hat sich dieses Parlament mit den Fragen der europäischen Integration und ihrer für Österreich sich daraus ergebenden Problematik oft und oft beschäftigt. Dabei ließen wir niemals darüber einen Zweifel, daß wir uns als freier Staat zur freien Welt bekennen. Aber gerade dieses Parlament hatte und hat auch in Zukunft die Aufgabe, unserem Volk die außenpolitischen Realitäten klar aufzuzeigen.

Der nüchterne Realismus in der Beurteilung der Lage seitens Regierung und Parlament trug seine Früchte, er brachte uns seinerzeit den Staatsvertrag. Nüchterner Realismus wird auch in der Frage unseres Arrangements mit dem Gemeinsamen Markt seine Früchte zeitigen. Allerdings wurde in den letzten Jahren die Integrationspolitik der Regierung gelegentlich scharf kritisiert; aber die Kritik erfolgte leider nur allzuoft aus einer rein innenpolitischen Perspektive, ohne Rücksicht auf die außenpolitischen Gegebenheiten, wie sich heute deutlich zeigt. Ich glaube, daß sich durch die jüngsten Staatsbesuche einiges geklärt hat. Wir sollten weder ihre Ergebnisse unterbewerten noch übersehen, daß wir zwar für unseren Standpunkt in West und Ost Verständnis gefunden haben, daß aber Verständnis allein noch nicht die konkrete Lösung ist; daher gilt gerade in der öffentlichen Diskussion zu dieser Frage maßvolle Zurückhaltung.

Vieles wäre noch zu sagen, doch müssen einige kurze Hinweise genügen. So scheint mir von Bedeutung, daß wir mit der Neurege-

lung der Grundsätze des Gemeinderechtes ein Werk über den Rahmen der Tagespolitik hinaus geschaffen haben. Es dient der Festigung der rechtsstaatlichen Ordnung, so wie dieser auch eine Reihe anderer wichtiger Gesetze dienen, durch die Lücken geschlossen und moderne fortschrittliche Ansätze für ihre weitere Ausgestaltung geschaffen wurden.

Mit der großen Enquête zur Straßenverkehrsordnung unternahm der Nationalrat den interessanten Versuch, das Interesse der breitesten Öffentlichkeit am Werden eines die Allgemeinheit interessierenden Gesetzes zu wecken.

Abschließend sei noch bemerkt, daß die Neuregelung der Geschäftsordnung des Nationalrates und die Einführung der Fragestunde die erwartete Verlebendigung des parlamentarischen Geschehens brachten.

Hohes Haus! Ich versuchte nur in lapidaren Sätzen einen knappen Überblick über unsere Arbeit zu geben, der selbstverständlich unvollständig bleiben mußte. Es scheint mir jedoch damit bewiesen, daß dieses Parlament keine nur auf Hochtouren laufende Gesetzgebungsmaschine war, sondern in wesentlichen Fragen sich um strukturelle Neuordnungen bemühte.

Es obliegt mir daher jetzt nur mehr, meine sehr verehrten Damen und Herren, Ihnen zu danken für Ihre Arbeit, die Sie in unzähligen Stunden und Sitzungen geleistet haben.

In Ihrer aller Namen möchte ich auch allen jenen danken, die durch ihre Arbeit unsere Aufgaben erleichtert haben. Es sind dies vor allem die Beamten, Angestellten und Arbeiter dieses Hauses, darunter nicht zuletzt die Stenographen. (*Allgemeiner Beifall.*) Ihnen allen, meine Damen und Herren, möchte ich noch für den kurzen Urlaub, den wir uns leisten können, Erholung und Sammlung frischer geistiger und körperlicher Kräfte wünschen. Wir treten ihn in dem Bewußtsein an, daß wir uns ehrlich bemühten, durch unsere Arbeit dem gemeinsamen Vaterland zu dienen, dem wir uns in Liebe und Anhänglichkeit verpflichtet fühlen. (*Allgemeiner lebhafter Beifall.*)

Die Sitzung ist geschlossen.

*Nach Schluß der Sitzung begeben sich die Klubobmänner Dr. Hurdes, Uhlig und Dr. Gredler zu Präsident Dr. Maleta und sprechen ihm namens ihrer Klubs den Dank für die Führung der Geschäfte des Präsidenten aus.*

**Schluß der Sitzung: 21 Uhr 5 Minuten**